Verband Niedersächsischer Archivarinnen und Archivare e.V.
Niedersächsisches Landesarchiv

Archiv-Nachrichten Niedersachsen

Mitteilungen aus niedersächsischen Archiven

25/2021

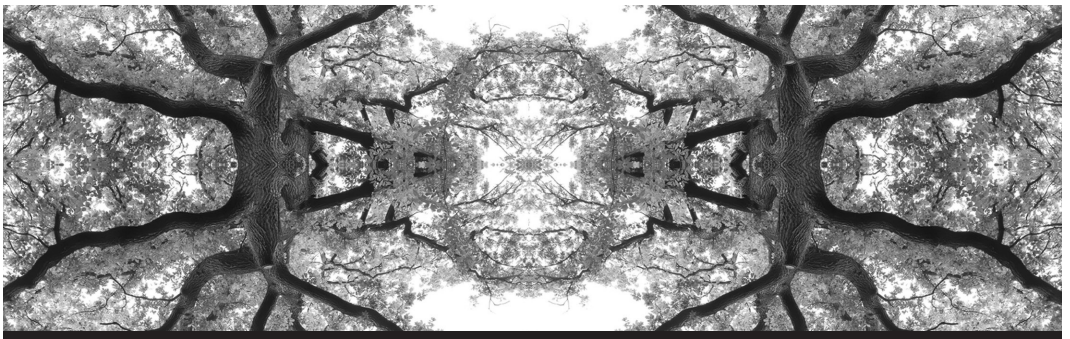

Erschließen - Bewahren - Forschen

startext ACTApro

Die moderne Software für Archive

Digitale Archivierung

√ Archivsoftware, die Sie bei Ihrer Arbeit effizient unterstützt.
√ Egal, wie klein oder groß Ihr Archiv ist.
√ Egal, ob analog oder digital.

ACTApro ist einfach in Installation, Administration und vor allem in der Bedienung.

Gerne beantworten wir Ihre Fragen!

Kennenlern-Webinare: Per QR-Code-Scan oder Linkeingabe gelangen Sie zu den Terminen.

produktdemos.startext.de

startext GmbH / Riemenschneiderstraße 11 / 53175 Bonn
Tel: +49 228 959 96-0 / Fax: +49 228 959 96-66

startext
innovation in software

Archiv-Nachrichten Niedersachsen

Mitteilungen aus niedersächsischen Archiven

25/2021

Herausgeber:
Verband Niedersächsischer Archivarinnen und Archivare e.V.
Niedersächsisches Landesarchiv

Archiv-Nachrichten Niedersachsen
Mitteilungen aus niedersächsischen Archiven
ISSN 1617-6820

Herausgeber:

Verband Niedersächsischer Archivarinnen und Archivare e.V.

www.vna-online.de

Niedersächsisches Landesarchiv

www.nla.niedersachsen.de

Hervorgegangen aus:

ANKA-Nachrichten
(hg. von der ANKA e.V.)

Archive in Niedersachsen
(hg. von der Niedersächsischen Archivverwaltung)

Schriftleitung:

Lars Nebelung
Archiv der TIB/Universitätsarchiv Hannover
Welfengarten 1 B, 30167 Hannover
Tel. 0511 762-9389
lars.nebelung@tib.eu

Dr. Thomas Brakmann
NLA – Abteilung Osnabrück
Schloßstraße 29, 49074 Osnabrück
Tel. 0541 33162-11 Fax -62
thomas.brakmann@nla.niedersachsen.de

Kristin Kalisch
Stadt Göttingen Fachdienst Stadtarchiv
Weender Landstraße 69, 37075 Göttingen
Tel. 0551 400-3121
k.kalisch@goettingen.de

Erscheinungsweise: Die Archiv-Nachrichten Niedersachsen erscheinen jährlich. Redaktionsschluss ist der 30. November.

Bezug, Aboverwaltung, Anzeigen: Die Mitglieder des VNA erhalten die Zeitschrift kostenlos im Rahmen ihrer Mitgliedschaft. Alle übrigen Interessenten können die Archiv-Nachrichten Niedersachsen beziehen über:

Kreisarchiv Emsland
Herzog-Arenberg-Straße 12
49716 Meppen
Tel. 05931 446109
kreisarchiv@emsland.de

Gesamtherstellung: müllerdruck e.K., Meppen
www.muellerdruck-meppen.de

© 2022 VNA e.V. Alle Rechte vorbehalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Leserinnen und Leser,

das vergangene Jahr 2021 war erneut von der anhaltenden weltweiten Corona-Pandemie geprägt, die weiterhin massive Auswirkungen auch auf die Arbeit der niedersächsischen Archive hatte. So waren etwa die früher gewohnten Ortstermine zur Bewertung von Schriftgut noch im ersten Quartal 2021 ebenso wenig möglich wie die Öffnung der Lesesäle für Benutzerinnen und Benutzer. Unter Einhaltung von Hygienekonzepten kehrten die meisten Archive aber in der ersten Jahreshälfte 2021 zu einem relativ normalen Dienstbetrieb zurück.

Hinzu kam bei vielen Beschäftigten der Archive die mitunter schwierige Balance zwischen den eigenen dienstlichen Aufgaben und den verschiedenen Herausforderungen im privaten Bereich, etwa die Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung in Zeiten von zeitweilig geschlossenen Schulen und Kindertagesstätten oder auch der Schutz von besonders durch die Pandemie gefährdeten Familienmitgliedern.

Unter diesen Rahmenbedingungen erhielten die Themen Homeoffice und digitale Bereitstellung von archivischen Informationen nochmals einen erheblichen Schub. Viele Tätigkeiten wurden, soweit möglich, in die heimischen vier Wände verlegt, wenngleich die Erfüllung der archivischen Fachaufgaben in vielen Fällen nur durch den Rückgriff auf das analoge Archivgut möglich ist – eine besondere Herausforderung für die Arbeitsorganisation unter Pandemiebedingungen. Zahlreiche früher selbstverständlich in Präsenz durchgeführte Sitzungen und Veranstaltungen fanden auch 2021 nur in Videokonferenzen statt oder wurden ganz abgesagt oder verschoben. Der im Jahr 2020 in Stade geplante 5. Niedersächsische Archivtag war nach der Absage wegen des für 2021 vorgesehenen Norddeutschen Archivtages in Mecklenburg-Vorpommern – der dann ebenfalls nicht wie geplant stattfinden konnte – ohnehin auf das Frühjahr 2022 verschoben worden.

Für die Redaktion der Archiv-Nachrichten Niedersachsen stellte sich damit erneut die Aufgabe, eine Ausgabe mit interessanten und informativen Beiträgen aus der Rubrik „Aus der Arbeit der Archive“ zu füllen, ohne dabei auf eine Tagungsdokumentation bauen zu können. Erfreulicherweise haben sich wieder zahlreiche Kolleginnen und Kollegen bereit erklärt, Beiträge beizusteuern, so dass auch in diesem Jahr ein hoffentlich abwechslungsreicher Band zusammengestellt werden konnte.

Besonders hinzuweisen ist auf den ersten Beitrag des vorliegenden Heftes: In diesem Jahr erscheint die Nummer 25 der Archiv-Nachrichten Niedersachsen. Zu diesem Jubiläum blicken zwei ehemalige Redakteurinnen auf die vergangenen fast drei Jahrzehnte unserer

Zeitschrift zurück und beleuchten dabei auch deren Ursprünge und Vorläufer. Ansonsten folgt die Reihenfolge der inhaltlich vielfältigen Aufsätze wieder der alphabetischen Reihenfolge der Familiennamen der Verfasserinnen und Verfasser.

Zum Schluss noch ein Hinweis in eigener Sache: Kristin Kalisch vom Stadtarchiv Göttingen ist in die Schriftleitung der Archiv-Nachrichten Niedersachsen eingetreten und komplettiert damit seit dieser Ausgabe das Redaktionsteam. Auch dieses Mal hat Heiner Schüpp wieder tatkräftig den Aufgabenbereich Druck und Vertrieb übernommen, wofür ihm die Schriftleitung ihren besonderen Dank ausspricht.

Wir legen dieses neue Heft der Archiv-Nachrichten Niedersachsen den Leserinnen und Lesern vor, verbunden mit einem aufrichtigen Dank an alle, die zum pünktlichen Erscheinen beigetragen haben, vor allem den Autorinnen und Autoren.

Im Februar 2022

Thomas Brakmann
Osnabrück

Kristin Kalisch
Göttingen

Lars Nebelung
Hannover

INHALT

Aus der Arbeit der Archive

Birgit Kehne und Rose Scholl
„Wir hoffen, daß dieses neue Etwas mit Sympathie aufgenommen wird…“ 8
25 Jahre Archiv-Nachrichten Niedersachsen

Patricia Berger
Das Stadt- und Kreisarchiv Nienburg in Zeiten von Corona. 18
Der Praxisbericht eines kleineren Kommunalarchivs

Karolin Bubke
„Unantastbar für die Abrissbirne“. Vom Archivkarton in die Virtual Reality 28
– das Energielabor der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Detlef Busse
Die Restaurierung der napoleonischen Bestände 33
im Niedersächsischen Landesarchiv – eine Zwischenbilanz

Florian Dirks
Schulgeschichte sichtbar machen. 41
Das Schularchiv des Domgymnasiums Verden im Kreisarchiv
mit Hilfe der KEK erstmals benutzbar

Philip Haas
Der Adelsbrief im Archiv. Entstehung – Formalanalyse – Archivregest 48

Isabelle Hartung und Carsten Stühring
Mit Fördermitteln Bestände erhalten. 59
Ein Projektbericht über die Restaurierung und Umverpackung des Bestandes
Bestallungssachen im Stadtarchiv Hannover

Arne Hoffrichter
Adelsarchive und ihr Mehrwert für die historische Forschung. 65
Zwei Beispiele aus der Abteilung Hannover des Niedersächsischen Landesarchivs

Erik Kleine Vennekate
Digitalisierung von Personenstandsregistern im Kreisarchiv Emsland 74
– ein Erfahrungsbericht

Hildegard Krösche
Ein mittelalterliches Fragment des Liber glossarum. 79
Fund in der Handschriftensammlung der Abteilung Hannover
des Niedersächsischen Landesarchivs

Sven Mahmens
„Der Kinder Sterben macht den Eltern Leid …“ 83
– Eine tödliche Epidemie vor 380 Jahren (Celle 1642) trifft die herzogliche Familie.
Ein Beispiel für den Wert von Leichenpredigten

Romy Meyer und Anna Philine Schöpper
Meldedaten im Archiv – Chance oder Herausforderung? 91

INHALT

Lars Nebelung
Archiv und Archivierung in dem Film „Rogue One – A Star Wars Story“ 101
– Science Fiction oder Blick in die Zukunft des Archivwesens?

Anna Philine Schöpper
Mehr Kooperation wagen. 107
Oder neue Herausforderungen gemeinsam angehen! Die Kooperation zwischen dem Niedersächsischen Landesarchiv und dem Landkreis Osnabrück

VNA-Angelegenheiten

Lars Nebelung
Bericht aus der Mitgliederversammlung des VNA e. V. 117
am 30. September 2021

5. Niedersächsischer Archivtag in Delmenhorst 123

Neu erschienen

Hannes Berger 129
Öffentliche Archive und staatliches Wissen.
Die Modernisierung des deutschen Archivrechts

Katharina Ernst / Peter Müller (Hg.) 133
Aktuelle Fragen der Überlieferungsbildung. Vorträge des 79. Südwestdeutschen Archivtags am 16. und 17. Mai 2019 in Ludwigsburg

Ronald Gesecus / Volker Zaib (Hg.) 136
Berufsbild im Wandel: 20 Jahre Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste

Sabine Graf / Gudrun Fiedler / Michael Hermann (Hg.) 139
75 Jahre Niedersachsen. Einblicke in seine Geschichte anhand von 75 Dokumenten

Jens Heckl (Hg.) 141
Unbekannte Quellen: „Massenakten“ des 20. Jahrhunderts. Untersuchungen seriellen Schriftguts aus normierten Verwaltungsverfahren, Band 4

Rainer Hering (Hg.) 144
Kommentierte Beständeübersicht des Landesarchivs Schleswig-Holstein.
Bestandsaufnahme zum 150jährigen Bestehen

Michael Hirschfeld / Franz-Reinhard Ruppert 148
Arbeitswanderer in Delmenhorst in der Epoche des Kaiserreichs 1871-1918.
Böhmen – Eichsfeld – Oberschlesier – Galizier in einer nordwestdeutschen Industriestadt

Aus der Arbeit der Archive

25 Jahre A-NN

„Wenn man im Herzen ein Niedersachse ist, aber als Archivar in der „Diaspora“ lebt, sind die Archiv-Nachrichten ein Stück Heimat, wenn sie ins Haus flattern. Professionell gemachte Bände mit interessanten Beiträgen und einer Schriftleitung, bei der man sich als Autor wirklich gut betreut fühlt. Ich freue mich schon auf die nächsten 25 Bände."

Dr. Karsten Uhde,
Archivschule Marburg

„Herzlichen Glückwunsch zum Jubiläum der A-NN – einer Fachzeitschrift, die der Vielfalt der Archivlandschaft in der Weite des Küstenlandes Niedersachsen mit fast endlosem inhaltlichen Horizont und vertiefter Fachlichkeit immer wieder aufs Neue gerecht wird.“

Dr. Bettina Joergens,
Landesarchiv NRW, Duisburg

„Die Archiv-Nachrichten Niedersachsen sind auch aus Bremer Sicht ein unverzichtbares Forum für den archivfachlichen Austausch in der Region, behandelt wurden immer aktuelle archivische Themen aus dem Blickwinkel der archivischen Praxis für die archivische Praxis. Vielen Dank dafür und herzliche Gratulation zum Jubiläum. Macht bitte weiter so...“

Dr. Brigitta Nimz,
Staatsarchiv Bremen

„Als Beute-Westfale und Exil-Niedersachse, als reingeschmeckter Kirchenarchivar überdies, sind die A-NN für mich stets ein Bindeglied nicht nur zur Archiv- und Geschichtslandschaft in der alten Heimat geblieben, sondern eine wichtige Informationsquelle über die fachlichen Anforderungen und praktischen Herausforderungen der kommunalen und kleineren Archive. Deren Vorgehensweisen, kreative Lösungen und Überlebensstrategien haben mich immer besonders interessiert und inspiriert. Die A-NN waren gleichsam ein Archivverbund lange vor den eigentlichen Archivverbünden und Portalen, sowie zwischen den ANKA-Jahrestagungen.“

Dr. Jens Murken,
AUGIAS-Data GmbH, Senden

„25 Jahre Archiv-Nachrichten Niedersachsen – was ist daraus geworden: Mit einer xerokopierten Nullnummer kamen die ANKA-Nachrichten vor 25 Jahren an das archivische Licht. Sie sollten wie der fünf Jahre vorher gegründete Verein der Selbstvergewisserung und gegenseitigen Information dienen. Heute spiegeln die Archiv-Nachrichten das gesamte niedersächsische Archivwesen.“

Dr. Jürgen Bohmbach,
ANKA-Vorsitzender 1992-2001,
Stadtarchivdirektor a. D., Stade

„Wir hoffen, daß dieses neue Etwas mit Sympathie aufgenommen wird…“ 25 Jahre Archiv-Nachrichten Niedersachsen

von Birgit Kehne und Rose Scholl

Was mit einer Nullnummer begann, ist inzwischen beim 25. Band angelangt. Aus den ersten Anfängen als „ANKA-Nachrichten 1/1997“[1] hat sich die archivfachliche Zeitschrift für das niedersächsische Archivwesen entwickelt – längst spartenübergreifend und bereits ab Heft 2 in Kooperation zwischen staatlichen und kommunalen Archiven. Die engere Kooperation im niedersächsischen Archivwesen hat dazu geführt, dass die Redaktion inzwischen noch breiter aufgestellt ist.

Grund genug, anlässlich dieses kleinen Jubiläums auf die Entwicklung der „Archiv-Nachrichten Niedersachsen“ (A-NN) zurückzuschauen.

Was vorher war

Bevor die A-NN das Licht der Welt erblickten, gab es zwei ganz unterschiedliche periodisch erscheinende Publikationen, die sich mit dem niedersächsischen Archivwesen beschäftigten.

1. Protokolle der ANKA-Tagungen

Bei der ersten Publikationsreihe handelte es sich um eine Loseblatt-Sammlung kommunalarchivarischen Ursprungs. Die „Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchivare“ (ANKA), die informell seit 1963 bestand,[2] dokumentierte ihre jährlichen Treffen seit 1966 in dieser in Eigenregie vervielfältigten Form.

Die Lieferungen umfassten ein Tagungsprotokoll mit einer Übersicht der teilnehmenden Archivträger sowie die unredigierten Vortragstyposkripte. Sie wurden nicht nur im Teilnehmerzirkel verteilt, sondern gingen auch komplett an die Hauptverwaltungsbeamten der niedersächsischen Kommunen, die kein eigenes Archiv unterhielten. In seinem Begleitschreiben firmierte der damalige Vorsitzende Richard Moderhack[3] als „Obmann der niedersächsischen Kommunalarchivare im Verein deutscher Archivare“.

An der breiten Verteilung wird deutlich, dass es der damaligen Arbeitsgemeinschaft um mehr ging, als dem eigenen Kreis die Unterlagen zum vertiefenden Selbststudium zur Verfügung zu stellen. Mit der kontinuierlichen Belieferung der Nicht-Archivträger traten die Kommunalarchivarinnen und -archivare für die Interessen und für die Förderung des Archivwesens in Niedersachsen ein. Damit engagierten sie sich über ihre eigene Sache hinaus und nahmen archivpolitische Ziele wahr, die die ANKA 1991 bzw. der Verband Niedersächsischer Archivarinnen und Archivare e. V. (VNA) 2014 explizit in ihre Vereinssatzungen aufnahmen.

Das Schicksal solcher losen Blätterstapel lässt sich anschaulich einer Akte des Niedersächsischen Landesarchivs – Abteilung Osnabrück (NLA OS) entnehmen: Sie wurden auseinandergenommen und „soweit sinn-

P r o t o k o l l

der 4. Arbeitstagung der niedersächsischen Kommunalarchivare
in Northeim vom 13. bis 15. April 1966

Vom 13. bis 15. April 1966 hielten die niedersächsischen Stadtarchivare, Kreisarchivare und -archivpfleger ihre 4. Arbeitstagung in Northeim ab. Dabei waren die Städte Bad Lauterberg, Brake, Braunschweig, Bückeburg, Buxtehude, Celle, Cuxhaven, Diepholz, Duderstadt, Einbeck, Gifhorn, Göttingen, Goslar, Hameln, Hann. Münden, Hannover, Herzberg, Hildesheim, Königslutter, Lingen, Moringen, Northeim, Osterode, Peine, Salzgitter, Stade, Stadthagen, Sulingen, Uelzen, Uslar, Verden und Wolfsburg sowie die Kreise Celle, Göttingen, Münden , Hildesheim-Marienburg, Springe, Uelzen, Verden und Wolfenbüttel vertreten. Die Calenberg-Grubenhagensche Landschaft hatte Dr. Lampe (Hannover) entsandt. Für die staatliche Archivverwaltung war Archivoberrat Dr. Hamann (Hannover) erschienen.

Am Abend des 13. April wurden einige Fragen der Programmgestaltung besprochen.

Mit der Begrüßung der Ehrengäste, der Presse und der Tagungsteilnehmer eröffnete Archivoberrat Dr. Mundhenke (Hannover) am Morgen des 14. April die Tagung. Dr. Mundhenke leitete anstelle von Archivdirektor Dr. Moderhack (Braunschweig), der zu einer Kur gefahren war, die Tagung. Bürgermeister Teuteberg (Northeim) wünschte den Archivaren vollen Erfolg und betonte, daß die Stadt Northeim aufgeschlossen für das Archivwesen sei, was man schon an der Stellung des Stadtarchivars im Rahmen der Stadtverwaltung sehen könne. Anschließend nahm Kreisdirektor Senger (Northeim) das Wort. Er hielt eine größere Ausstrahlung der Archive für erwünscht, die oft noch zu gleichgültig betrachtet würden.

Als erster Fachredner sprach dann Regierungsrat Eyckers vom Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf zum Thema "Dokumentationsmethoden in Archiven (aus dem Erfahrungsbereich eines Parlamentsarchivars)". Der Vortragende wies daraufhin, daß er nur über seinen Arbeitsbereich, nicht schlechthin über die Arbeit in Parlamentsarchiven sprechen könne. Allen Parlamenten sind Verwaltungen angegliedert, die aber nur Hilfsdienste für die Mitglieder des jeweiligen Parlaments zu leisten haben. Das Archiv bildet in der Landtagsverwaltung von Nordrhein-Westfalen die Abteilung IV. Neben den eigentlichen Archivaufgaben ist ihm eine Reihe anderer Arbeiten zugewiesen, so die Drucksachenstelle und die Redaktion des Parla-

Mit handschriftlichen Ergänzungen simpel vervielfältigt: Protokoll der 4. Arbeitstagung 1966 in Northeim. (Quelle: Archiv der Region Hannover, R ARH, Nr. 5)

voll, auf die Sachakten verteilt".[4] Vielerorts dürften sie zeitnah im Papierkorb gelandet sein. Umso erfreulicher ist die Tatsache, dass eine ab 1966 vollständige Reihe in einem Archiv zu finden ist, das erst seit 1978 besteht: Das Kreisarchiv Hannover (seit 2001: Archiv der Region Hannover) übernahm sie aus dem Büro des Oberkreisdirektors. Allein die Verfügung „zur Sammlung" spricht dafür, dass die Sendungen auf fruchtbaren Boden fielen und den Landkreis Hannover vergleichsweise früh zur Gründung eines eigenen Archivs mit angeregt haben.

2. „Archive in Niedersachsen"

Als zweite Publikation ist das Heft „Archive in Niedersachsen" zu nennen. Die Reihe entstand 1979 in Osnabrück auf Anregung des späteren Leiters des dortigen Niedersächsischen Staatsarchivs, Wolf-Dieter Mohrmann, der auch die Redaktion der ersten fünf Hefte innehatte. Im Geleitwort zu Heft 1 beschreibt der Leiter der staatlichen Archivverwaltung Otto Merker die Ziele: Informationsaustausch zwischen den staatlichen, kommunalen, Kirchen- und Wirtschaftsarchiven in Niedersachsen, Vermittlung von fachlichem Wissen für die ehrenamtlichen Archivpfleger, Informationen für die Archivgutproduzenten und Mitteilung aus den Archiven für interessierte Archivbenutzer und andere Leser.

Das Geleitwort von Otto Merker enthält auch den Appell, dass das Gelingen der Reihe von der Beteiligung möglichst vieler Archive aller Sparten abhängt. Gleiches gilt auch für die A-NN – die Redaktionen wechseln, das Anliegen bleibt!

Der archivspartenübergreifende Ansatz wurde mit dem ersten Heft sofort umgesetzt, denn es beginnt mit einem Artikel des Werksarchivars der Peine-Salzgitter-Werke Carl-Hermann Colshorn.

Neben einem einleitenden Artikel weist jedes Heft „Archive in Niedersachsen" strukturierende Rubriken auf: Öffentlichkeitsarbeit, Bestände – Erschließung – Einzelfunde, Archivtechnik, Projekte und Trends sowie Personalia. Ab dem sechsten Heft übernahm die staatliche Archivverwaltung in Hannover die Redaktion, was mit einer Verringerung der Druckkosten begründet wurde. Tatsächlich ist dem Schriftbild der Wechsel von einer im Verlags- und Druckwesen versierten Firma zu einer mit den damaligen Möglichkeiten der EDV erstellten Vorlage anzusehen. Inhaltlich blieb es bei den Rubriken, die sich – auch das ein Problem mit Kontinuität – nicht in jeder Ausgabe füllen ließen. Dabei hatten die Hefte in DIN-A4-Format einen überschaubaren Umfang zwischen 30 und 40 Seiten. Sie wurden kostenlos abgegeben, die staatliche Archivverwaltung sorgte für die Versendung an staatliche Behörden, Gerichte und sonstige Institutionen sowie an staatliche Archive in anderen Bundesländern; auf der kommunalen Seite hatte das Stadtarchiv Hildesheim die Verteilung übernommen. Ob der kommunale Verteiler niedersächsische Kommunen allgemein umfasste oder sich auf ANKA-Mitglieder bzw. Träger kommunaler Archive beschränkte, lässt sich an dieser Stelle nicht klären.

Es erschienen bis 1994 insgesamt elf Ausgaben.[5] Die Hefte 10 und 11 enthalten die neue Rubrik „Beiträge der ANKA", was auf die 1991 erfolgte Umwandlung der Arbeitsgemeinschaft in einen Verein zurückzuführen ist. Das schon konzipierte Heft 12 wurde nicht verwirklicht. Mitte der 1990er Jahre stellte die Landesregierung unter

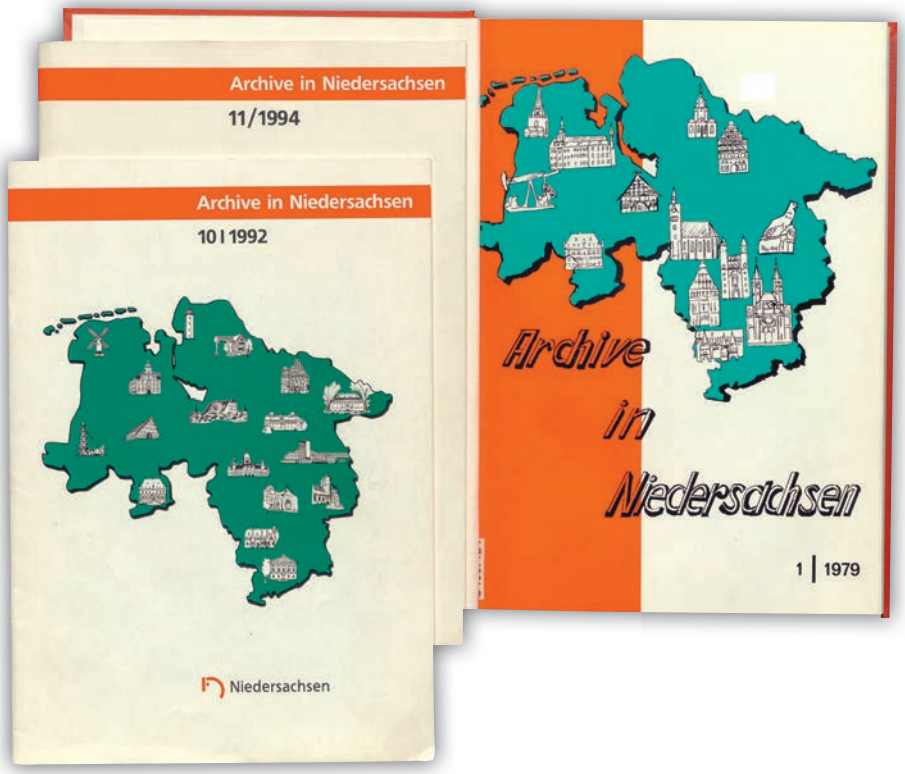

Cover der Reihe „Archive in Niedersachsen“. (Foto: NLA OS)

Sparzwang die gesamte Öffentlichkeitsarbeit der Landesverwaltung auf den Prüfstand. In der Folge wurde die Reihe „Archive in Niedersachsen“ eingestellt.

Wie es begann: ANKA-Nachrichten

Am 12. Juni 1991 wurde die ANKA e. V. in das Vereinsregister des Amtsgerichts Hildesheim eingetragen. Der formale Akt führte dazu, dass das Publikum auf der 30. Arbeitstagung der ANKA e. V. in Duderstadt 1992 trotz weitgehender personeller Kontinuität einem Wandel unterworfen war: Die Mehrzahl der Teilnehmer war stimmberechtigtes Vereinsmitglied geworden. Bei der Mitgliederversammlung am 14. April 1992 – der ersten ANKA-Versammlung, die diesem Namen gerecht wird – wurde der Wunsch nach einem informellen „Mitgliederbrief“ laut, der in unregelmäßiger Folge versandt werden sollte.

Gut vier Jahre sollten vergehen, bis der erste Mitgliederbrief kam. Die „Nullnummer“ der „ANKA-Nachrichten – Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchivare (ANKA) e. V.“ leitete der ANKA-Vorsitzende Jürgen Bohmbach daher im Oktober 1996 als die „schon lange ver-

sprochenen Informationen aus der Arbeit der ANKA“ ein.[6] Sie umfasste lediglich vier Seiten und war mit einer Vorschau auf die 35. Jahrestagung in Celle sowie drei Kurzbeiträgen gefüllt. Die Idee, das Konzept und das Layout stammten von Karljosef Kreter – damals stellvertretender Leiter des Stadtarchivs Hannover – auch wenn kein Hinweis auf ihn im Impressum zu finden ist.

Durch die Nullnummer wurden die formalen Voraussetzungen für die Herausgabe einer selbstständigen Publikation geschaffen – schließlich waren Druckkosten damit verbunden, für die der Verein aufkommen musste. Sie sollte die Loseblatt-Sammlung ablösen, einen angemessenen Rahmen für die Veröffentlichung der Tagungsvorträge bieten und schließlich als „Vereinsorgan“ fungieren.

Im Anschluss an die Jahrestagung in Celle vom 21. bis 23. April 1997 konzipierte Kreter gemeinsam mit Rose Scholl, Leiterin des Stadtarchivs Garbsen und seit 1995 Beisitzerin im Vorstand der ANKA e. V., die „ANKA-Nachrichten – Mitteilungen aus den Archiven vor Ort“. Das Team realisierte das Heft komplett bis hin zu Drucklegung in einem Garbsener Copyshop – selbstredend wurde es auch eigenhändig kuvertiert, adressiert, frankiert und zur Post transportiert. So erreichte das Heft 1/1997 die ANKA-Mitglieder pünktlich vor Jahresende.

Im Editorial brachten Kreter und Scholl die Hoffnung zum Ausdruck, „daß dieses neue Etwas mit Sympathie aufgenommen wird“ – schließlich hing es von der Gunst der Mitglieder ab, ob „eine weitere Ausgabe folgen wird, und ob die dann noch kostenlos verteilt werden kann“.[7]

Ab Heft 2/1998: „Archiv-Nachrichten Niedersachsen“

Ab Heft 2 änderten sich Titel und Untertitel in „Archiv-Nachrichten Niedersachsen – Mitteilungen aus niedersächsischen Archiven“ mit dem Hinweis „Hervorgegangen aus: ANKA-Nachrichten und Archive in Niedersachsen“. Dies weist darauf hin, dass die neue, sich in Gestaltung und Inhalt an Heft 1 anlehnende Publikation mit der staatlichen Archivverwaltung einen Mitherausgeber – und Mitfinanzier – bekommen hatte. In der Redaktion war die staatliche Archivsparte seitdem durch Birgit Kehne vertreten, damals im für das staatliche Archivwesen zuständigen Referat in der Niedersächsischen Staatskanzlei, später am staatlichen Archiv in Osnabrück tätig.[8]

Jürgen Bohmbach als ANKA-Vorsitzender brachte im Geleitwort seine Freude zum Ausdruck, „daß sich bereits in dieser zweiten Nummer auch die staatliche Archivverwaltung an diesem neuen Mitteilungsblatt gleichberechtigt mit Beiträgen (und auch finanziell) beteiligt“.[9] Der Leiter der staatlichen Archivverwaltung in Niedersachsen, Otto Merker, sprach zum Start die Hoffnung aus, „daß dies ein weiterer Schritt ist, die Kooperation zwischen den Archivsparten in Niedersachsen in schwieriger Zeit noch mehr als bisher auszubauen“.[10] Das Gros der Hefte ging kostenfrei an die haus- bzw. vereinsinternen Verteileradressen. Um der Nachfrage darüber hinaus gerecht zu werden, wurde ein Verkaufspreis von 10,- DM angesetzt.[11]

Ab Heft 3 bezog sich die Heftzählung nicht mehr auf das Erscheinungsjahr, sondern auf die dokumentierte Jahrestagung; die

Auslieferung wurde auf März des Folgejahrs verlegt. Der verlängerte Redaktionsschluss entzerrte zum einen die Arbeit der verantwortlichen Redakteurinnen – Karljosef Kreter war im Winter 1999/2000 aus dem Team ausgeschieden – und ließ zum anderen bereits den Abdruck des Programms für die meist nach Ostern terminierten Jahrestagungen zu.

Mit Heft 4 übernahm der Seelzer Stadtarchivar Norbert Saul die Layoutarbeiten. Anders als Kreter, der die Druckvorlagen mit Mitteln der Textverarbeitung gestaltet hatte, setzte Saul erstmals Desktop-Publishing-Software ein und erzeugte eine Druckdatei. Bis Nummer 10 gestaltete er die Hefte, wobei er erst mit Nummer 6 deutliche Veränderungen vornahm.

Mit der aus der Redaktion ausgelagerten Produktion und dem eingespielten Team Kehne-Scholl stellten sich Routinen ein. Die A-NN prägten verlässlich den Jahresablauf und arrivierten zu einem „Periodikum“. So konnte die Redaktion im Jahr 2000 ruhigen Gewissens eine internationale Standardnummer (ISSN 1617-6820) für die Reihe beantragen. Diese diente dazu, die Zeitschrift besser auf dem Markt zu etablieren und ihre eindeutige Identifizierung zu erleichtern. Eine aktuelle bibliografische Recherche anhand der ISSN ergibt Standortnachweise für physische Exemplare in vierzig Bibliotheken mit normierten Bestandsdaten, 51 Bibliotheken, u. a. in Rom, Florenz und Paris, haben ihre bibliografischen Nachweise mit dem digitalen Angebot des VNA verknüpft.[12]

2007 nahm Katharina Tiemann, Referatsleiterin beim LWL-Archivamt für Westfalen, das zehnte Jubiläum zum Anlass, die Rezeption in Kreisen eines überregionalen Fachpublikums zu befördern. In ihrer Rezension hieß es: „Die Archiv-Nachrichten Niedersachsen mit den bisher erschienenen 9 Jahresbänden werden voll und ganz dem selbst gesteckten Anspruch gerecht, ein lebendig gestaltetes Forum für die Archive zu sein, ein Organ für Neuigkeiten, das immer wieder die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen im Land sucht, um nicht den Bezug zur Praxis zu verlieren“.[13] Diese Einschätzung bestätigte das Redaktionsduo Kehne und Scholl in seinem Kurs.

Zum Jubiläum blickte das Team kritisch auf die zehn Ausgaben zurück. Trotz des deutlich verbesserten Layouts wirkten fünf „schweinchenrosa“ und fünf grüne Hefte nicht professionell: Das DIN-A5-Format verriet allzu deutlich seine Herstellung im Copyshop. Daniela Nowak, Mitarbeiterin im Stadtarchiv Garbsen, löste Norbert Saul ab und führte mit Heft 11 das vergrößerte Format ein, das ebenso wie die Umschlaggestaltung bis heute im Wesentlichen unverändert geblieben ist. Mit kreativen Details im Innenteil, wie z. B. Autorenporträts und Verwendung einer zweiten Druckfarbe, unterstrich sie die feuilletonistische Note der Reihe.

Die gemeinsam übernommene Verantwortung des Redaktionsduos endete, als Scholl im Sommer 2010 aus der Redaktion ausschied; für den ANKA-Vorstand hatte sie bereits 2007 nicht mehr kandidiert. Als Nachfolger übernahm Heiner Schüpp vom Kreisarchiv Emsland die kommunale Archivseite. Layout und Druck sind seitdem in einem Meppener Druckhaus angesiedelt und werden mit ihm abgestimmt; nicht alle von Nowak verwendeten Elemente wurden übernommen. Seit 2016 werden die Texte durchgängig zweispaltig gesetzt und farbig illustriert.

Ab 2016 trat Lars Nebelung, Leiter des Universitätsarchivs Hannover, hinzu. Im Jahr 2020 zogen sich Schüpp und Kehne

Die 24 Ausgaben der „Archiv-Nachrichten Niedersachsen". (Foto: NLA OS)

ruhestandsbedingt aus der Redaktion zurück, wobei Heiner Schüpp sich dankenswerterweise weiterhin um Druck und Versand kümmert. Für das Niedersächsische Landesarchiv hat Thomas Brakmann, Leiter der Abteilung Osnabrück, den Platz in der Redaktion eingenommen, von dem aus Kehne 22 Jahrgänge betreut hatte. Im Jahr 2021 ist zudem Kristin Kalisch, Leiterin des Stadtarchivs Göttingen, in die Redaktion eingetreten.

Inhalt

Die A-NN sind von Beginn an in erster Linie das Publikationsorgan für die auf der jährlichen ANKA-Tagung, seit 2014 dann auf dem Niedersächsischen Archivtag gehaltenen Vorträge. Die Tagungsdokumentation macht stets den Hauptteil eines Bandes aus.

Erstmals entfiel dies für das Jahr 2015. Wegen des in diesem Jahr in Hamburg veranstalteten 6. Norddeutschen Archivtags war auf den Niedersächsischen Archivtag verzichtet worden.[14] Die Tagungsdokumentation erschien an anderem Ort. Die Referate des 7. Norddeutschen Archivtags 2018 in Hannover sind im Band 22 der A-NN zu finden.

Dennoch gelang es, für 2015 ein – wenn auch schmaleres – Heft herauszubringen. In den Jahren 2020 und 2021 war es dann die Corona-Pandemie, die die Archivtagungen unmöglich machte und so die Redaktion auf die Suche nach anderen Beiträgen gehen ließ.

Die Gründerredaktion Kreter-Scholl sah das „neue Etwas" allerdings nicht nur als Plattform für die Tagungsdokumentation,

sondern als ein „Kontaktorgan für Neuigkeiten, Informationen und Anregungen“ an, und wollte „eine bunte Mischung aus Sachbezogenheit und subjektiveren Darstellungsformen“[15] bieten – was ist daraus geworden?

Der Aufbau der Hefte ist relativ konstant geblieben. Die Hefte beginnen stets mit einem Editorial der Redaktion, das auf Aktuelles Bezug nimmt und einen kurzen Ausblick auf den Inhalt der Publikation wirft. Es folgt die Tagungsdokumentation. In den Ausgaben 1 bis 3 werden dann unter „Aktuell und Interessant“ viele verschiedene Beiträge aus den Archiven zusammengefasst, von Anfang an, wie könnte es anders sein, sind die elektronischen Systeme Thema. Die Vereinsangelegenheiten werden ab Heft 2 in einem eigenen Abschnitt behandelt, vom Protokoll der Mitgliederversammlung über die Berichte aus den Regionalgruppen und Arbeitskreisen bis zu Statements zur Situation der niedersächsischen Archive, Informationen über Veranstaltungen und schließlich zur Vorstellung des nächsten Tagungsortes und des Tagungsprogramms. Ab Band 3 kommt die Rubrik „Aus der Arbeit der Archive“ hinzu. Damit gibt es eine Differenzierung zwischen Beiträgen mit mehreren Seiten in diesem Abschnitt und kurzen, oft nur eine Seite umfassenden Informationen unter „Aktuell und Interessant“. Mit zunehmender Etablierung der Publikation wurde eine sinnvolle Trennung der beiden Rubriken schwierig, so dass längere und kürzere Beiträge seit Band 15/2011 unter „Aus der Arbeit der Archive“ erscheinen.

Auch Weiteres hat sich verändert. „In den vergangenen knapp zehn Jahren muss man feststellen, dass die Archiv-Nachrichten ‚erwachsener‘, vielleicht auch ‚ernster‘ geworden sind. Humoristische Elemente sind rar geworden“, stellte Katharina Tiemann schon auf der Basis von neun Heften fest.[16] Ab Heft 2 gab es stets eine Rubrik „Das Letzte zum Schluss“ (in Heft 1 noch als „Schmuddelecke“ bezeichnet). Hier hatte neben Humorvollem auch bitterernste, in Satire verpackte Kritik ihren Platz. Rückblickend mag die Steigerung des Heftumfangs und die damit verbundene Mehrarbeit der Redaktion den Rückgang verursacht haben – doch immerhin heißt es bei Tiemann weiter: „von einem spröden Amtsblatt sind die Archivnachrichten weit entfernt!“[17] Mit Scholls Ausscheiden aus der Redaktion ist „Das Letzte zum Schluss“ eingestellt worden.

Der Schwerpunkt der Zeitschrift lag und liegt auf der Publikation der Vorträge, die auf der jährlichen niedersächsischen Archivtagung gehalten werden. Als solche wurden bereits die ANKA-Tagungen angesehen, mit Gründung des Verbandes Niedersächsischer Archivarinnen und Archivare e. V. 2015 wurde die seit der Tagung in Hildesheim 2014 als Niedersächsischer Archivtag benannte Veranstaltung ihrem Namen vollends gerecht.

In den 25 Jahren ihres Erscheinens sind in der archivfachlichen Zeitschrift damit die Themen dokumentiert, die das niedersächsische Archivwesen (tatsächlich überwiegend nicht nur das niedersächsische) bestimmt haben. Fragen der Archivgutbildung, Bestandserhaltung, Erschließung und der Vermittlung sind „Dauerbrenner“. Die Arbeitsmittel und -methoden in den schriftguterzeugenden Stellen und in den Archiven aber haben sich in einem Maße gewandelt, wie es nicht abzusehen war. Zwar ist der Weg zum papierlosen Büro nicht flächendeckend in rasantem Tempo genommen worden, dennoch wird deutlich, dass die

Veränderungen durch die fortschreitende Digitalisierung erhebliche Auswirkungen auf die Archivarbeit haben. Diese Entwicklungen sind abzulesen in den A-NN. Erschließungsprojekte, die vor 20 Jahren EDV-basiert und schon deshalb als innovativ vorgestellt wurden, haben heute andere Rahmenbedingungen. Die Präsentation der Archivbestände ist weitaus öffentlicher geworden. Das erzeugt neue Herausforderungen. Nicht zuletzt bringt die Online-Stellung von Beständen eine stärkere Einbeziehung des Datenschutzes mit sich.

So sind die A-NN in den letzten 25 Jahren zu einer lebendigen, vielfältigen Fachzeitschrift geworden, die es ermöglicht, Beständigkeit und Wandel nachzuvollziehen.

---

1 Das im Titel verwendete Zitat ist dem Editorial der 1. Ausgabe der ANKA-Nachrichten entnommen. Vgl. Rose Scholl / Karljosef Kreter, Editorial, in: ANKA-Nachrichten 1 (1997), [S. 5].

2 Sie wurde 1980 erstmals als „ANKA“ bezeichnet. Vgl. Ernst Böhme, 40 Jahre ANKA. Ein geschichtlicher Überblick, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 6 (2002), S. 117-125, hier S. 121, Anm. 11.

3 *1907, †2010; Stadtarchivdirektor in Braunschweig.

4 Vgl. Vermerk vom 28.6.1989, in: Geschäftsakte aus der Dienstregistratur des Niedersächsischen Landesarchivs – Abteilung Osnabrück (Az. 56700 Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchivare).

5 Das jährliche Erscheinen war zwar angestrebt, aber nicht immer umzusetzen. Zwischen 1986 und 1990 gab es eine längere Pause.

6 Vgl. Jürgen Bohmbach, Editorial, in: ANKA-Nachrichten 0 (1996), S. 2.

7 Vgl. Scholl / Kreter, Editorial (wie Anm. 1).

8 Es soll wenigstens in einer Fußnote erwähnt werden, dass die Kooperation der nun drei Redaktionsmitglieder auch aufgrund freundschaftlicher Verbindungen entstanden ist. Und die Inspirationen sind nicht selten bei Treffen der Redaktion und weiterer (damals) jüngerer Archivarinnen und Archivare aus dem Raum Hannover in einem Weinlokal in der Calenberger Neustadt gewonnen worden – selbstverständlich außerhalb der Dienstzeit! Ähnlich intensive Gespräche über das Archivwesen wünschen wir auch der nächsten Generation!

9 Jürgen Bohmbach, Geleitwort, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 2 (1998), [S. 7].

10 Otto Merker, Zum Start, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 2 (1998), [S. 8].

11 Gegenwärtiger Preis: 10,- €.

12 Vgl. https://zdb-katalog.de; weitere Nachweise in www.WorldCat.org und https://kvk.bibliothek.kit.edu (letzter Abruf 5.1.2022).

13 Vgl. Katharina Tiemann, Rezension Archivnachrichten Niedersachsen – Mitteilungen aus niedersächsischen Archiven, in: Der Archivar 60 (2007), S. 81-83, hier S. 83.

14 Der Norddeutsche Archivtag wurde erstmals im Jahr 2000 in Hamburg ausgerichtet und findet alle drei Jahre statt. Beteiligte Bundesländer sind Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Die ANKA-Tagungen haben bis 2015 auch parallel stattgefunden.

15 Vgl. Scholl / Kreter, Editorial (wie Anm. 1).

16 Vgl. Tiemann, Rezension (wie Anm. 13), S. 83.

17 Vgl. ebd.

Dr. Birgit Kehne
leitete bis Ende November 2020 die Abteilung Osnabrück des Niedersächsischen Landesarchivs und war Redaktionsmitglied der Archiv-Nachrichten Niedersachsen.

E-Mail:
birgitkehne@gmx.de

Rose Scholl
leitete bis 2019 das Stadtarchiv Garbsen und gehörte zum Gründungsteam der ANKA-Nachrichten /Archiv-Nachrichten Niedersachsen.

E-Mail:
rosemarie.scholl@gmail.com

Das Stadt- und Kreisarchiv Nienburg in Zeiten von Corona. Der Praxisbericht eines kleineren Kommunalarchivs

von Patricia Berger

Rückblick

Der „Tag der Archive“ am 8. März 2020 war gut besucht. Viele schauten hinter die Kulissen des Stadt- und Kreisarchivs Nienburg. Die einen bewunderten den romantischen Liebesbrief des Soldaten Heinrich an seinen „Schatz“, die Wäscherin Maria in Nienburg, aus dem Jahre 1715. Der Nienburg-Film von 1926 sorgte für Heiterkeit und bot Gesprächsstoff beim Identifizieren der gezeigten Gebäude. Die abschließende Magazinführung war ausgebucht. Deutlich wurde dabei die Bedeutung des Herzstücks eines jeden Archivs für die sichere Aufbewahrung der archivalischen Schätze und welche Folgen drohen, wenn die Magazinräumlichkeiten ungeeignet sind.

Nur vier Tage später, am 12. März 2020, meldete die lokale Nienburger Tageszeitung „Die Harke“ die ersten beiden bestätigten Coronavirus-Fälle im Landkreis Nienburg. Die betroffenen Familien wurden für 14 Tage in Quarantäne geschickt. Gleichzeitig ordnete die Kreisverwaltung vorsorglich die Schließung eines der beiden Nienburger Gymnasien und zweier Grundschulen für die nächsten 14 Tage an.[1] Der erste Lockdown in ganz Deutschland wurde am 22. März 2020 ausgerufen und damit das öffentliche Leben heruntergefahren. Mit dem Lockdown einher ging auch die Schließung der öffentlichen Bereiche der Archive. Nach rund sieben Wochen, Anfang Mai 2020, wurden erste Lockerungen zugelassen.[2]

Wie hatte alles begonnen? Am Anfang stand die Meldung von Sven Gösmann und Peter Kropsch: „Silvester 2019 fällt auf einen Dienstag. Das Wetter in Berlin und Hamburg ist eher grau, die Höchsttemperatur liegt bei 7,5 Grad Celsius. Deutschland hat die üblichen Sorgen: Wann gibt es mal wieder Schnee, und wie wird das in den Wintersport-Ferienorten in Österreich, Italien und der Schweiz sein? Wird zu viel geböllert? Hält ‚AKK‘ an der CDU-Spitze durch? Wir beide, Chefredakteur und CEO, schicken einander per WhatsApp noch die besten Wünsche für das neue Jahr. Das, da sind wir sicher, wird ein gutes für unsere dpa werden. Warum auch nicht? Wir haben vielversprechende Pläne, viele Strukturen haben wir effizienter gestaltet, und die Stimmung in der Belegschaft ist gut. Um 10.31 Uhr an diesem 31. Dezember drückt Wissenschaftsredakteur Valentin Frimmer im Berliner dpa-Newsroom auf den Sendeknopf. China-Korrespondent Andreas Landwehr hat als eine seiner letzten Amtshandlungen im alten Jahr eine Meldung geschickt. Sie ist 267 Wörter lang. Die Priorität liegt bei 4, interessant, aber nicht sensationell. Als Überschrift der Meldung mit der Tagesnummer 430 wählen Frimmer und Landwehr: ‚Mysteriöse Lungenkrankheit in Zentralchina ausgebrochen‘. Auch den Notizblock mit den wichtigsten Hintergrundinformationen für unsere

Kunden füllen Frimmer und Landwehr gewissenhaft aus. Unter anderem nennen sie ihre Quellen: die Gesundheitskommission in Wuhan, die ‚Volkszeitung' und die Weltgesundheitsorganisation (WHO)."[3]

Und so beginnt die erste Corona-Meldung der dpa – eine Nachricht, die die Welt erschüttern und verändern sollte – ein Dokument, das zweifelsohne als Schlüssel-Archivale in die Geschichte eingehen wird:

„Di, 31.12.2019, 10:31
bdt0127 4 vm 267 dpa 0430
Gesundheit Medizin Wissenschaft China
Mysteriöse Lungenkrankheit in Zentralchina ausgebrochen Wuhan (dpa) – Eine mysteriöse Lungenkrankheit ist in der zentralchinesischen Metropole Wuhan ausgebrochen. Bislang seien 27 Erkrankte identifiziert worden, berichtete die Gesundheitskommission der Stadt am Dienstag. ..."[4]

Das bayerische Gesundheitsministerium meldete am 27. Januar 2020 den ersten „2019-nCov"-Fall in Deutschland. Ein Mann aus dem Landkreis Starnberg hatte sich mit dem neuartigen Coronavirus infiziert. Der Patient befand sich nach Angaben der „Task Force Infektiologie" des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) klinisch in einem guten Zustand. Er wurde medizinisch überwacht und isoliert. Die engen Kontaktpersonen wurden ausführlich aufgeklärt und über mögliche Symptome, Hygienemaßnahmen und Übertragungswege informiert. Das Risiko für die Bevölkerung in Bayern, sich mit dem neuartigen Coronavirus zu infizieren, wurde von der „Task Force Infektiologie" des LGL und vom Robert Koch-Institut (RKI) als gering erachtet.[5]

Lockdown und Home-Office

Die Stadt Nienburg beschloss, ab dem 13. März 2020 alle öffentlichen, freiwilligen Veranstaltungen zu verschieben. Die Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen wurde organisiert, der Publikumsverkehr im Rathaus eingeschränkt, eine Einkaufshilfe eingerichtet, die Freiwilligenagentur der Stadt Nienburg suchte Näherinnen und Näher für die Anfertigung von Masken und das traditionelle Scheibenschießen im Juni fiel aus, um nur einige Beispiele der ergriffenen Maßnahmen zu nennen.

Am 18. März 2020 klingelte nach der Mittagspause das Telefon im Nienburger Stadt- und Kreisarchiv – es war der Personalchef: „Im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Corona-Virus schicken wir präventiv Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Hause, die einer Risikogruppe unmittelbar oder mittelbar zuzuordnen sind."[6] Da stand es das erste Mal im Raum, das Wort „Home-Office". Zwei der vier Beschäftigten des Archivs mussten ab sofort zu Hause bleiben. Der Lesesaal wurde geschlossen.

Die Archivleiterin „raffte" umgehend notwendige Akten für die Arbeit zu Hause zusammen, auch das Diensthandy, ein älteres Modell, auf das zumindest eingehende Anrufe umgeleitet werden konnten. Anrufe tätigen von diesem Handy war jedoch nicht möglich. Ein Notebook stand zunächst nicht zur Verfügung. Es gab also keinen Zugriff auf dienstliche E-Mails, Intranet oder die eigenen Dateien. Insofern waren das private Telefon und der private Rechner das „Handwerkszeug" für die nächste Zeit. Relevante Mails leiteten die im Archiv verbliebenen

Kolleginnen und Kollegen weiter. Nach zwei Wochen dann stellten die Kollegen der EDV-Abteilung der Archivleiterin ein Notebook zur Verfügung. Das Archivprogramm AUGIAS konnte jedoch nicht aufgerufen werden. Da die Anzahl der städtischen Notebooks begrenzt war, musste die FaMI-Kollegin im Home-Office ohne Hilfsmittel auskommen. So übernahm sie das Sichten und Verpacken der Sammelakten zu den Personenstandsregistern. In der Praxis bedeutete dies, dass die Mitarbeiterin die dafür notwendigen Unterlagen und Hilfsmittel vom Archiv abholte – zu Zeiten, an denen keine weiteren Personen im Hause waren.

Am 27. März 2020 erstellte die Archivleitung eine Liste der „Möglichkeiten der Heimarbeit im Archiv". Dabei ergaben sich auch Fragen im Vorfeld:

„1. Einrichtung eines (aktiven) Zugangs zur Verzeichnungssoftware AUGIAS – vermutlich nicht möglich (Netzwerk!)?
2. Zugriff auf Dienst-Mails, auch von zu Hause aus möglich?

Mögliche Tätigkeiten für die Stelle der FaMI:

- Vorverzeichnen historischer Postkarten in Excel oder analog auf ‚Karteikarte'. Postkarten, Umpackmaterial und Identifizierungs-Hilfsmittel werden zu Hause benötigt.
- Überlegungen zum Aufbau einer Ordnerstruktur für die Ablage digitaler Fotos
- Presseausschnittsammlung KreisZeitung: Ausgaben der KreisZeitung und Bereichsauswahlliste werden zu Hause benötigt.
- Zielvereinbarung ‚Sichtung / Verpacken Sammelakten Personenstandsregister': Sammelakten und Umpackmaterialien werden zu Hause benötigt.

Anmerkung: Die Mitarbeiterin bietet an, die benötigten Unterlagen selber zu holen (zu Zeiten, in denen niemand im Archivgebäude anwesend ist).

Mögliche Tätigkeiten für die Archivleiterin:

- Überlegungen ‚Pläne/Konzept Wissensburg'.[7] Pläne und Perspektiven sind bereits zu Hause. Weitere Literatur aus der Archivbibliothek wird benötigt.
- Überlegungen zum Umzug des Archivs (Teil der Zielvereinbarung). Unterlagen sind bereits zu Hause (Literatur), Recherche ist zusätzlich im Internet möglich.
- Erarbeitung der FaMI-Stellenbeschreibungen. Unterlagen sind bereits zu Hause.
- Auswertung der Erfassungsarbeit der Kunstsammlung durch Werkvertrag. Erfassungstabelle und Abschlussbericht sind bereits zu Hause.
- Verfassen des Vorwortes für das Findbuch ‚Ämter Nienburg, Stolzenau, Uchte'. Es werden Dateien benötigt.
- Sichten und Vorverzeichnen von Personalakten aus der Zeit des Nationalsozialismus. Die Akten werden zu Hause benötigt.
- Bearbeiten der Dienst-Mails. Ist ein Zugriff von zu Hause aus möglich?

Anmerkung: Die Archivleiterin bietet an, benötigte Unterlagen selber zu holen (zu Zeiten, in denen niemand im Archivgebäude anwesend ist).

Mögliche Tätigkeiten allgemein:

- Entmetallisieren von Akten aus dem Bestand des Archivs: mit Einschränkungen, ausschließlich saubere, neuere Akten. Das Teilen der Akte, Entnehmen von Inhalten wie Fotos, Karten usw. und Umpacken muss entfallen. Ausschließlich das Metall soll entfernt werden.

- Einfacher zu organisieren wäre das Entmetallisieren von Akten direkt aus den einzelnen Fachbereichen der Verwaltung, die dem Archiv übergeben werden sollen und als archivwürdig bewertet sind.“[8]

Außergewöhnliche Situationen erfordern außergewöhnliche Maßnahmen – so wurde der Grundsatz, Archivgut darf keinesfalls mit nach Hause genommen werden, ausgehebelt. Die Lage war jedoch eine nie da gewesene, so dass, unter Zugrundelegung von Vertrauen in den korrekten fachlichen Umgang mit den Unterlagen zu Hause, einige der oben genannten Arbeiten möglich gemacht wurden. Eingegrenzt wurde dies auf „unproblematisches“ Archivgut (sauber, unbeschädigt, jüngere Unterlagen).

Zwar stiegen die Anfragen während der Pandemie zahlenmäßig kaum an, das Antworten gestaltete sich jedoch komplexer, da den Anfragenden die Einsicht in relevante Unterlagen nicht angeboten werden konnte, und die Anfragenmenge verteilte sich auf weniger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Nach den Monaten Januar und Februar mit „normaler“ Auslastung des Lesesaals erfolgte ein massiver Einbruch im März 2020. Damit ergaben sich auf der anderen Seite zeitliche Freiräume für Erschließungsarbeiten.

Organisation des Dienstbetriebs

Das Arbeiten im Home-Office war am 18. Mai 2020 beendet. Nun ging es darum, Regelungen für den Dienstbetrieb aufzustellen und entsprechende Schutzausstattung zu beschaffen, vor allem Hygieneschutzwände für den Lesesaal und den Aufsichtstisch, aber auch Handdesinfektionsspender und Piktogramme oder Hinweisschilder zum Einhalten von Abständen und Tragen einer Maske. Um das Ganze zu beschleunigen, tätigte das Archiv die Anschaffung von Schutzwänden in Eigenregie und wartete nicht die Zuteilung über die Stadtverwaltung ab. Piktogramme waren anfangs vor Ort nicht zu bekommen, sie mussten online bestellt werden. Auch Masken zu „ergattern“, war nicht leicht. Es begann mit selbstgenähten Stoffmasken, dann folgten die blauen OP-Masken und schließlich die FFP-2-Masken, die zuerst über die Krankenkassen zugeteilt wurden oder selbst gekauft werden mussten. Gleichzeitig hatte das Archiv einen kleinen Vorrat an FFP-3-Masken, ungefähr 80 Stück, als Spende für medizinisches Personal überreicht. Seit geraumer Zeit nun stellt die Stadt Nienburg als Arbeitgeberin ausreichend FFP-2-Masken zur Verfügung, genauso wie Schnelltests. Da das Archiv über Einzelbüros verfügt, musste nicht im Schichtdienst gearbeitet werden und das Abstandhalten gestaltete sich unproblematisch. Beim Verlassen des eigenen Büros galt und gilt noch die Maskenpflicht. Die Dienstbesprechungen fanden im Lesesaal statt, da hier ausreichend Abstand eingehalten werden konnte. Und es bestand die Anweisung zum regelmäßigen Lüften der Diensträume. Videokonferenzen waren für das Archivpersonal technisch nicht umsetzbar, Telefonkonferenzen dagegen machbar.

Im Juni 2020 konnte das Nienburger Archiv den Lesesaal wieder öffnen, ein eingeschränkter Nutzungsbetrieb wurde unter den folgenden Schutzvorkehrungen möglich gemacht:

- Termine für den Lesesaal wurden nur für unaufschiebbare Anliegen vergeben.

- Vor dem Besuch im Lesesaal war eine schriftliche Anfrage zu stellen und die gewünschten Archivalien mussten vorbestellt werden. Eine Bestätigung des Lesesaal-Termins war erforderlich.
- Der Zutritt zum Lesesaal erfolgte über den direkten Eingang von der Verdener Straße aus (nicht über den Parkplatz) und war nur als Einzelperson möglich.
- Personen mit Fieber oder Erkältungssymptomatik durften das Archiv nicht betreten.
- Im Archivgebäude war eine Mund-Nasen-Schutzmaske zu tragen. Die Maske war selbst mitzubringen.
- Ein Aufenthalt im Foyer oder den Fluren des Archivgebäudes war nicht gestattet.
- Das Desinfizieren der Hände vor Betreten des Lesesaals war Pflicht. Desinfektionsmöglichkeiten standen zur Verfügung. Zudem lagen Einweghandschuhe bereit.
- Die persönlichen Gegenstände, wie Jacken, Taschen usw., mussten in den Schließfächern untergebracht werden. Allein die eigenen Notizen und Bleistifte durften in den Lesesaal mitgenommen werden.
- Im gesamten Gebäude war der Schutzabstand von zwei Metern einzuhalten, insbesondere im Lesesaal.
- Es stand nur ein Arbeitsplatz zur Verfügung. Der Termin im Lesesaal wurde auf 90 Minuten begrenzt.
- Persönliche Beratungsgespräche bzw. distanzlose Hilfestellung bei technischen Geräten waren grundsätzlich nicht möglich, telefonische Beratungen hingegen schon.

Das Team des Stadtarchivs konnte diese „Unannehmlichkeiten“ jedoch gut kommunizieren und durch Service- und Kundenorientierung kompensieren. Die Nutzerinnen und Nutzer zeigten sich nicht selten dankbar dafür, dass ein Besuch überhaupt möglich war.

Kräftiger Schub für die Bestandserhaltung

Im Laufe der Pandemie erlebte das Archiv einen kräftigen Schub bei den technischen Arbeiten am Archivgut. In den Sommermonaten 2020 sandte das Archiv neuere, noch unbearbeitete Aktenordner mit archivwürdigem Inhalt zum Entmetallisieren in das Rathaus. So konnten Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter beschäftigt werden, deren Arbeitsbereiche brachlagen. Selbstverständlich wurden dafür ausschließlich „saubere“, unkomplizierte, neuere Aktenordner ausgewählt. Von November 2020 bis zum Sommer 2021, mit zeitlichen Unterbrechungen, konnte sich das Stadt- und Kreisarchiv Nienburg über weitere helfende Hände freuen: Vier städtische Kolleginnen und Kollegen, Fachpersonal im Nienburger Ganzjahresbad, wurden auf Antrag des Archivs zur Unterstützung abgeordnet. Das Bad war aufgrund der steigenden Coronavirus-Infektionszahlen seit Beginn des Lockdowns im November auf unbestimmte Zeit geschlossen. Das Stadt- und Kreisarchiv Nienburg verfügt insgesamt über etwa 1,3 Kilometer Unterlagen, von denen geschätzt ein Drittel noch technisch bearbeitet werden muss. Die Kolleginnen und Kollegen legten sich hochmotiviert ins Zeug, entmetallisierten Akten, packten aber auch in Archivkartons um, „schleppten“ Akten die Treppen hoch und herunter zu den Kassationscontainern – das Archivgebäude verfügt nicht über einen Lastenaufzug –, übernahmen die Postgänge

zum Rathaus oder überprüften die Vollständigkeit der Archivbestände und legten Fehllisten an. Die für diese Tätigkeiten originär zuständigen FaMIs konnten sich anderen wichtigen Aufgaben widmen: Anfragen zu Einträgen in den Personenstandsregistern beispielsweise oder dem Ordnen und Verzeichnen von Archivgut. Überhaupt führte der geschlossene Lesesaal dazu, dass vor allem die Erschließungsarbeit vorangetrieben wurde.

Online-Fortbildungen

Durchaus wertgeschätzt wurde das Angebot von Online-Fortbildungen oder Tagungen der Archivverbände. Viele der archivfachlichen Veranstaltungen, wie Seminare, Archivtagungen oder andere Fortbildungen, konnten nicht in Präsenz stattfinden und mussten abgesagt werden. So kam es seitens der Verantwortlichen zu Planungen von Online-Formaten auch mit interaktiven Beteiligungsmöglichkeiten.[9] Für das Nienburger Archivteam bedeutete eine Teilnahme an einer Online-Veranstaltung in der Praxis, einen mit WLAN ausgestatteten Raum im Rathaus zu buchen und die Kollegen der EDV-Abteilung zu bitten, die notwendige Technik aufzubauen und den jeweiligen Link einzurichten. Unkomplizierter gestaltete es sich, vom privaten Rechner von zu Hause aus teilzunehmen, auch wenn bei manchen Veranstaltungen mit der Tonqualität zu kämpfen war. Als überaus entlastend wurde der Wegfall der Anreise und von Hotelübernachtungen empfunden. Jedoch wurden die Gespräche beispielsweise in den Pausen bei den Präsenzveranstaltungen schmerzlich vermisst; auch ein virtuelles Pausencafé konnte dies nicht ersetzen.

Dokumentation der Pandemie

Die Corona-Pandemie hat die Welt erschüttert, die Auswirkungen sind tiefgreifend. Solch eine Krise hat es in der Nachkriegszeit nicht gegeben. Vieles, was früher „normal“ war, war nun nicht mehr möglich. Daher entschied sich das Nienburger Stadt- und Kreisarchiv, die „Corona-Zeit“ zu dokumentieren, und bat Bürgerinnen und Bürger Nienburgs mitzuhelfen, die historischen Quellen für morgen zusammenzustellen. Gesucht wurden Fotos, Dokumente oder auch Objekte, die das veränderte Leben vor Ort und die Auswirkungen der Corona-Krise in der Stadt deutlich machen, die den neuen Alltag, das Familienleben, die Arbeitssituation, das Konsum- oder Freizeitverhalten zeigen.

Die Sammlung, die auf diesem Wege entsteht, wird eine wichtige Quelle sein, um später diese schwere Zeit auswerten zu können und zu dokumentieren, wie sich das Leben in Nienburg in der Corona-Krise gestaltet hat. Das Archiv schaltete einen entsprechenden Aufruf über die Homepage, die Printmedien und das lokale Radio. Bislang wurden persönliche Dokumenten, ein Song, Fotos, Schriften und „Selbstgebasteltes“ abgegeben. Da die Rückläufe nach dem Aufruf hinter den Erwartungen zurückblieben sind, ist geplant, ihn erneut zu schalten.

Das Archiv sammelte aber auch proaktiv. Umgehend wurde in der Zeitungsausschnittsammlung der Bereich „Corona-Pandemie“ eingerichtet, um die relevante lokale Berichterstattung zu der Situation vor Ort, zum Beispiel über das lokale Impfzentrum, aber auch die Fallzahlen usw., zu sammeln. Darüber hinaus dokumentierten

die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Archivs fotografisch die Pandemie und sammelten relevante Quellen, wie jüngst ein Foto von Schmierereien am Kirchenportal, welche den sogenannten „Querdenkern“ zugeschrieben werden, oder die Ergebnisse der Befragung des Netzwerks „Frauen für Nienburg – Stadt und Landkreis“ unter der Überschrift „Corona und die Folgen für die Gleichstellung in der Stadt und im Landkreis Nienburg/Weser“.

Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen

Der Zukunftstag am 22. April 2021 fand erstmals digital im Archiv statt. So bestand die Möglichkeit, trotz Pandemie in die vielfältige archivische Arbeit hineinzuschnuppern. Präsenztermine in Betrieben und Behörden waren den Schülerinnen und Schülern aufgrund des Infektionsgeschehens untersagt. Da bereits der Zukunftstag des Vorjahres abgesagt werden musste, ließ sich das Stadt- und Kreisarchiv etwas einfallen, denn es lagen zwei Anmeldungen für eine Teilnahme vor. Die Arbeitsaufgabe für die zwei Jugendlichen wurde so formuliert, dass sie digital von zu Hause mit Hilfe einer Online-Recherche über das Portal FINDBUCH.Net erarbeitet werden konnte. Diese Home-Office-Aufgabe haben die beiden hervorragend gelöst und dem Archivteam eine erfreulich positive Rückmeldung gegeben.

Wie sicherlich viele andere Archivteams in dieser Pandemie diskutierten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Nienburg darüber, mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern über soziale Medien zu kommunizieren. Allerdings kommen Facebook und Instagram bislang (noch) nicht in Betracht, es gibt eben auch Schattenseiten. Die Überlegungen kreisten um die Möglichkeit, Fotos online zu präsentieren, aus der Erfahrung heraus, dass das Interesse daran groß ist. Und: Im Stadt- und Kreisarchiv werden einige tausend Fotografien in einem stetig wachsenden Bestand verwahrt. Die Einsichtnahme in die Fotobestände erfolgte bislang in der Regel analog im Lesesaal des Archivs. Der Digitalisierung und Online-Stellung von Fotografien sind durch die Urheberrechtsgesetzgebung Grenzen gesetzt. Jedoch haben sich in der Pandemie die Lesesaalbesuche halbiert, worauf zu reagieren war. Nach entsprechender Abwägung stellt das Archiv seit März 2021 ausgewählte Fotos über den Onlinedienst Flickr[10] zum kostenlosen Stöbern bereit, erreichbar über den Menüpunkt „Stadtgeschichte/Archiv digital“ auf der Internetseite des Stadtarchivs. Darunter befinden sich alte Stadtansichten seit Ende des 19. Jahrhunderts, aber auch neuere Ereignisse wie die Errichtung der Wesertorbrücke im Jahre 1999. Es ist geplant, diesen Dienst regelmäßig durch weitere Fotos zu ergänzen. Die Wahl fiel auf Flickr, weil die Bilder gruppiert, sortiert und verwaltet werden können und es sich einstellen lässt, wer was sehen darf. Allerdings ist die Einrichtung der Rubrik „Stadtgeschichte/Archiv digital“[11] auf der Website des Archivs mit der Verlinkung zu Flickr nicht nur der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen für die Nutzung von Archivgut geschuldet, sondern auch der Erkenntnis, dass die digitale Entwicklung unserer Zeit auch nach barrierefreien und digital zugänglichen Quellen verlangt.

Nach dem Ende des ersten Lockdowns bot das Archiv einen Lese-Service an. Ein

„Ehrenamtlicher“ und guter Freund des Archivs, bekannt für seine lokalgeschichtlichen Vorträge und erfahren im Transkribieren alter Schreibschriften, war bereit, mit seinem Wissen bei der Entschlüsselung handgeschriebener Texte behilflich zu sein, ob Postkarten, Briefe, Kochrezepte oder amtliche Unterlagen. Immer wieder war in der Zeit vor Corona Hilfestellung beim Lesen alter Dokumente erbeten worden. Archive können ihren Nutzerinnen und Nutzern allerdings nur sehr begrenzt beim Lesen der vorgelegten Dokumente helfen, und für das Entschlüsseln privater mitgebrachter Schriftstücke bleibt keine Zeit. Dieser besondere Service versteht sich als Öffentlichkeitsarbeit und zielt darauf, die Besuche im Lesesaal „anzukurbeln“. Einmal in der Woche organisiert das Archiv seitdem eine Lese-Sprechstunde.

Wenn auch eingeschränkt, so konnte das Archiv dennoch Veranstaltungen während der Pandemie durchführen, die entsprechend den geltenden Corona-Regelungen angepasst wurden. So nahm das Archiv den UNESCO-Welttag des audiovisuellen Erbes am 27. Oktober 2021[12] zum Anlass, mehrere Filmnachmittage anzubieten, an denen der beliebte Schwarz-Weiß-Stummfilm „Nienburg 1926“ gezeigt wurde. Dies war eine willkommene Gelegenheit für das Nienburger Archiv, die Aufmerksamkeit auf die Vielfalt dieses einmaligen Kulturgutes, seien es Fotos, Filme, Videos oder Töne, zu lenken, aber eben auch mit Veranstaltungen von kleinem Format für das Archiv zu werben. Pro Filmnachmittag waren sechs Personen zugelassen. Coronabedingt galt die 2G-Regel und das Tragen einer Maske bis zum Sitzplatz. Eine Terminvereinbarung war notwendig, um die Namen und Daten der Teilnehmenden vorab zu notieren. Der Nachmittag wurde einige Male wiederholt, bis alle diejenigen, die den Film sehen wollten, zum Zuge gekommen waren. Bei der geringen Anzahl der zugelassenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer war es für das Archivpersonal kein Problem, Impfstatus und Personalausweis zu prüfen.

Im Rahmen der Kooperation mit der Nienburger Volkshochschule konnten im November 2021 zwei Abende zum Thema „Wie recherchiere ich im Archiv“ und zwei Abende zur „Geschichte der Kartographie und Karten in der Region Nienburg“ sowie im Dezember drei Abende zum Thema „Familienforschung“ im Lesesaal des Archivs stattfinden. Die geltenden Corona-Regelungen waren zwischen der VHS und dem Gesundheitsamt im Vorfeld abgestimmt worden. Maximal sechs Personen durften teilnehmen, und es galt die 2G-Regel. Eine Vortragsveranstaltung verschob das Archiv dann aber doch auf das Jahr 2022. In diesem Fall hätte eine Teilnahmebegrenzung wenig Sinn gehabt, sollte doch damit ein großes Publikum erreicht werden. Auch überfordern ein Livestream oder die Videoübertragung die technischen Möglichkeiten des Archivs.

Fazit und Ausblick

Hat die Pandemie Auswirkungen auf die Archivarbeit bzw. das Archivverständnis? Läutet diese Krise einen Wendepunkt hin zu mehr „digital“ ein? Zumindest für ein kleineres Kommunalarchiv muss dies sehr vage und mit einem Hoffnungsschimmer versehen beantwortet werden. Die zwei Monate Home-Office von zwei Archivmitarbeiterinnen im Jahr 2020 haben gezeigt, dass

eine kleinere Stadtverwaltung kaum über die technische Infrastruktur verfügt, um uneingeschränktes Arbeiten von zu Hause aus möglich zu machen. Die archivischen Fachaufgaben wie Überlieferungsbildung, Bestandserhaltung, Erschließung, Zugänglichmachung im Lesesaal, aber auch die Anfragenbearbeitung machen weitestgehend die Anwesenheit des Archivpersonals erforderlich, da an den (analogen) Beständen gearbeitet werden muss. Die Archivbestände können bislang nur als Verzeichnungsdatensätze online über FINDBUCH.Net und nicht als Digitalisat abgerufen werden. Das Einbinden von Thumbnails in AUGIAS steht in den Startlöchern und wartet auf ausreichend Speicherplatz auf dem Server. Im Notfall, das hat die Pandemie gezeigt, können hilfsweise verschiedene Tätigkeiten im Home-Office geleistet werden. Es bedarf jedoch eines Mehraufwandes und ermöglicht nicht unbedingt ein effizientes Arbeiten. Hinzu kommen die hohen Anforderungen an die IT-Sicherheit, die für ein EDV-Netzwerk in einer öffentlichen Verwaltung beachtet werden müssen. Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Derartige Standards sind alternativlos. Dennoch braucht es verstärkt pragmatische Lösungen, um flexibles Arbeiten zu ermöglichen. Videokonferenzen sollten abgehalten werden können, WLAN verfügbar sein.

Es werden Pläne konkret, die technische Infrastruktur auszubauen und einen qualitätsvollen Archivscanner anzuschaffen. Dies versetzt das Archiv in die Lage, mit eigenen Ressourcen Digitalisierungsprojekte umzusetzen, aber auch Scans on demand anzubieten, immer bestimmt von den wichtigen Kriterien „Bestandsschutz“ und „Interessen der Nutzerinnen und Nutzer“. Es wurden in Nienburg gute Erfahrungen mit der Digitalisierung der Personenstandsregister durch ein externes Unternehmen gemacht (www.ancestry.com), auch wenn dessen Interesse ein wirtschaftliches war. Ein guter Fotoscanner gehört bereits zur Ausstattung des Archivs, und es können Digitalisate über den Fotodienst Flickr geteilt werden. Die Zugriffszahlen schnellen in die Höhe und unterstreichen das Interesse. Um auch Filme rund um archivische Themen einzubinden, werden Überlegungen konkret, eigens gedrehte Kurzfilme über YouTube anzubieten. Auch über die Idee, einen Podcast im Vorgriff auf das Jubiläum „1000 Jahre urkundliche Ersterwähnung Nienburgs“ zu konzipieren, wird nachgedacht.

Das Archiv hat bereits Digitalisierungsprojekte mit externen Dienstleistern umgesetzt und beispielsweise Adressbücher, historische Karten oder ausgewählte Amtsbücher digitalisiert, kann diese aber aufgrund technischer Einschränkungen nicht auf seiner Website hochladen. Hier soll eine eigens entwickelte Homepage, abgekoppelt von der städtischen, Abhilfe schaffen.

Bereits vor der Pandemie hat das Nienburger Archiv Pläne für „mehr digital“ geschmiedet, war aber mit vielen Hürden auf dem Weg dorthin konfrontiert. Die Pandemie wird, so die Hoffnung, letztlich auch eine Art Argumentationshilfe sein, um die Digitalisierung und das Bereitstellen von Digitalisaten für die Nutzung zu beschleunigen.

1 Vgl. Die Harke vom 12.3.2020.
2 Vgl.https://www.bundesregierung.de/breg-de/leichte-sprache/22-maerz-2020-regeln-zum-coronavirus-1733310 (letzter Abruf 31.12.2021).
3 Sven Gösmann / Peter Kropsch, dpa in der Corona-Krise: „Jeder Tag stellt Dutzende neue Fragen“, https://geschaeftsbericht.dpa.com/de/2019/dpa-in-der-corona-krise-1 (letzter Abruf 31.12.2021).
4 Ebd. (letzter Abruf 31.12.2021).
5 Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 27. Januar 2020: Bestätigter Coronavirus-Fall in Bayern – Infektionsschutzmaßnahmen laufen, https://www.stmgp.bayern.de/presse/bestaetigter-coronavirus-fall-in-bayern-infektionsschutzmassnahmen-laufen/ (letzter Abruf 31.12.2021).
6 Informationen über inhaltliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Meldung der Stadtverwaltung Nienburg/Weser vom 18.3.2020 im Intranet.
7 „Wissensburg“ ist der Arbeitstitel für einen geplanten Gebäudekomplex zur gemeinsamen Unterbringung des Stadt- und Kreisarchivs und der Stadtbibliothek Nienburg.
8 Vgl. Geschäftsakte 45.331 Liste der Archivleitung „Möglichkeiten der Heimarbeit im Archiv“ vom 27.3.2020.
9 Als ein Beispiel sei u. a. auf den 72. Westfälischen Archivtag am 17. und 18. März 2021 hingewiesen, der im Youtube-Kanal des LWL-Archivamtes veröffentlicht ist, https://www.lwl-archivamt.de/de/filme-aus-dem-lwl-archivamt/#livestream-westfälischer-archivtag-2021 (letzter Abruf 31.12.2021).
10 Vgl. die Seite des Stadtarchivs Nienburg bei Flickr: https://www.flickr.com/photos/192337619@N08/albums (letzter Abruf 31.12.2021).
11 Vgl. https://www.nienburg.de/kultur-freizeit/stadt-kreisarchiv-chorarchiv/archiv-digital/ (letzter Abruf 31.12.2021).
12 Am 27. Oktober 1980 wurde in Belgrad die „Empfehlung zum Schutz und zur Erhaltung bewegter Bilder“ verabschiedet. Die UNESCO deklarierte deshalb 2005 den 27. Oktober als „Tag des audiovisuellen Erbes“.

Patricia Berger M. A.
ist Diplom-Archivarin und leitet
das Stadt- und Kreisarchiv Nienburg.

E-Mail:
p.berger@nienburg.de

„Unantastbar für die Abrissbirne“. Vom Archivkarton in die Virtual Reality – das Energielabor der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

von Karolin Bubke

Ein Gebäude im Dornröschenschlaf mit ungewissem Ausgang, ein dürftiger Archivbestand und die Frage, ob es sich lohnt, als Archiv an einem Kultur-Hackathon teilzunehmen: Dies war die Ausgangslage im Sommer 2020, als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Universitätsarchivs Oldenburg an einer Infoveranstaltung zu „Coding da Vinci“ teilnahmen. Um es vorwegzunehmen: Ja, es hat sich gelohnt!

„Coding da Vinci“ (künftig: CdV) bietet Kultureinrichtungen die Chance, offene Kulturdaten zum Beispiel eines musealen Objekts oder archivischen Bestandes für Hackerinnen und Hacker freizugeben. Sie können diese ohne Vorgaben oder Beschränkungen nach eigenem Interesse für kreative Lösungen im virtuellen Raum verwenden, die die Datengeber aus eigener Kraft so nicht hätten umsetzen können. Durch das Rahmenprogramm mit Kick-off-Veranstaltung, späteren Meetings in der „Sprint-Phase“ und letztlich der großen Preisverleihung entstehen dabei ein Community-Gefühl und Einblicke in die Arbeit der jeweils anderen Projektpartnerinnen und Projektpartner, die für sich schon ein Gewinn sind.

Bestandsauswahl: Das Energielabor der Universität Oldenburg

Am Anfang stand die Frage: Was aus dem Universitätsarchiv könnte auf das Interesse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer stoßen und ist für CdV aus personeller und rechtlicher Sicht umsetzbar? Für uns stand fest, dass das Projekt einen aktuellen Bezug haben sollte, dass es im virtuellen Raum umsetzbar sein müsste, und dass die Daten genug hergeben müssten, um ausreichend Gestaltungsspielraum zu bieten. Frühzeitig fiel die Wahl auf eine Mappe zum Energielabor, die einige Monate zuvor aus dem Institut für Physik abgegeben worden war. Enthalten waren verschiedene Fotos, Negative und Informationsmaterialien, die mit einem überschaubaren Aufwand verzeichnet und digitalisiert werden konnten.

Zur Zeit der Gründung der Universität war das Energielabor in den frühen 1980er Jahren das wohl erste Gebäude, das auf dem naturwissenschaftlichen Campus in Oldenburg-Wechloy inmitten von Wiesen und Feldern entstand. Das autarke Gebäude sollte die Möglichkeit bieten, interdisziplinär zu erneuerbaren Energien zu forschen – zur Zeit der Anti-Atomkraft-Bewegung und noch Jahre vor dem Reaktorunglück von Tschernobyl. Das Labor war somit sowohl Symbol der

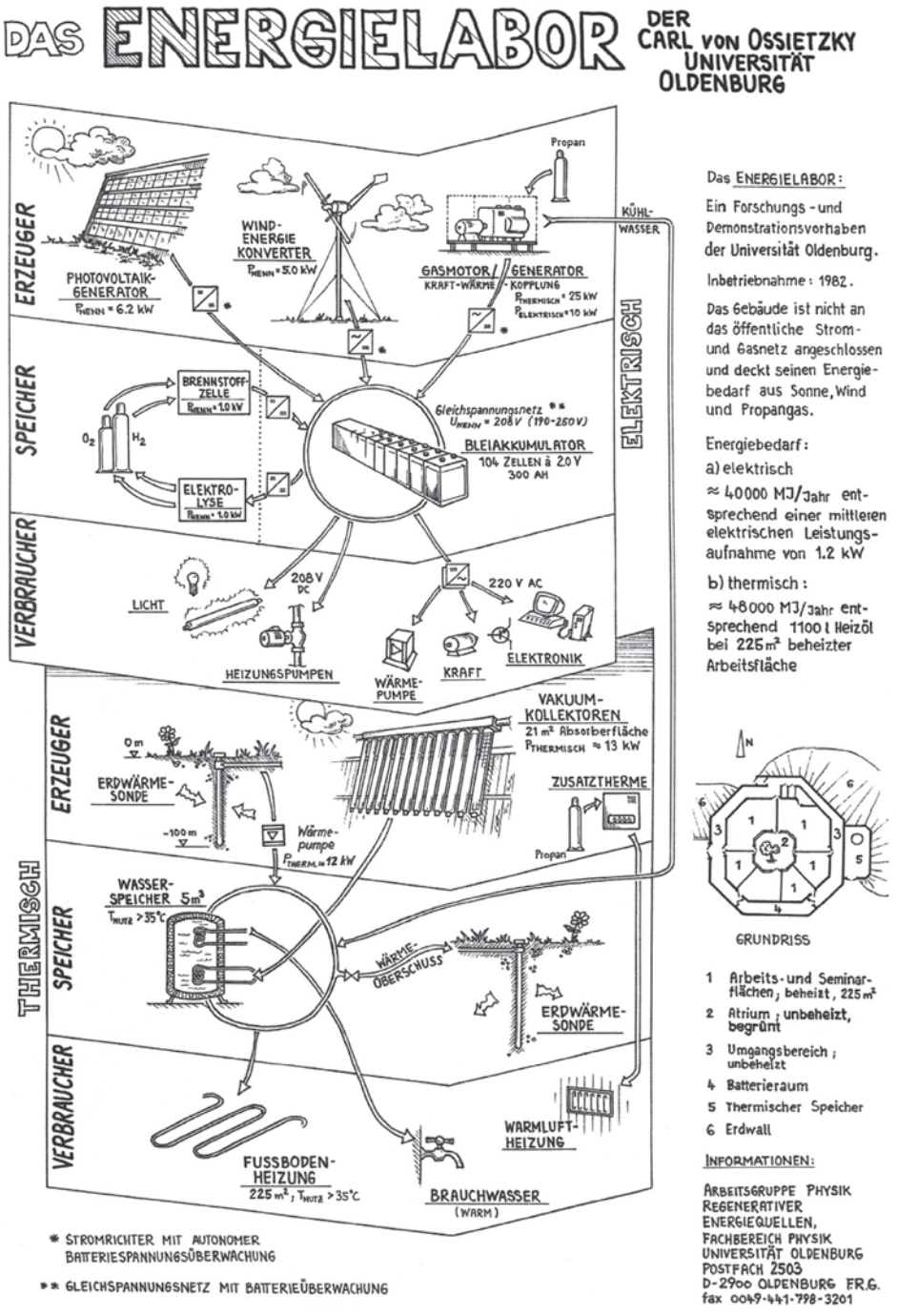

Prinzipbild der thermischen und elektrischen Energieversorgung des Energielabors, Stand 1993.
(Zeichnung: Edo Wiemken, Signatur: Universitätsarchiv Oldenburg [UAOl] 28103-1)

politisch eher links ausgerichteten Oldenburger Reformuniversität als auch Leuchtturm der Forschung: Aus diesem Nukleus entwickelte sich einer der Schwerpunkte universitärer Forschung wie Lehre, z. B. gibt es mittlerweile seit über 30 Jahren den internationalen Masterstudiengang „Postgraduate Programme Renewable Energy“.

Das Thema Erneuerbare Energien ist aktueller denn je, das Gebäude aber vom Abriss bedroht: Im Jahr 2020 wurde das Energielabor aus Brandschutzgründen geschlossen, nachdem es über viele Jahre Doktorandengruppen und Seminaren gedient hatte. Der möglicherweise bevorstehende Abriss spielte auch für die Auswahl dieses Bestands eine Rolle. Zugleich war klar, dass die vorhandenen Materialien für einen umfassenden Überblick nicht ausreichen würden. Über das Institut für Physik konnten allerdings Kontakte zu Personen aus dem Umfeld des Labors sowie der Gründerszene geknüpft werden, und mit einer Führung vor Ort fing dann alles an: Das gesamte Archivteam war begeistert und motiviert, sich auf Spurensuche zu begeben!

Kick-off und die große Frage: Wird sich jemand des Projekts annehmen, und was entsteht daraus?

Nach Gesprächen mit ehemaligen und aktuellen Beschäftigten der Universität kam ein Bestand zusammen, der es ermöglichte, eine Auswahl von 36 Fotos des Energielabors von der Bauphase bis zur Fertigstellung sowie ältere und aktuelle Innen- und Außenaufnahmen, zwei Funktionsschaubilder und eine Baubeschreibung in hochauflösenden TIFF- und JPEG-Dateien sowie Metadaten in CSV bereitzustellen. Diese wurden unter offener Lizenz (CC BY 4.0) zum Download über eine Projektcloud des Universitätsarchivs angeboten. Zusätzlich war es möglich, die Daten in einem einminütigen Imagefilm zu bewerben. Hier kam dem Archiv zugute, dass das Team der Medientechnik der Universität sowohl beim Drehen des Films mit Drohnenflug über das Gebäude als auch beim Einsprechen des Textes im Tonstudio spontan professionelle Unterstützung geben konnte. Die Bereitstellung der Daten und Materialien hat das CdV-Projektteam sehr kompetent begleitet und stand zudem für andere Fragen hilfsbereit und kurzfristig zur Verfügung.

Zugang zum Energielabor Mai 2021 mit verblasstem Prinzipbild.
(Foto: Kirsten Sturm, Signatur: UAOl 28103-80)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Universitätsarchivs waren nach der Besichtigung vor Ort, durch die lebhaften Schilderungen der Gründerinnen und Gründer sowie das aktuelle Engagement einer Interessengruppe, eine neue Verwendung für das Gebäude zu finden und es somit zu erhalten, vom Energielabor begeistert. Aber würde das auch den Hackerinnen und Hackern so gehen? Auf der virtuellen Kick-

Luftbild des Oldenburger Energielabors. (Foto: Daniel Schmidt, Signatur: UAOl 28103-81)

off-Veranstaltung im Oktober 2020 konnten wir unser Vorhaben als eines von 45 eingereichten Projekten zunächst in einer „One Minute Madness“ und für genauer daran Interessierte mit einer zehnminütigen Datenpräsentation vorstellen.

Und tatsächlich wurde auf der Preisverleihung ein virtueller Rundgang als eines von zehn Projekten durch ein 3-D-Energielabor vorgestellt. Mit einfachen Tastenkombinationen kann man in der Anwendung das Energielabor von außen betrachten oder von innen besichtigen. Es gibt die Möglichkeit, im Gebäude Licht einzuschalten und weiterführende Informationen an Tafeln abzulesen. Möbel wurden originalgetreu nachgebaut und die Farbgebung dem Originalgebäude nachempfunden.

Fazit: Machen – oder nicht?

Auch ohne virtuelle Umsetzung wäre die Teilnahme an „Coding da Vinci“ ein Gewinn für das Universitätsarchiv gewesen: Der Bestand ist durch die Vorbereitung unseres Projekts angewachsen und kann nun erschöpfend Auskunft zur Baugeschichte, Technik und Verwendung des Gebäudes und darüber hinaus zum Stellenwert des Themas Erneuerbare Energien an der Universität Oldenburg geben. Durch Gespräche mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen konnten wertvolle Informationen dokumentiert und weitere Abgaben umgesetzt werden, auch zu anderen Beständen. Die Bereitschaft der Gründerinnen und Gründer der Universität, im Rahmen von Interviews aus ihrem Arbeitsleben, ihren Netzwerken und ihrer Mitgestaltung an der Ausrichtung universitärer Forschung und Lehre und damit auch des Profils der Universität zu berichten, hat uns darin bestärkt, das Thema „Oral History“ als

Aufgabe des Universitätsarchivs in den Blick zu nehmen.

Darüber hinaus ist unter dem Gesichtspunkt der Team- und Projektarbeit die Teilnahme als erfolgreich zu bewerten: In einem eher von Rückzug ins Büro oder Homeoffice geprägten Pandemie-Jahr war es motivierend, durch unser Vorhaben (zumindest virtuell) Kontakte knüpfen zu können und durch die sehr kurzweiligen und informativen Hackathon-Veranstaltungen den Blick über den Tellerrand werfen zu können: Wie funktioniert das, die Zusammenarbeit mit Hackerinnen und Hackern? Was bieten andere Archive, Museen oder Bibliotheken an, und wie? Und, noch spannender: Was ist aus den angebotenen Daten entwickelt worden? Welches Projekt könnten wir künftig anbieten? Wie können wir unsere Teilnahme für unsere Öffentlichkeitsarbeit verwenden?

Und damit sind wir bei einem der beiden Wermutstropfen angelangt: Die Idee, offene Daten aus Kultureinrichtungen anzubieten, ist großartig und ermöglicht gegenseitige Einblicke und Ideen für weitere Projekte. Die Auswahl eines geeigneten Themas sowie die Vorbereitung der Materialien und Metadaten und die Präsenz während des Hackathons waren zwar phasenweise durchaus arbeitsintensiv, aber mit Blick auf den Outcome für ein vierköpfiges Archivteam gut zu bewältigen. Ein derartiges Event kann und soll jedoch nur Anschub sein: Er wird jedes Jahr für unterschiedliche Regionen angeboten, so dass die Kultureinrichtungen nur alle paar Jahre Daten anbieten können. Aus eigener Kraft können wir derartige Projekte nicht umsetzen, aber die Hoffnung bleibt, angeregt durch die kreative und enorm motivierte Community, nach Kooperationspartnerinnen und -partnern zu suchen, mit denen man ähnliche Vorhaben selbst umsetzen könnte.

Der zweite Wermutstropfen war, dass es zwar möglich ist, aber nicht notwendig und vielleicht in Einzelfällen auch gar nicht erwünscht, als Kultureinrichtung die Gruppe derjenigen zu unterstützen, die das Vorhaben umsetzte. Gerne hätten wir weitere Materialien oder einen Besuch vor Ort angeboten, unsere Versuche der Kontaktaufnahme liefen aber leider ins Leere. Dies tat der Umsetzung allerdings keinen Abbruch: Der 3-D-Rundgang ist schon jetzt faszinierend gestaltet, unsere ursprüngliche Idee wurde mehr als umgesetzt, und was letztendlich zählt ist: Das Energielabor konnte zu neuem, virtuellem Leben erweckt werden!

Dr. Karolin Bubke
ist Leiterin der Abteilung Benutzungs- und Informationsdienste und des Universitätsarchivs sowie Fachreferentin für Germanistik und Niederlandistik im Bibliotheks- und Informationssystem der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.

E-Mail:
Karolin.Bubke@uni-oldenburg.de

Die Restaurierung der napoleonischen Bestände im Niedersächsischen Landesarchiv – eine Zwischenbilanz

von Detlef Busse

Im Februar 2021 jährte sich das katastrophale Leinehochwasser, das im Jahr 1946 das damalige Staatsarchiv Hannover traf, zum fünfundsiebzigsten Mal. Ein einschneidendes Ereignis in der langen Geschichte des Archivs, dessen Folgen für die dort gelagerten Bestände auch noch heute das Niedersächsische Landesarchiv (NLA) und dort besonders die Zentrale Werkstatt beschäftigen. Allerdings stellt das Jahr 2021 auch einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg zur Bewältigung der entstandenen Schäden dar, da es mit dem wichtigen Bestand „Hann. 51 Französische Besitznahme" gelungen ist, die Restaurierung des ersten der drei Bestände aus napoleonischer Zeit abzuschließen.[1]

Die Katastrophe

Die Situation des Staatsarchivs Hannover am Ende des Zweiten Weltkriegs kann nur als katastrophal beschrieben werden. Die Dächer aller drei Gebäudeflügel waren stark beschädigt. Das Gebäude war im Jahr 1943 zunächst von Sprengbomben getroffen worden, in deren Folge herabgestürzte Trümmer den Zugang zum Archivgut unmöglich machten, als kurze Zeit später Brandbomben in das beschädigte Gebäude fielen. Man muss davon ausgehen, dass die erlittenen Gesamtverluste circa zwanzig Prozent der damals vorhandenen Bestände des Staatsarchivs ausmachten. Neben Akten, Urkunden und Karten verbrannten in den Bombennächten auch die gesamten Findbücher des Archivs.

Das Gebäude war durch die zahlreichen Bombenangriffe in seiner Statik erschüttert. Schäden an den Dächern, Löcher und Risse in den Außenmauern sowie kaum verbliebene intakte Fenster und Türen ließen die Witterungseinflüsse des folgenden strengen Winters dann ihr Übriges tun. Viele Archivalien, die vor den Bombennächten gerettet werden konnten, weil sie in großen Auslagerungen rechtzeitig evakuiert worden waren, wurden nun in schneller Folge aus den verschiedenen Auslagerungsorten, wie Kalischächten, Schulgebäuden oder Adelssitzen in das eigentlich nicht benutzbare Archivgebäude zurückgeholt und dann in den wenigen verbliebenen intakten Gebäudeteilen eingelagert. Man entschied sich, wasser- und schimmelgeschädigte Akten und Urkunden in den oberen Stockwerken locker aufzustellen, damit beschädigte Fenster, Türen und Risse im Mauerwerk auf diese Weise für eine ausreichende Luftzirkulation und eine erste Trocknung der Archivalien sorgen konnten. Weniger geschädigte Akten verblieben in Bündeln verschnürt, jeden noch so kleinen Raum nutzend, dicht gestapelt in den unteren Stockwerken.

In dieser ohnehin schon katastrophalen Situation traf das Leinehochwasser im

Aktenbündel im Leineschlamm 1946.
(NLA HA BIGS Nr. 7488 Aufn 019; Foto: NLA)

Februar 1946 das Staatsarchiv denkbar hart. Die direkt am Archiv verlaufende Leine trat über die Ufer. Am Abend des 9. Februar drang Wasser mit einer Höhe von bis zu 2,20 Meter in das Gebäude ein. Als sinkende Pegel am 12. Februar endlich den Zugang zum Haus ermöglichten, bot sich ein Bild der Verwüstung. Die Bergung des Archivguts und erste Versuche zu seiner Trocknung erfolgten unter kaum vorstellbaren Bedingungen und konnten weder den sofortigen Schimmelpilzbefall noch zahlreiche weitere Folgeschäden ernsthaft aufhalten.[2]

Die Bestände

Zu den durch das Leinehochwasser im Februar 1946 am stärksten geschädigten archivalischen Quellen gehören drei zentrale Bestände zur napoleonischen Herrschaft in Nordwestdeutschland. Sie beziehen sich auf den Zeitraum von der erneuten Besitzergreifung der hannoverschen Kurlande durch Napoleon 1806 bis zur Niederlage Frankreichs in der Völkerschlacht bei Leipzig 1813. Neben dem nun fertig restaurierten Bestand „NLA HA Hann. 51 Französische Besitznahme (1806-1810)“ mit 30 Regalmetern sind dies die Bestände „NLA HA Hann. 52 Königreich Westphalen (1807-1813)“ mit 142 laufenden Metern und „NLA HA Hann. 53 Hanseatische Küstendepartements, Oberems, Weser- und Elbmündungen (1810-1813)“ mit 28 Regalmetern.

Die in der Abteilung Hannover des NLA verwahrte und erschlossene Überlieferung umfasst die französische Gouvernementsverwaltung für die Gebiete des ehemaligen Kurfürstentums Hannover (einschließlich Lauenburg und Ratzeburg) und des Fürstbistums Osnabrück, die Registraturen der Zentral- und vieler Fachverwaltungen des Königreichs Westphalen sowie schließlich die Akten der Departementalverwaltung derjenigen Gebiete, die 1810 vom Königreich Westphalen abgetrennt und unmittelbar dem Kaiserreich Frankreich zugeschlagen wurden. Auch wenn die französische Herrschaft in Nordwestdeutschland nur wenige Jahre dauerte, hinterließ sie mit ihren neuen Grenzen und Landesherren, der rationalen Neuorganisation der Verwaltung und Rechtsprechung und zukunftsweisenden Neuerungen wie der Abschaffung der Standesvorrechte vielfältige Spuren in Staat und Gesellschaft.

Da diese für die Erforschung der napoleonischen Herrschaft in Niedersachsen maßgeblichen archivalischen Quellen der Forschung seit 70 Jahren nicht mehr oder nur sehr eingeschränkt zur Verfügung stehen, beruhen die Kenntnisse über dieses Zeitalter weitgehend auf überholten Forschungsansätzen und vielfach veralteten Urteilen.

Mit der weiter voranschreitenden Restaurierung der napoleonischen Bestände wird der Forschung in wenigen Jahren eine singuläre Überlieferung nach langer Zeit wieder zur Verfügung stehen.

Die Vorgeschichte

Angesichts dieser unzweifelhaft herausragenden historischen Bedeutung der napoleonischen Bestände bestand nie Zweifel daran, dass eine Restaurierung dieser Quellen, die Wiederherstellung ihrer Benutzbarkeit und ihre dauerhafte Sicherung in Angriff genommen werden mussten. Allerdings fehlte es noch ganze 70 Jahre an den für ein Projekt dieses Ausmaßes erforderlichen Ressourcen. Nachdem bereits die Restaurierung einiger Einzelstücke die Größe der Aufgabe erahnen ließ, bestätigte sich dieser Eindruck schließlich im Jahr 2007, als erste Probearbeiten durchgeführt wurden, um den zu erwartenden Arbeitsaufwand genauer einschätzen zu können. Das entmutigende Ergebnis war, dass mit den seinerzeit üblichen Methoden mindestens 88 Personenjahre notwendig gewesen wären, um die Bestände vollständig zu bearbeiten. Gemessen an den heute vorliegenden, deutlich genaueren Kenntnissen der Bestände wären es sogar 146 Personenjahre gewesen.

Dieses Bild verfestigte sich weiter, als im Jahr 2011 mit Förderung der gerade neu geschaffenen Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) ein Modellprojekt zur Erstellung eines Restaurierungskonzepts unter dem Schwerpunktthema „Feuer und Wasser“ umgesetzt werden konnte. Das Projekt mit dem Titel „Erstellung eines Restaurierungskonzepts für die durch das Leinehochwasser vom Februar 1946 stark geschädigten archivalischen Quellen im Niedersächsischen Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover“ brachte endgültige Gewissheit über den beklagenswerten Zustand der napoleonischen Bestände. Lediglich ein Prozent der gesichteten Blätter wäre ohne weiteren Handlungsbedarf nutzbar gewesen. Nur weitere neun Prozent wurden mit einem leichten Instandsetzungsbedarf – also einem geringeren zu erwartenden Zeitaufwand – klassifiziert. Die verbleibenden 90 Prozent mussten in die am schwersten betroffene Kategorie II eingeordnet werden: mit einem erheblichen Restaurierungsbedarf und einem entsprechend hohen Zeitaufwand.

Kurz nach Abschluss dieses ersten, die napoleonischen Bestände als Ganzes in den Blick nehmenden Projekts waren im Niedersächsischen Landesarchiv die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen worden, die es ermöglichten, diese Aufgabe in Angriff nehmen zu können. Mit der Schaffung der Zentralen Werkstatt wurde beschlossen, die Ressourcen der Bestandserhaltung im NLA an den beiden Werkstattstandorten Bückeburg und Pattensen zu konzentrieren. Als erstes gemeinsames Projekt der beiden verbleibenden Werkstattstandorte haben sich die Kolleginnen und Kollegen schließlich, 70 Jahre nach dem katastrophalen Leinehochwasser von 1946, dieser Aufgabe angenommen.

Die Schäden

Das Spektrum der vorgefundenen Schäden erstreckte sich über einen sehr weiten Bereich. Die Bestände bestehen überwiegend aus Hadernpapier mit Eisengallustinten-

Beschriftungen. Harte Schlammkrusten, insbesondere in den Randbereichen, haben sich fest mit dem Papier verbunden und führten teilweise zu Verblockungen, wodurch sich die Akten nicht mehr öffnen ließen. Das unsachgemäße Trocknen der durchnässten Akten hatte außerdem zu zahlreichen Folgeschäden wie Verformungen, Abschnürungen, Farbabklatschen, Wasserrändern und ausgebluteter Schrift geführt. Auch die bei Schriftgut dieser Epoche stets immanente Gefahr von Tintenfraß wurde durch die eingebrachte Feuchtigkeit befördert. Hinzu kommt eine Vielzahl von mechanischen Schäden wie Knicken, Rissen, Fehlstellen und Siegelausbrüchen.

Das dominierende Schadensbild jedoch, das für die Planung der notwendigen Behandlungsschritte maßgeblich war, ist der nahezu flächendeckende mikrobielle Befall. Große Schimmelpilzkolonien verdecken die Schrift ganz oder schränken mit starken Verfärbungen des Papiers vielfach die Lesbarkeit nachhaltig ein. Für das Handling im Rahmen der Restaurierung stellte jedoch der starke mikrobielle Abbau des Papiers die größte Schwierigkeit dar. Mürbes, abgebautes Papier ist mit seiner leichten, watteartigen Konsistenz nur mit größter Vorsicht zu behandeln und mechanisch kaum zu bearbeiten, ohne weitere Schädigungen und Materialverluste in Kauf zu nehmen. Außerdem stellt eine derartig massive Schimmelpilzkontamination aus Perspektive des Arbeitsschutzes einen wichtigen Faktor für die Planung und Durchführung der Arbeiten dar. Begleitende Untersuchungen ergaben, dass die vorhandenen Sporen nicht mehr keimfähig waren. Sie stellten dennoch ein ernstzunehmendes Gesundheitsrisiko für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralen Werkstatt des Landesarchivs, aber in der Folge auch für die Benutzerinnen und Benutzer in den Lesesälen dar.

Vor diesem Hintergrund fiel daher im Jahr 2015 der Entschluss, die Bestände im neuartigen Verfahren „Clean CP“ der Firma Gesellschaft zur Sicherung von schriftlichem Kulturgut mbH (GSK) Brauweiler maschinell reinigen zu lassen. Dies war eine mutige Entscheidung, da sich dieses Verfahren zu diesem Zeitpunkt noch in der Entwicklung befand, bot allerdings die Aussicht, die endgültige Bearbeitung in der Zentralen Werkstatt deutlich zu vereinfachen. Zunächst mussten die Archivalien vereinzelt werden, um den folgenden maschinellen Prozess durchlaufen zu können. Verblockungen durch Schlamm sowie durch mikrobiellen Befall aneinanderhängende Seiten wurden gelöst. Bypässe – also Blätter, die das Verfahren nicht durchlaufen konnten – wurden entnommen und in der Zentralen Werkstatt zur rein manuellen Behandlung zurückbehalten. Obwohl es durch die Vorbehandlung und die mit ihr erreichte Abreinigung möglich wurde, die zuvor stark mikrobiell belasteten Papiere im folgenden Prozess mit deutlich geringerem Risiko für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und das zu behandelnde Archivgut in den Räumen der Zentralen Werkstatt zu bewegen und zu bearbeiten, wurde die Entscheidung getroffen, die sich anschließenden Arbeitsschritte ausschließlich unter Sicherheitswerkbänken stattfinden zu lassen.

Das Projekt

Diese Entscheidung war aber nur die erste in einer langen Reihe grundlegender Entscheidungen, die in den kommenden Jahren getroffen wurden und immer noch getroffen

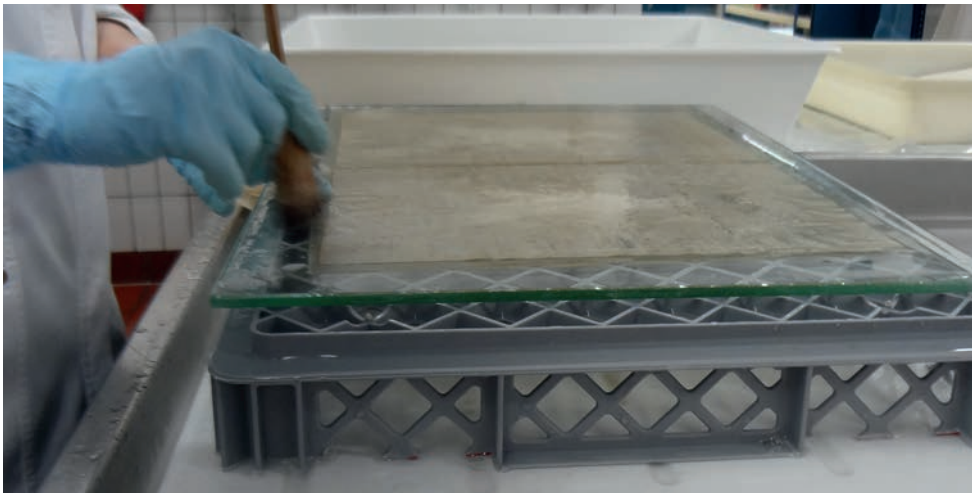

Schlamm- und Schimmelschäden unter der Sicherheitswerkbank. (Foto: NLA)

werden. Die Arbeiten wurden bereits in dem Bewusstsein begonnen, dass der etablierte Workflow der Zentralen Werkstatt an vielen Punkten angepasst werden musste, wollte man eine realistische und zudem auch vermittelbare zeitliche Perspektive für den Abschluss dieses bedeutenden Projekts erhalten. Das Ziel musste letztlich sein, einen höheren Output bei gleichbleibendem Ressourceneinsatz zu generieren und dies, ohne die Behandlungsziele aufzugeben oder die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu stark zu belasten. Als erster Schritt der Entwicklung eines neuen Workflows sollte die Definition dieser Behandlungsziele erfolgen. Im vorliegenden Fall sind dies der weitestmögliche Originalerhalt, der unbedingte Informationserhalt, die sichere Benutzbarkeit und die Nachhaltigkeit der Maßnahmen, also der Ausschluss weiter fortschreitender Schäden.

Es war unzweifelhaft, dass das ausgesprochen fragile Hadernpapier mit Eisengallustinten-Beschriftungen für eine spätere Benutzung und die geplante Digitalisierung im Rahmen der Bundessicherungsverfilmung zunächst stabilisiert werden musste. Eine Stabilisierung mit Japanpapier und Methylcellulose bedeutet jedoch immer einen Feuchtigkeitseintrag, durch den Tintenfraß gestartet oder beschleunigt werden kann, sodass eine Tintenfraßbehandlung in den Prozess integriert werden musste. Da außerdem schnell deutlich wurde, dass der stark verkrustete Schlamm mit trockenen Verfahren nicht schonend entfernt werden konnte, musste ein geeignetes Nassreinigungsverfahren entwickelt werden. Hierzu waren bereits seit 2012 mehrere Versuchsreihen durchgeführt worden.

Die bis dahin im NLA angewandte Nassbehandlung und anschließende Stabilisierung wurde mit der etablierten Calcium-Phytatbehandlung zur Tintenfraßbehandlung und verschiedenen Wässerungszyklen zur Reinigung verglichen. Gleichzeitig wurden auch die beiden in Frage kommenden Leime zur Stabilisierung in die Versuche mit eingebunden. Ein Ergebnis war, dass die bisher angewandte Methode ungeeignet ist. Die Calcium-Phytatbehandlung ist sehr auf-

Reinigung im Nassprozess. (Foto: NLA)

wendig, teuer und schwierig in der Anwendung. Zudem ist sie auch nur schwer mit der notwendigen Schlammabnahme zu kombinieren. Eine der Wässerungsmethoden zeigte jedoch vergleichbare Ergebnisse zur Calcium-Phytatbehandlung bei der Behandlung von Tintenfraß. Daraufhin wurde der bisherige Nassprozess von einem einzelnen Bad auf einen vierstufigen Wässerungszyklus mit vier aufeinanderfolgenden Bädern umgestellt.

Die nun sehr viel zeitaufwendigere Nassreinigung machte es allerdings notwendig, den gesamten restlichen Prozess auf Optimierungspotential hin zu überprüfen. Davon ausgehend, dass die Bearbeitung bereits im bisherigen Prozess 146 Personenjahre in Anspruch genommen hätte, wäre eine Vervierfachung der Nassreinigung ohne entsprechende Anpassungen bei den anderen Arbeitsschritten undenkbar gewesen. Daher rückte die Trockenreinigung als bisher zeit- und personalintensivster Prozessschritt in den Fokus, zumal die Bestände bereits das Clean-CP-Verfahren durchlaufen und damit eine Vorreinigung erhalten hatten.

Zuvor handelte es sich bei der Trockenreinigung nicht ausschließlich um eine einfache Vorreinigung, sondern es erfolgte mittels eines Farbcodes auch eine Sortierung der Einzelblätter entsprechend der nachfolgenden Behandlungsschritte. Hinzu kam, dass sich ohnehin immer mehr die Frage stellte, wie groß der Reinigungserfolg einer Trockenreinigung tatsächlich sein konnte und ob der enorme Aufwand in einem sinnvollen Verhältnis zum erwartbaren Nutzen stand. In aufwendigen Testreihen wurden alternative Verfahren, wie das Absaugen der Archivalien, die Druckluftreinigung und die Reinigung mit dem Latexschwamm, untersucht. Alle Reinigungsverfahren erreichten in den meisten Fällen eine deutliche Reduzierung des aufliegenden Schmutzes. Allerdings gab es immer wieder Messwerte, die auch nach der Reinigung erhöhte Werte zeigten.

Aus diesen Gründen entstand schließlich der Gedanke, die Versuchsreihen um ein weiteres Verfahren zu erweitern, nämlich der bewussten Reduzierung der Trockenreinigung auf das absolut Nötigste – in diesem Fall auf

die Foliierung und Vereinzelung der Akten. Die eigentliche Reinigung kann dann im sich anschließenden, nun vierstufigen und für alle Blätter einheitlichen Nassprozess erfolgen. Hierfür werden die vereinzelten und foliierten Blätter noch in der Sicherheitswerkbank zwischen Wässerungssiebe gelegt und in einer geschlossenen Transportbox zum Wässerungsbecken transportiert. Die Pakete werden dann in das erste Behandlungsbad aus warmem Leitungswasser gelegt, dabei aufgefächert und während des Bades bewegt. Nach zehn Minuten wird das Wasser abgelassen, die Behandlungspakete abgetropft und anschließend nochmals zehn Minuten in lauwarmem Leitungswasser leicht bewegt. Im Anschluss daran wird der sich bei diesem Bestand auf fast allen Blättern befindliche Schlamm mittels weicher Pinsel manuell abgenommen. Darauf folgen weitere zehn Minuten in einem Bad in demineralisiertem Wasser und schließlich das vierte Bad in mit Magnesium- und Calciumcarbonaten angereichertem Wasser und einem Zusatz von Methylcellulose. Danach kann die Trocknung der Blätter erfolgen.

Bereits die ersten Ergebnisse waren ausgesprochen vielversprechend. Bei allen in diesem Prozess gereinigten Blättern wurde eine signifikante Reduzierung von Schmutz und Mikroorganismen erreicht. Ein weiteres positives Ergebnis war, dass die Nassreinigung für das mikrobiell stark abgebaute Papier spürbar schonender erscheint als die zuvor praktizierte Trockenreinigung, bei der die sehr weiche Oberfläche durch zu starke Reibung oft zusätzlich geschädigt wurde. Natürlich kommt es auch bei der ausschließlichen Nassreinigung stellenweise zu Schädigungen, jedoch deutlich seltener. Somit wurde die vierstufige Nassreinigung zum neuen Kern des Workflows der Zentralen Werkstatt.

Der aktuelle Workflow erfüllt die an ihn gesetzten Erwartungen in Bezug auf Arbeits- und Benutzersicherheit. Darüber hinaus ermöglicht die Reduzierung der Trockenreinigung einen effizienteren Personaleinsatz. Die Reinigung ist schonender und bietet eine gute Tintenfraßbehandlung, wodurch es möglich wird, fragile Blätter im Anschluss an den Nassprozess zu stabilisieren, ohne Gefahr zu laufen, durch eingebrachte Feuchtigkeit Tintenfraß zu starten. Insgesamt ließ sich durch die Änderung des Workflows der Output bereits merklich steigern. Die Zentrale Werkstatt des Landesarchivs gibt sich mit dem Erreichten allerdings noch nicht zufrieden, sondern überprüft kontinuierlich die Ergebnisse des Restaurierungsprozesses und sucht nach weiteren Möglichkeiten, Quantität und Qualität zu optimieren. Hier rückten schon bald die Trocknung der Papiere und die Reinigung des Restaurierungsmaterials in den Blickpunkt, die schnell ein wichtiger Faktor wurden und einen „Flaschenhals“ bildeten. Da eine ausschließlich physikalische Trocknung durch Pressen und Löschkarton angesichts der zu bearbeitenden Mengen nicht infrage kam, mussten die immer noch sehr empfindlichen Papiere, nachdem sie den Nassprozess durchlaufen hatten, mit Wärme getrocknet werden. Zu diesem Zweck kam zunächst eine Anlage mit elektrisch beheizter Walze zum Einsatz. Der zufriedenstellende Trocknungserfolg wurde jedoch mit einer hohen mechanischen und thermischen Belastung erkauft und daher nun durch eine moderne Strömungstrocknung ersetzt. Bei diesem Verfahren werden die feuchten Blätter in einem „Sandwich“ aus verschiedenen saugfähigen und luftdurchlässigen Materi-

alien gestapelt. Durch diese Stapel strömt dann mithilfe leistungsstarker Kompressoren kontinuierlich Luft, bis die eingelegten Papiere getrocknet sind. Besondere Herausforderungen stellten hierbei, neben der optimalen Zusammensetzung der „Sandwiches“, auch die erforderliche Luftmenge, der Energieverbrauch und der Lärmschutz dar. Aber der Workflow ist auch heute noch nicht auf seinem letzten Entwicklungsstand angelangt. Die Arbeiten werden dauerhaft von neuen Versuchsreihen begleitet, deren Ergebnisse permanent in die Prozesse einfließen.

Eine Zwischenbilanz

Die Zentrale Werkstatt des Niedersächsischen Landesarchivs hat sich mit der Restaurierung der napoleonischen Bestände einer großen Herausforderung gestellt. Nach fünf Jahren Bearbeitungszeit konnte der erste der drei Teilbestände abgeschlossen werden. Diese bedeutenden historischen Quellen können nun fachgerecht verpackt und der Benutzung zeitnah digital und im Original wieder zur Verfügung gestellt werden. Mehr als die Hälfte des Gesamtbestands wurde mittlerweile bearbeitet und es kann sicher davon ausgegangen werden, dass auch die beiden verbleibenden Bestände in weiteren fünf Jahren abgeschlossen werden können. Angesichts der ursprünglichen Schätzungen des zu erwartenden Aufwands kann dies nur als großer Erfolg gewertet werden. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen leisten hier beeindruckende Arbeit. Aber auch die Zentrale Werkstatt selbst profitiert nachhaltig von diesem Projekt. Die Restaurierung wurde begonnen, ohne dass zu Beginn der Arbeiten der Workflow in seiner endgültigen Form festgestanden hätte. Es wurden und werden noch heute kontinuierlich neue Methoden erprobt und fließen in den Arbeitsprozess ein. Techniken wie der vierstufige Nassprozess haben sich bewährt und werden der Zentralen Werkstatt auch nach dem Abschluss der Arbeiten an den napoleonischen Beständen erhalten bleiben.

---

1 Der vorliegende Beitrag beruht auf einem in ähnlicher Form in der Tagungsdokumentation zum 87. Deutschen Archivtag erschienenen Artikel: Detlef Busse, Rationelle Methoden zur Behandlung von geschädigtem Hadernpapier im Niedersächsischen Landesarchiv, in: VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. (Hg.), Massenakten – Massendaten. Rationalisierung und Automatisierung im Archiv, Redaktion Klara Deecke und Ewald Grothe, Fulda 2018, S. 201-214.

2 Schilderung nach Hans Goetting, Vor vierzig Jahren. Das Hauptstaatsarchiv Hannover und die Hochwasserkatastrophe vom 9.-11. Februar 1946, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 58 (1986), S. 253-278.

Dr. Detlef Busse
leitet die Zentrale Restaurierungswerkstatt des Niedersächsischen Landesarchivs.

E-Mail:
Detlef.Busse@nla.niedersachsen.de

Schulgeschichte sichtbar machen. Das Schularchiv des Domgymnasiums Verden im Kreisarchiv mit Hilfe der KEK erstmals benutzbar

von Florian Dirks

Das Kreisarchiv Verden, das seit 1962 besteht und seit 1988/89 hauptamtlich geführt wird, bewahrt die Überlieferung der Verwaltung des Landkreises Verden auf. Der Landkreis Verden setzt sich im Wesentlichen aus den zunächst hannoverschen und dann preußischen Ämtern Verden und Achim sowie der zuvor selbständigen Stadt Verden zusammen. Von 1885 bis 1932 entstanden die beiden preußischen Kreise Achim und Verden, die 1932 zum Kreis Verden vereinigt wurden, dessen Nachfolger der Landkreis Verden ist.[1] Seit dem Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums über Aufbewahrung von Schriftgut in öffentlichen Schulen von 1998, den das Ministerium kürzlich erneuerte, ist das Kreisarchiv Verden im Einvernehmen mit dem Niedersächsischen Landesarchiv zuständig für über 20 Schulen im Kreisgebiet.[2] Darunter sind auch diejenigen Schulen, für die der Landkreis selbst Schulträger ist. Eine dieser durch den Landkreis getragenen Schulen ist zugleich die älteste Schule in Verden – das Domgymnasium Verden.[3]

Das Domgymnasium geht zurück auf eine nachreformatorische Gründung des Domkapitels und des Rates der Stadt Verden, die die „Schola Verdensis“ 1578 mit einer Urkunde des lutherischen Bischofs Eberhard von Holle ausstatten ließen. Es hat in seiner Geschichte zahlreiche bekannt gewordene Persönlichkeiten bis zur Reifeprüfung ausgebildet.

Altbauportal des Domgymnasiums Verden. (Quelle: Jens Gebhardt 2007; Wikimedia Commons, https://commons.wikimedia.org/wiki File:Domgymnasium_verden.jpg)

Saß die Schule in ihren ersten Jahrhunderten noch direkt am Dom (heute Lugenstein), erbaute man 1872 unweit des Domes in der heutigen Grünen Straße ein neues Gebäude nach Entwürfen des berühmten hannoverschen Architekten Conrad Wilhelm Hase,[4] das 1978 um einen ersten Anbau erweitert wurde und seither auch immer wieder wächst.

Ist die bibliophile Schatzkammer der Historischen Bibliothek des Domgymnasiums allein bereits ganze monographische Beschreibungen und noch mehr Forschungen wert und bislang von der Forschung nicht

zuletzt auch wegen der derzeit ungenügenden Lagersituation übersehen worden,[5] so verfügt die Schule auch über eine Menge an historischem Schriftgut, das seit Einführung oben genannten Runderlasses nie dem für sie zuständigen Kreisarchiv Verden angeboten wurde. In den Jahren 2018 und 2019 gelang es jedoch durch gegenseitiges Werben um Kooperationsmöglichkeiten und infolge der Neubesetzung der beiden Leitungspositionen in Archiv und Schule, das Domgymnasium dazu zu bewegen, sein abgeschlossenes Schulschriftgut dem Kreisarchiv anzubieten. Zunächst handelte es sich um das bis 1945 entstandene Schriftgut, das in wenigen Teilen gar bis in das späte 16. Jahrhundert zurückreicht. Die größere Masse entstand im 19. Jahrhundert, es ist aber auch ein nicht zu vernachlässigender Teil aus der Zeit des Nationalsozialismus darunter, der wohl 1945 noch eine Neuordnung erfuhr. Eine Mehrfachüberlieferung liegt dabei nicht vor. Ergänzende Bestände ergeben sich im Niedersächsischen Landesarchiv in den Abteilungen Hannover und Stade durch die früher anders gelagerte Trägerschaft der Schule, die Aufsichtsbehörden und den Umstand, dass der Lehrkörper natürlich aus Landesbeamten besteht.

Blick in einen der Holzschränke im Schulkeller, hier Aktenordner der NS-Zeit. (Foto: R. Nitsche)

Aufgrund der seit mindestens einem Jahrzehnt unzureichenden Lagerung in einem der Kellerflure im Altbau des Gymnasiums war das Material verunreinigt und mikrobiell kontaminiert. Um diese Verunreinigungen nicht in das Magazin des Kreisarchivs mit zu überführen und um erstmals eine reguläre Benutzung durch interessierte Bürgerinnen und Bürger, Schülerinnen und Schüler sowie die Wissenschaft ohne Gesundheitsgefahren zu ermöglichen, kam nur eine professionelle Trockenreinigung in Betracht. Diese ist bislang im Kreisarchiv selbst mit seiner derzeitigen Form aber leider aufgrund fehlender Ausstattung mit Räumlichkeiten und Sicherheitswerkbank sowie wegen des fehlenden dafür ausgebildeten Personals nicht möglich. Daher entschied sich das Kreisarchiv dazu, einen Antrag bei der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) zu stellen. Mit den dabei vorgesehenen Bundesmitteln sollte eine Trockenreinigung bei einem externen Dienstleister zu 50 % bezuschusst werden; danach sollte das Material im Kreisarchiv Verden archivgerecht verpackt, signiert und verzeichnet werden. Der Antrag war glücklicherweise erfolgreich, u. a. aufgrund der Bedeutung der Schule für die Ausstrahlung in die gesamte Bundesrepublik und durch das Wirken ihrer Absolventen und inzwischen seit den 1960er Jahren auch Absolventinnen.

So wurden Mitte September 2020 die rund 22,5 laufenden Meter des Bestandes „Schularchiv des Domgymnasiums Verden“ durch den Dienstleister abgeholt und genau zwei Monate später gereinigt nach Verden zurückgeliefert. Ein paar großformatige

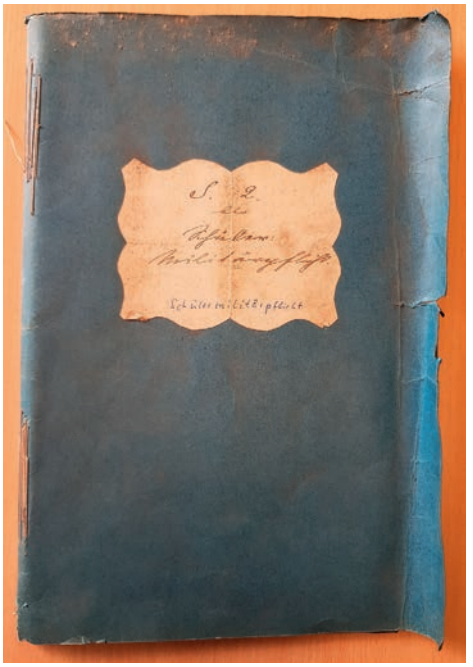

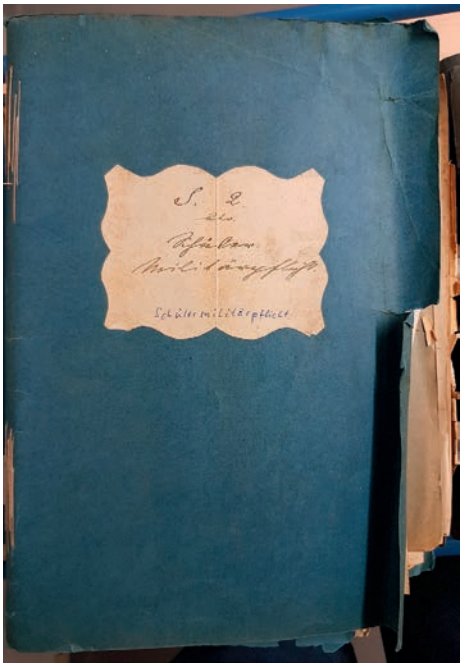

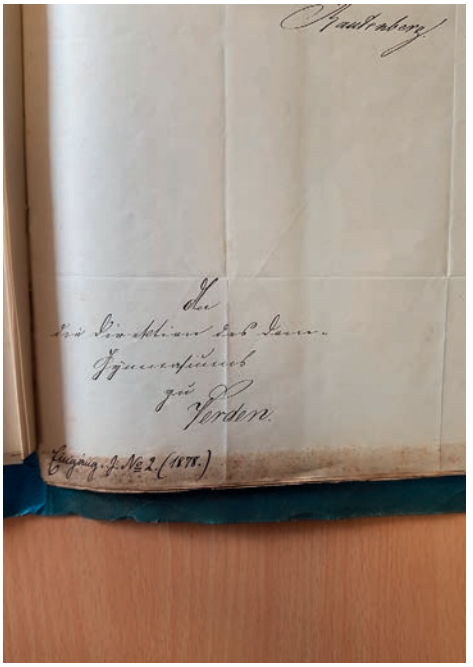

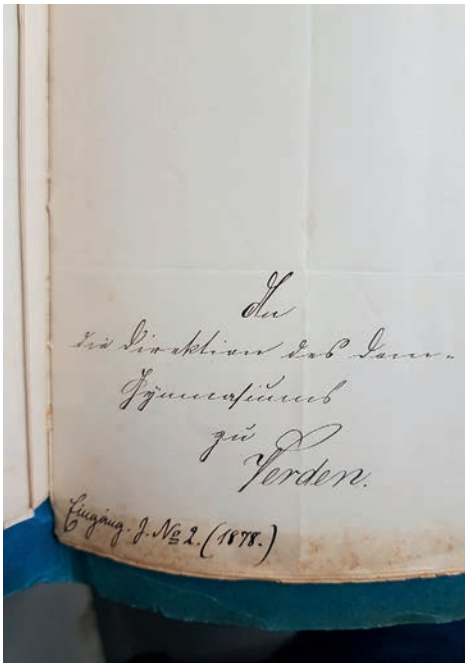

Ein Vorher-Nachher-Vergleich zeigt den Erfolg der Trockenreinigung. (Fotos: F. Dirks)

Das Schularchiv kehrt von der Trockenreinigung beim Dienstleister zurück, hier vor dem Auspacken im Kellerflur vor den Magazinräumen des Kreisarchivs Verden. (Foto: F. Dirks)

Karten und Plakate wurden bereits beim Dienstleister plangelegt und in entsprechend große Mappen verpackt. Ihr zwischenzeitliches Domizil finden die Archivalien nun im Magazin des Kreisarchivs Verden, wo sie inzwischen neu sortiert, verzeichnet und erstmals archivgerecht in säurefreie Mappen und Kartons verpackt wurden.

Das Kreisarchiv hatte dabei umfangreiche Hilfe durch Ehrenamtliche aus den Reihen der ehemaligen Domgymnasiasten. Zwei Personen erfassten vorab den Inhalt der Schrankfächer, um den Bestand vollständig überprüfen zu können; der die Historische Bibliothek betreuende Lehrer transportierte das Material innerhalb der Schule und organisierte darüber hinaus viele wertvolle Dinge, die sich bei der Vorbereitung des Transportes bezahlt gemacht haben. Auf Grundlage der Vorerfassung erstellte das Kreisarchiv ein neu sortiertes Findbuch in einer sinnvoll geordneten Klassifikation, die nun stark von der unzureichenden vorherigen Lagerung abweicht.[6] Dieses Findbuch steht inzwischen im Archivinformationssystem Niedersachsen und Bremen (Arcinsys) als Bestand Nr. 62 online.[7] Hier sind allerdings noch die alte Lagerungssituation und andere Informationen nachzupflegen. Insbesondere die Aktenordner, die in der Zeit des Nationalsozialismus entstanden, bilden eine heterogene Einheit, die sowohl als eigener Klassifikationspunkt beieinander stehen bleiben als auch inhaltlich tiefenerschlossen wird. Die Ordner selbst (siehe Abb. S. 42) werden zudem als Museumsgut erhalten bleiben, um den künftigen Benutzerinnen und Benutzern einen Eindruck von der damaligen Arbeitsweise vermitteln zu können.

Inhalte des Schularchivs bis 1945

Der neue Bestand Nr. 62 des Kreisarchivs Verden beinhaltet das Schularchiv des Domgymnasiums Verden, zunächst bis zum Jahr 1945.[8] Die Unterlagen beginnen im 16. Jahrhundert mit Abschriften der bischöflichen Gründungsurkunde von 1578. Dieser folgen in zeitlicher Hinsicht ein mit „Schematismus Lectionem Lycei Verdensis“ betitelter Schulplan des 17. Jahrhunderts[9] sowie Aufzeichnungen über Denkwürdigkeiten der Schule aus der Zeit nach 1650.[10]

Der Schwerpunkt der Überlieferung liegt mit diversen Akten über Finanzen, Stipendien, Konferenzprotokollen sowie gebundenen Klassen- und Zeugnisbüchern von der Sexta bis zur Oberprima im 19. Jahrhundert. Für die Zeit des Nationalsozialismus schließ-

Eines der Fotoalben aus dem Domgymnasium Verden. (Foto: R. Nitsche)

lich enthält der Bestand neben den als Chronik bezeichneten Pultkalendern der Direktoren[11] auch Unterlagen, die die zunehmende Durchdringung der Gesellschaft durch das NS-Regime verdeutlichen. Enthalten sind im Bestand darüber hinaus auch mehrere Karten, Plakate sowie Fotoalben und lose Fotos, die die Lehrer und Schüler zwischen 1873 und 1931 in Klassenräumen, bei Theateraufführungen sowie als Wehrdienstleistende und Studierende zeigen. Bildungsgeschichtlich interessant sind beispielsweise auch Jahresarbeiten von Schülern aus dem Zeitraum 1876-1943.[12]

Das Schularchiv des Domgymnasiums Verden zeigt damit eine ganze Bandbreite der Geschichte auf, anhand derer sich zahlreiche Fragestellungen bearbeiten lassen. Denkbar wären neben bildungsgeschichtlichen Studien auch Arbeiten über die Verflechtung von Schule und Gesellschaft, denn die Direktoren zählten zu den Honoratioren der bevölkerungsmäßig eher kleinen Stadt Verden (ca. 10 000 Personen im Jahr 1910). Sie, die Lehrkräfte sowie die Schüler waren zudem über die zahlreichen Vereine mit der Stadtgesellschaft verflochten, sodass sich auch soziopolitische Studien zum Vereinswesen zumindest teilweise mit Material aus diesem Bestand ergeben könnten. Darüber hinaus sollte es in naher Zukunft endlich möglich sein, dieses Schriftgut in Beziehung zu anderen Quellen in Stadt und Kreis zu setzen, auch beispielsweise zum Männerturnverein Verden, dessen Jugendriege als nicht-schlagende Verbindung fungierte. Dieser Aspekt der Stadt- und Kreisgeschichte war bisher nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen erforschbar.

Das bei der KEK unter dem Titel „Schulgeschichte sichtbar machen“ im Jahr 2020 geförderte Projekt ist eines unter mehreren Vorhaben, die aus der gut angelaufenen Kooperation zwischen Kreisarchiv und Dom-

gymnasium erwuchsen. Das Projekt wurde durch weitere Drittmittel gefördert.[13]

Das erfolgreiche Projekt hat inzwischen bereits Früchte getragen. Eine Projektgruppe mit Schülerinnen des Domgymnasiums hat auf Grundlage des Materials am Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten 2020/21 zum Thema „Bewegte Zeiten. Sport macht Gesellschaft“ teilgenommen. Die Schülerinnen erarbeiteten eine Videopräsentation zur Vereinnahmung des Sports im Landkreis Verden während der NS-Zeit. Für sie und die übrigen Gruppen lieferte das Kreisarchiv einen Teil der Quellengrundlage.[14] Umso erfreulicher ist die Meldung der Körber-Stiftung, dass diese Gruppe einen der Landespreise in Niedersachsen gewann. Im Mai 2021 berichtete auch der NDR in der Sendung „DAS!“ über dieses Projekt. In der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit wurde der Fernsehbeitrag – ein vierminütiger Film, der sowohl in der Schule als auch im Kreisarchiv gedreht wurde – durch den Kreisarchivar auf Twitter verbreitet und dort durch den Fördermittelgeber KEK sowie die BKM durch Retweet aktiv zur Kenntnis genommen.[15]

Sicherlich werden weitere erfolgreiche Projekte in Kooperation zwischen Domgymnasium und Kreisarchiv Verden folgen, um Schülerinnen und Schülern die Geschichte ihrer Schule und der umliegenden Region vor Augen führen zu können.

---

1 Zur Geschichte des Kreisarchivs Verden ausführlich Rolf Allerheiligen, 50 Jahre Kreisarchiv Verden 1962-2012, Teil 1 mit einem Rückblick auf die Archivpflege im Kreis seit 1935, in: Heimatkalender für den Landkreis Verden 56 (2013), S. 205-236, und ders., 50 Jahre Kreisarchiv Verden 1962-2012, Teil 2. Das hauptamtlich besetzte Kreisarchiv von 1988-2021, in: Heimatkalender für den Landkreis Verden 57 (2014), S. 33-62. Weite Teile der Überlieferung wurden bis mindestens in die 1970er Jahre an das NLA Stade abgegeben und befinden sich entsprechend in den dortigen Beständen.

2 Die Sicherung der Überlieferung aus den Schulen im hiesigen Archivsprengel ist leider mehrere Jahre lang nicht intensiv verfolgt worden. Natürlich ist nicht jede Schule mit ihrem Schriftgut interessant, sodass geplant ist, „Modellschulen“ auszuwählen und aus diesen mehr zu übernehmen als aus z. B. jeder Grundschule (es sei denn, sie hebt sich von anderen ab). Vgl. Michael Schütz, Bewertung von Schulunterlagen. Auswahlkriterien des Stadtarchivs Hildesheim für Archivschulen und Schriftgutgruppen, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 83 (2015), S. 15-19 bzw. auch unter https://archivamt.hypotheses.org/1733 (letzter Abruf 3.5.2021), und Vinzenz Lübben, Bewertung, Übernahme und Nutzung von Schulunterlagen am Beispiel des Kommunalarchivs Minden, Baden-Baden 2018. Zu danken habe ich Carsten Stühring im Stadtarchiv Hannover für einen Einblick in das dortige Archivierungsmodell Schulen.

3 Zur Geschichte der Schule siehe u. a. Erich Henning, 25 Jahre Schulgeschichte. Das staatliche Domgymnasium Verden/Aller in der Zeit von 1928-1953, Verden 1953; Domgymnasium Verden 1928. Anekdoten und Geschichten über unser Domgymnasium zu Verden, zusammengestellt für alle Freunde und der Schule Verbundene – 400-Jahr-Feier Domgymnasium Verden 15.-23. Juli 1978, Verden 1978; Clemens-August Borgerding (Hg.), Geschichte, Geschichten, Geschichtchen, Verden 2002; Domgymnasium zu Verden. Über 1000 Jahre Tradition und Fortschritt. Eine Schulgeschichte aus den späten Jahren des ersten Jahrtausends bis zum Abitur 2002, hg. von der Verdener Aller-Zeitung, Texte Jürgen Siemers, Verden 2002.

4 Siehe Stadtarchiv Hannover, 3.NL. 546 Nachlass Hase, Conrad Wilhelm, Nr. 273: Verden, Domgymnasium, Neubau, Grundrisse, Blatt 6.

5 Die Reinigung und restauratorische Begleitung der Historischen Bibliothek werden das Kreisarchiv Verden in den nächsten Jahren im Hinblick auf einen zu realisierenden Neubau mit fachgerechten Magazinbedingungen weiterhin beschäftigen. Dieses Vorhaben wird aber auch noch Weiteres an Fördermitteln bedürfen und in ein Gesamtkonzept münden müssen, das auch die Digitalisierung einiger Bände und ihre Präsentation im Internet umfassen wird. Zur Historischen Bibliothek siehe zuletzt Reinhard Nitsche, Die Historische Bibliothek des Domgymnasiums Verden, in: Zeitarbeit. Aus- und Weiterbildungszeitschrift für die Geschichtswissen-

schaften 2 (2020), S. 78-86, online verfügbar unter https://majournals.bib.uni-mannheim.de/zeitarbeit/article/view/151 (letzter Abruf 19.8.2021); Domgymnasium Verden (Hg.), Die Bibliothek des Verdener Bürgermeisters Pfannkuche. Rekonstruktion eines kulturellen Erbes – Einführung und Katalog, bearbeitet von Hartmut Bösche, Verden 2019.

6 Die zeitweilige Lagerungssituation im Schulkeller wird durch eine Kennzeichnung in Arcinsys nachträglich rekonstruierbar sein.

7 Vgl. KreisA VER 62 Domgymnasium Verden, http://www.arcinsys.niedersachsen.de/arcinsys/detailAction?detailid=b19126 (letzter Abruf 19.8.2021).

8 Künftig wird auch das Schriftgut aus der Zeit nach 1945 zu bewerten sein.

9 KreisA Ver 62, 004.

10 KreisA Ver 62, 002.

11 KreisA Ver 62, 010. Die Pultkalender umfassen die Jahre 1936-1944, während 1945 durch ein eigenes Heft abgedeckt ist (KreisA Ver 62, 011).

12 KreisA Ver 62, 260 bis 62, 335.

13 Landkreis Verden, die Kreissparkasse Verden, der Verein Ehemaliger Verdener Domgymnasiasten und der Schulverein des Domgymnasiums.

14 Verlinkt sind die Beiträge auf der Webseite der Schule, siehe https://www.domgymnasium-verden.de/sport-und-gesellschaft.html (letzter Abruf 19.8.2021).

15 Vgl. Tweet am 20. Mai 2021 unter https://twitter.com/originalerhalt/status/1395298857609793537 (letzter Abruf 19.8.2021). Der Beitrag der Sendung „DAS!“ ist nicht mehr in der Mediathek verfügbar.

Dr. Florian Dirks, M. A.,
ist Historiker und leitet seit 2018
das Kreisarchiv Verden.

E-Mail:
Florian-Dirks@landkreis-verden.de

Der Adelsbrief im Archiv. Entstehung – Formalanalyse – Archivregest

von Philip Haas

1. Einleitung

Die Verzeichnung von Urkunden rangiert heute in ihrem Stellenwert zwischen der klassischen Archivarbeit par excellence und einem mittlerweile etwas angegrauten Betätigungsfeld. Vor allem die erste und zweite Generation von Historiker-Archivaren im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert setzte ihre Tätigkeit in großen Teilen mit der Bearbeitung von Urkunden in eins, regestierte sie in der Dienstzeit, während nicht selten das Urkundenbuch oder Regestenwerk die halbprivate Forschungsleistung krönte.[1] Folglich vermittelte die Archivarsausbildung in dieser Zeit vornehmlich hilfswissenschaftliche, genauer gesagt diplomatische Kenntnisse und Fertigkeiten.[2] Obwohl das archivarische Tätigkeitsspektrum immer mehr zunahm und etwa der Umgang mit modernen Massenschriftgut in den Vordergrund rückte,[3] wurde nach dem Zweiten Weltkrieg das Vollregest zum Goldstandard der Urkundenerschließung erklärt:[4] Diese Verzeichnungsform soll „einen Vollabdruck ersetzen und muß deshalb alles Wesentliche“ enthalten, ist also dem Anspruch nach dazu angetan, dem Nutzer den Blick in das Original zu ersparen.[5] Innerhalb der archivwissenschaftlichen Debatte der letzten Jahre wird diese professionelle Zielsetzung als viel zu weitreichend kritisiert.[6] Die Kritik speist sich insbesondere aus zwei Quellen: Zum einen ermöglicht die Bereitstellung von Digitalisaten den Blick in das Original weit besser zu ersetzen, so dass ein Kurzregest als Findmittel völlig ausreicht,[7] zum anderen ist die relativ übersichtliche Fachdiskussion zur archivischen Erschließung vor allem von der Frage geprägt, wie massenhafte Rückstände möglichst rational abgebaut werden können.[8] Fortschreitende Digitalisierung und Kostendruck entheben die Archivarin oder den Archivar aber nicht der Frage nach der notwendigen Erschließungstiefe, die nur allzu selten zum Thema gemacht wird.[9] Statt pauschal gegen das Vollregest zu polemisieren oder umgekehrt für dieses zu argumentieren, sollte vielmehr ergründet werden, worin die wirklich entscheidenden Informationen einer Urkunde bestehen, die ihren Weg in ein Regest finden sollten. Über diesen Einzelfall hinaus stellt sich die Frage: Welches Archivale ist aus welchem Grund wie umfassend zu verzeichnen?

Um diese Frage zu beantworten, ließen sich sicherlich abstrakte Kriterien finden und Regeln aufstellen. Vorliegender Beitrag beschreitet aber einen anderen Weg, indem exemplarisch eine Quellengattung analysiert und davon Schlussfolgerungen für eine gezielte Verzeichnung und die notwendige Verzeichnungstiefe abgeleitet werden. Untersuchungsgegenstand ist der Adelsbrief, wobei der Terminus sich im engeren Sinne auf Nobilitierungsurkunden bezieht,

in einem weiteren Sinne aber auch Adelsbestätigungen, Standeserhöhungen und Wappenbriefe umfasst – eine Abgrenzung der einzelnen Subgattungen ist schwierig. Es handelt sich dabei um eine dezidiert frühneuzeitliche Urkundenform, zu der bislang noch keine umfassenden diplomatischen Untersuchungen vorliegen.[10] Adelsbriefe sind in vielen Archiven zu finden, meist verstreut in „Adelsbeständen", gelegentlich aber auch in Gestalt eines geschlossenen Bestandes. Dies ist etwa der Fall im Niedersächsischen Landesarchiv – Abteilung Wolfenbüttel (NLA WO): Der Bestand 138 Urk (Laufzeit 1506-1918) umfasst etwa 150 Adelsbriefe und wurde vom Verfasser in Form von Archivregesten erschlossen.[11] Der Fonds hat zwei hervorstechende Besonderheiten aufzuweisen: Bei der Mehrzahl der Adelsbriefe handelt es sich um beglaubigte Abschriften – die Gründe dafür werden noch zu klären sein. Auch handelt es sich nicht um einen reinen Urkundenbestand, sondern den Adelsbriefen liegen zahlreiche Begleitschreiben bei, welche den Geschäftsgang erhellen, der zur Anerkennung des Adelsbriefes führen sollte, und die Hintergründe der Nobilitierung beleuchten.

Im Folgenden soll – in aller gebotenen Kürze[12] – zunächst analysiert werden, wie Adelsbriefe entstanden und welche textlichen Spezifika diese Urkundengattung prägte, um auf dieser Grundlage anschließend Schlüsse für deren zielgenaue Regestierung ziehen zu können.

2. Entstehung und kurze Formalanalyse des Adelsbriefs

Bei der Nobilitierung und Standeserhöhung handelte es sich um eines der wenigen spezifischen Reservatrechte, das im Alten Reich dem Kaiser allein vorbehalten war und keiner Zustimmung Dritter bedurfte.[13] Gleichwohl ging in den allerwenigsten Fällen die Initiative vom Reichsoberhaupt aus (motu proprio Caesare), meist schlug auch nicht der jeweilige Landesherr einen Untertanen vor, sondern in aller Regel musste von dem Nobilitierungswilligen selbst ein Antrag auf Adelserhebung bzw. Standeserhöhung gestellt werden, der ausführlich begründete, weshalb der Kaiser diesen Gnadenakt vornehmen sollte. Bei einer etwaigen Bewilligung wurde eine festgesetzte Gebühr fällig, die nicht gerade gering ausfiel und eine der Haupthürden zum Aufstieg in den Briefadel bildete.[14] Der Adelsbrief schuf zunächst ein Kommunikationsverhältnis zwischen dem Kaiser (Aussteller) und dem einzelnen Adressaten, aber in einem nächsten Schritt trat der jeweilige Landesherr hinzu, denn die Reichsstände hatten sich in zwei Wahlkapitulationen 1636 und 1658 vom Kaiser die Anerkennung einer jeden Nobilitierung zusichern lassen.[15]

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts entstand dann im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel ein festumrissenes Anerkennungsverfahren, dessen Geschäftsgang bis zum Ende des Alten Reichs offenbar unverändert blieb. Nach bewilligtem Antrag in Wien erhielt der Antragsteller eine Original-Ausfertigung des Adelsbriefes, während der Kaiser dem Landesherrn kurz darauf ein

Notifikationsschreiben zukommen ließ, in welchem er diesen um Anerkennung der Nobilitierung bzw. Standeserhöhung bat. Ob ein solches Schreiben stets ausgestellt wurde oder nur in bestimmten Fällen, ließ sich anhand des untersuchten Bestandes nicht mit Sicherheit ermitteln, aber oft scheint eine solche Benachrichtigung nicht erfolgt zu sein. Anschließend musste die Original-Ausfertigung des Adelsbriefes dem Herzog vorgelegt werden, was darauf verweist, dass dem Notifikationsschreiben vermutlich nur akzidentielle Bedeutung zukam – es allein genügte nicht. Die Vorlage der Urkunde hatte beim Herzog selbst zu geschehen, nicht etwa bei einer seiner Behörden, ansonsten erfolgte die Zurückweisung des Antragstellers.[16] Adlige in seinem Fürstentum anzuerkennen, war eine herzogliche Prärogative, die nicht an Beamte delegiert wurde, sondern die sich der Monarch selbst vorbehielt. Kaiserliche Adelsbriefe wurden in aller Regel von den Landesherren akzeptiert, innerhalb des hier betrachteten Bestandes findet sich kein Beispiel, in welchem der Herzog von seinem Recht Gebrauch gemacht hätte, die Nobilitierung anzuzweifeln und sie erneut vom Kaiser prüfen zu lassen.[17] Wenn der Landesherr seine Entscheidung getroffen und den kaiserlichen Rechtsakt akzeptiert hatte, benachrichtigte er die Justizkanzlei hiervon und ließ ihr das „eingereichte Kaiserliche Original Diplom zufertigen".[18] Die Kanzlei übernahm das weitere Verfahren:[19] Ihre Kanzleimitarbeiter verfertigten auf Grundlage des Originals eine beglaubigte Abschrift. Zuständig waren vor allem die Archivare, wobei Kanzlei und Archiv damals noch nicht getrennt waren und die meisten Archivare auch weitere Ämter innerhalb dieser und anderer Behörden bekleideten.[20] Für die

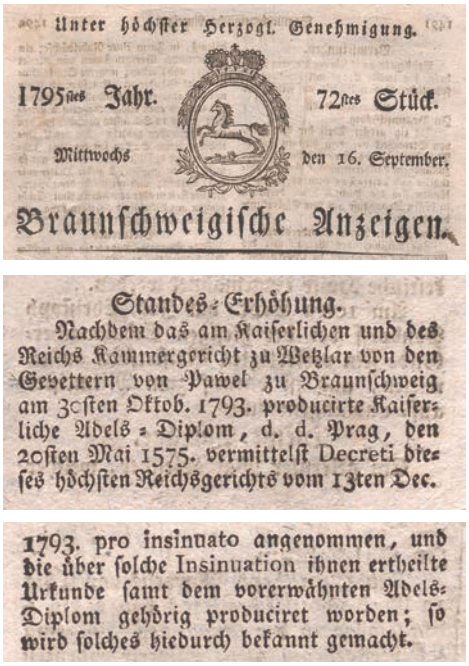
Unter höchster Herzogl. Genehmigung.

1795ſtes Jahr. 72ſtes Stück.

Mittwochs den 16. September.

Braunschweigische Anzeigen.

Standes-Erhöhung.

Nachdem das am Kaiserlichen und des Reichs Kammergericht zu Wetzlar von den Gevettern von Pawel zu Braunschweig am 30sten Oktob. 1793. producirte Kaiserliche Adels-Diplom, d. d. Prag, den 20sten Mai 1575. vermittelst Decreti dieses höchsten Reichsgerichts vom 13ten Dec. 1793. pro insinuato angenommen, und die über solche Insinuation ihnen ertheilte Urkunde samt dem vorerwähnten Adels-Diplom gehörig produciret worden; so wird solches hiedurch bekannt gemacht.

Publikation der Nobilitierung („Standes-Erhöhung") Rudolph Andreas Pawels in den Braunschweigischen Anzeigen. (NLA WO 138 Urk Nr. 1b)

Herstellung der Wappenzeichnungen beauftragten die Kanzleibeamten externe Spezialisten.[21] Sie gaben auch den Druck in Auftrag, mit welchem die Nobilitierung anschließend im Staatsanzeiger (Braunschweigische Anzeigen) notifiziert wurde, wobei der Betreffende die Kosten für das gesamte Prozedere zu tragen hatte.[22]

Der für die Titulatur zuständige Beamte der Justizkanzlei erhielt eine Mitteilung, damit er diese künftig bei offiziellen Schreiben korrekt zur Anwendung bringen konnte, während die beglaubigte Abschrift des Adelsbriefes in das dortige Archiv übernommen wurde.[23] Weitere Behörden und sonstige relevante Stellen erhielten ebenfalls Nachricht, um die Formalia den neuen Gegebenheiten anpassen zu können, teilweise erfolgte dies auch zielgerichtet

auf Bitten der Betroffenen.[24] Sofern vorhanden, wurde das kaiserliche Notifikationsschreiben der beglaubigten Kopie des Adelsbriefes zur gemeinsamen Archivierung beigefügt.[25] Nach Abschluss dieser Prozedur sollte der Supplikant den beim Herzog eingereichten Adelsbrief zurückerhalten. Der eben skizzierte Geschäftsgang des Anerkennungsverfahrens erklärt, weshalb sich innerhalb des Bestandes fast ausschließlich beglaubigte Kopien der Adelsbriefe befinden.[26] Bei diesen handelt es sich nicht um reine Abschriften, sondern um einen amtlichen Bestand, der Zeugnis davon ablegt, dass eine Anerkennung des Adelstitels in Braunschweig-Wolfenbüttel erfolgt ist. Vermutlich existieren derartige Bestände in den meisten staatlichen Archiven bzw. den amtlichen Beständen der ehemaligen reichsunmittelbaren Territorien.

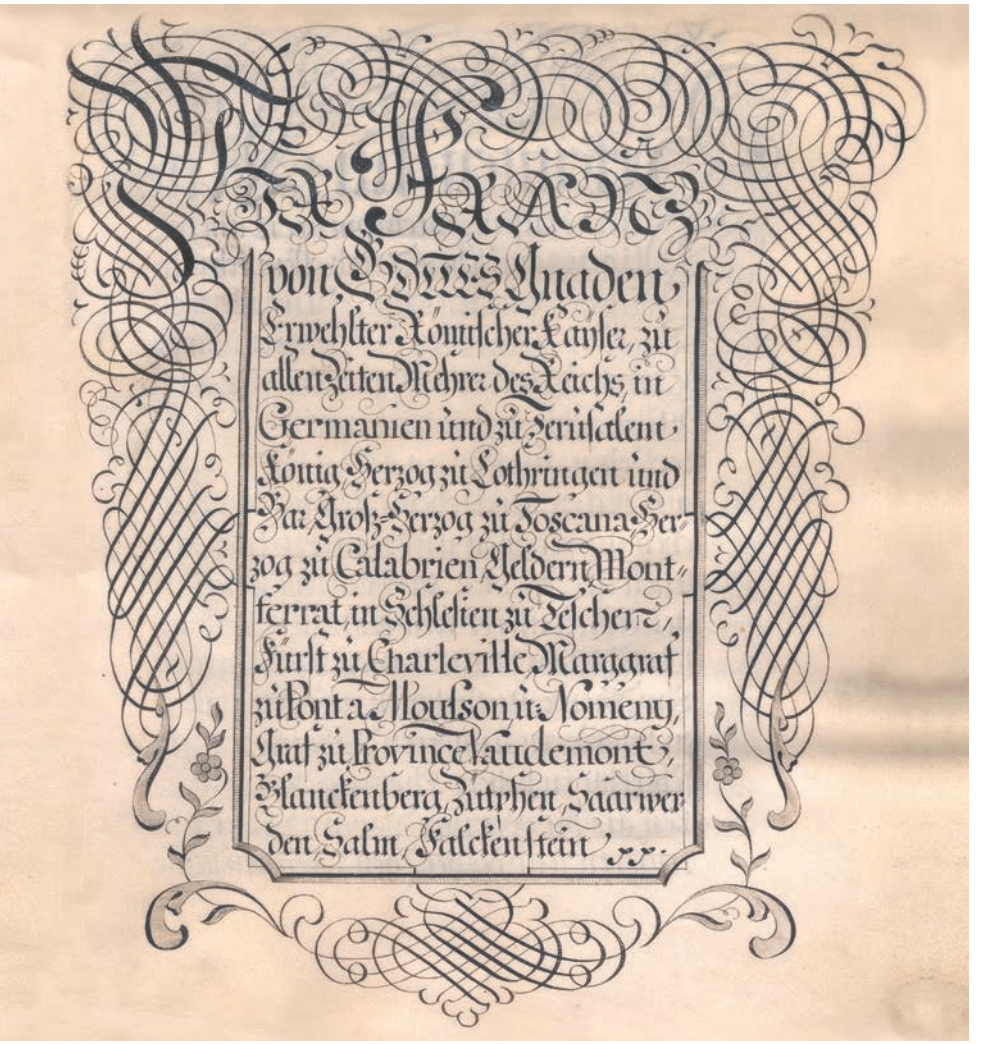

Intitulatio, Original. (NLA WO 138 Urk Nr. 28 vom 20.1.1746)

Bei den Originalen der Adelsbriefe handelt es sich um Pergamenturkunden in Buchform (Libell), etwa im Folioformat, die in einen roten Samtumschlag eingeschlagen wurden. An einer meist goldenen Schnur, die zudem als Bindung dient bzw. mit dieser verknüpft ist, hängt das große kaiserliche Wachssiegel, welches in einer Blech- oder Holzkapsel verwahrt wird.[27] Die beglaubigten Kopien wurden als Papierurkunden in Buchform, meist mit Fadenbindung, verfertigt, das Siegel ist in der Regel auf einem Stück Pergament gemalt, welches in das Papierlibell eingeschossen wurde. Zur Beglaubigung diente das aufgedrückte Siegel des Kopisten, oder die Urkunde ist gar nicht besiegelt. Das Libell ist lediglich in einem Papierumschlag, teilweise in einem Makulatureinband, verpackt. Die äußere Form sollte der des Originals weitgehend entsprechen, aber es ist offensichtlich, dass die beglaubigte Kopie primär auf administrative und nicht auf repräsentative Bedürfnisse zugeschnitten war.

Zusammengefasst hat die Urkundengattung Adelsbrief idealtypisch folgenden Aufbau aufzuweisen:[28]

1) Intitulatio: Titulatur und Name des Ausstellers, meist des Kaisers, gelegentlich eines Reichsvikars.
2) Promulgatio: Öffentliche Verkündigungsformel (etwa: „Bekennen offentlich mit diesem Brief und thun kundt allermenniglich“).
3) Arenga: Sie begründet allgemein die Nobilitierungspraxis (v. a. Verweis auf die Förderung der verdienten Untertanen).
4) Narratio: Nennt erstmals den Empfänger, schildert dessen Verdienste und die seiner Vorfahren.
5) Disposito: Umfasst zahlreiche Bestandteile in der Abfolge: Erhebung in den Adelsstand, ausführliche Wappenverleihung und Wappenbeschreibung (Blasoné von Schild, Helm und Helmzier), Bestätigung des Adelsstandes und sämtlicher Rechte, Erlaubnis zur Führung des Wappens bei allen Gelegenheiten, Verleihung von Prädikaten und Titeln, erneute Bestätigung des Adelsstandes und Weisung an die Untertaten, den Adel des Nobilitierten zu achten.
6) Sanctio: Angedrohte Strafe („Poen“) in Höhe von 50 Goldmark (bei höherrangigen Adligen entsprechend höher).
7) Corroboratio: Siegelankündigung.
8) Eschatokoll: Datumszeile, Unterschriften, kaiserliche Ad-mandatum-Formel.

Der allergrößte Teil des Adelsbriefes ist – wenn man vom zeitlichen Wandel absieht – formelhaft. Auch die Dispositio bietet eher einige spezifische Basisdaten, nämlich Angaben zur Höhe des verliehenen Adelsranges und in eher seltenen Fällen eine spezielle Titulatur (zumeist in Gestalt eines gänzlich neuen Namens) sowie eine Blasonierung des jeweiligen Wappens. Der eigentliche Informationswert des Adelsbriefes ist in dessen Narratio zu suchen, zumindest ab dem 17. Jahrhundert. Noch im 16. Jahrhundert ist dieser Urkundenteil völlig stereotyp gehalten: Man habe „die Erbarkeit, Redlichait, Geschicklichait, auch Adelich guete Sitten, tugend, Erfahrung unnd vernounfft“ des Betreffenden „wargenommen und betracht“ – es folgt die Angabe von Namen und Beruf – „auch die Unnderthenigen, getrewen unnd guetwillen dienst“, den der Betreffende Kaiser, Reich und dem Haus Österreich geleistet habe.[29] Die Begründung für die Nobilitierung

Wappen der Familie von Pawel, beglaubigte Abschrift. (NLA WO 138 Urk Nr. 1b vom 20.5.1575, produziert am 30.10.1793)

bleibt unspezifisch und ist austauschbar, der Adressat hat schlichtweg die in der Arenga formulierten, abstrakten Erwartungen an seine Tugenden und Verdienste erfüllt. Lediglich die Nennung seines Amtes, Berufs oder universitären Abschlusses kann möglicherweise einen Hinweis auf die konkreten Beweggründe der Nobilitierung liefern.

Offenbar wurde diese Form der Begründung schon bald als unzureichend empfunden, denn bereits in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts wird die Narratio entscheidend erweitert und erhält in der Folge ein völlig neues Gepräge. Dem ersten Teil zu den Tugenden und Sitten, der weitgehend konstant bleibt, schließt sich nun eine individualisierte Darstellung der Verdienste an, und zwar zum einen der des Adressaten und zum anderen von dessen Vorfahren – meist, aber nicht immer, in dieser Reihenfolge. Beispielsweise wurde im Jahre 1627 Johann Recke, Doktor der Rechte, geadelt, weil er sich als Advokat der Reichsstadt Goslar und „Abgeordneter an Unsern Kay[ser]l[ichen] Hof“ um Stadt und Reich verdient gemacht habe. Seine Vorfahren hätten bereits seit 200 Jahren beiden Entitäten gedient, zuletzt sein Vater als Bürgermeister der Reichsstadt. Tugenden der

Vorfahren und seiner Person, wie „sonderbahren Ruhm, Emsigkeit, Dexteritaet [d. h. Geschicklichkeit] und Bescheidenheit“, hebt die Urkunde hervor und verknüpft damit die Hoffnung, der Adressat werde als Adliger seine Dienste umso besser fortsetzen können.[30] Vorfahren zu Adligen zu stilisieren, gerät zum beinahe notwendigen argumentativen Topos, woraus sich unter anderem die eingangs angedeutete Schwierigkeit ergibt, zwischen einer Nobilitierung, einer Adelsbestätigung und einer Standeserhöhung zu unterscheiden. Die Begründungen können völlig unterschiedlich gestaltet sein, die Narratio ist ab dem 17. Jahrhundert der am freiesten gehaltene Teil des Adelsbriefes. In der Tendenz lässt sich beobachten, dass im 17. Jahrhundert die Darstellung eher den Ämtern und Tugenden der Personen verhaftet bleibt, im 18. Jahrhundert dann noch offener in der Gestaltung wird und nicht selten auch ausführlicher gerät.

Gleichwohl ist bei der Auswertung der Narratio quellenkritische Vorsicht angebracht: Im Jahre 1801 befassten sich die herzoglichen Räte mit der Frage, wie dieser Abschnitt des Adelsbriefes zu werten sei. Anlass war die Forderung des frisch nobilitierten Christoph Georg von Strombeck, seine altadelige Abkunft anzuerkennen, schließlich stamme er aus einer adelsgleichen Braunschweiger Patrizierfamilie, wie auch die Narratio seiner kaiserlichen Urkunde bescheinige. Die Juristen der herzoglichen Justizkanzlei ließen diese Passagen aber nicht als Beweis gelten. Adelsbriefe, so ihr Bedenken, würden grundsätzlich nur die Angaben des Supplikanten referieren, welche die Beamten in Wien nicht weiter auf ihre Wahrhaftigkeit prüften. „Die Richtigkeit oder Unrichtigkeit des Vortrags“ würde diese Urkundengattung stets „dahingestellet seyn laßen“, dies gelte auch im vorliegenden Fall, viele der darin befindlichen historischen Ausführungen seien nachweislich falsch. „Im Diplom heißt es ja auch nicht, daß es … solches bescheinigt, sondern nur, daß er es vorgetragen habe“.[31] Allen juristischen Fachleuten war völlig klar, dass die Narratio der Adelsbriefe nur die Eigensicht der Supplikanten, genauer gesagt deren inszenierte Eigensicht zwecks Bewerbung um eine Nobilitierung, widerspiegelte. Dies schmälert dennoch keinesfalls ihren Quellenwert, ist aber bei der Auswertung und Verzeichnung zu berücksichtigen.

3. Die Regestierung des Adelsbriefes für Archivzwecke

Wie dargelegt ist der allergrößte Teil des Adelsbriefes formelhaft und muss im Regest nicht berücksichtigt werden. Die Verzeichnung sollte zum einen die individuellen Merkmale des einzelnen Stücks, vor allem den Adressaten, und zum anderen Besonderheiten abbilden, die von den üblichen Gepflogenheiten abweichen. Anzugeben sind daher idealerweise: Aussteller, Adressat (unter Angabe der Ämter), Art des intendierten Rechtsakts (Nobilitierung, Standeserhöhung, Wappenbesserung etc.), das verliehene Prädikat und möglichst auch die in der Narratio angegebene Begründung. Angesichts des Anerkennungsverfahrens kommt der Angabe der Entstehungsstufe (Original, beglaubigte Abschrift oder nur Abschrift) und der Datierung eine besondere Relevanz zu. Im Falle einer (beglaubigten) Abschrift sollte auch angegeben werden, wann diese verfertigt („produziert“) wurde, denn das Ausstellungs-

datum und der Tag der Abschrift können mitunter sogar Jahre voneinander divergieren. Da im Regelfall ein Wappenbild enthalten ist, sollte nur auf dessen etwaiges Fehlen verwiesen werden. Eine Blasonierung wird aus arbeitsökonomischen Gründen nicht möglich sein, auch scheint ihr Nutzen eher zweifelhaft. Ein völlig ausreichendes Archivregest wäre in diesem Sinne etwa:

„NLA WO 138 Urk Nr. 36

Kaiserin Maria Theresia erhebt den Professor für Philologie (klassische Philologie, Geschichte, ‚Moral und Politik') an der Universität Helmstedt Gottlieb Benedikt Schirach wegen seiner historiografischen Tätigkeit, insbesondere wegen eines ihr gewidmeten Buches über ihren Vater Kaiser Karl VI., unter Beilegung des Prädikats ‚von' in den Adelsstand (Nobilitierung, Adelsbrief).
Datiert auf Wien, den 1776 Mai 17.
Beglaubigte Abschrift, produziert am 1776 September 17."

Der in Klammern angegebene Hinweis „Nobilitierung, Adelsbrief" dient der Verschlagwortung und erleichtert das Auffinden der Urkunde innerhalb der Archivsoftware. In diesem Fall liegen der Urkunde zwei Schreiben bei. Da sie das Diplom kontextualisieren und den Anerkennungsprozess seitens des Landesherrn dokumentieren, sind sie von hohem Quellenwert und sollten nach Möglichkeit in Form von Enthält-auch-Vermerken einzelblattverzeichnet werden:

„Enthält auch: Bitte Schirachs an den Herzog um Publikation seines von der Kaiserin erhaltenen Adelsbriefs. Mitteilung an den Herzog, er sei nobilitiert worden, da er eine Biografie über Kaiser Karl VI., den Vater der Kaiserin, verfasst und ihr dieses Werk gewidmet habe (02.09.1776).

Enthält auch: Herzogliches Reskript an die Justizkanzlei mit der Mitteilung, er akzeptiere Schirachs Erhebung in den Adelsstand, und der Anweisung, ‚das Gewöhnliche' zu veranlassen (12.09.1776)."

Selbstverständlich lassen sich die Angaben noch um weitere Informationen ergänzen. Beispielsweise wäre es möglich, die genealogischen Ausführungen und die Darlegungen der gegenwärtigen verwandtschaftlichen Netzwerke, wie sie oftmals in der Narratio ausgeführt werden, noch hinzufügen. Dennoch dürften die hier vorgeschlagenen Angaben in knapper Form alles Wesentliche beinhalten, um als Repertorium oder – je nach Fragestellung – unter Umständen sogar als Ersatz für die Einsichtnahme in die Quelle dienen zu können.

Um besondere Umstände erfassen zu können, kann das Regest einen zweiten, explikativ-analytischen Satz beinhalten:

„NLA WO 138 Urk Nr. 49

Reichsvikar Friedrich August, Kurfürst von Sachsen, erhebt Ludwig August Hoym zu Söllingen in den Adelsstand (Nobilitierung, Adelsbrief). Als uneheliches Kind des 1776 verstorbenen braunschweigisch-wolfenbüttelschen Geheimen Rats und Oberjägermeisters Eduard Anton August von Hoym wird er gemäß dem mutmaßlichen Willen des Vaters in dessen adlige Familie erhoben (legitimiert).
Datiert auf Dresden, den 1792 Juni 22.
Beglaubigte Abschrift, produziert am 1792 Dezember 18."

Die im zweiten Satz angedeuteten Umstände ließen sich noch erheblich analytischer verzeichnen. So wird etwa dargelegt, woraus Hoym den Willen seines Vaters ableitet, beispielsweise aus dem Umstand seiner von

diesem angeregten Taufe, der Berücksichtigung als Erbe des Vaters u. a., aber die Erfassung der besonderen Grundtatsache genügt, um das wesentliche Charakteristikum dieser Urkunde sichtbar zu machen, welches in der Verbindung von Nobilitierung und Legitimierung des unehelichen Sohnes liegt.

4. Fazit

Die Analyse hat ergeben, dass es sich beim Adelsbrief um eine Urkundenform mit nicht klar zu trennenden Subgattungen (v. a. Wappenbrief, Nobilitierung, Standeserhöhung) handelt, die in einer kommunikativen Dreieckskonstellation anzusiedeln ist: Der Antragsteller lässt seine Eigensicht einfließen, die in der Narratio zum Ausdruck kommt, und der Kaiser oder der Reichsvikar postuliert einen Rechtsakt, der vom Landesherrn anerkannt werden muss, was sich in einer beglaubigten Abschrift niederschlägt. Die Analyse konnte für die Verzeichnung Spreu vom Weizen trennen und zu einer klaren Verzeichnungsentscheidung kommen, die ganz bewusst ein Kurzregest vorsieht, aber ein zielgerichtetes und passgenaues, das individuelle Merkmale und Besonderheiten der Urkunde abbildet. Ähnliche Untersuchungen ließen sich für zahlreiche Quellengattungen, vom mittelalterlichen Diplom bis zu Formen der E-Akte durchführen. Nötig wäre hierfür eine Quellenkunde aus dem und für das Archiv, ganz im Sinne einer echten Archivalienkunde.

---

1 Anschaulich ausgeführt etwa bei: Manfred Hamann, Geschichte des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs in Hannover. Zweiter Teil, in: Hannoversche Geschichtsblätter 42 (1988), S. 37-119, hier S. 44-48.

2 Philip Haas / Martin Schürrer, Was von Preußen blieb. Das Ringen um die Ausbildung und Organisation des archivarischen Berufsstandes nach 1945, Darmstadt / Marburg 2020; Annekatrin Schaller, Michael Tangl (1861-1921) und seine Schule. Forschung und Lehre in den Historischen Hilfswissenschaften, Stuttgart 2002.

3 Matthias Herrmann, Das Reichsarchiv (1919-1945). Eine archivische Institution im Spannungsfeld der deutschen Politik, Kamenz 2019, S. 69-71 und S. 158-166; Matthias Buchholz, Archivische Überlieferungsbildung im Spiegel von Bewertungsdiskussion und Repräsentativität, 2. Aufl., Köln 2011.

4 Vor 1945 war dies die Ausnahme gewesen, wie etwa ein Blick in die Wolfenbütteler Urkundenfindbücher zeigt. Vgl. etwa die vom Verfasser nach Arcinsys überführten Kurzregesten aus dem 18. Jahrhundert zu NLA WO 13 Urk (Benediktinerkloster Königslutter), 22 Urk (Zisterzienserkloster Mariental) und 26 Urk (Zisterzienserinnenkloster St. Crucis Braunschweig) sowie die längeren Regesten aus dem 19. Jahrhundert zu 41 Urk (Stadt Gandersheim). Demgegenüber fertigte Hans Goetting bei der Erschließung der Urkunden des Reichsstifts Gandersheim (6 Urk) in den Jahren 1948-1957 druckreife Vollregesten an, ähnlich verfuhr auch Ernst Pitz in Hinblick auf die Urkunden des Kanonikerstifts St. Cyriaci in Braunschweig (8 Urk) während der Jahre 1957-1960.

5 Walter Heinemeyer / Arbeitskreis für Editionsgrundsätze, Richtlinien für die Regestierung von Urkunden, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 101 (1965), S. 1-7, hier S. 2.

6 Peter Müller, Vollregest, Findbuch oder Informationssystem – Anmerkungen zu Geschichte und Perspektiven der archivischen Erschließung, in: Der Archivar 58 (2005), S. 6-15, hier S. 8-10.

7 Francesco Roberg, Durchdringungstiefe und Kanonisation. Zum Wesen von Quelleneditionen – ein Zwischenruf, in: Martin Schlemmer (Hg.), Digitales Edieren im 21. Jahrhundert, Essen 2017, S. 21-30, hier S. 22. Vgl. auch unter Angabe von weiterführender Literatur: Francesco Roberg, Findbuch – Regest – Edition – Abbildung. Zur archivischen Erschließung von Urkunden, in: Archivar 64 (2011), S. 174-180. Zur Verzeichnung als reinem Findmittel vgl. etwa Mario Glauert, Müssen wir anders verzeichnen? Erschließung zwischen analogen Archivgewohnheiten und digitalen Nutzererwartungen, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 91 (2019), S. 32-37, hier S. 34.

8 Frank M. Bischoff, Fachliche Grundsätze bei der Erschließung, Retrokonversion und Digitalisierung von analogem Archivgut am Beispiel des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, online 2011: https://archiv.ub.uni-heidelberg.de/propylaeumdok/917/ (letzter Aufruf 14.1.2022); Peter Müller, Schnell zum Ziel. Erschließungspraxis und Benutzererwartungen im Internetzeitalter, in: Frank M. Bischoff (Hg.), Benutzerfreundlich – rationell – standardisiert, Marburg 2007, S. 37-63; Ireen Schulz, Wie können Erschließungsrückstände aufgearbeitet werden? Oder ist es ein Kampf gegen Windmühlen?, in: Brandenburgische Archive 29 (2012), S. 59-62.

9 Mit weiterführender Literatur: Philip Haas, Quellenerschließung als Beitrag zur historischen Forschung. Hans Goetting und die Geschichte von Reichsstift und Stadt Gandersheim, in: Archiv für Diplomatik 67 (2021), S. 407-435.

10 Die erste nachgewiesene Urkunde dieser Art im Heiligen Römischen Reich stammt aus dem Jahre 1360. Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts sind etwa 200 Exemplare nachgewiesen, vgl. Georg Freiherr von Frölichsthal, Nobilitierungen im Heiligen Römischen Reich. Ein Überblick, in: Sigismund Freiherr von Elverfeldt-Ulm (Hg.), Adelsrecht. Entstehung – Struktur – Bedeutung in der Moderne des historischen Adels und seiner Nachkommen, Limburg 2001, S. 67-119, hier S. 70 und 87; Erwin Riedenauer, Das Herzogtum Bayern und die kaiserlichen Standeserhebungen des späten Mittelalters. Zur Frage einer habsburgischen Adelspolitik, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 36 (1973), S. 600–644, hier S. 606–607. Riedenauer spricht für das Spätmittelalter von „bescheidenen Zahlenwerte[n]“. Der Adelsbrief ging offenbar auf Einflüsse aus dem französischen und italienischen Raum zurück, wo er bereits im Hochmittelalter nachweisbar ist. Dem stehen jedoch gut 6 700 Adelsbriefe entgegen, die im Zeitraum von 1519 bis 1740 für circa 10 200 Personen ausgestellt wurden, vgl. Petr Mata, Der Adel in der Habsburgermonarchie: Standeserhebungen und adelsrechtliche Regelungen, in: Michael Hochedlinger / Petr Mata / Thomas Winkelbauer (Hg.), Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit, Bd. 1: Hof und Dynastie, Kaiser und Reich, Zentralverwaltungen, Kriegswesen und landesfürstliches Finanzwesen, Wien 2019, S. 117-148, hier S. 122. Diese Hochrechnung berücksichtigt nicht die hohe Zahl an Adelsbriefen, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ausgestellt wurden.

11 Philip Haas, NLA WO 138 Urk, Adelsbriefe, Standeserhöhungen und Wappenbriefe [Bestandsvorwort und Verzeichnungsdaten], http://www.arcinsys.niedersachsen.de/arcinsys/detailAction?detailid=b4463 (letzter Abruf 14.1.2022). Der Verfasser ist als wissenschaftlicher Archivar an dieser Institution tätig. Die Erschließung erfolgte anhand eines handschriftlichen Findbuches aus dem 19. Jahrhundert und unter Zugriff auf die Urkunden selbst.

12 Eine detaillierte diplomatische Analyse des Adelsbriefes, allerdings ohne Bezug zur Erschließung und Archivistik, findet sich in: Philip Haas, Der Adelsbrief. Eine diplomatisch-quellenkundliche Annäherung an eine frühneuzeitliche Urkundengattung aus territorialgeschichtlicher Perspektive, in: Archiv für Diplomatik 68 (2022), im Erscheinen.

13 Während der Kaiser in der Frühen Neuzeit viele Reservatrechte nur unter Beteiligung der Kurfürsten (jura caesarea reservata limitata) oder mit Zustimmung des Reichstages (jura comitialia) ausüben durfte, zählte das Recht der Nobilitierung und Standeserhöhung zur relativ überschaubaren Gruppe der jura caesarea reservata, über welche er frei verfügen konnte. Vgl. Helmut Neuhaus, Das Reich in der Frühen Neuzeit, 2. Aufl., München 2003, S. 17-18. Zu den Vorbehalten gegen dieses kaiserliche Recht vgl. Otto Gerhard Oexle, Aspekte der Geschichte des Adels im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: Hans-Ulrich Wehler (Hg.), Europäischer Adel 1750-1950, Göttingen 1990, S. 19-56, hier S. 22-23.

14 Zum Ablauf des Verfahrens in Wien vgl. insbesondere Klaus Margreiter, Nobilitierungen und neuer Adel im 18. Jahrhundert, in: Gebhard Ammerer / Elisabeth Lobewein / Martin Scheutz (Hg.), Adel im 18. Jahrhundert. Umrisse einer sozialen Gruppe in der Krise, Wien 2015, S. 41-54, hier S. 43; Mata, Adel (wie Anm. 10), S. 131. Vgl. auch NLA WO 138 Urk Nr. 49a mit einem Zahlungsbeleg vom 29.8.1794 über 387 Gulden, die mittels eines „Reichshofratsagenten“ an den Reichshofrat gezahlt wurden. Derartige Expertise vor Ort musste ebenfalls bezahlt werden.

15 Der Kaiser konnte die Erhebung in den einfachen Adel auch an sogenannte Hofpfalzgrafen delegieren. Während eines Interregnums behielten sich zudem der Herzog von Sachsen und der Pfalzgraf bei Rhein als die beiden Reichsvikare oder Reichsverweser das Recht vor, Adelsbriefe im weiteren Sinne auszustellen und machten auch reichlich Gebrauch von diesem. Vgl. Frölichsthal, Nobilitierungen (wie Anm. 10), S. 69-98; Mata, Adel (wie Anm. 10), S. 121 f.

16 Nachdem Christoph Georg Strombeck am 23.2.1801 bei der Justizkanzlei um Anerkennung und Publikation seiner Nobilitierung nachgesucht hatte, erließ der Herzog am 9.3.1801 ein Reskript an die Justizkanzlei, man möge Strombeck den Adelsbrief „mit der Bedeutung zurückgeben …, daß er um dessen Publication unmittelbar bey Uns nachsuchen müße“ (NLA WO 138 Urk Nr. 56).

17 Frölichsthal, Nobilitierungen (wie Anm. 10), S. 93.

18 NLA WO 138 Urk Nr. 56, Schreiben des Herzogs an die Justizkanzlei vom 28.3.1801.

19 Zur Justizkanzlei, die in einer Doppelrolle als Gericht und Verwaltungsbehörde agierte, vgl. Brage Bei der Wieden, Das Fürstlich Braunschweigische Hofgericht und die Ausdifferenzierung des Rechts-

systems (1556-1808), in: Salzgitter-Jahrbuch 33 (2018), S. 112-122, hier S. 118, unter Nennung älterer Literatur auf S. 114. Ein Überblick über die Behörden des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel während der Frühen Neuzeit bietet: Brage Bei der Wieden, Die fürstlichen Collegien und ihre Organisation, in: ders. / Ulrike Wendt-Sellin / Hans-Jürgen Derda (Hg.), Hier wird regiert! Die Beamten im Dienste des durchlauchtigsten Herzogs Anton Ulrich, Braunschweig 2014, S. 42-57.

20 Z. B. NLA WO 138 Nr. 28, die Abschrift wurde am 18.3.1758 von dem Archivar Johann Georg Burckhard erstellt und beglaubigt; Nr. 36, 39 und 43 wurden von dem „hiesigen Fürstlichen Hofrat und Archivarium“ Siegmund Ludwig Woltereck verfertigt. Zu Kanzlei, Archiv und dem dort tätigen Personal vgl. Hermann Kleinau, Geschichte des Niedersächsischen Staatsarchivs in Wolfenbüttel, Göttingen 1953.

21 NLA WO 138 Urk Nr. 56, Quittung des Wappenmalers A. Dankwarth über eine Geldzahlung, die er von dem Konsistorialrat von Schmidt-Phiseldeck für die Zeichnung des Wappens der beglaubigten Kopie des Adelsbriefes erhalten habe (undatiert, 1803).

22 NLA WO 138 Urk Nr. 56, Quittung der fürstlichen Intelligenz-Kasse, Gelder für den Druck der Publikation erhalten zu haben (undatiert, 1803).

23 NLA WO 138 Urk Nr. 28, Kanzleinotiz vom 5.11.1749: Die beglaubigte Abschrift wurde „ad Archivum genommen und dem Cantzley Fiscal Donner zur beobachtung der künftigen Titulatur davon Nachricht gegeben“.

24 NLA WO 138 Urk Nr. 31, Kanzleinotiz (Protokoll) vom 3.2.1764: Der Kommissionsrat Karl August Funcke habe eine beglaubigte Kopie seines Adelsbriefs im Archiv hinterlegen lassen. Er bitte nun darum, dass ihm „von der Fürstlichen Klosterrathstube die Curialien gegeben“ und er von dieser künftig von Funcke genannt werde. In Nr. 41 findet sich ein Rundschreiben vom 14.10.1789 an die Beamten in Blankenburg, die von der Nobilitierung Aemilius August Gerhard Eulemanns Kenntnis nehmen sollten. Das Schreiben ist mit einer Zeichnungsleiste versehen, auf welcher die Beamten gegenzuzeichnen hatten.

25 NLA WO 138 Urk Nr. 46, Aktenvermerk vom 5.7.1791 zum kaiserlichen Notifikationsschreiben: „Communicetur der Fürstlichen Justiz Canzlei um solches ad acta zu reponieren“.

26 Etwaige Originale innerhalb des Bestandes wurden später durch Kauf oder Schenkung vom Archiv als Sammlungsgut erworben, es handelt sich dabei also nicht um staatliches Archivgut.

27 Im Bestand sind keine Originale aus dem 16. Jahrhundert vorhanden, so dass sich diese Beschreibung auf das 17. und 18. Jahrhundert beziehen muss.

28 Der Aufbau der Urkunden, ihr Formular und dessen Wandel im Laufe der Jahrhunderte werden im oben angeführten Aufsatz des Verfassers zu diesem Thema (wie Anm. 12) ausführlich analysiert.

29 Hier: NLA WO 138 Urk Nr. 1b vom 20.5.1575. So auch noch etwa bei Nr. 1a vom 10.9.1571 und Nr. 3 vom 27.11.1590.

30 NLA WO 138 Urk Nr. 3l vom 29.7.1627. Summarischer fällt die Begründung für mehrere in einer Urkunde Nobilitierte aus, vgl. etwa Nr. 1a zur Nobilitierung der Brüder Hennig, Hans und Heinrich Cramer vom 30.1.1629.

31 NLA WO 138 Urk Nr. 56, Rechtsgutachten der Justizkanzlei vom 27.2.1801.

Dr. Philip Haas
ist Archivar in der Abteilung Wolfenbüttel
des Niedersächsischen Landesarchivs.

E-Mail:
Philip.Haas@nla.niedersachsen.de

Mit Fördermitteln Bestände erhalten. Ein Projektbericht über die Restaurierung und Umverpackung des Bestandes Bestallungssachen im Stadtarchiv Hannover

von Isabelle Hartung und Carsten Stühring

Einleitung

Das Stadtarchiv Hannover verfügt über eine umfangreiche ältere Überlieferung aus der Zeit seit dem 13. Jahrhundert, die durch Auslagerungen größtenteils auch den Zweiten Weltkrieg überstanden hat. Neben mittelalterlichen Urkunden und frühneuzeitlichen Amtsbüchern gehören in großem Umfang Unterlagen aus dem späten 19. und dem frühen 20. Jahrhundert dazu. Diese sogenannte Hauptregistratur, übernommen durch das Stadtarchiv in den 1980er Jahren, umfasst mehr als 40 Bestände, in denen alle Aufgaben und Tätigkeiten der damaligen Verwaltung dokumentiert werden.

Aufgrund ihrer grundsätzlichen Bedeutung werden diese Akten seit mehreren Jahren im Rahmen der Sicherungsverfilmung des Bundes[1] durch das Niedersächsische Landesarchiv in Bückeburg verfilmt. Die Unterlagen können jedoch nur verfilmt werden (mittlerweile durch digitale Bearbeitung), wenn sie sich in einem hinreichend guten konservatorischen Zustand befinden. Das ist bei der Hauptregistratur indes nicht stets der Fall. Zudem wird die Hauptregistratur als eine zentrale Beständegruppe des Stadtarchivs häufig in Lehre, Forschung und Verwaltung genutzt und dient auch langfristig der Dokumentation des Verwaltungshandelns im industrialisierten Hannover. Daher sind Maßnahmen zu deren Erhaltung unverzichtbar und dringend geboten.

Hier setzte das Projekt an, das sich die Restaurierung und Umverpackung der „Bestallungssachen“, u. a. zur Vorbereitung der Sicherungsverfilmung, zum Ziel setzte. Ein Teil der Unterlagen waren in einem bestandserhalterisch besonders kritischen Zustand.

Das Vorgehen soll im Folgenden vorgestellt werden.[2]

Der Bestand: Bestallungssachen

Der Bestand „Bestallungssachen“ umfasst Personalangelegenheiten der hannoverschen Stadtverwaltung aus der Zeit des 19. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts (Gesamtumfang inklusive kontaminiertem Teilbestand: 604 Akten, entspricht ca. 17,5 lfm).[3]

Erhaltene Akten Nr. 584 und 585, schon umgelagert. (Foto: Stadtarchiv Hannover)

Beschädigte Akte Nr. 8534. (Foto: Stadtarchiv Hannover)

Die lange Laufzeit der Unterlagen macht es möglich, die verschiedenen, auch überregionalen politischen und gesellschaftlichen Umbrüche der Zeit am Beispiel des Personals der hannoverschen Stadtverwaltung nachzuvollziehen. So wird die Teilnahme an „sozialdemokratischen Bestrebungen“ um 1878 ebenso dokumentiert wie die Wiedereinstellung von städtischen Bediensteten, die im Ersten Weltkrieg verwundet worden waren. Auch die mögliche Einstellung von Beamtinnen und Beamten, die nach 1918 aus nicht mehr zum Deutschen Reich gehörenden Gebieten nach Hannover kamen, wurde aktenmäßig erfasst.

Zeigen die Unterlagen aus der darauffolgenden Weimarer Zeit verschiedentlich einen Personalabbau in der städtischen Verwaltung, so kam es insbesondere nach 1933 zu folgenreichen Entscheidungen: Nach Verabschiedung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ wurden sogenannte nichtarische Bedienstete entlassen und besonderer Wert auf die Einstellung von NSDAP-Mitgliedern gelegt. Auch der städtische Einkauf bei „nichtarischen“ Unternehmen wurde in den Unterlagen problematisiert. Die jüngsten Akten beschäftigen sich schwerpunktmäßig mit der Entnazifizierung der städtischen Verwaltung nach 1945.

Insgesamt geben die Akten einen vertieften Einblick in das Personalwesen einer großstädtischen Verwaltung. Inwieweit die Entwicklungen als exemplarisch für deutsche

Hochwasser im Februar 1946. (Foto: Archiv der Region Hannover, NL Koberg 538)

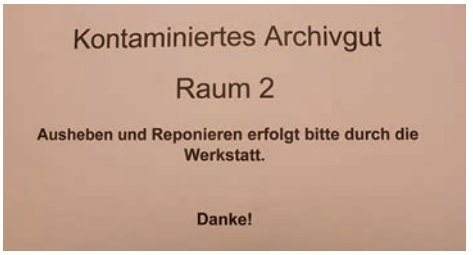

Lagerungsort vor der Maßnahme im Stadtarchiv Hannover. (Foto: Stadtarchiv Hannover)

Großstädte der Zeit gelten können, müssen weitere Forschungen zeigen, die erst durch die Restaurierung des Bestandes ermöglicht werden können.

Hier sieht man den Ursprung des Problems: Die Bestallungsakten lagerten zur Zeit des „Jahrhunderthochwassers“ im Februar 1946 im Keller des Neuen Rathauses Hannover und wurden durch Wasser und Schlamm der Leine stark beschädigt. Durch die danach folgenden unsachgerechten Lagerungen über Jahrzehnte an diversen Orten haben sich in einem Teilbestand Folgeschäden wie Kontamination mit Schimmelsporen verschiedenen Schweregrads gebildet. Feuchtigkeitseinwirkungen führten zudem zu Schäden am Schriftbild, zum Teil ist die Tinte verlaufen.

Akte Nr. 8534: Schimmelbefall, Farbabklatsche und Tintenverläufe. (Foto: Stadtarchiv Hannover)

Nach dem Hochwasser nicht entfernte Schlamm- und Dreckspuren verhindern teilweise die Lesbarkeit der Schriftstücke und bieten einen geeigneten Nährboden für weitere Kontaminierungen. Zusätzlich sind vorhandene Metallteile wie Klammern durch die Feuchtigkeit verrostet und beschädigen das Papier.

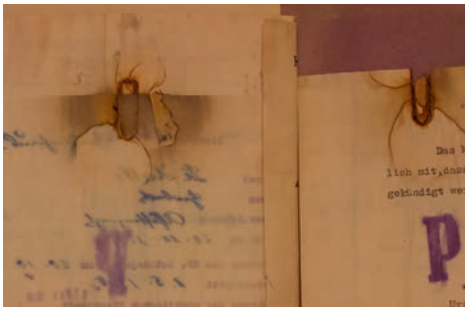

Akte Nr. 5850: Zerstörung des Papiers durch rostige Klammern. (Foto: Stadtarchiv Hannover)

Gebundene Akte Nr. 5547 mit Schlammspuren. (Foto: Stadtarchiv Hannover)

Akte Nr. 5547: Verblockung der Seiten mit Schlamm- und Schimmelspuren. (Foto: Stadtarchiv Hannover)

Das Projekt: Restaurierung und Umlagerung

Planung

60 000 € sollte die Bearbeitung der 441 Akten kosten, wie eine Markterkundung 2019 ergab. Eine solche Summe – für eine einzige bestandserhaltende Maßnahme – stand dem Stadtarchiv nicht zur Verfügung. Daher wurde ein Förderantrag bei der Koordinierungsstelle für die Erhaltung schriftlichen Kulturguts (KEK) in Berlin gestellt, die für 2020 die Projektförderung mit 50 Prozent der Kosten im Rahmen des BKM-Sonderprogramms zur Förderung von Mengenverfahren bewilligte.[4] Außerdem erklärte sich die VGH-Stiftung in Hannover bereit, das Projekt mit weiteren 25 Prozent zu fördern, so dass das Stadtarchiv bzw. die Landeshauptstadt Hannover lediglich ein Viertel der Gesamtsumme selbst zu tragen hatte.[5] Hinzu kamen noch die archiveigenen Aufwendungen für die Projektanträge, die Vor- und Nachbereitung des Teilbestandes sowie die Kommunikation mit dem ausgewählten Dienstleister.

Für die Umsetzung wurden zunächst *Projektziele* formuliert:

Als wichtigstes Ziel wurde das Aufhalten der Papierzerstörung definiert. Eine fortschreitende Zerstörung des Papiers wird die weitere Benutzung der Akten z. B. für Lehre, Forschung und Verwaltung ausschließen. Durch die wieder hergestellte Nutzbarkeit der Akten sollte sich außerdem die Möglichkeit eröffnen, diese – auch in Form von Reproduktionen – für Publikationen und Ausstellungen zu verwenden. Des Weiteren kann die oben erwähnte Sicherungsverfilmung vollständig durchgeführt werden und können die bei der Verfilmung entstehenden Digitalisate auch im Archivalltag das Original ersetzen. Durch die abschließende alterungsbeständige, konservatorisch fachgerechte Umverpackung wird es möglich, die Akten nach der Maßnahme in den klimatisierten Magazinen des Stadtarchivs zu lagern.

Eine weitere Perspektive liegt in dem für 2024 geplanten Umzug des Stadtarchivs, für den vollständig fachgerecht restaurierte und verpackte Bestände besser vor Schäden geschützt sein werden und der Schimmelbefall nicht mit in das neue Archiv genommen wird.

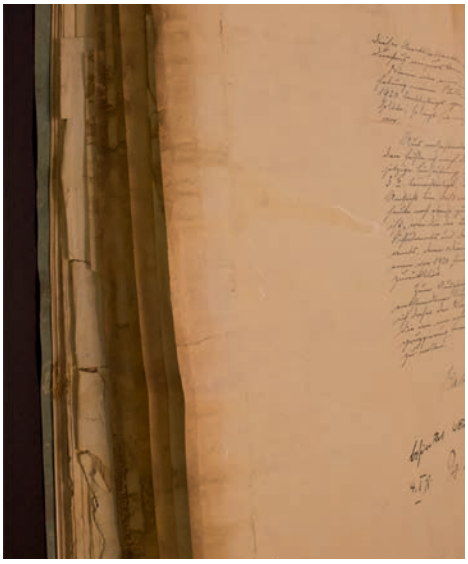

Akte Nr. 8534: Weißer Belag auf den Seiten.
(Foto: Stadtarchiv Hannover)

Entfernter weißer Belag aus der Akte Nr. 336.
(Foto: Stadtarchiv Hannover)

Alterungsbeständige, konservatorisch fachgerechte Verpackung. (Foto: Stadtarchiv Hannover)

Alterungsbeständige, konservatorisch fachgerechte Verpackung (Foto: Stadtarchiv Hannover)

Durchführung

Im zu behandelnden Teilbestand befanden sich hauptsächlich gebundene Akten. Diese waren zum Zeitpunkt der Maßnahme nicht mehr im feuchten Zustand.

Folgende Maßnahmen des Dienstleisters führten zum Erreichen der oben genannten Projektziele:

Zuerst musste eine Foliierung der Seiten erfolgen, um deren korrekte Reihenfolge in den Akten zu gewährleisten. Danach mussten die Akten, um ein bestmögliches Restaurierungsergebnis zu erhalten, auseinandergenommen werden. Dabei wurden auch die in den Akten vereinzelt befindlichen Metallteile, wie Klammern, entfernt. Ebenfalls wurden die durch Feuchtigkeit entstandenen Verblockungen, soweit möglich, gelöst.

Nach diesen Vorarbeiten konnte die Trockenreinigung erfolgen. Die kontaminierten Blätter wurden einzeln in einer Reinen Werkbank behandelt. Schlamm- und Dreckspuren, Schimmelsporen und ein weißer Belag wurden soweit wie möglich entfernt.

Als zusätzliche Maßnahme wurde vereinbart, dass Risse, die bis in den Text reichten, mit Japanpapier zu schließen seien. Somit können Papier- und damit einhergehend Textverluste in der Zukunft verhindert werden.

Abschließend erfolgte die Umlagerung in alterungsbeständige, konservatorisch fachgerechte Verpackungen. Die einzelnen Akten wurden in Mappen (DIN ISO 16245, Typ A und DIN ISO 9706) und in Archivkartons (DIN ISO 16245, Typ A) verpackt.[6]

Um die an den Stücken ausgeführten Maßnahmen auch in Zukunft nachverfolgen zu können, wurde nach Beendigung des Projekts ein Kurzbericht vom Dienstleister erstellt.

Erfahrungen

Das Projekt konnte aufgrund der Haushaltslage des Stadtarchivs nur mit den Förderungen der KEK und der VGH-Stiftung umgesetzt werden. Das Stadtarchiv Hannover musste dadurch nur einen geringen Teil der Gesamtkosten übernehmen.

Jedoch war uns vor dem Projekt nicht bewusst, wie groß der Arbeitsaufwand für das Stadtarchiv trotz der Vergabe an einen Dienstleister sein würde. Das vorherige Auswählen eines geeigneten Bestandes, die Antragstellung, die Suche nach einem Dienstleister sowie unzählige Kontakte mit dem Dienstleister während des Projekts haben die am Anfang angedachte Zeitplanung erheblich überschritten und durcheinandergebracht. Zusätzlich wirkte sich die Covid-19-Pandemie aus, die vor allem den Auftragnehmer in Schwierigkeiten brachte.

Insgesamt konnte aber ein wichtiges Projekt zur Bestandserhaltung erfolgreich abgeschlossen werden, welches wir so wieder verfolgen und umsetzen würden.

Die im Rahmen der Sicherungsverfilmung entstehenden Digitalisate werden über das Archivinformationssystem Arcinsys Niedersachsen und Bremen online zur Verfügung gestellt werden.

---

1 Vgl. https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Schutz-Kulturgut/Wie-sichern-wir-Kulturgut/Bundessicherungsverfilmung/bundessicherungsverfilmung_node.html (letzter Abruf 5.1.2022).

2 Der Projektbericht basiert u. a. auf den Förderanträgen, die bei der KEK und der VGH-Stiftung gestellt worden sind.

3 Teilbestand StadtAH 1. HR.5.1 Nr. 1-441 Bestallungssachen-Verwaltung (Laufzeit: 1832-1955).

4 Zum Sonderprogramm der KEK vgl. https://www.kek-spk.de/foerderung/bkm-sonderprogramm (letzter Abruf 5.1.2022).

5 Die VGH-Stiftung unterstützt in einer Förderlinie die Bewahrung „historisch bedeutsamer Kulturgüter“, vgl. https://www.vgh-stiftung.de/vgh/denkmalpflege (letzter Abruf 5.1.2022).

6 Vgl. DIN ISO 9706:1994 „Information und Dokumentation – Papier für Schriftgut und Druckerzeugnisse – Voraussetzungen für die Alterungsbeständigkeit“ und DIN ISO 16245:2012 „Information und Dokumentation – Schachteln, Archivmappen und andere Umhüllungen aus zellulosehaltigem Material für die Lagerung von Schrift- und Druckgut aus Papier und Pergament“.

Dr. Carsten Stühring
ist Leiter des Sachgebiets Bestände und stellvertretender Archivleiter im Stadtarchiv Hannover.

E-Mail:
carsten.stuehring@hannover-stadt.de

Isabelle Hartung
leitet die Restaurierungswerkstatt des Stadtarchivs Hannover.

E-Mail:
isabelle.hartung@hannover-stadt.de

Adelsarchive und ihr Mehrwert für die historische Forschung.

Zwei Beispiele aus der Abteilung Hannover des Niedersächsischen Landesarchivs

von Arne Hoffrichter

Einleitung: Zur vielfältigen Relevanz von Adelsgeschichte

Adelsgeschichte verzeichnet seit einigen Jahren stärkere Konjunktur und aktuell auch eine gesellschaftliche Relevanz, die einerseits über die triviale Berichterstattung der einschlägigen Illustrierten, andererseits aber auch über den Fachdiskurs hinausgeht. So hat die Auseinandersetzung zwischen Georg Friedrich Prinz von Preußen und der Bundesrepublik um die Restitution von Kunst- und Kulturgütern längst einen veritablen Historikerstreit ausgelöst, der seit Bekanntwerden im Jahr 2019 in den Feuilletons der überregionalen Zeitungen ausgetragen wird.[1] Dreh- und Angelpunkt in der *Hohenzollerndebatte* ist die Frage, ob die Familie des letzten Kaisers – vor allem der ehemalige Kronprinz Wilhelm – dem Nationalsozialismus „erheblichen Vorschub" geleistet habe. Dies würde einer Rückgabe des einst von der Sowjetischen Militäradministration konfiszierten Eigentums entgegenstehen. Hier wird es jedoch keineswegs um eine Auflösung der höchst diffizilen Problematik gehen. Vielmehr soll der Blick auf die Archivbestände gelenkt werden, die sich zur Beantwortung einer solchen Frage heranziehen ließen. Denn in der Regel finden sich entsprechend auszuwertende Briefwechsel und Selbstzeugnisse kaum in staatlichem, sondern vorwiegend in privatem Schriftgut. Selten ist es die oben angedeutete Brisanz, die den genaueren Blick in Adelsarchive opportun erscheinen lässt. Doch sind die Nachlassenschaften adliger Familien eine wertvolle Ergänzung und mitunter sogar Parallel- oder Ersatzüberlieferung zu amtlichem Archivgut, wenn es in den staatlichen Beständen Verluste gegeben hat. Die herausgehobene Stellung der regierenden Häuser des Hochadels und die bei diesen wenig praktizierte Trennung von staatlicher und privater Sphäre führten dazu, dass sich dies auch auf der Ebene des hinterlassenen Schriftguts niederschlug. In ähnlicher Manier lässt sich beim niederen Adel mittels der Dokumente etwa ein generell bevorzugter Zugang zu öffentlichen Funktionen und Ämtern nachzeichnen. Zuletzt übten diese landsässigen Adligen aufgrund ihres Landbesitzes mitunter Herrschaftsrechte aus. Die Archive des Hochadels, ebenso aber auch die der Familien des niederen Adels bieten mithin mannigfaltige Anknüpfungsmöglichkeiten und Perspektiven für die historische Forschung.

Im Folgenden sollen zwei in ihrer Struktur recht unterschiedliche Adelsarchive vorgestellt werden, die in der Abteilung Hannover des Niedersächsischen Landesarchivs (NLA) kürzlich für die Nutzung erschlossen worden sind. Zunächst fand für die Gutsarchive Wathlingen und Uetze mitsamt dem Familienarchiv der Familie von Lüneburg/

von Reden (Depositum 141) eine weitgehende Neuverzeichnung mit entsprechender Tiefenerschließung statt. Die Akten stehen weiterhin im Eigentum des Deponenten, unterliegen aber keinem vertraglichen Nutzungsvorbehalt und sind ebenso wie der zweite hier betrachtete Archivbestand im Rahmen der Vorschriften des Niedersächsischen Archivgesetzes nutzbar. Der Nachlass des Bückeburger Landrats Emil von Hinüber (1859-1923) war bereits verzeichnet, wurde aber sehr umfangreich um Unterlagen zurückreichend bis ins 16. Jahrhundert erweitert. Obgleich als Schenkung in das Eigentum des NLA übergegangen, firmieren die Akten weiterhin unter der Bestandsangabe Depositum 116, nun allerdings mit der Bezeichnung „Familienarchiv von Hinüber".

Adelsarchive: Mehr als Ersatz- und Ergänzungsüberlieferung

Bevor die beiden Archivbestände – vor allem ihre Gemeinsamkeiten und Besonderheiten – detaillierter betrachtet werden, sind noch einige allgemeine Überlegungen zum Inhalt und Charakter von Adelsarchiven voranzustellen. Mit Ausnahme eines Aufsatzes von Birgit Kehne zu den Osnabrücker Deposita des Niedersächsischen Landesarchivs wurden die grundlegenden archivarischen Einschätzungen zum Thema vor allem anhand hessischer und nordrhein-westfälischer Adelsarchive getätigt.[2] Besonders hervorzuheben ist ferner der hervorragend als Einstieg in das Thema geeignete Text von Christoph Volkmar. Dieser ist der Beständeübersicht der Adelsarchive im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt vorangestellt und rekurriert auch den Forschungsstand. Zutreffend sieht Volkmar den Nukleus bei der Entstehung der meisten Adelsarchive in der mittelalterlichen Rechtswahrung. Nur mit einer entsprechenden Urkunde konnte ein einst verbrieftes Recht auch nachgewiesen werden. Erst ab der Frühen Neuzeit – und damit dem auch hier relevanten Zeitraum – kam den Adelsarchiven die Funktion von „Arsenalen des Familiengedächtnisses" zu: „Als Speicherorte für gesichertes und vermeintliches Wissen um Herkunft, Leistung und Konnubium des Geschlechts bilden sie eine sorgsam gehütete Ressource adliger Selbstvergewisserung, sozialer Abgrenzung und ständischer Repräsentation."[3] Schon hieraus wird der fundamentale Unterschied dieser Dokumentenkollektionen zur staatlichen Überlieferung ersichtlich. Konstitutiv sind hier nicht Aktenpläne oder Registraturschemata, sondern der Sammlungs- und Bewahrungswille des jeweiligen Oberhauptes der Familie, der sich allerdings von Generation zu Generation stark unterscheiden konnte. Durch dieses individuelle Element spiegeln Adelsarchive auch die historische Dynamik innerhalb der teils über Jahrhunderte gehenden Generationenfolge wieder und können mithin als Trägermedium einer spezifisch adligen Erinnerungskultur fungieren.[4]

Typisch für die Gutsarchive des niederen Adels ist ab der Frühen Neuzeit eine zweigleisige Struktur. Neben die Akten des eigentlichen Gutsarchivs, die zumeist rechtliche und wirtschaftliche Vorgänge abbilden, treten die Nachlässe einzelner Gutsherren, aber auch anderer Familienmitglieder.[5] Die Trennung zwischen beiden Teilen ist allerdings mitunter inhaltlich durchbrochen, so dass in der Forschung zunächst eine gewissermaßen *doppelte*, wenn nicht gar *hybride Provenienz*

attestiert wurde.[6] Dies macht sich zum einen daran fest, dass die Verfasser des Schriftgutes in Sinnzusammenhängen dachten, die ihrem historischen Umfeld entsprachen. Zum anderen war der jeweilige Gutsherr als Lehnsnehmer des Rittergutes in persona derart stark mit seinem Grundbesitz verbunden, dass sich zumindest mit dem Zeitpunkt der Gutsübernahme eine enge Symbiose mit seinem neuen Lebensumfeld ergab. So verwundert es kaum, wenn sich beispielsweise in Tagebüchern und Briefen nicht nur Eintragungen zu besonderen Ereignissen, Reisen sowie persönlichen und politischen Ansichten finden, sondern auch Informationen zur Gutswirtschaft.[7] Gleichermaßen können persönliche Aufzeichnungen einzelner Personen auch als inhaltliche Klammer dienen, wenn etwa innerhalb einer Familie mehrere Güter vorhanden waren und die männlichen Agnaten aufgrund der Erbfolge von einem Herrensitz auf den anderen wechselten. So bilden neben Lehnsbriefen und Akten des Patrimonialgerichts die meist umfangreichen Unterlagen zu Land- und Forstwirtschaft mit ihren Nebenbetrieben, Meiergefälle und Zehnteinnahmen den inhaltlichen Schwerpunkt der Gutsarchive. Diese Unterlagen bieten vor allem Raum für wirtschaftshistorische und bäuerlich-genealogische, aber auch rechtshistorische Fragestellungen.[8] Der charakteristische Inhalt der frühneuzeitlichen Familienakten in Archiven des niederen Adels setzt sich überwiegend zusammen aus Erbschafts- und Teilungsrezessen, Testamenten und Eigentumsinventaren. Hier bilden die beiden beschriebenen Bestände keine Ausnahme, weshalb in der Folge eher die Möglichkeiten herausgehoben werden sollen, die darüber hinaus den Weg zu weiteren Themenfeldern und Forschungsansätzen ebnen.

Fürstliche Nachkommen: Die Gutsarchive Wathlingen/ Uetze und das Familienarchiv von Lüneburg

Die augenfälligste Besonderheit dieses Archivbestandes ist sicherlich, dass der Ursprung der Familie in den Dokumenten taggenau festgehalten ist. Denn mit kaiserlicher Urkunde vom 9. Juli 1625 wurde die Amtsmannstochter Ilse Schmiedichen (1582-1650) unter dem Namen „von Lüneburg“ in den erblichen Reichsadelsstand erhoben. Gleiches galt für ihre drei unehelichen Söhne und vier Töchter, die im selben Zug legitimiert wurden.[9] Betrieben hatte die Nobilitierung bei Kaiser Ferdinand II. der Vater der Kinder: August der Ältere (1568-1636) wurde 1610 zum evangelischen Bischof von Ratzeburg gewählt und folgte schließlich 1633 seinem verstorbenen Bruder Christian als regierender Celler Herzog im Fürstentum Lüneburg nach. 1611 hatte er mit seinen fünf Brüdern in einem Erbfolgevertrag vereinbart, dass nur der jüngere Bruder Georg standesgemäße Nachkommen haben sollte, um eine weitere Zerstückelung der welfischen Territorien zu verhindern. Obgleich es entgegen einiger Verlautbarungen in der älteren Literatur keine Hinweise auf eine morganatische, das heißt nicht standesgemäße Ehe zwischen Herzog August und Ilse Schmiedichen gibt, ist die Vergabe des Namens „von Lüneburg“ doch eine Reminiszenz an die Dynastie der Welfen, aus der die neue Familie hervorging – eine Praxis, die im Hinblick auf nichtstandesgemäße Nachkommen durchaus üblich war.[10] Augusts Testament aus dem Jahr 1623 ist – wenn auch nur als Abschrift – ebenfalls im Familienarchiv

erhalten geblieben. Vor allem aus einem Zusatz von 1636 geht hervor, dass er die Güter Wathlingen und Uetze erwarb, um seine Söhne einerseits finanziell auszustatten und ihnen andererseits den Zugang zum ritterschaftlichen Adel des Fürstentums Lüneburg zu ermöglichen.[11] Die Güter befinden sich im Raum Celle/Burgdorf und liegen etwa 11 km voneinander entfernt.

Erlaubt der Komplex um Nobilitierung, Legitimation und finanzielle Ausstattung schon Einblicke in einen sonst eher abseitigen Teil fürstlicher Familienpolitik, kann anhand der überlieferten Korrespondenzen und Selbstzeugnisse die gesellschaftliche Rolle der Familie innerhalb des Herzogtums Calenberg bzw. des Kurfürstentums Hannover verortet werden. Es entsteht mithin ein Zugang zur Kultur- und Gesellschaftsgeschichte. Mit Beginn des 18. Jahrhunderts treten die Funktionen und Ämter der jeweiligen Gutsherren stärker in den Vordergrund. So wirkten die Enkel Augusts des Älteren als herzoglicher Kammerjunker (Werner Ludwig auf Wathlingen, 1664-1722) sowie als Landeshauptmann und Amtsvogt (Christian Friedrich auf Uetze, 1657-1728). Georg von Lüneburg (1735-1794) war königlicher Kammerjunker und später Drost auf der Domäne Wittenburg.

Als bedeutendster Vertreter der Familie kann Georgs Vater Joachim Friedrich von Lüneburg (1709-1764) angesehen werden. Er hatte beide Güter auf sich vereinigt und diente als königlicher Kammerherr sowie Landrat. 1743 gingen König Georg II. (Kurfürst Georg August) in der Schlacht bei Dettingen seine Pferde durch. Joachim Friedrich konnte diese aufhalten und einen Unfall verhindern. Dokumente zu seiner Teilnahme am Österreichischen Erbfolgekrieg befinden sich mitsamt strategischer Skizzen zu den militärischen Auseinandersetzungen in Joachim Friedrichs Nachlasspapieren.[12] Der König hatte die Patenschaft für dessen Sohn Georg übernommen und ernannte ihn 1744 zum Landschaftsdirektor der Lüneburger Ritterschaft, der Joachim Friedrich 20 Jahre lang vorstand. Qua Amt ging damit auch die Funktion des evangelischen Abtes des Klosters St. Michaelis in Lüneburg und die Leitung der Ritterakademie in Lüneburg einher, an der die Söhne des ritterschaftlichen Adels eine ihrem Stand entsprechende Ausbildung erhalten sollten. Bereits 1742 hatte er die kurhannoversche Delegation bei der Kaiserwahl

Strategische Skizze zum Gefecht bei Dettingen, 1743. (NLA HA, Dep. 141, Acc. 2010/146, Nr.29)

Reihe 13. No 3.

Einlaß-Karte

in die evangelische Kirche zur Trauerfeier für weiland Ihre Majestät die **Königin Marie von Hannover** am Sonnabend, den 19. Januar 1907, Mittags 12 Uhr.

v. Lüneburg

Das Hofmarschall-Amt.

Es wird gebeten, bis spätestens 11½ Uhr in der Kirche sich einzufinden.

Einlasskarte zur Trauerfeier für Königin Marie von Hannover in Gmunden/Österreich, 1907. (NLA HA, Dep. 146, Acc. 2010/146, Nr. 69)

in Frankfurt am Main angeführt. Es ist anzunehmen, dass die Erfüllung dieser zeremoniell anspruchsvollen Aufgabe ihn ebenfalls für den Vorsitz der Landschaft prädestinierte.

Die enge Bindung an die Lüneburger Landschaft führte einer der letzten männlichen Agnaten der Familie Lüneburg fort. Der studierte Forstwirt Hans von Lüneburg (1878-1948) stand der Ritterschaft von 1941 bis 1948 als präsidierender Landschaftsrat vor. Anhand der in den letzten Jahren des Kaiserreiches gesammelten Zeitungsartikel, Traueranzeigen und weiterer „Souvenirs“ kann eine zumindest mentale Bindung an den welfischen Exilhof in Gmunden unterstellt werden. Nach dem Ende der Monarchie konzentrierte sich die Ritterschaft vermehrt auf die Pflege von Traditionen und gesellschaftlichem Zusammenhalt innerhalb des regionalen Adels. Die Familie von Lüneburg trug hierzu mit der Begründung des Ritterschaftlichen Damenclubs bei, der über verschiedene Festivitäten das monarchistisch-welfische Netzwerk stützte.[13] Vor allem aus der persönlichen Korrespondenz von Hans‘ Ehefrau Anna von Lüneburg (1884-1961) geht ferner hervor, dass ab etwa 1930 die Beziehung zum Welfenhaus, genauer zum letzten Braunschweiger Herzog Ernst August (1887-1953) und dessen Ehefrau Viktoria Luise (1893-1980), neben einer formellen auch eine persönliche Ebene erhielt.[14]

Herzog Ernst August, Prinz Georg Wilhelm und Herzogin Viktoria Luise von Braunschweig, private Fotografie mit Widmung der Herzogin für Anna von Lüneburg, 1940. (NLA HA, Dep. 141, Acc. 2010/146, Nr. 68)

In einer groben Gesamtschau zeichnen die Unterlagen ungeachtet der fürstlichen Herkunft und der Ausnahmeerscheinung des Joachim Friedrich von Lüneburg das Bild einer landsässigen Adelsfamilie, die weniger in staatliche Spitzenämter strebte als vielmehr den Gutsbesitz konsolidieren wollte. In dieser Linie ist auch der spätere Erwerb der Rittergüter Masendorf bei Uelzen (1792) und Essenrode im Landkreis Helmstedt (1837) für die Familie zu sehen, die über ihr Wirken auf der ritterschaftlichen Ebene eine enge Bindung an das hannoversche Königshaus pflegte, ohne dabei aber zum Führungszirkel der „Welfischen Bewegung" zu gehören.

Als Postunternehmer in den Adel: Das Familienarchiv von Hinüber

Hatte die Familie von Lüneburg ihren Ursprung in einem der ältesten Adelsgeschlechter Europas, war die Familie von Hinüber genuin bürgerlicher, jedoch recht vermögender Herkunft. Die Adelsdiplome zweier unterschiedlicher Linien wurden erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ausgestellt. Beheimatet in der Grafschaft Berg hatten sich einige Familienmitglieder am Beginn des 17. Jahrhunderts im späteren Niedersachsen niedergelassen, wo Rütger Hinüber (gest. 1665) mitten im Dreißigjährigen Krieg die erste Landespost des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg gründete. Aus dieser ging später die kurfürstlich hannoversche Staatspost hervor. War Rütger Hinüber noch Hildesheimer Bürger gewesen, verlagerte sich das Zentrum der Familie alsbald auf den vor dem hannoverschen Steintor errichteten Posthof.[15] Die Überlieferung des Familienarchivs setzt mit seinem Neffen, dem Oberpostmeister Anton Johann Hinüber (1655-1719) ein und beschränkt sich zunächst fast ausschließlich auf die erwartbaren Erbschaftsangelegenheiten. Der markanteste Unterschied zum Depositum 141 ist jedoch das vollkommene Fehlen von Unterlagen zur ökonomischen Grundlage der Familie. Wer analog zu den Akten über die Gutswirtschaft hier tiefere Einblicke in die Frühzeit des Postwesens erwartet, wird enttäuscht. Ein wirtschaftshistorischer Zugang anhand der Familiengeschichte bleibt verwehrt.[16] Trotzdem bieten auch die Dokumente dieses reinen Familienarchivs genügend Indizien für eine Aufstiegsgeschichte durch wirtschaftlichen Erfolg, gepaart mit einer entsprechenden Heiratspolitik. So kann die Familie Hinüber schon vor der Nobilitierung den „hübschen Familien", also einer führenden bürgerlichen Schicht der hannoverschen Gesellschaft zugerechnet werden.

Als erster in der Familie wurde am 21. März 1765 der königliche Legationsrat Jobst Anton Hinüber (1718-1784) in den Adelsstand erhoben. Ähnlich wie sein Zeitgenosse Joachim Friedrich von Lüneburg hebt er sich in seiner Bedeutung von den übrigen Familienmitgliedern ab, was auch unmittelbar aus den im Familienarchiv überlieferten Dokumenten hervorgeht. So kann der kulturhistorische Wert seiner Berichte über die Reisen nach England und in die Niederlande kaum überschätzt werden: enthalten diese doch Berichte und Skizzen zur englischen Gartenbaukunst und Landwirtschaft.[17] Sie sind sehr frühe Zeugnisse für den Wissenstransfer zwischen England und dem europäischen Kontinent in diesen Bereichen.

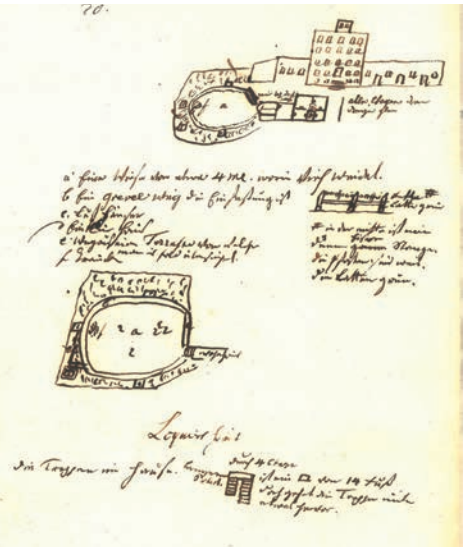

Skizzen aus dem Tagebuch zur Englandreise Jobst Anton von Hinübers, 1766/67. (NLA HA, Dep. 116, Acc. 2020/53, Nr. 36)

Seine Inspirationen setzte Jobst Anton von Hinüber schließlich auch praktisch um: In Marienwerder (heute ein Stadtteil Hannovers), wo er auf dem Klostergut als Amtmann wirkte, legte er einen der ersten deutschen Landschaftsgärten nach englischem Vorbild an.[18] Er fungierte auch als hannoverscher Postmeister und war als Generalwegeintendant entscheidend am Bau eines leistungsfähigen Straßennetzes in den hannoverschen Territorien beteiligt. Schließlich brachte er seine in England erworbenen Kenntnisse auch bei der Gründung der Landwirtschaftlichen Gesellschaft in Celle ein.[19]

Zu Jobst Antons 1776 ebenfalls nobilitierten Vetter, dem Londoner Geheimen Justizrat Carl Heinrich von Hinüber (1723-1792) sind keinerlei Dokumente im Familienarchiv erhalten. Zwar wurde die Familientradition im Postwesen fortgeführt, die meisten männlichen Mitglieder etablierten sich jedoch als Juristen im Staatsdienst. Dies gilt etwa für die Söhne Jobst Antons, den Hofrat Gerhard (1752-1815) und Adolph Friedrich (1769-1845), zu dessen Leben fast nur Schriftstücke erhalten sind, die sein Bestreben dokumentieren, als Kanoniker in ein Stiftskapitel einzutreten. Doch war er es auch, der 1827 bedingt durch seine hohe Stellung als Celler Kanzleidirektor König Georgs IV. die vermutlich ungewöhnlichste Akte im Bestand anlegte. Sie beinhaltet zwei Druckschriften zur kuriosen Duellforderung Herzog Karls II. von Braunschweig an seinen ehemaligen Vormund, den königlichen Minister Graf Ernst zu Münster. Adolph Friedrich von Hinüber erhielt den Auftrag, diese Schriften zur Entlastung des Grafen Münster weiterzuverbreiten. Ob dies geschehen ist, bleibt unklar. Dafür nahm er den Vorgang samt Abschrift

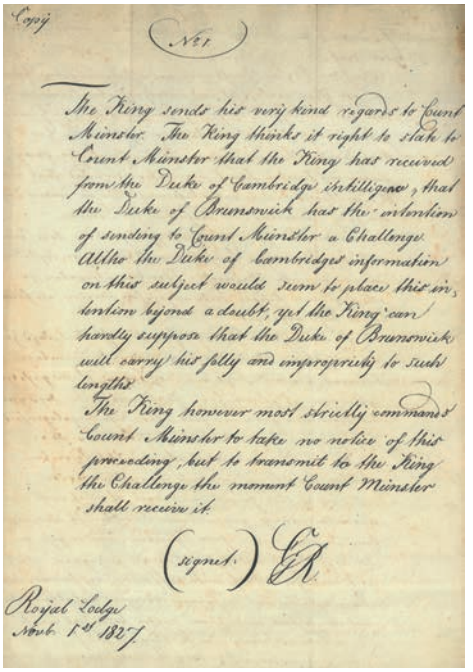

Copy

No 1

The King sends his very kind regards to Count Münster. The King thinks it right to state to Count Münster that the King has received from the Duke of Cambridge's intelligence, that the Duke of Brunswick has the intention of sending to Count Münster a Challenge. Altho the Duke of Cambridge's information on this subject would seem to place this intention beyond a doubt, yet the King can hardly suppose that the Duke of Brunswick will carry his folly and impropriety to such lengths.

The King however most strictly commands Count Münster to take no notice of this proceeding, but to transmit to the King the Challenge the moment Count Münster shall receive it.

(signed) GR

Royal Lodge
Nov. 1st 1827

Befehl König Georgs IV. an Graf Ernst zu Münster, die Duellforderung Herzog Karls II. von Braunschweig zu ignorieren, 1827, Abschrift. (NLA HA, Dep. 116, Acc. 2020/53, Nr. 53)

des strikten königlichen Duellverbots an die Adresse Münsters zu seinen persönlichen Papieren.[20]

Den zeitlichen Abschluss des Depositums bildet der Nachlass Emil von Hinübers (1859-1923). Im Gegensatz zum restlichen Familienarchiv besteht dieser weitgehend aus Selbstzeugnissen wie Korrespondenz und Tagebüchern. Da die Dokumente nahezu das gesamte Erwachsenenleben des späteren Bückeburger Landrats abbilden, bieten sie eine solide Quellengrundlage auch für sozial- und mentalitätsgeschichtliche Forschungsansätze. Gut ergänzt wird dies durch die ebenfalls unter den Dokumenten befindlichen Tagebücher einiger Verwandter. Emil von Hinüber war Mitglied der Deutsch-Hannoverschen Partei. Seine Briefwechsel lassen die damit verbundene „welfische Gesinnung" ebenso erkennen wie die gesammelten Zeitungsausschnitte und Druckschriften zum hannoverschen Königshaus. Auch wenn die Bindung an das alte Königshaus in seiner Person deutlich stärker politisiert ist als bei der Familie von Lüneburg, lassen sich doch bei aller Unterschiedlichkeit beider Adelsarchive gerade hier deutliche Gemeinsamkeiten ablesen.

---

1 Vgl. exemplarisch Stephan Malinowski, Die Hohenzollern und die Nazis: Geschichte einer Kollaboration, Berlin 2021. Zur Geschichte des niedersächsischen Adels: Torsten Riotte, Adel, in: Stefan Brüdermann (Hg.), Geschichte Niedersachsens. Band 4: Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Ende des Ersten Weltkriegs, Göttingen 2016, S. 829-867.

2 Birgit Kehne, Pflicht und Kür der historischen Überlieferungsbildung oder wie kommen eigentlich Adelsarchive in ein staatliches Archiv?, in: Christine van den Heuvel / Henning Steinführer / Gerd Steinwascher (Hg.), Perspektiven der Landesgeschichte. Festschrift für Thomas Vogtherr, Göttingen 2020, S. 739-752. Vgl. insgesamt die Sammelbände: Christoph Franke (Hg.), Adelsarchive in der historischen Forschung, Marburg 2014; Andreas Hedwig / Karl Murk (Hg.), Adelsarchive – zentrale Quellenbestände oder Curiosa, Marburg 2009.

3 Christoph Volkmar, Einleitung, in: Jörg Brückner / Andreas Erb / Christoph Volkmar (Bearb.), Adelsarchive im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt. Übersicht über die Bestände, Magdeburg 2012, S. 21-47, hier S. 22.

4 Silke Marburg, Adelsarchive und die Fragestellungen der Kulturgeschichte, in: Hedwig / Murk, Adelsarchive (wie Anm. 2), S. 125-130, hier S. 127 f.

5 Martin Dallmeier, Adelsarchive und ihre Nutzung. Probleme und Perspektiven, in: Hedwig / Murk, Adelsarchive (wie Anm. 2), S. 17-32, hier S. 21.

6 Volkmar, Einleitung (wie Anm. 3), S. 25.

7 Vgl. hierzu Stephanie Haberer, Die Schreibkalender des Clamor Eberhard von dem Bussche zu Hünnefeld (1611-1666) – ein Selbstzeugnis aus dem Osnabrücker Land, in: Gunnar Teske (Hg.), Adelige über sich selbst. Selbstzeugnisse in nordwestdeutschen und niederländischen Adelsarchiven, Münster 2015, S. 63-87, hier S. 71-82.

8 Dallmeier, Adelsarchive (wie Anm. 5), S. 21; Christoph Franke, Fragestellungen der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, in: Hedwig / Murk, Adelsarchive (wie Anm. 2), S. 117-124, hier S. 118.

9 Niedersächsisches Landesarchiv (NLA HA), Dep. 141, Acc. 2010/144, Nr. 35 und 36.

10 Julius Graf von Oeynhausen, Fürstlich Blut. Ein Beitrag zur Genealogie des Hauses der Welfen, Nachdr. d. Ausg. 1873, Hannover-Döhren 1974, S. 19; Heinrich Pröve, Wathlingen. Geschichte eines niedersächsischen Dorfes, Celle 1925, S. 266.

11 NLA HA, Dep. 141, Acc. 2010/146, Nr. 1. Die folgenden Ausführungen stützen sich unter anderem auf die Vorworte zu dem alten Findbuch Henning von Redens aus dem Jahr 1965 (im NLA HA unter der Signatur FA 219) und die Angaben seiner Tochter Armgard von Reden-Dohna, der ich für die freundliche Mithilfe danke. Ferner wurde folgende Literatur herangezogen: Armgard von Reden-Dohna, Zur Geschichte der Familie von Lüneburg, Typoskript 2009 (ein Exemplar ist im Residenzmuseum Celle hinterlegt); Ritterschaft des vormaligen Fürstentums Lüneburg (Hg.), Rittergüter der Lüneburger Landschaft. Die Rittergüter der Landschaft des vormaligen Fürstentums Lüneburg, bearb. v. Ulrike Hindersmann und Dieter Brosius, Göttingen 2015 (siehe v. a. die Artikel zu Essenrode, Masendorf und Wathlingen).

12 NLA HA, Dep. 141, Acc. 2010/146, Nr. 29.

13 NLA HA, Dep. 141, Acc. 2010/146, Nr. 55/2.

14 NLA HA, Dep. 141, Acc. 2010/146, Nr. 55/2.
15 Hartmut von Hinüber, Rütger Hinüber (um 1600-1665). Begründer der Post in den welfischen Landen, in: von Hinüber'sche Familien-Zeitung 2021, S. 2.
16 Die Akten gingen teils durch unklare Umstände verloren, wurden aber auch durch Kriegseinwirkungen zerstört. Ebd., S. 1.
17 NLA HA, Dep. 116, Acc. 2020/53, Nr. 35 und 36.
18 Vgl. hierzu Marcus Köhler, Frühe Landschaftsgärten in Rußland und Deutschland. Johann Busch als Mentor eines neuen Stils, Berlin 2003, S. 65-77; Hartmut von Hinüber, Jobst Anton von Hinüber – der Schöpfer des Englischen Gartens zu Hannover-Marienwerder, in: ders. / Peter Krüger / Siegfried Schildmacher, Der Hinübersche Garten in Hannover-Marienwerder. Eine freimaurerische Gartenanlage, hg. von der Freimaurerloge „Friedrich zum weißen Pferde" Hannover, Hannover 2011, S. 6-19.
19 Hartmut von Hinüber, Jobst Anton, Gerhard, Carl Anton Ludwig und Carl Heinrich v. Hinüber – vier Persönlichkeiten der königlichen Landwirtschaftsgesellschaft zu Celle, Celle 1985.
20 NLA HA, Dep. 116, Acc. 2020/53, Nr. 53.

Dr. Arne Hoffrichter
ist archivfachlicher Referent in der Abteilung Hannover des Niedersächsischen Landesarchivs.

E-Mail:
Arne.Hoffrichter@nla.niedersachsen.de

Digitalisierung von Personenstandsregistern im Kreisarchiv Emsland – ein Erfahrungsbericht

von Erik Kleine Vennekate

Bei den emsländischen Personenstandsregistern handelt es sich um einen umfangreichen und wichtigen Bestand. Dieser bot sich gleich aus mehreren Gründen zur Digitalisierung an. Der Landkreis Emsland und die 19 kreisangehörigen Kommunen haben sich nach der Reform des Personenstandsrechts im Jahr 2009 darauf verständigt, die Standesamtsregister zentral im Kreisarchiv aufzubewahren, so dass alle Bände an einem Ort zugänglich sind. Der Umfang beträgt aktuell 5 438 Bände mit einem jährlichen Zuwachs von rund 60 Registern. Dabei handelt es sich um alle abgabereifen Erstbücher der Personenstandsregister seit 1874 – mit einer Ausnahme: Vom Standesamt Lingen sind lediglich die Zweitregister vorhanden, da die Erstbücher im eigenständigen Stadtarchiv Lingen aufbewahrt werden. In Summe gab es vor den verschiedenen kommunalen Neugliederungen auf dem Gebiet des heutigen Landkreises Emsland trotz der geringen Bevölkerungsdichte, aber aufgrund der großen Entfernungen und schlechten Wegeverhältnisse bis weit in die Nachkriegszeit 121 selbständige Gemeinden mit jeweils einem eigenen Standesamt.

In den ersten Jahren nach Übernahme der Registerbände ins Kreisarchiv zeigte sich, dass diese von Familienforschern rege genutzt und zudem zahlreiche Anfragen für Erbenermittlungen gestellt wurden. Die häufigen Aushebungen und das Kopieren würden zum einen bei den alten Bänden allmählich zu einem zunehmenden Verschleiß führen, zum anderen nahmen sie die Arbeitszeit des Archivpersonals zusätzlich in Anspruch, so dass beispielsweise die Zeit zum Verzeichnen weiterer Bestände knapper wurde. Deshalb regte der langjährige Kreisarchivar Heiner Schüpp 2016 an, alle Personenstandsregister von einem externen Dienstleister nach und nach digitalisieren zu lassen. Das Kreisarchiv entschied sich aus grundsätzlichen Erwägungen für eine Digitalisierung in Eigenregie und gegen eine Kooperation mit genealogischen Anbietern wie Ancestry oder FamilySearch, die diesen Service für die Archive kostenlos, aber aus eigener finanzieller oder religiöser Motivation anbieten. Dem Landkreis Emsland war es wichtig, diese hoheitliche Aufgabe der Bereitstellung von Archivalien in seiner Hand zu behalten und nicht zu privatisieren.

Der Kreisarchivar übernahm die Projektplanung, d. h. er legte die Zielsetzung der Digitalisierung, den Zeitplan und die Anforderungen an die Scans fest und ermittelte auf dieser Basis die benötigten finanziellen Mittel, die in Frage kommenden Partner und die rechtlichen Grundlagen. Daraufhin stellte der Landkreis für die Umsetzung 20 000 Euro pro Jahr im Haushalt bereit. Ein Teil dieses Betrages sollte durch Gebühreneinnahmen refinanziert werden. Damit ließen sich rund 1 000 Registerbände pro Jahr digitalisieren,

also etwa ein Fünftel des Gesamtbestandes. Diese Menge konnte mit dem vorhandenen Archivpersonal gut gehandhabt werden und bewahrte zudem die Auskunftsfähigkeit des Archivs, da die Lieferungen und die damit verbundene Abwesenheit des Archivguts auf zwei Tranchen à 500 Bände aufgeteilt wurden.

Für die Ausschreibung wurden zunächst die gewünschten Dateiformate festgelegt. Dabei entschied sich die Archivleitung nach sorgfältiger Abwägung für eine Einzelseitendigitalisierung im unkomprimierten TIFF-Format mit 300 dpi und die Erstellung von Nutzungsdigitalisaten als komprimierte Multipage-PDF-Dateien, beides in Farbe ohne Tonwertkorrektur. Die Auflösung ist so gewählt, dass eine Vergrößerung am Bildschirm und Ausdrucke in guter Qualität möglich sind. Die Dateigrößen der PDF-Dokumente sind gut handhabbar, sie lassen sich an den archiveigenen Rechnern schnell öffnen und durchblättern. Die benötigte Speicherkapazität ist überschaubar. Die TIFF-Dateien dienen ausschließlich der langfristigen Archivierung und halten die Möglichkeit offen, bei technischem Fortschritt und der Notwendigkeit, diese Masterdigitalisate in ein neues Format zu migrieren und auf diese zurückgreifen zu können. Die Speicherung aller Dateien erfolgt redundant auf externen Festplatten und auf dem Server der Kreisverwaltung.

Nach Bereitstellung der Mittel und Festlegung der Anforderungen konnte im Rahmen einer Preisabfrage das wirtschaftlichste Angebot ermittelt werden. Die Vergabe erfolgte aufgrund der Auftragshöhe in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt. Den Auftrag erhielt die Mannheimer Archiv- und Digitalisierungs-Gesellschaft mbH (MAUD), die 2014 im Umfeld des MARCHIVUM (vormals Stadtarchiv Mannheim) gegründet worden war und umfassende Erfahrungen bei der Digitalisierung von Archivgut vorweisen konnte. Bereits Mitte 2017 konnte mit der Umsetzung des Digitalisierungsprojektes begonnen werden. Im Schnitt wurden jedes Jahr rund 1 000 Bände Personenstandsregister

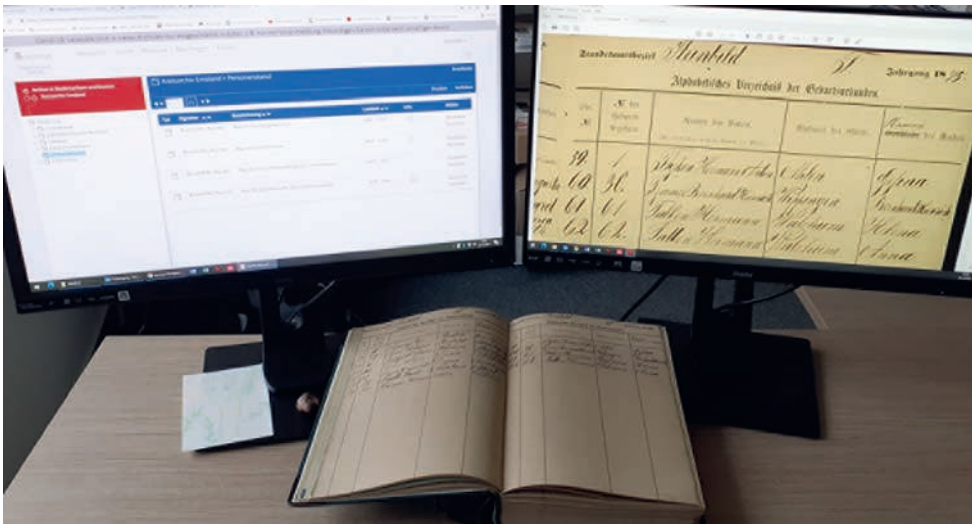

Original und Digitalisat auf einen Blick. (Foto: Erik Kleine Vennekate)

digitalisiert und auf externen Festplatten gespeichert. Dabei übernahm das Kreisarchiv Emsland selbst den halbjährlichen Transport nach Mannheim. Eine umfassende Qualitätskontrolle des Dienstleisters stellte eine gleichbleibende Qualität der Scans sicher. Kürzlich wurde dieses Projekt nach einer Laufzeit von fünf Jahren vollständig abgeschlossen. Insgesamt handelt es sich um 600 000 Seiten mit einem Datenvolumen von 360 Gigabyte für die Nutzungsdigitalisate im PDF-Format. Besondere Schwierigkeiten traten während der Projektlaufzeit nicht auf. Ein hervorzuhebender Service war, dass bei Anfragen von Erbenermittlern zu Bänden, die sich gerade in Mannheim befanden, das Team der MAUD den entsprechenden Eintrag heraussuchte und dem Kreisarchiv Emsland digital zuschickte. Insofern gab es nur für Familienforscherinnen und -forscher Einschränkungen in der Benutzbarkeit der Personenstandsregister.

Mittlerweile können alle Einträge im Lesesaal des Kreisarchivs komfortabel am Bildschirm eingesehen werden. Hierzu stehen zwei moderne PCs bereit. Eine Onlinestellung ist aus Gründen des Datenschutzes (Schutzfristen bei Hinweisen und Randvermerken bzw. Folgebeurkundungen zu noch lebenden Personen) nicht geplant.[1] Alle Bände sind in Arcinsys verzeichnet und in Vorbereitung des Archivbesuchs von zu Hause aus online recherchierbar. Zwar dürfen die Nutzerinnen und Nutzer nun nicht mehr in den Originalen blättern, aber dafür können sie die Digitalisate am PC problemlos vergrößern, ausdrucken oder sich einen Scan zuschicken lassen. Dadurch ist es uns möglich, die bis zu 150 Jahre alten Originalbände zu schonen, und es entfallen damit nachträgliche Aushebungen von Bänden und Wartezeiten in der Benutzung. Auch für das Archivpersonal bringt die Digitalisierung Vorteile, entfallen doch ebenfalls die aufwändigen Aushebungen bei eigenen Recherchen aufgrund von schriftlichen Anfragen oder bei Archivalienbestellungen von Nutzerinnen und Nutzern. Zudem kann auf die Personenstandsregister auch

Der Lesesaal des Kreisarchivs Emsland bietet Raum zur digitalen und analogen Nutzung. (Foto: Erik Kleine Vennekate)

aus dem Homeoffice heraus zugegriffen und Anfragen vollständig bearbeitet werden. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass für eine Digitalisierung drei Punkte sprechen: die Erhöhung des Nutzungskomforts, die Schonung der Originale und die Entlastung des Archivpersonals.[2]

Nach Abschluss des ursprünglichen Projektes hat das Kreisarchiv als besonderen Service für daheim alle vorhandenen Namensverzeichnisse der Standesämter digitalisieren lassen und online gestellt. Damit kommen wir den veränderten Erwartungen der Nutzerinnen und Nutzer nach einem breiten Onlineangebot entgegen.[3] Diese Namenslisten sind leider nicht vollständig, sie wurden nicht von allen Standesämtern geführt oder es sind nicht alle Verzeichnisse erhalten geblieben. Soweit vorhanden stehen sie nun aber zum Download bereit. Insgesamt handelt es sich um 248 Listen, die meist mehrere Jahre umfassen. Diese wurden im Archivinformationssystem Arcinsys Niedersachsen und Bremen im Bestand KreisA EMS Rep 502 Alphabetische Namenslisten (online) verzeichnet und sind über das Archivportal online recherchierbar. Das zuständige Standesamt kann damit gut von zu Hause aus recherchiert und das gewünschte Namensverzeichnis dann über einen weiteren Link aus der Cloud des Landkreises Emsland heruntergeladen werden. Zu finden sind die Verzeichnungen der Namenslisten im Bestand KreisA EMS Rep 502 Alphabetische Namenslisten (online); der Download-Link findet sich auf der Detailseite des Bestandes. Damit können die Familienforscherinnen und -forscher ihren Besuch im Kreisarchiv nun besser vorbereiten und im Lesesaal zügiger recherchieren bzw. Personen überhaupt finden, zu denen ihnen Daten oder Orte fehlen. Nun, wo die Namenslisten online stehen, sucht das Kreisarchiv eine oder mehrere Personen, die bereit sind, diese Verzeichnisse ehrenamtlich in Excel-Tabellen zu erfassen. Denn zurzeit kann die Namenssuche leider nicht digital erfolgen, da die Listen nicht indiziert sind. Eine Er-

Franziska Brauer bei der Bearbeitung von Anfragen zu den Personenstandsregistern. (Foto: Heiner Schüpp)

fassung in Excel hätte den Vorteil, dass die Verzeichnisse komplett durchsuchbar würden. Der Nutzen könnte damit erheblich gesteigert werden.

Als weiteres Digitalisierungsprojekt hat das Kreisarchiv mit der Schutzdigitalisierung von historischen Zeitungen, Landkarten und Plänen begonnen. Zunächst sind jene Jahrgänge vorgesehen, bei denen es aus konservatorischen Gründen besonders geboten ist. Dazu hat das Archiv über das Digitalförderprogramm WissensWandel eine 90-prozentige Förderung sowohl für die externe Digitalisierung von Zeitungen als auch für die Anschaffung eines Aufsichtsscanners zum Digitalisieren des umfangreichen Kartenbestands des Kreisarchivs erhalten. Insofern hat die Digitalisierung im Kreisarchiv Emsland Fahrt aufgenommen und es konnte mit den Personenstandsregistern ein erstes Projekt erfolgreich abgeschlossen werden.

---

1 Mark Steinert, Stichtag 19. Februar 2017: Zehn Jahre Novelle des Personenstandsgesetzes. Rechtliche und praktische Frage zur Archivierung von Personenstandsregistern, in: Archivar. Zeitschrift für Archivwesen 70 (2017), S. 6-8, hier S. 7 f.; Ulrich Bartels / Volker Hirsch, Zehn Jahre Personenstandsrechtsreformgesetz. Erfahrungen aus den nordrhein-westfälischen Personenstandsarchiven, in: Archivar. Zeitschrift für Archivwesen 70 (2017), S. 28-37, hier S. 36; Christian Reinhardt, Archivrechtliche Anforderungen an die Digitalisierung von Personenstandsregistern und die Veröffentlichung der Digitalisate im Internet. Dargestellt am Beispiel der hessischen Personenstandsnebenregister, in: Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. (Hg.), Neue Wege ins Archiv – Nutzer, Nutzung, Nutzen. 84. Deutscher Archivtag in Magdeburg, Neustadt a. d. Aisch 2016, S. 181-189, hier S. 183 f.; Thomas Brakmann, Fünf Jahre Personenstandsrechtsreform. Archivrechtliche Aspekte der Übernahme, Nacherfassung, Benutzung und Digitalisierung von Personenstandsregistern, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 17 (2013), S. 8-26.

2 Kristin Sander, Digitalisierung von Personenstandsregistern. Herausforderungen, Vorgehensweisen, Empfehlungen, Masterarbeit im Fachbereich Informationswissenschaften an der Fachhochschule Potsdam 2012, S. 93, https://docplayer.org/31584123-Digitalisierung-von-personenstandsregistern-masterarbeit.html (letzter Abruf 3.12.2021).

3 Thekla Kluttig, Neue Verwandtschaftsforschung oder: Die Eroberung der Archive?, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 84 (2016), S. 10-15, hier S. 13-15; Volker Hirsch / Julia Kathke, „Ich hätt' gern alles zu meinem Opa!" – Die Onlinestellung von Personenstandsregistern zwischen Nutzererwartungen und archivischen Möglichkeiten, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 95 (2021), S. 34-40.

Erik Kleine Vennekate
leitet seit dem 1. April 2020 das Kreisarchiv Emsland.

E-Mail:
Erik.KleineVennekate@emsland.de

Ein mittelalterliches Fragment des Liber glossarum.

Fund in der Handschriftensammlung der Abteilung Hannover des Niedersächsischen Landesarchivs

von Hildegard Krösche

Neben anderen ist auch der einst bedeutende Bestand MS (Handschriftensammlung) des Staatsarchivs in Hannover 1943 in großen Teilen nach einem Brandbombentreffer des Archivgebäudes in Flammen aufgegangen – er enthielt am Ende des 19. Jahrhunderts rund 1 700 Handschriften.[1] Nach Max Bär waren dies umfassende Quellen zur Landesgeschichte, u. a. des Archivars Johann Heinrich Hoffmann, des Amtmanns Justus Johann Kelp in Ottersberg, des Geheimen Justizrats E. A. Heiliger in Hannover und der Nachlass des Hermann Conring.[2] Dort ist auch die alte Gliederung des Bestandes abgedruckt, denn die Findmittel sind ebenfalls untergegangen, sodass nicht einmal ein vollständiger Überblick über die Verluste besteht. In einem internen Verzeichnis (SF Verlustkartei) werden inzwischen 358 verlorene Stücke, die in der älteren Literatur aus diesem Bestand zitiert oder ediert worden sind, nachgewiesen, darunter auch mittelalterliche Chroniken. Nur zwei Handschriften sind durch Zufall, da sie gerade an einem anderen Ort aufbewahrt wurden, erhalten geblieben – das bedeutendere Stück ist dabei sicherlich die Vita Bernwardi.[3] Neben diesen Resten der alten Sammlung ist der Bestand seit der Nachkriegszeit um Neuzugänge ergänzt worden, die inzwischen zur Erweiterung der Bestandsbezeichnung geführt haben: Manuskript- und Typoskriptsammlung. Dazu gehören auch Fragmente mittelalterlicher Handschriften, die bei der Restaurierung von Archivalien abgelöst wurden.[4] Vor der inzwischen erfolgten Neuverpackung des Bestandes ist das alte Signatursystem mit der Unterscheidung von Altbestand (z. B. F Nr. 5) und parallelen Neuzugängen mit vorangestellter Null (z. B. F Nr. 05) auf eine neue, fortlaufende Nummerierung umgestellt worden. Dabei war Gelegenheit, bei einigen nur ungenau gefassten oder allgemein gehaltenen Titelaufnahmen, u. a. von abgelösten Handschrifteneinbänden, den Versuch einer Identifizierung zu machen – im Zeitalter der Internetrecherche ist die Suche nach bestimmten Textstellen deutlich leichter durchgeführt als noch vor einigen Jahrzehnten. Das Ergebnis einer Neuverzeichnung der Fragmentesammlung der Abteilung Osnabrück des Niedersächsischen Landesarchivs hat vor einigen Jahren Martin Schürrer in einem Aufsatz vorgestellt.[5] Für Hannover lässt sich nun das als Nr. 352 signierte Stück,[6] ein offensichtlich aus einer Handschrift stammendes Pergamentblatt, als Teil des Liber glossarum[7] feststellen und die Beschreibung damit viel genauer fassen.

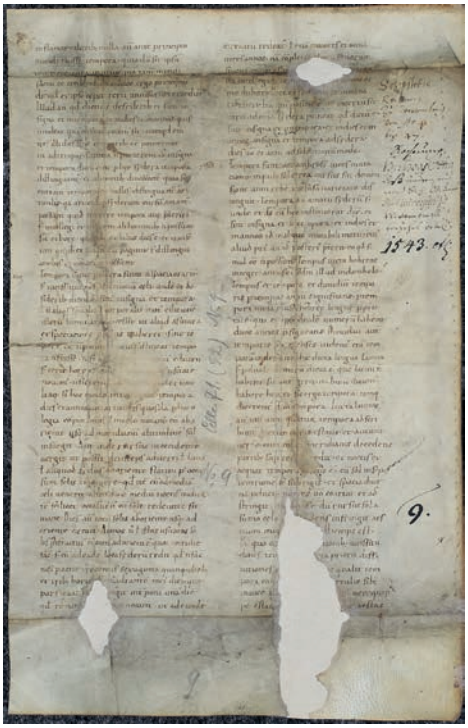

Vorderseite des Liber-glossarum-Fragments in der Abteilung Hannover des Niedersächsischen Landesarchivs. (NLA HA, MS Nr. 352)

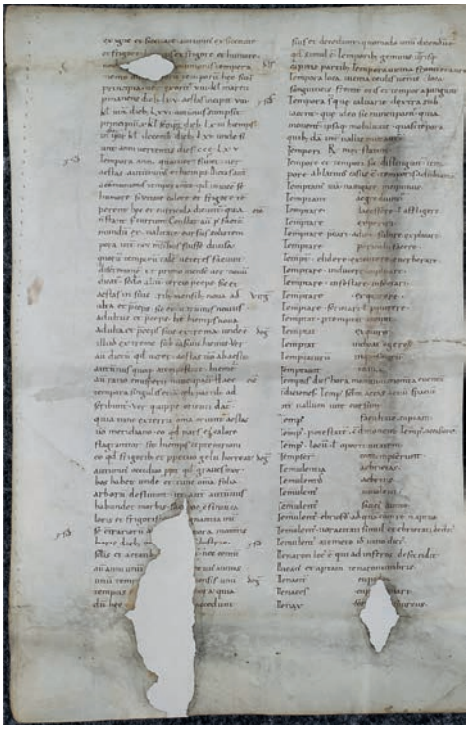

Rückseite des Liber-glossarum-Fragments. (NLA HA, MS Nr. 352)

1. Beschreibung des Fragments

NLA HA, MS Nr. 352: 1 Blatt, Pergament, beschädigt (mit Textverlust), 45 cm hoch und 29 cm breit, Text zweispaltig mit jeweils 47 Zeilen; Lemmata Vorderseite: Tempora (TE 208 ab „inflammat caloribus“) bis Tempora (TE 210 bis „quippe constat [...]e aestas“), Rückseite: Fortsetzung Tempora (TE 210 ab „ex igne et siccitate“) bis Tenax (TE 255); abgelöster Umschlag von NLA HA, Celle Br. 71 (Harburgisches Archiv) Nr. 568 (Altsignatur: „Celle 71 (52) Nr. 9“); am Rand der Vorderseite: „Schepenstedts Rechnung zu Wittenberg von anno 43 biß 47“ (16. Jahrhundert); „Rechnung Hertzogs Otten deß andren undt waß S[eine] F[ürstliche] G[naden] auff der Universitet zu Wittenbergk vorzehrt betr[effend]“ (frühes 17. Jahrhundert); „1543 etc.; 9.“.

2. Der Liber glossarum

Der Liber glossarum ist eine frühmittelalterliche lateinische Enzyklopädie, die aus dem westgotischen Spanien stammt und in karolingischen Bibliotheken verbreitet war. Nach dem Alphabet aufgebaut, enthält sie Worterläuterungen, die aus unterschiedlichen Quellen kompiliert waren. Entsprechend erscheinen neben den Textkolumnen Quellenangaben, hier vor allem der Hinweis auf Isidor

von Sevilla („ysid“ mit Kürzungsstrich durch das d). Die stichprobenhafte Prüfung des Textes auf die in der digitalen Edition nachgewiesenen Varianten, durchgeführt bei Tempora (TE 210: „Tempora sunt ait Ambrosius“ bis „spacia diurna producit“), führt leider zu keinem eindeutigen Ergebnis für eine Einordnung in das Handschriften-Stemma – dafür wäre eine gründlichere Untersuchung nötig.

3. Provenienz des Blattes

Die Datierung der Aktenaufschrift ins 16. Jahrhundert zeigt, dass die Zweitverwendung des Pergamentblattes als Akteneinband noch in der Harburger Kanzlei der welfischen Nebenlinie stattfand; das Harburger Aktenarchiv[8] ist dann später, zum Teil über Celle 1705, ins Archiv nach Hannover gelangt. Zu vermuten wäre daher eine Herkunft der Handschrift aus einem der im Zuge der Reformation aufgelösten Klöster oder Stifte im näheren oder weiteren Umkreis von Harburg – zumindest solange sich keine weiteren Fragmente finden, die für eine größere Zerstreuung des ursprünglichen Bandes sprechen.

4. Paläografische Beschreibung und zeitliche Einordnung

Die paläografischen Merkmale sprechen für eine Entstehung im 11. Jahrhundert (r unter der Zeile; unziales d, das oben nach rechts schwingt; VS-Ligatur am Wortende, karolingisches a mit schrägem Schaft) – vielleicht eher im Anfang des Jahrhunderts, da e-caudata, geschlossenes g und das unter die Zeile reichende x verwendet werden. Die Schäfte sind mit kleinem An- und Abstrich versehen und s sowie f mit Ober- und Unterlänge ausgestattet. Kürzungen sind eher sparsam verwendet: neben dem titulus planus sind vor allem ein kleiner us-Haken, die ur-Kürzung und das Semikolon für -bus zu beobachten sowie die üblichen p-Kürzel. Auffällig ist, dass nur st-, aber nicht ct-Ligatur vorkommt und dass „et“ fast immer mit zwei Buchstaben (ohne Ligatur), auch nicht das tironische „et“, geschrieben ist. Es handelt sich um eine geübte Hand, die flüssig schreibt. Möglicherweise besteht eine Verbindung zur Eichstätter Schreibschule, wie ein Vergleich mit den bei Hartmut Hoffmann gebotenen Tafeln, v. a. 18a (Hamburg, Staats- und Universitätsbibliothek, Cod. in scrin. 31 Fragm. 11) und 19b (Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, 331 Gud. lat.), nahelegt.[9] Die Größe und Einrichtung des Blattes (auch die Schreibung „ysid“ mit Kürzungsstrich und die T-Lemmata) passen zu den von ihm in einem anderen Aufsatz beschriebenen Liber-glossarum-Fragmenten[10] – nicht jedoch die in diesem Zusammenhang abgebildete Schreiberhand, Tafel 12 (Jena, Universitätsbibliothek, Fragm. lat. 13v).

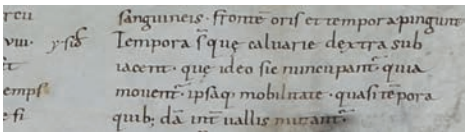

Ausschnitt aus der Rückseite des Liber-glossarum-Fragments. (NLA HA, MS Nr. 352)

5. Fazit

Mit dem hier beschriebenen Fragment kann die Überlieferungsgeschichte des Liber glossarum um einen kleinen Mosaikstein ergänzt werden. Auch wenn der Frage nach Entstehungszeit, Schreibschule und Provenienz nur ansatzweise nachgegangen werden konnte, bleibt zu hoffen, dass damit der Weg für eine sicherere Bestimmung geebnet ist. In Hessen hat die in einem eigenen Projekt durchgeführte systematische Recherche im Archivinformationssystem Arcinsys nach der dort nachgewiesenen Einbandmakulatur zum Fund und der Identifizierung eines entsprechend verwendeten Fragments des Liber glossarum geführt, das ungefähr in das zweite Viertel des 9. Jahrhunderts datiert wird.[11] Daher sei abschließend darauf hingewiesen, dass auch in der Abteilung Hannover des Niedersächsischen Landesarchivs der Befund von zweitverwendeten Pergamenteinbänden, die nicht abgelöst Teil der Handschriftensammlung geworden sind, sondern noch als Einband dienen, mit dem Hinweis „Makulatur" (oder ähnlich) in Arcinsys aufgenommen sind. Sie können mittels einer beständeübergreifenden Suche unter Verwendung passender Suchwörter recherchiert werden (derzeit über 270 Treffer).

---

1 Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs in Hannover, Bd. 4: Deposita, Kartenabteilung und Sammlungen bis 1945, bearb. von Manfred Hamann u. a., Göttingen 1992, S. 336-338.

2 Max Bär, Übersicht über die Bestände des Königlichen Staatsarchivs zu Hannover, Leipzig 1900, S. 116.

3 NLA HA, MS Nr. 92 (Altsignatur: Ms. F 5), als Digitalisat über das Archivinformationssystem Arcinsys aufrufbar; das andere ist NLA HA, MS Nr. 16: Ermahnungsschrift Herzog Friedrichs des Frommen von Lüneburg für seinen Sohn Otto aus dem Jahr 1465 in einer Abschrift von 1582 (Altsignatur: Ms. A 84a).

4 Vgl. NLA HA, MS Nr. 139, 193, 226, 231, 233/1+2, 234, 236-238, 240, 352, 353.

5 Martin Schürrer, Falsche Propheten, Gralsritter, mythische Gestalten und himmlische Musik. Die mittelalterliche Fragmentensammlung des Niedersächsischen Landesarchivs in Osnabrück, in: Osnabrücker Mitteilungen 122 (2017), S. 13-38.

6 Das als Einband verwendete Blatt wurde abgelöst von NLA HA, Celle Br. 71 Nr. 568 (Altsignatur: LII 9): Rechnung über Einnahmen und Ausgaben des Henricus Scheppenstede für Herzog Otto II. während dessen Aufenthalt zu Wittenberg und später, 1543-1559.

7 Digitale Edition des Liber glossarum im Internet: http://liber-glossarum.huma-num.fr/index.html (letzter Abruf 14.1.2022).

8 Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Hannover, Bd. 1, bearb. von Carl Haase und Walter Deeters, Göttingen 1965, S. 150 f.

9 Hartmut Hoffmann, Spitzfindiges aus Eichstätt und anderes mehr, in: ders., Handschriftenfunde, Hannover 1997, S. 121-133.

10 Hartmut Hoffmann, Der Liber glossarum und die Skriptorien von Hersfeld und Brauweiler, in: ders., Handschriftenfunde (wie Anm. 9), S. 139-150, hier S. 142 f.

11 Alessandra Sorbello Staub / Johannes Staub, Aus fuldischen Handschriften. Ein neu entdecktes Fragment des Liber glossarum aus Fulda, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 71 (2019), S. 549-557.

Hildegard Krösche
ist Archivarin in der Abteilung Hannover des Niedersächsischen Landesarchivs.

E-Mail:
Hildegard.Kroesche@nla.niedersachsen.de

„Der Kinder Sterben macht den Eltern Leid …“ – Eine tödliche Epidemie vor 380 Jahren (Celle 1642) trifft die herzogliche Familie. Ein Beispiel für den Wert von Leichenpredigten

von Sven Mahmens

Seit bald zwei Jahren wird die Welt von COVID-19 in Atem gehalten. Inzwischen gibt es große Erfolge sowohl in der Behandlung durch neue Medikamente als auch in der Entwicklung verschiedener Arten von Impfstoffen. Wenn auch die andauernde Mutationsfähigkeit des Virus und eine nicht schnell genug steigende Impfquote in der Bevölkerung weiterhin Probleme bereiten, so dass Deutschland mittlerweile auf dem unbequemen Weg zu einer Impflicht ist: Die Weltgemeinschaft scheint die Lage zunehmend in den Griff zu bekommen, auch weil das Virus nun wohl an Gefährlichkeit verloren hat.

Ansteckende Krankheiten, auch neuartig auftretende, begleiten die Menschheit seit jeher. Wie viel gefährlicher für die Menschen waren diese aber, als noch nichts Genaues über Auslöser und Übertragungswege bekannt war und weder Antibiotika noch Impfungen als Gegenmittel zur Verfügung standen? Ein Beispiel aus diesen Zeiten soll die folgende Schilderung über Ereignisse im Niedersachsen des 17. Jahrhunderts geben.

August der Ältere, Herzog von Braunschweig und Lüneburg (1568-1636)[1] war eines von 15 Kindern des Herzogs Wilhelm des Jüngeren aus seiner Ehe mit der dänischen Prinzessin Dorothea. Er war der dritte Sohn von insgesamt sieben. Nach einer familieninternen Absprache 1611 sollte nur einer von ihnen (standesgemäß) heiraten und erbende Nachkommen produzieren, um einer weiteren Zersplitterung des Herrschaftsgebietes durch dann absehbare Erbteilungen vorzubeugen. Die Brüder sollen darum gelost haben, wer derjenige unter ihnen sein sollte, der eine Familie gründen durfte. Das Glückslos fiel auf den zweitjüngsten Sohn, Georg, der 1617 eine Prinzessin aus dem Hause Hessen-Darmstadt zur Frau nahm. Aus dieser Ehe stammten die späteren englischen Könige aus dem Welfenhaus und in weiblicher Linie letztlich auch die heutige britische Königsfamilie. Die Bestimmung des den Familienstamm Fortsetzenden entschied aber nicht auch gleichzeitig über die Machtverhältnisse. Diese blieben wie üblich bestehen, d. h. alle Söhne behielten ihr Erbrecht, regierten aber nach der Altersreihenfolge nacheinander die welfischen Fürstentümer. Immerhin kam es durch diese sukzessive Erbfolge zu keiner erneuten Teilung der Besitzungen.

Allen Brüdern Georgs war eine fürstliche Ehe und Familiengründung versperrt. August der Ältere (so genannt zur Abgrenzung von August dem Jüngeren, dem Wolfenbütteler Herzog) hatte aber um 1608 im Alter von etwa 40 Jahren eine Frau „zur linken Hand“

Herzog August der Ältere, Halbfigur-Porträt von 1623, Ölgemälde, Leihgabe der Ritterschaft des vormaligen Fürstentums Lüneburg. (Quelle: © Residenzmuseum im Celler Schloss / Foto: Fotostudio Loeper, Celle)

geheiratet, die nicht standesgemäß war (ganz genau kennt man die Umstände nicht, möglicherweise war es auch nur ein „Verhältnis“, das jedoch lebenslang hielt). Sie hieß Ilse Schmiedichen (1582-1650), war die Tochter des Amtmanns in Fallersleben und Campen, aber schon lange Vollwaise und jahrelang im Kloster Isenhagen erzogen worden.[2]

Die aus dieser Verbindung entsprießenden Kinder waren nicht gleichberechtigte Familienmitglieder, keine Welfen, und zunächst auch nur bürgerlichen Standes wie ihre Mutter (Kinder aus morganatischen Ehen folgten dem niedrigeren Stand des einen Elternteils), doch ihr Vater sorgte dafür, dass sie vom Kaiser 1625 mit einem vom Vaterhaus abgeleiteten Namen in den niederen Adelsstand aufgenommen wurden: Die adlige Familie „von Lüneburg“ war entstanden.[3]

August war in jungen Jahren Oberst in Diensten Kaiser Rudolfs gegen Frankreich und die Türken gewesen, wurde dann aber, einer geistlichen Laufbahn folgend, erst Domherr in Straßburg (seit 1593), dann Domherr in Hildesheim (1595-1626). 1610 erfolgte seine Wahl zum (evangelischen) Bischof von Ratzeburg (postulierter, d. h. vom Papst nicht bestätigter Bischof oder auch Administrator des Hochstifts), wo er bis zu seinem Tode regierte. Doch er gelangte auch in den weltlichen Territorien seiner Familie noch zur Herrschaftsausübung: Er folgte seinem verstorbenen Bruder Christian dem Älteren 1633 bis 1636 in den Fürstentümern Lüneburg und Grubenhagen und weiteren Nebengebieten. 1635 profitierte er dann auch vom Aussterben des Mittleren Hauses Braunschweig durch den Tod Herzog Friedrich Ulrichs (+1634), der zunächst zu einer Regierungsführung zu gesamter Hand aller Erben geführt hatte. In Augusts des Älteren Regierungszeit fallen die wichtigen politisch-dynastischen Grundsatzentscheidungen im Welfenhaus, die die Zukunft bestimmten und in die Teilungsvereinbarungen von 1635/36 mündeten. Das neue Haus Wolfenbüttel unter August dem Jüngeren entstand. Einem Wunsch seines jüngeren Bruders Georg, des wie oben geschildert standesgemäß Verheirateten, nach einem eigenen Herrschaftsgebiet folgend, trat August diesem vorzeitig das Fürstentum Calenberg ab (Januar 1636). August selbst lebte dann aber nur noch wenige Monate und seine übrigen Fürstentümer fielen an den anderen noch lebenden Bruder Friedrich.

August fand seine letzte Ruhestätte in der Celler Marienkirche. Seine Partnerin Ilse lebte bis 1650[4] in Celle in der Rundestraße 3 – der Herzog hatte dort ein Haus und ein Nachbarhaus schon 1609 erworben. Der Herzog und die Bürgerliche hatten insgesamt eine große Kinderschar von neun die ersten Jahre überlebenden Kindern (drei weitere verstarben früh). Drei von diesen neun verloren aber fast auf einen Schlag durch eine in Celle grassierende Epidemie ihr Leben, schon erwachsen und teilweise verlobt, also auf dem Sprung zur Familiengründung – da war der Vater bereits sechs Jahre tot. Die übrigen sechs Kinder blieben von der Krankheit verschont, erkrankten gar nicht erst oder genasen zumindest wieder und führten alle Ehen:

- Anna Maria (*1609), °° 1630 David Heinrichs (1595-1648), Sülfmeister, Salzjunker und Ratsherr in Lüneburg
- Catharina Elisabeth (*1613), °° Georg von Lützow auf Lützow und Weltzow
- Dorothea Sophia, °° Dr. phil. et med. Ernestus Nizenius auf Ricklingen und Alvesen

- Ilsa Lucia (*1619), ⁰⁰ 1640 Nicolaus Knaust (Knust von Lilienfeld) auf Clüverswerder, Amtshauptmann zu Burgdorf
- Friedrich (1621-1686) auf Wathlingen und Uetze, braunschweigischer Oberst, ⁰⁰ 1650 Gertrud Anna von Feuerschütz (1624-1683). Von diesem Paar stammen die weiteren Generationen der Familie von Lüneburg ab.
- Clara Agnesa (1622-1667), ⁰⁰ 1644 Erich Schmiedichen (ein Cousin mütterlicherseits)[5]

Die Familienmitglieder, die damals in Celle bei der Mutter waren (also wohl nicht die ältesten vier Töchter), erkrankten am Fleckfieber, das in Celle von Haus zu Haus übersprang. Das von Bakterien verursachte und durch Kleiderläuse übertragene Fleckfieber (auch „Kriegspest“ genannt) trat in Europa häufig als Folge von Krieg und Elend und unter schlechten Hygienebedingungen auf. Kein Wunder, dass es in Zeiten des Dreißigjährigen Krieges, der in diesen Jahren tobte, und sowieso schlechter Hygienebedingungen ein leichtes Spiel hatte. Fleckfieber begünstigt weitere Sekundärinfektionen und führt unbehandelt – und die Krankheit war im 17. Jahrhundert unbehandelbar – in 40 Prozent der Fälle zum Tode (Sterblichkeitsrate). Es wurde auch oft mit Typhus verwechselt, der aber andere Ursachen hat.[6]

Friedrich von Lüneburg als einzig überlebender Bruder saß auf Wathlingen und Uetze als alleiniger Erbe des auch für seine Brüder gedachten Güterbesitzes. Das Wappen der Adelsfamilie von Lüneburg, eines Bastardzweigs des Welfenhauses (siehe den Merian-Stich, Abb. 2), zeigt einen geteilten Schild: im oberen Teil das abgewandelte

Das Gut Wathlingen der Familie von Lüneburg (oben ihr Wappen), Kupferstich um 1650, Matthäus Merian, Topographia … Braunschweig und Lüneburg, Frankfurt am Main 1654/1658, Seite T112. (Quelle: https://de.wikisource.org/w/index.php?title=Seite:Braunschweig_L%C3%BCneburg_(Merian)_315.jpg&oldid=- [letzter Abruf 9.2.2022])

Herzogswappen (in mit roten Herzen bestreutem Feld wachsender blauer Löwe, jedoch nur die obere Hälfte), der untere Teil blank (rot) – dieser Aufbau folgt der Tradition üblicher Bastardwappen (gemindertes Wappen des Fürstentums Lüneburg).[7]

Die Opfer der Celler Epidemie von 1642

Die folgenden Biogramme fassen die wichtigsten Lebensereignisse der verstorbenen Herzogskinder zusammen, die im Teil „Personalia“ ihrer zum Druck gegebenen und in verschiedenen Sammlungen erhalten gebliebenen Leichenpredigt geschildert wurden.[8]

Der sprachliche Duktus der Quelle wurde teilweise beibehalten.

Ernst von Lüneburg (1614-1642) (auf Wathlingen): Wie seine Geschwister hatte er Hauslehrer, die ihn unterrichteten und erzogen. Er wurde, wie seine übrigen Brüder und Schwestern, vom Vater, von „Ihro Fürstl. Gnaden“, herzlich geliebt.

Besonders dieser Ernst hatte eine gute intellektuelle Begabung mit einem feinen Gedächtnis, weshalb er so große Fortschritte in der Ausbildung machte, dass er bereits 1628 mit einem Präzeptor auf die neue schaumburgische Universität Rinteln geschickt werden konnte, wo er zwei Jahre Jura studierte. 1630 sandte ihn sein Vater wegen der Sprachen und zum ferneren Studium auf die Universität Leipzig. Als hier aber die Kriegsfackel des Dreißigjährigen Krieges nahte, rief ihn der besorgte Vater im Oktober 1632 zurück, um ihn 1633 stattdessen in die vom Krieg noch unberührten Niederlande zu schicken. Ernst studierte nun in Leiden Latein und Jura und war dort über ein Jahr, bis ihn der Vater abermals von dort abberief, damit er weitere Stationen einer Grand Tour, besonders nach Frankreich, mache. Weil die Kriegszeiten aber immer unruhiger wurden, nahm ihn der Vater an seinen herzoglichen Hof, wo er dem Herzog-Vater bis zu seinem Tode „in kindlichem Gehorsam aufwartete“. Ernst träumte zwar weiterhin von der Fortsetzung seiner Reisen, aber immer kam etwas dazwischen. So begab er sich schließlich nur auf das Gut Wathlingen, das der Herzog seinen Söhnen gekauft hatte. Doch auch hier war kein langer Aufenthalt möglich, denn das Gut wurde nebst dem anderen Gut Uetze von Kriegsvölkern vollkommen ausgeplündert, dass dort nichts zum Leben übrigblieb. Er fand Unterschlupf bei seiner Mutter in Celle und verlobte sich mit einem Adelsfräulein, Catharina von Bodenteich, doch konnte er das Verlöbnis wegen fehlender Mittel nicht zur wirklichen Eheschließung führen. Nach einigem Aufenthalt in Celle brach das grassierende Fleckfieber leider auch in dieses Celler Haus ein. Erst erkrankte seine Schwester, dann sein Bruder Georg, schließlich, am 12. März, Ernst selbst. Der Arzt versuchte zwar sein Möglichstes, doch vergeblich: Am 26. März verschied er – er war nur 27 Jahre alt geworden.

Margaretha Sibylla von Lüneburg (1616-1642): Bei ihr betont die Leichenpredigt ihre besondere Lernfreude und dadurch erlangte Bildung, die sie aufsog, obwohl sie selbst gar nicht Ziel der pädagogischen Bemühungen der Hauslehrer war. Denn sie lernte einfach bei den Lehrern ihrer Brüder begierig mit. Wie diese befasste auch sie sich mit

Vokabellernen, Grammatik und lateinischen Sprachübungen. Nicht nur die antiken Autoren konnte sie bald auswendig zitieren, sondern auch aus der Heiligen Schrift, und las aus Interesse immer mehr in „guten Büchern“, vermutlich theologischer Erbauungsliteratur.

Schließlich war sie Heino Christopher von Gühlen ehelich versprochen worden, mit dem auch ein Termin zur Hochzeit vereinbart worden war. Doch es kam anders: Sie war die erste unter den Geschwistern, die erkrankte. Am 7. März traf sie das hitzige Fleckfieber, am 21. März, am gleichen Tag wie ihr Bruder Georg, starb sie. Zuvor war noch ihr Verlobter unverhofft zu ihr ans Krankenbett gekommen. Vor ihrem Ende nahm sie von ihm, ihrer Mutter und ihren Geschwistern einen bewegten Abschied.

Georg von Lüneburg (1618-1642) (auf Uetze): Nachdem er mit den übrigen Geschwistern von verschiedenen Hauslehrern sorgfältig erzogen und unterrichtet worden war, wurde er 1637 mit dem Bruder Friedrich zur Universität Rostock, dann 1639 nach Marburg geschickt, wo sie beide studierten. Als der Krieg auch dort nahte und ein weiterer Aufenthalt gefährlich wurde, kehrten sie 1640 vorsichtshalber heim, bereuten es aber bald. Denn statt zuhause zu bleiben, wollten sie lieber erneut auf Studienreisen gehen. Die Zeiten waren dazu aber ganz und gar nicht angetan! Hinzu kam, dass das Gut Uetze, das Georg nach väterlicher Entscheidung zugefallen war, wie das Gut Wathlingen seines Bruders Ernst von Soldaten ausgeplündert worden war, was ihm erst sehr zu Herzen ging. Doch nahm er dieses Geschick schließlich an und sponn wieder Reisepläne. Die Epidemie erfasste ihn am 12. März. Er lag in Celle schwer krank darnieder, ständig vom Arzt überwacht. Gab es zwischenzeitlich auch Hoffnung auf Besserung, so erlag er schließlich doch am 21. März gegen Mittag der Krankheit, nachdem seine Schwester in der Nacht gestorben war. Der Bruder Ernst folgte nur fünf Tage später in den Tod. Auch ein Neffe, der achtjährige Georg Ernst von Lützow, starb im Oktober noch als Nachzügler an der Krankheit.

Alle vier Toten dieser Epidemie – vier von zahllosen weiteren Opfern – wurden im Mai 1643 in einem neuerbauten Erbbegräbnis in der Uetzer Kirche beigesetzt. Es ist, wie die gesamte Kirche, heute nicht mehr vorhanden.[9] Die eingangs gewählte Überschrift gibt ein Zitat aus dem Titel der dort vom Celler Stadtpfarrer Mönchmeyer für sie gehaltenen Leichenpredigt wieder.

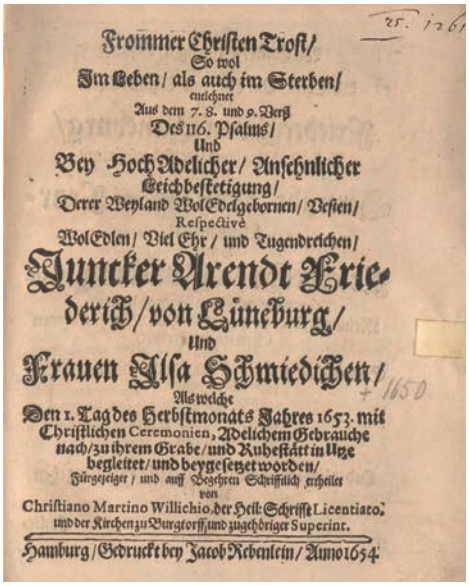
Frommer Christen Trost/
So wol
Im Leben/ als auch im Sterben/
entlehnet
Aus dem 7. 8. und 9. Vers
Des 116. Psalms/
Und
Bey Hoch Adelicher/ Ansehnlicher
Leichbestetigung/
Derer Weyland Wol Edelgebornen/ Vesten/
Respective
Wol Edlen/ Viel Ehr/ und Tugendreichen/
Juncker Arendt Friederich/ von Lüneburg/
Und
Frauen Alsa Schmiedichen/
Als welche
Den 1. Tag des Herbstmonats Jahres 1653. mit
Christlichen Ceremonien, Adelichem Gebräuche
nach/ zu ihrem Grabe/ und Ruhestätt in Uze
begleitet/ und beygesetzet worden/
Kürtzeleiger/ und auff Begehren Schrifftlich getheilet
von
Christiano Martino Willichio, der Heil. Schrifft Licentiato,
und der Kirchen zu Burgtorff/ und zugehöriger Superint.
Hamburg/ Gedruckt bey Jacob Rebenlein/ Anno 1654.

Titelblatt der Leichenpredigt auf Ilse Schmiedichen (+ 1650), die erst 1653 nach dem Tod eines Enkelkindes gedruckt wurde, Original in der Staatsbibliothek Berlin. (Quelle: https://digital.staatsbibliothek-berlin.de/werkansicht?PPN=PPN1029292094&PHYSID=PHYS_0001&DMDID= [letzter Abruf 9.2.2022])

Nachbemerkung: Leichenpredigten als multiperspektivische historische Quelle

Im deutschsprachigen Mitteleuropa sind zwischen 1550 und 1750 schätzungsweise etwa eine viertel Million Leichenpredigten erschienen. Dies sind gedruckte Predigten aus Anlass eines Todesfalles. Sie wurden in den meisten Fällen von den Hinterbliebenen in Auftrag gegeben und erschienen als Publikation möglichst bald nach der Beisetzung. In gehobenen Schichten war es Mode, eine solche Leichenpredigt den Hinterbliebenen und Freunden auszuteilen, und es gab früh Liebhaber, die diese Stücke sammelten. Die Oberschicht und Theologen entdeckten die Leichenpredigt als Form der Memoriapflege und als Statussymbol für sich. Einen Höhepunkt erlebte dieser Trend zu Leichenpredigten in den Jahrzehnten nach dem Dreißigjährigen Krieg.

Für uns Heutige sind diese zahlreichen Druckwerke allerdings nicht wegen ihres theologischen Inhalts interessant, sondern wegen der darin enthaltenen Lebensläufe des Verstorbenen, der beigefügten Gedichte und der – selten – beigelegten Porträts des Verstorbenen. Porträts – fast immer nach Gemäldevorlagen entstanden – sind vergleichsweise selten (geschätzt werden 2 %), verteilen sich aber gleichmäßig über den gesamten Zeitraum des Leichenpredigttrends.

Die Leichenpredigten erfahren seit einigen Jahrzehnten verstärke Aufmerksamkeit, nicht nur bei Genealogen, sondern auch in der wissenschaftlichen Forschung. Die Forschungsstelle für Personalschriften in Marburg, eine Arbeitsstelle der Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz, bringt eine Buchreihe heraus, hält Konferenzen ab, die vielseitige Aspekte der Betrachtung zum Thema hat, unterhält eine Website (www.personalschriften.de) und mehrere Datenbanken, darunter eine solche aller bisher ermittelten Leichenpredigten („GESA“ – Gesamtkatalog deutschsprachiger Leichenpredigten).[10]

Was aber enthalten die Lebensläufe? Nicht nur den meist ausführlich gehaltenen privaten und „beruflichen“ Lebenslauf des Verstorbenen selbst, mit Angaben über Vorfahren (besonders weitreichend bei Personen adligen Standes), Lebensdaten und familiäres Umfeld wie Ehepartner und Kinder. Unabdingbar war in der Vita auch eine Beschreibung des seligen Endes des Verstorbenen, d. h. wir erfahren oft ausführlich, wie, in wessen Beisein und wo der Tote verstarb, woran er erlag und ob er geistlichen Beistand hatte. Auf diese Weise hören wir auch von Menschen, die an epidemischen Krankheiten starben, wodurch sich das vorstehend ausgewählte Beispiel einer Auswertung dieses Quellentyps bedingt. Anders als bei knappen Angaben auf Grabsteinen, Epitaphen oder in Kirchenbüchern treten hier die Todesumstände ausführlich und lebendig vor Augen.

Der Beitrag dient als Anregung, den Quellentyp „Leichenpredigt“ bzw. Personalschriften jenseits der genealogischen Grunddaten, die aus ihm zu gewinnen sind, nach anderen Kriterien in den Blick zu nehmen und auszuwerten.[11]

1 Zur Biographie siehe Christa Geckler, Die Celler Herzöge – Leben und Wirken 1371-1705, Celle 1986, S. 25; Gerd van den Heuvel, Niedersachsen im 17. Jahrhundert (1618-1714), in: Hans Patze (Begr.), Geschichte Niedersachsens, hg. von Christiane van den Heuvel und Manfred von Boetticher, Bd. 3 T. 1, Hannover 1998, S. 128, 150, 152.

2 Die Geschichte dieser Liebe und ihrer Umstände in populärer Darstellung bei Christine Kohnke-Löbert, Der Herzog und die schöne Ilse. Wie August von Braunschweig-Lüneburg eine Niete zog und das Glück fand, in: Calluna. @callunamagazin, https://social.shorthand.com/callunamagazin/3CKnIzet7c/der-herzog-und-die-schone-ilse (letzter Abruf 22.1.2022). – Der Aufenthalt im Kloster findet in ihrer Leichenpredigt Erwähnung (zu dieser siehe Anm. 4)

3 Zur Familie siehe Julius Graf von Oeynhausen, Das Geschlecht von Lüneburg, in: Vierteljahrsschrift des Herold 1 (1873), S. 218-229; Heinz-Henning von Reden, Stammtafel der Familie von Lüneburg, Celle 1942; Walter von Hueck (Bearb.), Adelslexikon, Bd. 7, Limburg / Lahn 1997, S. 102 (mit weiterer Literatur).

4 Vgl. ihre und eines ihrer Enkel gemeinsame Leichenpredigt: Christian Martin Willich, Frommer Christen Trost / So wol Im Leben / als auch im Sterben/ entlehnet Aus dem 7. 8. und 9. Verß Des 116. Psalms … [Leichenpredigt für Arendt Friedrich von Lüneburg und Ilsa Schmiedichen], Hamburg 1654, Digitalisat: https://digital.staatsbibliothek-berlin.de/werkansicht?PPN=PPN1029292094&PHYSID=PHYS_0001&DMDID= (letzter Abruf 22.1.2022).

5 Vgl. zu den Kindern die Stammtafel bei Reden, Stammtafel (wie Anm. 3) (ergänzt um weitere Daten).

6 Zum Fleckfieber vgl. z. B. Karl Wurm / A. M. Walter, Infektionskrankheiten, in: Ludwig Heilmeyer (Hg.), Lehrbuch der Inneren Medizin, 2. Aufl., Berlin u. a. 1961, S. 155.

7 Vgl. Bernhard Peter, Wappen bei nichtehelichen Verbindungen der Fürstenhäuser, in: Internetseite „Bernhard Peter, Heraldik – die Welt der Wappen“, http://www.welt-der-wappen.de/Heraldik//seiten/morganatisch3.htm (letzter Abruf 22.1.2022).

8 Fritz Roth, Restlose Auswertungen von Leichenpredigten und Personalschriften für genealogische Zwecke, Bd. 4, Boppard 1965, S. 238-240 (R 3446 bis R 3449). – Die Biogramme beruhen auf den dort wiedergegebenen Sachverhalten (in Einzelheiten korrigiert aus der Originalquelle); das Original der Sammel-Leichenpredigt verwahrt die Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen unter dem Titel Tobias Mönchmeyer, Parentum. In Filiorum Obitu tristitia & reditu laetitia. Der Kinder sterben macht den Eltern Hertzenleid / Ihr wiederkommn bringt die ewig Wonn und Freud: Eine Christliche Leichpredigt / Aus dem vierdten Capitel des Propheten Baruchs. Bey ansehenlicher Sepultur dreyer erwachsener junger Adelicher Geschwister / Nemlich: Der … Junckern und Jungfrawen Ernst von Lüneburgk / Margareta Sybilla von Lüneburgk / Georg von Lüneburgk / Welche Gott der Allmächtige … den 21. Vor und Nachmittags / und den 26. Martij Anno 1642. aus dieser betrübten Welt abgefordert … Als derselben abgelebte Cörper zu Utza … beygesetzet worden, [Celle] 1643, Digitalisat: https://www.zvdd.de/dms/load/met/?PPN=PPN798720824 (letzter Abruf 22.1.2022).

9 Sie ist im 19. Jahrhundert zweimal neu errichtet worden. Zur Kirche vgl. Artikel „Uetze“ in: Kirchengemeindelexikon. 1800 Geschichten, unter https://kirchengemeindelexikon.de/einzelgemeinde/uetze/ (mit weiterer Literatur) (letzter Abruf 22.1.2022). – Der Hinweis auf das Erbbegräbnis findet sich in den Personalia auf Ernst von Lüneburg (R 3446) (siehe Anm. 8).

10 Forschungsstelle für Personalschriften an der Philipps-Universität Marburg. Arbeitsstelle der Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz, http://www.personalschriften.de/ (letzter Abruf 22.1.2022).

11 Im Niedersächsischen Landesarchiv sind nur wenige, aber doch auch vereinzelt Leichenpredigten vorhanden, so in den Abteilungen Hannover (bes. NLA HA Dep. 144 und Dep. 82, Abt. II), Osnabrück (bes. NLA OS Dep 24 b und Dep 45 b), Wolfenbüttel (bes. Landschaftliche Bibliothek) und Bückeburg (bes. NLA BU Dep. 6 GH).

Dr. Sven Mahmens
ist Archivar in der Abteilung Oldenburg
des Niedersächsischen Landesarchivs.

E-Mail:
Sven.Mahmens@nla.niedersachsen.de

Meldedaten im Archiv – Chance oder Herausforderung?

von Romy Meyer und Anna Philine Schöpper

Die Erfassung von Meldedaten im Gebiet des heutigen Bundeslandes Niedersachsen reicht bis ins 19. Jahrhundert zurück. Weitgehend flächendeckend werden seit gut 150 Jahren Meldedaten der Bevölkerung erhoben. Im Fokus stehen neben der Erfassung des aktuellen Wohnsitzes sowie von Zu- und Wegzugsdaten einer Person auch deren biographische Eckdaten. Seit jeher auf kommunaler Ebene erhoben, entstanden für diesen Zweck Meldeunterlagen in verschiedenen Formaten bis hin zur heutigen elektronischen Erfassung. Eine grundlegende Novellierung des Bundesmeldegesetzes vom 1. November 2015 hat die Weitergabe, Verwertung und Aufbewahrung dieser Daten neu geregelt und somit auch für Archive eine geänderte rechtliche Grundlage geschaffen.[1] Die praktischen Auswirkungen dieser Gesetzesänderung, die sich dadurch für das niedersächsische Archivwesen ergeben, sollen im Folgenden beleuchtet werden.

Geschichtliche Entwicklung auf dem Gebiet von Niedersachsen

Da das 1946 gegründete Bundesland Niedersachsen durch die Zusammenlegung der ehemaligen preußischen Provinz Hannover mit den Freistaaten Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe entstanden ist, basieren auch die Ursprünge des Meldewesens zunächst auf verschiedenen rechtlichen Grundlagen. Dennoch entwickelte sich überall bereits im Verlauf des 19. Jahrhunderts eine Art Meldewesen bzw. Einwohnererfassung. In einigen Regionen sowie größeren Städten wie Hannover oder Osnabrück setzen deren Vorläufer bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts ein, wobei der Schwerpunkt anfänglich vor allem auf der Erfassung von Fremden, neu hinzuziehender Personen und dem Gesinde lag.[2] Es ist nicht verwunderlich, dass der Beginn der Aufzeichnungen oftmals in die Zeit der französischen Besatzung fiel, in der die Zivilstandsregister als Vorläufer der Standesamtsregister gemäß den Vorschriften des Code Napoléon eingeführt wurden.[3] So wurde mancherorts mit dem Führen von Häuserlisten begonnen, in denen die Einwohnerzahl adressweise erfasst wurde und die, wie im Falle einiger Ortsteile der heutigen Gemeinde Bad Essen, bis weit in das 20. Jahrhundert hinein weitergeführt wurden.[4] Eine Verdichtung der Meldeüberlieferung ist im Deutschen Reich spätestens seit Inkrafttreten des Freizügigkeitsgesetzes vom 1. November 1867 zu verzeichnen.[5] So sollten im Herzogtum Oldenburg seit 1873 Meldeverzeichnisse geführt werden.[6] Die genaue Form dieser Verzeichnisse war allerdings zu Beginn nicht klar geregelt. Art und Form der kommunalen Register wurden erst

1891 vereinheitlicht.[7] Auch im Herzogtum Braunschweig wurde 1873 gesetzlich geregelt, dass An- und Abmeldungen zu registrieren sind; genaue Ausführungen folgten 1894 mit Regelungen zum Aufenthalts- und Wohnungswechsel.[8] Im Fürstentum Schaumburg-Lippe wurde das Meldewesen in der Verordnung über die Anmeldung anziehender und die Abmeldung abziehender Personen vom 29. Januar 1885 eingeführt. Mittels Polizeiverordnung vom 1. März 1902 wurde die Polizei mit der Erfassung der An- und Abmeldungen betraut. Später wurde diese unter anderem um Regelungen zu Meldescheinen, Anmeldungen von Reisenden, Fremdenbüchern, Meldescheinen für Anstalten und Arbeitslager und in den 1930er Jahren um Verzeichnisse zu durchreisenden Personen erweitert. 1946 ist das Meldewesen von der staatlichen Polizeibehörde auf die Gemeindebehörden übertragen worden.[9] In Preußen war das Meldewesen zwar bereits seit 1842 gesetzlich geregelt, jedoch oblag es den einzelnen Kommunen bzw. den Regierungen als Kommunalaufsicht, eigene Polizeiverordnungen[10] zu erlassen, die die Umsetzung des allgemein gehaltenen Gesetzes konkretisierten.[11] Wegen der unterschiedlichen rechtlichen Regelungen fielen Form und Umfang der zu registrierenden Informationen daher selbst auf preußischem Gebiet regional recht verschieden aus.[12] Erst durch den Runderlass des preußischen Innenministeriums vom 11. Juli 1929 wurden flächendeckend weitgehend einheitliche Melderegister geführt.[13]

Demzufolge ist seit dem 19. Jahrhundert im heutigen Niedersachsen eine bunte Palette an Meldeunterlagen entstanden, die, sofern sie nicht verloren gingen oder vernichtet wurden, vielfach weiterhin bei den Kommunen aufbewahrt werden.

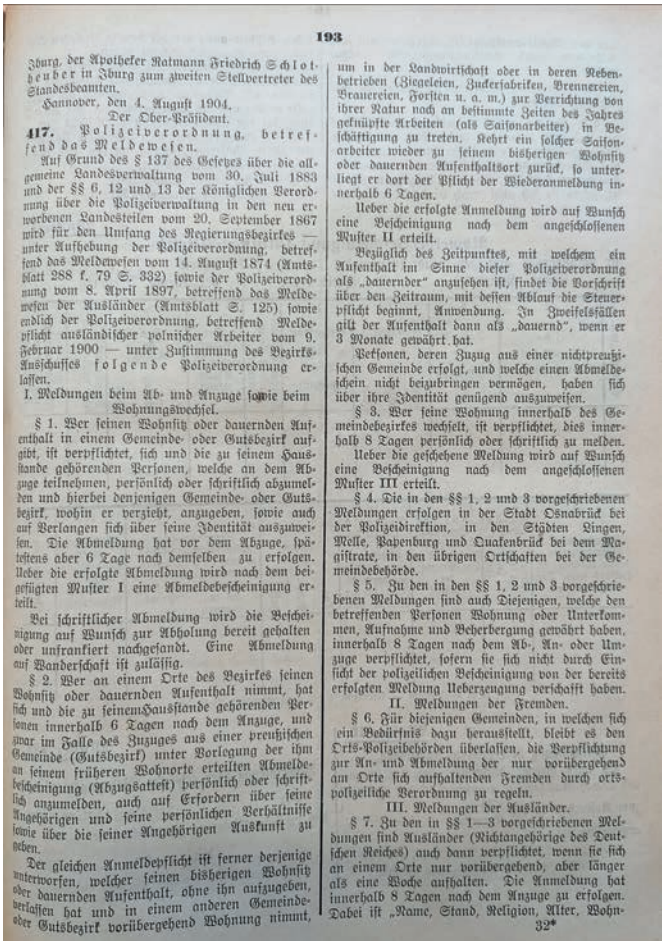

193

Iburg, der Apotheker Ratmann Friedrich Schlotheuber in Iburg zum zweiten Stellvertreter des Standesbeamten.

Hannover, den 4. August 1904.

Der Ober-Präsident.

417. Polizeiverordnung, betreffend das Meldewesen.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 6, 12 und 13 der Königlichen Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 wird für den Umfang des Regierungsbezirkes — unter Aufhebung der Polizeiverordnung, betreffend das Meldewesen vom 14. August 1874 (Amtsblatt 288 f. 79 S. 332) sowie der Polizeiverordnung vom 8. April 1897, betreffend das Meldewesen der Ausländer (Amtsblatt S. 125) sowie endlich der Polizeiverordnung, betreffend Meldepflicht ausländischer polnischer Arbeiter vom 9. Februar 1900 — unter Zustimmung des Bezirks-Ausschusses folgende Polizeiverordnung erlassen.

I. Meldungen beim Ab- und Anzuge sowie beim Wohnungswechsel.

§ 1. Wer seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt in einem Gemeinde- oder Gutsbezirk aufgibt, ist verpflichtet, sich und die zu seinem Hausstande gehörenden Personen, welche an dem Abzuge teilnehmen, persönlich oder schriftlich abzumelden und hierbei denjenigen Gemeinde- oder Gutsbezirk, wohin er verzieht, anzugeben, sowie auch auf Verlangen sich über seine Identität auszuweisen. Die Abmeldung hat vor dem Abzuge, spätestens aber 6 Tage nach demselben zu erfolgen. Ueber die erfolgte Abmeldung wird nach dem beigefügten Muster I eine Abmeldebescheinigung erteilt.

Bei schriftlicher Abmeldung wird die Bescheinigung auf Wunsch zur Abholung bereit gehalten oder unfrankiert nachgesandt. Eine Abmeldung auf Wanderschaft ist zulässig.

§ 2. Wer an einem Orte des Bezirkes seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt nimmt, hat sich und die zu seinem Hausstande gehörenden Personen innerhalb 6 Tagen nach dem Anzuge, und zwar im Falle des Zuzuges aus einer preußischen Gemeinde (Gutsbezirk) unter Vorlegung der ihm an seinem früheren Wohnorte erteilten Abmeldebescheinigung (Abzugsattest) persönlich oder schriftlich anzumelden, auch auf Erfordern über seine Angehörigen und seine persönlichen Verhältnisse sowie über die seiner Angehörigen Auskunft zu geben.

Der gleichen Anmeldepflicht ist ferner derjenige unterworfen, welcher seinen bisherigen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt, ohne ihn aufzugeben, verlassen hat und in einem anderen Gemeinde- oder Gutsbezirk vorübergehend Wohnung nimmt, um in der Landwirtschaft oder in deren Nebenbetrieben (Ziegeleien, Zuckerfabriken, Brennereien, Brauereien, Forsten u. a. m.) zur Verrichtung von ihrer Natur nach an bestimmte Zeiten des Jahres geknüpfte Arbeiten (als Saisonarbeiter) in Beschäftigung zu treten. Kehrt ein solcher Saisonarbeiter wieder zu seinem bisherigen Wohnsitz oder dauernden Aufenthaltsort zurück, so unterliegt er dort der Pflicht der Wiederanmeldung innerhalb 6 Tagen.

Ueber die erfolgte Anmeldung wird auf Wunsch eine Bescheinigung nach dem angeschlossenen Muster II erteilt.

Bezüglich des Zeitpunktes, mit welchem ein Aufenthalt im Sinne dieser Polizeiverordnung als „dauernder" anzusehen ist, findet die Vorschrift über den Zeitraum, mit dessen Ablauf die Steuerpflicht beginnt, Anwendung. In Zweifelsfällen gilt der Aufenthalt dann als „dauernd", wenn er 3 Monate gewährt hat.

Personen, deren Zuzug aus einer nichtpreußischen Gemeinde erfolgt, und welche einen Abmeldeschein nicht beizubringen vermögen, haben sich über ihre Identität genügend auszuweisen.

§ 3. Wer seine Wohnung innerhalb des Gemeindebezirkes wechselt, ist verpflichtet, dies innerhalb 8 Tagen persönlich oder schriftlich zu melden.

Ueber die geschehene Meldung wird auf Wunsch eine Bescheinigung nach dem angeschlossenen Muster III erteilt.

§ 4. Die in den §§ 1, 2 und 3 vorgeschriebenen Meldungen erfolgen in der Stadt Osnabrück bei der Polizeidirektion, in den Städten Lingen, Melle, Papenburg und Quakenbrück bei dem Magistrate, in den übrigen Ortschaften bei der Gemeindebehörde.

§ 5. Zu den in den §§ 1, 2 und 3 vorgeschriebenen Meldungen sind auch Diejenigen, welche den betreffenden Personen Wohnung oder Unterkommen, Aufnahme und Beherbergung gewährt haben, innerhalb 8 Tagen nach dem Ab-, An- oder Umzuge verpflichtet, sofern sie sich nicht durch Einsicht der polizeilichen Bescheinigung von der bereits erfolgten Meldung Ueberzeugung verschafft haben.

II. Meldungen der Fremden.

§ 6. Für diejenigen Gemeinden, in welchen sich ein Bedürfnis dazu herausstellt, bleibt es den Orts-Polizeibehörden überlassen, die Verpflichtung zur An- und Abmeldung der nur vorübergehend am Orte sich aufhaltenden Fremden durch ortspolizeiliche Verordnung zu regeln.

III. Meldungen der Ausländer.

§ 7. Zu den in §§ 1—3 vorgeschriebenen Meldungen sind Ausländer (Nichtangehörige des Deutschen Reiches) auch dann verpflichtet, wenn sie sich an einem Orte nur vorübergehend, aber länger als eine Woche aufhalten. Die Anmeldung hat innerhalb 8 Tagen nach dem Anzuge zu erfolgen. Dabei ist „Name, Stand, Religion, Alter, Wohn-

32*

Auszug aus der Polizeiverordnung der Königlichen Regierung zu Osnabrück betreffend das Meldewesen, 1904. (Foto: NLA OS)

Formate und Arten von analogen Meldedaten

Trotz verschiedener Maßnahmen zur Vereinheitlichung der Erfassungssysteme im Meldewesen wurden bis zur Einführung von bundeseinheitlichen Datenbanken im Verlauf der 1980er Jahre in den meisten Kommunen verschiedene Systeme gepflegt. Die Anfänge erfolgten meist in Buchform, später waren Karteien unterschiedlicher Formate weit verbreitet. Eine Erfassung mittels Lochkartentechnik war zwar eher selten, jedoch bereitet das Auslesen dieser Daten den Archiven heute mitunter große Probleme. Zusätzlich haben einige Kommunen auch die Einzelmeldeformulare der Bürger in alphabetisch oder gar chronologisch gehefteten Ordnern aufbewahrt. Nicht immer sind diese auf den ersten Blick redundant erscheinenden Informationen in die Bücher oder Karteien übertragen worden. Zudem existieren oftmals weitere Spezialkarteien für Ausländer, Verzogene, Verstorbene oder spezielle Wohnbereiche wie Lager, die nicht zu vernachlässigen und zum Teil von besonderer historischer Bedeutung sind.[14]

Zuständigkeit für die Archivierung

Da es sich bei Meldedaten um kommunales Schriftgut handelt, sind die Kommunalarchive zuständig. Allerdings ist diese Archivsparte in Niedersachsen in der Fläche unzureichend aufgestellt und sehr heterogen ausgestattet. Wirft man einen Blick auf

Zusammenstellung verschiedener Formate von Meldeunterlagen in der Abteilung Osnabrück. (Foto: NLA OS)

die den Meldeämtern nahestehende Überlieferung der Standesämter, so ist für die Personenstandsregister laut Runderlass des Niedersächsischen Innenministeriums geregelt, dass das Landesarchiv die Register zu übernehmen hat, sofern kein Archiv auf Gemeinde- oder Kreisebene vorhanden ist.[15] Eine entsprechende Regelung existiert für die Melderegister nicht. Bislang zeigten die Meldeämter wenig Interesse, ihre Unterlagen an die Archive abzugeben. Das änderte sich mit Inkrafttreten des neuen Bundesmeldegesetzes im Jahr 2015. Nach einer politischen Debatte im Vorfeld und begleitet von medialem Interesse wurde erstmals ein einheitliches Bundesmeldegesetz (BMG) beschlossen,[16] denn bis dato galten landesgesetzliche Regelungen. In § 16 Abs. 1 BMG ist die gesetzliche Verpflichtung, Meldeunterlagen dem Archiv anzubieten, festgeschrieben: „Nach Ablauf der in § 13 Absatz 2 Satz 1 für die Aufbewahrung bestimmten Frist hat die Meldebehörde die Daten und die zum Nachweis ihrer Richtigkeit gespeicherten Hinweise vor der Löschung den durch Landesrecht bestimmten Archiven nach den jeweiligen archivrechtlichen Vorschriften zur Übernahme anzubieten.“[17]

Die Frist, auf die im Gesetz Bezug genommen wird, beträgt 55 Jahre, denn laut § 13 Absatz 2 BMG sind die Daten zunächst fünf Jahre nach Tod oder Wegzug des Einwohners und dann noch weitere 50 Jahre aufzubewahren. Damit sind aber nur der Zeitpunkt und die Pflicht zur Anbietung geregelt. Es stellt sich also die Frage, ob und in welcher Form Meldedaten archivwürdig sind.

Relevanz und Archivwürdigkeit der Meldeüberlieferung

Aufgrund ihres stark verdichteten Gehalts an historisch, genealogisch sowie rechtlich relevanten Daten (z. B. für die Erbenermittlung oder zur Klärung von Rentenansprüchen) ist der Informationsgewinn aus den Meldeunterlagen hoch. Zwar haben Melderegister keinen Urkundencharakter wie Standesamtsunterlagen, doch sind die rechtsrelevanten Personenstandsdaten oftmals ohne die Informationen aus Meldeunterlagen kaum aufzufinden. Nicht selten klärt erst der in der Meldekartei vermerkte Wegzug einer Person, an welchem Ort diese gestorben sein könnte. Die für eine Recherche oft notwendigen Randvermerke zu den Personenstandsregistereinträgen sind leider viel zu oft unvollständig. Zudem enthalten die Meldedaten weitere Informationen zu den gemeldeten Personen. Dazu gehören familiäre Verbindungen, Religionszugehörigkeit, Mitgliedschaft in einer Partei bis hin zum Beruf. Gerade bei der Rekonstruktion von Biographien sind Meldeunterlagen also von unschätzbarem Wert und dies nicht allein aus genealogischer, sondern auch aus sozial- und/oder wirtschaftshistorischer Sicht. Je nach Art und Tiefe der Aufzeichnungen geben die Meldeunterlagen über einen längeren Zeitraum Auskunft über die Zusammensetzung der Bevölkerung einer Stadt, eines Viertels, einer Straße oder gar eines einzelnen Hauses. Da neben biographischen Angaben auch solche zu Beruf und Religionszugehörigkeit erfasst werden, können die Daten für zahlreiche Fragestellungen ausgewertet werden. Als besondere Beispiele sind ne-

ben den bereits erwähnten Ausländermeldekarteien auch die Hausstandsbücher der Stadt Hannover[18] zu nennen, die den Zweiten Weltkrieg weitgehend unbeschadet überstanden haben und Meldedaten adressweise erfassen. Dokumentieren die Personenstandsunterlagen folglich den Status einer Person zu einem bestimmten Zeitpunkt, können über Meldedaten Lebenswege und wirtschafts- und sozialgeschichtliche Entwicklungen nachvollzogen werden. Meldeunterlagen ergänzen somit die bereits seit 2009 in die archivische Obhut gegebenen Standesamtsunterlagen.

Eine Archivwürdigkeit kann für die Meldeunterlagen folglich kaum in Abrede gestellt werden.[19] Jedoch bedarf es immer eines genauen Blicks auf die verschiedenen Überlieferungsschichten und Formate, um die Überlieferung redundanter Informationen auch im Hinblick auf die vollständig in die Archive übernommenen Personenstandsunterlagen zu vermeiden. Karteien und auch alphabetische Meldebücher sind wohl zweifelsfrei als archivwürdig einzustufen. Hingegen ist bei Meldeformularen und auch bei chronologischen An- und Abmeldebüchern genau zu prüfen, ob die darin vorgenommenen Angaben nicht ebenso über die angelegten Karteien nachvollziehbar sind. Überschneidungen von Daten und besondere Listen sollten ebenso wie der Erhaltungszustand bei der Entscheidung zur Archivwürdigkeit berücksichtigt werden. Einige Kommunen haben ihre Meldekarteien später zur Sicherung verfilmen lassen. Aus Platzgründen wurden die Originale mancherorts danach vernichtet. In diesen Fällen hängt die Archivwürdigkeit stark von der Qualität der Verfilmung ab.

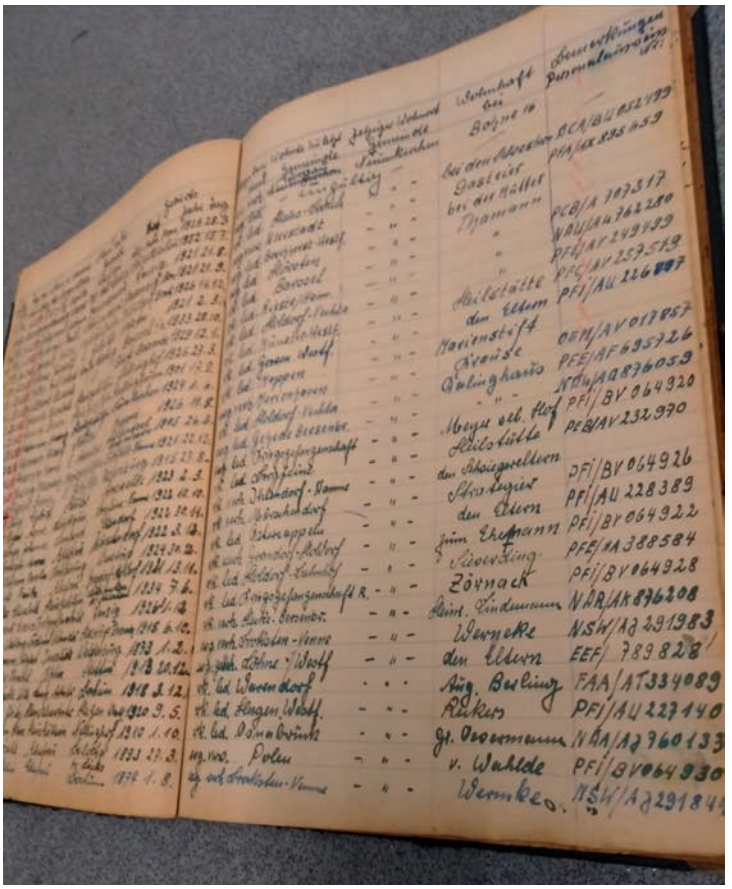

Blick in ein chronologisch geführtes Meldebuch aus der Abteilung Oldenburg. (Foto: NLA OL)

Praktische Auswirkungen auf die Archivarbeit

Das Gros der Meldeunterlagen wird bisher noch bei den Kommunen verwahrt. Dennoch ist sechs Jahre nach Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes zu bemerken, dass die Meldeämter vermehrt auf die Archive zukommen. Der Druck zur Abgabe der Unterlagen wächst nicht nur aufgrund bundesmelderechtlicher Vorgaben, sondern auch, weil ein weiterer Zugriff auf die Daten in den Behörden laut dem im Jahr 2018 in der Datenschutzgrundverordnung konkretisierten Löschungsgebot unzulässig ist.[20] Da die Archivierung als Löschungssurrogat[21] gilt, beginnen die Kommunen zunehmend mit dem Aussondern ihrer analogen Meldeunterlagen. Es ist abzusehen, dass diese Tendenz weiter ansteigen wird. Da das Meldegesetz keine Regelungen für Kommunen bereithält, die kein Archiv unterhalten, wird die teils lückenhafte kommunale Archivlandschaft zunehmend problematisch.

Analog zur Übernahme der Standesamtsregister ist auch bei einer Übernahme von Meldeunterlagen mit einem erhöhten Arbeitsaufwand zu rechnen. In den Landesarchivabteilungen Oldenburg und Osnabrück, in denen es Kooperationsverträge mit Kommunalverwaltungen gibt,[22] wird deutlich, dass vor allem der Aufwand bei Anfragen erheblich ist. Beispielsweise haben bereits sieben Kommunen aus der Region Osnabrück, darunter auch die Stadt Osnabrück, ihre Meldeunterlagen ans Archiv abgegeben. Allein hieraus werden pro Jahr durchschnittlich 60 schriftliche Auskünfte erteilt. Doch nicht nur die schiere Zahl an Anfragen bestimmt den Aufwand. Es ist auch zu beachten, dass die Auskunftserteilung nicht allein auf archivrechtlichen Regelungen fußt: Der Datenschutz spielt hier eine große Rolle, da auf vielen Karteikarten Angaben enthalten sind, die sich nicht auf die betroffene Person, sondern auf Angehörige beziehen, bei denen weder die melderechtliche Aufbewahrungsfrist noch eine archivrechtliche Schutzfrist abgelaufen sein muss. Auch Meldebücher bergen in dieser Hinsicht ihre Schwierigkeiten, sodass die Meldeüberlieferung größtenteils noch Schutzfristen unterliegt. Für die Abteilung Osnabrück hat sich gezeigt, dass mindestens die Hälfte der Anfragen den noch gesperrten Teil der Überlieferung betrifft und vornehmlich Rechtscharakter hat. In diesen Fällen muss auch das Melderecht zu Rate gezogen werden, was gegebenenfalls eine genaue Absprache mit dem jeweiligen Meldeamt unerlässlich macht. Dabei können sich Art und Zweck der Anfrage auf die Meldeauskunft auswirken. Beispielsweise ist zu unterscheiden, ob die Anfrage aus privatem Interesse erfolgt oder zu amtlichen Zwecken benötigt wird. Dies ist nicht nur bei Gerichten oder Behörden der Fall. Auch Erbenermittler, die amtlich bestellt sind, fordern oftmals weitreichende Informationen aus Meldeunterlagen an. Und Privatpersonen benötigen zur Klärung amtlicher Angelegenheiten, wie Rentenanträgen, ebenfalls Meldeauskünfte. Konkret sind in diesen Fällen die §§ 29 und 33 des Niedersächsischen Meldegesetzes (NMG) zu beachten.[23] Diese regeln die Weitergabe von Meldedaten an Behörden im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben sowie an Personen in Form von einfachen und erweiterten Melderegisterauskünften.

Darüber hinaus dienen die Meldeunterlagen, wie bereits geschildert, auch als Hilfs-

mittel für andere, insbesondere personenkundliche Anfragen und werden daher in deutlich mehr Fällen genutzt, als die Zahl von 60 Anfragen pro Jahr zunächst vermuten lässt. Durch zeitliche und inhaltliche Überschneidungen müssen für einzelne Recherchen mitunter mehrere Meldebücher und/oder Meldekarteien durchgesehen werden. Die verschiedenen Formate wirken sich zudem auf den Aufwand für die Bewertung und die Verpackung der Meldeunterlagen aus.

Elektronische Meldeunterlagen

Bislang war in erster Linie von analogen Meldedaten die Rede. In diesem Zusammenhang soll aber auch ein Blick auf die Herausforderungen bei der Archivierung von elektronischen Meldedaten geworfen werden.[24] Führten die länderspezifischen Ausführungsbestimmungen zum Bundesmeldegesetz zunächst zu Verunsicherung, so klärte das baden-württembergische Innenministerium 2014, dass die Anbietungspflicht gemäß den Landesarchivgesetzen gegenüber dem Löschungsgebot laut Bundesmeldegesetz vorrangig sei.[25] Vor dem Hintergrund der langen Aufbewahrungsfristen ist zunächst noch nicht mit einer Anbietung von elektronischen Meldedatensätzen zu rechnen. Im Hinblick auf eine elektronische Langzeitarchivierung sind die Fachverfahren im Meldewesen aber sicherlich im Blick zu behalten.

Problematisch bleiben jedoch weiterhin die gemäß §§ 14 und 15 BMG zu löschenden Hinweise, wie Geschlecht, Religionszugehörigkeit oder Ausstellung von Steuerkarten, insbesondere aber das Löschen der Familienverkettungen. Bei letzterem handelt es sich um Angaben zu gesetzlichen Vertretern, Ehegatten und Lebenspartnern sowie zu minderjährigen Kindern laut § 3 Absatz 1 Nrn. 9, 15 und 16 BMG. Ist der Verlust von einem Großteil der Hinweise aus archivischer Sicht größtenteils unproblematisch, so sind vor allem die zu löschenden Familienverkettungen durchaus archivwürdig. Da diese bereits mit Eintreten der Volljährigkeit eines Kindes zu löschen sind, greifen hier deutlich kürzere Aufbewahrungsfristen.[26] Bislang war die Anbietung dieser Hinweise an die Archive in Niedersachsen nicht eindeutig geregelt. Eine für 2022 geplante Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz soll nun Klarheit schaffen. Der Gesetzentwurf[27] sieht in § 7 vor, dass diese dem jeweils zuständigen Archiv vor der Löschung der Familienverkettungen anzubieten sind, allerdings nur mit den in § 3 Abs. 1 Nrn. 1, 2, 3, 6 und 12 BMG aufgeführten Daten. Erfolgt dadurch zwar ein Eingriff in die Bewertungshoheit der Archive, so ist doch vordergründig vor allem zu begrüßen, dass die Anbietungspflicht der Familienverkettungen damit gesetzlich verankert wäre.

Die Familienverkettungen können allerdings nicht isoliert in ein elektronisches Langzeitarchiv überführt werden, denn erst nach der Zusammenführung mit dem nach Ablauf der 55-jährigen Aufbewahrungsfrist abzugebenden Hauptdatensatz entsteht eine aussagekräftige Überlieferung der Meldedaten zu einer Person. Folglich müssen die vorab zu übernehmenden Familienverkettungen bis zur Rückführung zum Stammdatensatz zwischengespeichert werden. Hierfür steht seit mehreren Jahren das Produkt archivo der Firma HSH Soft- und Hardware GmbH zur Verfügung, das in Zusammenarbeit mit dem LWL-Archivamt

und einigen Kommunalarchiven in NRW entwickelt wurde.[28] Inzwischen arbeiten mehrere Kommunalarchive mit diesem Programm und haben positive Erfahrungen damit gesammelt oder eigene Lösungen nach derselben Grundidee entwickelt. Dennoch schrecken hohe Anschaffungskosten und Lizenzgebühren bislang viele kleine und mittlere Archive von der Anschaffung von Spezialsoftware zur Zwischenarchivierung ab. Zudem stellt sich auch die Frage, ob die Zwischenspeicherung nur Aufgabe der Archive ist oder auch im Interesse der Meldeämter liegt. Ein Argument hierfür könnte sein, dass die Verwaltung im Falle des Begräbnisses einer Person ohne direkte Angehörige immer auch mit Hilfe der Meldeunterlagen mögliche Verwandte, die die Begräbniskosten übernehmen, ermittelt. Bei einem Wegfall der Familienverkettungen ist dies schlicht nicht mehr möglich. Die geplante Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz beantwortet die Frage der Zuständigkeit jedoch klar in Richtung der Archive. Es zeichnet sich daher ab, dass die Arbeit in den Archiven dieser Entwicklung künftig Rechnung tragen muss.

Fazit

Anbietungspflicht und Archivwürdigkeit eines großen Teils der Meldeunterlagen stehen außer Frage. Allerdings verursacht deren Archivierung einen erhöhten Finanz- und Personalbedarf. Neben Erschließung und Verpackung analoger Meldeunterlagen erfordern vor allem personenkundliche Recherchen dauerhaft Personalkapazitäten. Nach der Novellierung des Personenstandsgesetzes 2009 standen die Archive bereits vor einer ähnlichen Situation, von der sie förmlich überrollt wurden. Der notwendige Personalbestand wurde, wenn überhaupt, nur schleppend im Nachhinein aufgestockt. Zudem ist vor allem in Hinblick auf die elektronische Langzeitarchivierung und auf notwendige Zwischenarchivlösungen für Familienverkettungen ebenfalls mit einem erhöhten Finanzbedarf zu rechen.

Vor diesem Hintergrund werden Gespräche mit der Politik und den kommunalen Spitzenverbänden unerlässlich sein. Dabei bleibt abzuwarten, ob die Überarbeitung des Niedersächsischen Archivgesetzes die Verpflichtung der kommunalen Körperschaften, ein Archiv zu unterhalten, stärkt. Falls nicht, droht vielen Kommunen in Niedersachsen nicht zuletzt der Verlust einer rechtssichernden und aufgrund des stark verdichteten Informationsgehalts äußerst aussagekräftigen Überlieferung.

Mit der Archivierung von Meldeunterlagen steht die niedersächsische Archivwelt vor einer großen Herausforderung, die jedoch gleichzeitig die Chance eröffnet, die Stellung der Archive auf landes- wie kommunalpolitischer Ebene zu stärken: Dient die Archivierung von Meldeunterlagen neben den Standesamtsregistern doch auch in hohem Maße der Wahrung rechtlicher Interessen der Verwaltung und der Bürgerinnen und Bürger.

1 Zu den archivpolitischen Debatten im Vorfeld vgl. Jenny Kotte, Das Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens und mögliche Auswirkungen auf die Archive, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 17 (2013), S. 27-32.

2 Polizeiliche Anmeldung Fremder 1815-1871, vgl. Niedersächsisches Landesarchiv Abteilung Wolfenbüttel (NLA WO) 133 Neu Nr. 1971; Reglement wegen der Inquilinen und Fremden in der Stadt Hannover, 1809, vgl. Stadtarchiv Hannover (StadtA H) 1.AA.2.01 Nr. 10559. In der Stadt Osnabrück wurde die Aufnahme Fremder seit 1811 erfasst, vgl. Niedersächsisches Landesarchiv Abteilung Osnabrück (NLA OS) Dep 3 b IV Nr. 2138. Kurz darauf wurde das Meldewesen als Verwaltungszweig der Polizei eingerichtet. Erste Häuserverzeichnisse werden seit 1814 geführt, die Zuzugs- und Wegzugsdaten aufgeteilt nach den vier Stadtvierteln erfassen. Der Übersichtlichkeit halber wurden ab 1832 bzw. 1844 gesonderte Gesinderegister und solche für Personen mit temporärem Aufenthalt geführt, vgl. NLA OS Dep 3 b XVIII.

3 Vgl. Code Napoléon: Édition Seule Officielle Pour Le Royaume De Westphalie, Strasbourg 1808.

4 Häuserliste der Bad Essener Ortsteile von 1812-1973 im Gemeindearchivbestand unter NLA OS Dep 129 Akz. 2012/039 Nr. 165, Nr. 294 und Nr. 309-312.

5 Vgl. F. Throl (Hg.), Das polizeiliche Meldewesen, Berlin 1897, S. 1.

6 Artikel 8 der Revidierten Gemeinde-Ordnung für das Herzogtum Oldenburg vom 15.4.1873, in: Gesetzblatt für das Herzogthum Oldenburg, XXII. Band, Oldenburg 1873, S. 553-624, bes. S. 559.

7 Ministerialbekanntmachung betreffend Vorschriften über das polizeiliche Meldewesen vom September 1891, vgl. Niedersächsisches Landesarchiv Abteilung Oldenburg (NLA OL) Best. 136 Nr. 1384.

8 Gesetz, den Wohnsitz im Herzogthume betreffend, vom 30.3.1873, in: Gesetz- und Verordnungssammlung 1873, Nr. 15, S.113-116, sowie Gesetz, die An- und Abmeldung beim Aufenthaltswechsel betreffend, in: Gesetz- und Verordnungssammlung für die Herzoglich-Braunschweigischen Lande, Nr. 16, S. 117-119. Zu späteren Änderungen vgl. auch NLA WO 12 Neu, 13 Nr. 15711 und NLA WO 12 Neu, 13 Nr. 15628.

9 Vgl. Polizeiverordnungen, in: Niedersächsisches Landesarchiv Abteilung Bückeburg (NLA BU) L 4 Nr. 9571 bis Nr. 9573.

10 Vgl. beispielsweise Polizeiverordnung der Regierung Osnabrück, in: Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Osnabrück, Jahrgang 1904, Nr. 417, S. 193.

11 Vgl. Throl, Meldewesen (wie Anm. 5), S. 2.

12 Vgl. Steffen Kober, Die Entwicklung des Einwohnermeldewesens in der Provinz und im Land Brandenburg bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts, in: Carolin Baumann / Steffen Kober (Hg.), Personenbezogene Unterlagen im Archiv: Beiträge zu Melde- und Personenstandsunterlagen, Potsdam 2013, S. 21-114, hier S. 26 ff.

13 Ebd.

14 So ist zum Beispiel die von 1930-1981 geführte Ausländermeldekartei der Stadt Osnabrück jüngst für ein Forschungsprojekt der Universität Osnabrück mit Mitteln aus dem Förderprogramm „Geistes- und Kulturwissenschaften – Digital: Forschungschancen, Methodenentwicklung und Reflexionspotenziale“ des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur digitalisiert worden. Vgl. https://nghm.hypotheses.org/2364 (letzter Abruf 24.11.2021).

15 Personenstandsrecht; Archivierung der Personenstandsbücher und Sammelakten sowie Verwendung eines Dienstsiegels, Runderlass des Innenministeriums im Einvernehmen mit der Staatskanzlei vom 1.12.2008, in: Nds. MBl. 2009 Nr. 5, S. 120, VORIS 21051.

16 Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens (MeldFortG) vom 3. Mai 2013, in: Bundesgesetzblatt, Jg. 2013, Teil I, Nr. 22, S. 1084-1103, https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl113s1084pdf#__bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl113s1084__pdf %27%5D__1643543701008 (letzter Abruf 30.1.2022).

17 Ebd., S. 1089.

18 StadtA H, 1.HR.03.5, Laufzeit ca. 1870-1950.

19 Handreichung zur Bewertung von Unterlagen der kommunalen Ordnungsverwaltung, Teil 2: Meldewesen und Bürgerservice, erarbeitet vom Arbeitskreis Bewertung kommunalen Schriftguts in NRW, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 89 (2018), S. 57-59. Vgl. auch Peter Worm, Was ändert sich mit dem Bundesmeldegesetz für die Archive in NRW?, in: Archivamt-Blog, 29.09.2016, https://archivamt.hypotheses.org/4265#more-4265 (letzter Abruf 24.11.2021).

20 Art. 17 Abs. 1 und 2 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 28 Abs. 1 Satz 1 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG).

21 Art. 17 Abs. 3 DSGVO i. V. m. Art. 89 DSGVO und § 28 Abs. 1 Satz 2 NDSG.

22 Vgl. Mirella Libera / Anna Philine Schöpper, Wege und Möglichkeiten zur verbesserten Betreuung kommunaler Deposita im Niedersächsischen Landesarchiv – Staatsarchiv Osnabrück, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 15 (2011), S. 135-137, und Romy Meyer, Kommunale Archive im Niedersächsischen Landesarchiv: Neue Formen der Kooperation, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 16 (2012), S. 60-68.

23 Niedersächsisches Meldegesetz (NMG) vom 25. Januar 1998, in: Nds. GVBl. 1998, S.56-65, hier S. 62-64, VORIS 2104001.

24 Vgl. hierzu Worm, Bundesmeldegesetz (wie Anm. 19).

25 Vgl. Innenministerium Baden-Württemberg klärt Rechtslage bei der Anbietungspflicht von Eltern-Kind-Relationen aus Melderegistern, in: Archivar 68 (2015), S. 255-256.

26 Eckhard Möller / Heiner Jostkleigrewe, Archivo –

dem kollektiven Gedächtnisschwund im Meldeamt vorbeugen, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 79 (2013), S. 5-10, hier S. 7.

27 Vgl. Rundschreiben 1569/2021 des Niedersächsischen Landkreistages vom 19.10.2021.

28 Vgl. Peter Worm, Archivierungslösung für die Einwohnermeldedaten, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 71 (2010), S. 60-62, und Regina Rößner, Archivierung digitaler Meldedaten – eine Herausforderung für Archive, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 19 (2015), S. 30-33, hier S. 31.

Anna Philine Schöpper
ist als Archivarin des Landkreises Osnabrück an das Niedersächsische Landesarchiv – Abteilung Osnabrück abgeordnet, welches die Archivbestände des Landkreises Osnabrück und seiner kreisangehörigen Kommunen verwahrt.

E-Mail:
Schoepper@lkos.de
Anna.Schoepper@nla.niedersachsen.de

Romy Meyer, M. A.
ist als Archivarin in der Abteilung Oldenburg des Niedersächsischen Landesarchivs tätig und für die archivische Betreuung der Landkreise in der Region zuständig.

E-Mail:
Romy.Meyer@nla.niedersachsen.de

Archiv und Archivierung in dem Film „Rogue One – A Star Wars Story“ – Science Fiction oder Blick in die Zukunft des Archivwesens?

von Lars Nebelung

In aller Regel spielt das Archivwesen im fiktionalen Kino keine wesentliche Rolle. Weder werden in größerer Zahl Filmbiographien berühmter Archivare gedreht noch hat sich das Archiv in großen Filmproduktionen als Ort aufregender Liebes- oder Kriminalgeschichten etablieren können. Umso erfreulicher ist es, wenn man im Kinosessel doch einmal ganz unverhofft und überraschend das Wort „Archiv“ vernimmt, und noch aufregender, wenn es in der Filmhandlung dann wirklich um ein Archiv im – mehr oder weniger – klassischen Sinne geht, das nicht nur als Staffage dient.

Ein solches seltenes Beispiel stellt der Film „Rogue One – A Star Wars Story“ aus dem Jahr 2016 dar, der in die lange Reihe der Star-Wars-Filme (zu Deutsch: Krieg der Sterne) gehört und in dem ein Archiv tatsächlich eine wichtige Rolle spielt.[1] Diese überaus erfolgreiche Science-Fiction-Filmreihe begann 1977 mit dem gleichnamigen Auftaktfilm und umfasst bis heute drei Filmtrilogien, weitere Kino- und Fernsehfilme sowie mehrere Animations- und Realfilmserien. Weitere Produktionen sind bereits angekündigt und im Entstehen. Daneben gibt es eine schier unendliche Zahl von Merchandisingprodukten, Filmbegleitbüchern, Romanen, Comics, Video- und Hörspielen sowie mittlerweile auch eine Fülle an Sekundärliteratur, die sich mit der wissenschaftlichen Analyse der Filmreihe befasst.[2]

Als kleiner Beitrag dazu soll auch dieser Text dienen, der sich mit der Frage befassen wird, ob das in „Rogue One“ dargestellte Archiv in Organisation, Tätigkeit und Ausstattung vielleicht sogar etwas mehr ist als eine bloße Science-Fiction-Utopie. Können wir mit diesem Film vielleicht einen Blick in eine noch ferne Zukunft des irdischen Archivwesens werfen?

Zunächst eine kurze Zusammenfassung der Handlung, um zu verstehen, worum es geht: In einer fernen Galaxie mit einer Vielzahl von teilweise mit recht exotischen Spezies bewohnten Sternensystemen hat das sogenannte „Imperium“, eine totalitäre Diktatur, die Macht von der zuvor existierenden Galaktischen Republik übernommen.[3] Lediglich eine kleine, heterogene und organisatorisch wie waffentechnisch weit unterlegene „Rebellenallianz“ leistet noch Widerstand und wird von der Diktatur brutal bekämpft. Um endlich die uneingeschränkte Macht über die Galaxie zu erlangen, wird der geniale Wissenschaftler Galen Erso vom Imperium jahrelang gefangen gehalten und gezwungen, an der Entwicklung einer neuen Superwaffe mitzuarbeiten, dem sogenannten „Todesstern“. Diese mobile Raumstation ist in Größe und Form eher einem Mond als einem Raumfahrzeug ähnlich (sein Durchmesser beträgt 160 Kilometer[4]) und in der Lage, ganze Planeten zu vernichten. Mit ihm will das Imperium in der

Galaxie endgültig „Ordnung und Frieden“ in seinem Sinne schaffen. Durch eine geheime Botschaft Galen Ersos erfährt seine Tochter Jyn, die er 13 Jahre zuvor als Kind bei seiner Festnahme gerade noch vor dem Zugriff des Imperiums verstecken konnte, dass er trotz allem immer noch dessen erbitterter Gegner ist. Deswegen hat er bei der Entwicklung des Todessterns eine winzige, unauffindbare Schwachstelle „am Reaktormodul“ eingebaut. Schon eine kleine Explosion an dieser Stelle werde zur völligen Zerstörung des Todessterns führen. Da Galen Erso bei einem Befreiungsversuch von Jyn und ihren Gefährten (tatsächlich außer einem Droiden, also Roboter, ausschließlich Männer[5]) zu Tode kommt, müssen diese zum Auffinden des Reaktors im Innern des Todessterns an dessen Konstruktionspläne gelangen, die im „Imperialen Sicherheitskomplex“ auf dem Tropenplaneten Scarif verwahrt werden – im Archiv!

Die weitere Handlung des Films, in der die Rebellen bei der nun folgenden „Schlacht von Scarif“ versuchen, in das Archiv einzudringen und die Baupläne zu erbeuten, ist für unsere Fragestellung im Grunde nicht weiter von Belang. Lediglich die Aspekte, die im Rahmen dieser Handlung einen Einblick in die archivischen Bedingungen auf Scarif erlauben, sollen deshalb genauer unter die Lupe genommen und mit heutigen irdischen Gegebenheiten verglichen werden.[6]

Als erstes stellt sich die Frage nach der organisatorischen Einbettung des imperialen Archivs auf Scarif in ein vermeintlich vorhandenes staatliches Archivwesen. Dazu gibt der Film leider sehr wenige Anhaltspunkte. Die Einrichtung wird als „vollständiges Ingenieursarchiv“ bezeichnet, in dem „sämtliche imperialen Baupläne“ in einem Archivturm digital gespeichert werden. Dieser riesige Turm steht in einer tropischen Landschaft mit viel Wasser, Sandstränden und Palmen. Organisatorisch kann man das Archiv vielleicht entfernt mit der irdischen Abteilung Militärarchiv des Bundesarchivs in Freiburg vergleichen, da es sich um einen Teil eines größeren staatlichen Archivs zu handeln scheint, in dem Schriftgut zu einem bestimmten Themenkomplex überliefert wird. Oder wird gar außer den Ingenieursleistungen im Galaktischen Imperium nichts Weiteres archiviert? Über sonstige thematische Archive oder gar ein Verwaltungsarchiv ist dem Autor jedenfalls – trotz Ansicht von insgesamt elf Star-Wars-Spielfilmen – nichts bekannt.

Eine Art von archivischer Anbietungspflicht scheint im Imperium durchaus zu existieren, sonst dürfte die erwähnte Vollständigkeit im Ingenieursarchiv schwerlich herzustellen sein. Gleichzeitig findet eine archivische Bewertung vor oder nach der Datenübernahme offensichtlich nicht statt, da das Ingenieursarchiv eben „vollständig“ ist, also nicht nur eine Datenauswahl übernimmt. Demnach ist auf Scarif das Problem des begrenzten Speicherplatzes nicht vorhanden oder zumindest mehr als ausreichend davon eingeplant. Einer der Gründe für eine archivische Bewertung ist somit weggefallen.

Die Übernahme der Daten in das Archiv erfolgt im Film mittels kabelloser „Datenübertragung“; auf diese Weise werden „große Datenmengen“ in wenigen Sekunden an das Archiv übermittelt. Auf dem eindrucksvollen Archivturm ist eine riesige Schüssel zu sehen,[7] die diesem Datenaustausch dient und im weiteren Verlauf der Handlung auch noch in Betrieb gesetzt wird – doch dazu später mehr. Diese Vorgehensweise

mutet jedenfalls durchaus futuristisch an, obschon sie im Prinzip auch auf der heutigen Erde bereits praktiziert wird – lediglich die Datenmengen und die Übertragungsgeschwindigkeit dürften sich auf Scarif erheblich von den hiesigen unterscheiden.

Die Daten werden dann im Archiv auf mobilen Datenträgern gespeichert, sogenannten „Datenbandkassetten“, welche in riesigen „Datenkammern“ im Inneren des Archivturms magaziniert werden.[8] Diese Datenträger sind mit keinerlei Netzwerken verbunden, womit ein elektronischer Zugriff von außen unmöglich gemacht werden soll. Die Aushebung erfolgt bei Bedarf mit Hilfe eines mechanischen Greifarms, der von einem Magazinvorraum mit Fenstern zur Datenkammer ferngesteuert werden kann.[9] Nachdem der Dateiname eingegeben wurde, leuchtet am betreffenden Datenträger eine kleine Lampe auf, so dass mit dem Greifarm der richtige herausgezogen werden kann. Irgendwelche sonstigen Kennzeichen oder Signaturen sind an den Datenträgern nicht zu erkennen.

Eine tiefergehende oder strukturierte Erschließung der archivierten Daten scheint ohnehin in diesem Archiv nicht stattzufinden; das imperiale Archivpersonal verlässt sich offenbar völlig auf die Möglichkeiten einer Recherche anhand von Dateinamen.[10] In einer Szene des Films ist zu sehen, wie die in die Schaltzentrale im Archivinneren eingedrungene Jyn Erso zusammen mit einem weiteren Rebellen versucht, die Datei mit den Plänen des Reaktors des Todessterns zu finden. Dafür wird an einem Schaltpult in einer Liste nach einem passenden Dateinamen geforscht, der die gewünschten Informationen enthalten könnte. Letztlich erkennt Jyn die Datei mit den Reaktorplänen nur daran, dass diese den Namen „Kleiner Stern“ trägt, den Kosenamen, den ihr Vater ihr einst gegeben hatte. Bei einer einigermaßen gründlichen archivischen Erschließung hätte man stattdessen erwarten können, dass eine Datenbanksuche nach einem Stichwort wie „Reaktor“ in Verbindung mit dem Suchbegriff „Todesstern“ eher zu einem Erfolg geführt hätte als das unstrukturierte Herumsuchen in einer langen Liste mit Dateinamen.

Allerdings ist auch zu vermuten, dass sich die Benutzung des archivischen Komplexes auf Scarif in engen Grenzen hält, da es sich ja um streng geheimes Archivgut handelt. Denkbar ist diese eigentlich nur durch hohe imperiale Staatsorgane selbst oder durch ausgesuchte Wissenschaftler und Ingenieure, die Daten für Umbau oder Reparatur von bestehenden sowie die Entwicklung von neuen technischen Projekten benötigen. Insofern könnte die tiefere Erschließung der archivierten Daten auch einfach als zu aufwendig im Hinblick auf die sehr überschaubare Nutzung angesehen worden sein.

Die personelle Ausstattung des Archivs ist gleichfalls dieser geringen Nutzung angepasst. Im Film ist lediglich ein einziger Archivmitarbeiter zu sehen, der an mehreren Schaltpulten arbeitet, von dort nach Dateien suchen und vermutlich auch die Übertragung der im Archiv eingehenden Daten auf die mobilen Datenträger im Magazin durchführen und überwachen kann. Das Öffnen der Tür zum Magazinvorraum, von dem aus die Aushebung mittels Greifarm erfolgt, ist nur durch einen Abdruckscan seiner rechten Hand möglich. Der Zugang ist also eng begrenzt und nur für die Archivmitarbeiterinnen und -mitar-

beiter gestattet. Ansonsten gibt es eine sehr große Menge an bewaffnetem Wachpersonal, das den Magazinzutritt Unbefugter im Verlauf der Handlung mit allen Mitteln zu verhindern sucht. Dennoch scheint selbst in diesem Hochsicherheitsarchiv der Dienstleistungsgedanke nicht gänzlich unbekannt zu sein, wie die Frage zeigt, die der Archivar beim Eintreten der Rebellen stellt: „Kann ich helfen?“

Neben dem technischen wird vom Imperium vor allem ein erheblicher militärischer Aufwand betrieben, um das elektronische Archivgut vor unberechtigtem Zugriff zu schützen. Der gesamte Planet Scarif – zugleich ein Zentrum geheimer Rüstungsforschung[11] – ist von einem Sicherheitskraftfeld umgeben, das nur durch eine riesige kreisrunde Schleuse in der Atmosphäre durchquert werden kann. Das Kraftfeld dieser Schleuse wird zur Passage erst dann deaktiviert, wenn ankommende Raumschiffe bei der Schleusenwache über Funk einen Passiercode genannt haben. Zudem gibt es auch die Möglichkeit der Voranmeldung; Neuankömmlinge sind dann auf sogenannten „Ankunftslisten“ erfasst. Die Schutzschildschleuse verfügt über Hangars mit einer großen Menge von Raumjägern, die bei Bedarf über der Schleuse wartende oder angreifende Raumschiffe bekämpfen können. Außerdem befinden sich auf dem Schleusenring selbst mehrere drehbare Artillerietürme. Auf der Oberfläche des Planeten ist eine starke Garnison zum Schutz des Hochsicherheitskomplexes stationiert, die auch über schwere Waffen verfügt.

Der Versuch der Rebellen, mit einer kleinen Gruppe in das Archiv auf Scarif einzudringen und die Baupläne des Todessternreaktors zu finden, nimmt ungefähr das letzte Filmdrittel von „Rogue One“ ein. Gleichzeitig bekämpfen sich über dem Planeten Raumschiffe des Imperiums und der Rebellenallianz. Es zeigt sich, dass die im Inneren des Archivturms erbeuteten Daten über den Todesstern nur dann zu einem Rebellenraumschiff im Orbit übermittelt werden können, wenn zuvor das Kraftfeld der Sicherheitsschleuse deaktiviert wird. Die Schleuse in der Atmosphäre dient also nicht nur als Schutz vor unbefugtem Eintritt, sondern in die andere Richtung auch als Schutz vor unbefugtem Entwenden von Daten. Dass der aus dem Archivmagazin ausgehobene Datenträger zur Datenübermittlung auf das Dach des Archivturms gebracht, dort auf einer offenen Plattform in ein Laufwerk eingelegt und zu guter Letzt auch noch die Satellitenschüssel auf das wartende Raumschiff ausgerichtet werden muss, sollten wir als dramaturgischen Kniff ansehen, um die Spannung zu steigern – in der Realität wäre ein solcher Workflow geradezu grotesk ineffizient.

Am Ende gelingt es – natürlich – der Rebellenallianz, die hemmende Schleuse zu zerstören, und der Hauptfigur des Films Jyn Erso, die Baupläne an eines der Raumschiffe im Orbit zu übermitteln. Der imperiale Befehlshaber gibt zeitgleich den Befehl zur Zerstörung des Planeten Scarif und damit auch des Archivs mit Hilfe des nun einsatzbereiten Todessterns. Das „vollständige“ und streng geheime Ingenieursarchiv ist also trotz allen Aufwands, um es zu schützen, am Ende doch nicht so wertvoll, dass es nicht im Zweifelsfall vollständig zerstört werden kann, bevor es in die falschen Hände fällt.[12]

Was kann uns dieser Film nun über eine mögliche Zukunft des Archivwesens sagen? Ist das Archiv auf Scarif nur eine Hollywood-

Phantasie, oder finden sich auch einzelne Aspekte, die als realistische Vision einer archivischen Zukunft angesehen werden können?

Das futuristische Ambiente des Film-Archivs vermittelt zunächst an manchen Stellen durchaus den Eindruck, dass vielleicht Zweiteres der Fall sein könnte. Immerhin wird manchen Science-Fiction-Filmen von Fachleuten tatsächlich attestiert, in der Darstellung des technischen Fortschritts eine realistische Vision der Zukunft abzubilden.[13] Bei genauerem Blick auf das Archiv in „Rogue One“ offenbaren sich dann aber doch einige archivische Anachronismen, über die selbst die elektronische Archivierung auf der heutigen Erde schon hinweggekommen ist. Dass beispielsweise die Dateien auf Scarif auf mobilen Datenträgern gespeichert werden, wirft zumindest einmal die Frage nach deren Zuverlässigkeit und Lebenserwartung auf. Möglicherweise werden auf diesem Gebiet zukünftig noch gravierende Fortschritte erzielt; bis dahin ist wohl eher eine serverbasierte Archivierung der allgemeine Stand der Technik. Auch in der Zukunft dürften Datenträger – die Sicherheitsbedenken des Galaktischen Imperiums hinsichtlich eines möglichen elektronischen Diebstahls einmal außer Acht gelassen – grundsätzliche Nachteile gegenüber Servern haben. Die umständliche Handhabung im Film – die Aushebung erfolgt mittels eines mit zwei Händen zu bedienenden Greifarms, zur Datenübermittlung nach außen muss man sich vom Magazin aufs Dach bemühen etc. – wurde bereits angesprochen. Dass aber offenbar von den doch angeblich so wichtigen Daten des imperialen Ingenieursarchivs keine Spiegelung an anderem Ort existiert, ist wohl der größte archivische Fauxpas des Films, zumal dies heute auch außerhalb der Archivwelt bei Verwaltungen und Unternehmen, ja sogar vielfach im privaten Bereich gängiger Standard ist.

Letzten Endes ist „Rogue One – A Star Wars Story“ dann eben doch nur ein spannender Science-Fiction-Film, in dem ausnahmsweise einmal ein Archiv eine tragende Rolle spielt. Auch wenn sich daraus für die reale Zukunft der Archive keine Anhaltspunkte herleiten lassen – ein archivfachlicher Blick darauf hat sich allemal gelohnt.

---

1 Vgl. dazu sehr detailreich Pablo Hidalgo, Star Wars Rogue One. Die illustrierte Enzyklopädie, München 2016.

2 Beispielhaft seien hier nur einige deutschsprachige Veröffentlichungen genannt: Christiane Kuller, Der Führer in fremden Welten. Das Star-Wars-Imperium als historisches Lehrstück?, in: Zeithistorische Forschungen/Contemporary Studies 3 (2006), S. 145-157, auch online unter: https://zeithistorische-forschungen.de/1-2006/4573 (letzter Abruf 29.12.2021); Martin Cremers, Der Verfall eines Mythos – die virtuellen Welten von Star Wars im Spiegel ihrer Zeit, in: Ulrich Gehmann (Hg.), Virtuelle und ideale Welten, Karlsruhe 2012, S. 169-183, auch online unter: https://books.openedition.org/ksp/3280 (letzter Abruf 29.12.2021); Catherine Newmark (Hg.), Viel zu lernen du noch hast. Star Wars und die Philosophie, Reinbek bei Hamburg 2016; Jan Grooten / Wieland Koch / Mirko Pohl / Annika Schreiter (Hg.), „Ich hab‘ da ein ganz mieses Gefühl…“. Star Wars und Politik, Erfurt 2021.

3 Dass bei diesem Imperium inhaltlich und optisch vieles an den Nationalsozialismus erinnert, ist gewollt und sei hier nur kurz erwähnt. Vgl. dazu sehr anschaulich Kuller, Führer (wie Anm. 2).

4 Demnach hat der Todesstern im Inneren eine Besatzung von rund 1 200 000 Individuen. Hidalgo, Star Wars (wie Anm. 1), S. 112.

5 Auch in der späteren „Schlacht von Scarif“ kämpfen erheblich weniger Frauen als Männer. Vgl. dazu

Catherine Newmark, Ferne Galaxien ohne Frauen. „Star Wars“ feministisch gelesen, in: dies, Star Wars (wie Anm. 2), S. 109-122.

6 Es sei hier nur kurz darauf hingewiesen, dass die Filmhandlung trotz des futuristischen Ambientes eigentlich „in einer fernen Vergangenheit“ spielt – dennoch bietet sich aufgrund des offensichtlichen technischen Fortschritts in den Star-Wars-Filmen allein ein Vergleich mit dem irdischen Archivwesen der Gegenwart und potentiellen Zukunft, nicht der Vergangenheit an.

7 Aus urheberrechtlichen Gründen muss in diesem Aufsatz leider auf Abbildungen verzichtet werden. Ein Bild des Archivturms auf Scarif findet sich hier: https://darthsanddroids.net/fanart/stitch1657.jpg; vgl. dazu auch den Eintrag zu „Scarif“ in der offiziellen Star-Wars-Datenbank, die ganz offensichtlich einen enzyklopädischen Anspruch hat: https://www.starwars.com/databank/scarif (letzter Abruf 2.2.2022).

8 Die Datenbandkassetten sind durch eine stoßfeste Kunststoffhülle und ein integriertes „elektromagnetisches Schildelement“ geschützt. Im Inneren befindet sich ein „monomolekulares Binärband mit Kapazität von 512 Millionen Exanoden“. Hidalgo, Star Wars (wie Anm. 1), S. 150. Vgl. die Abbildung einer magazinierten Datenbandkassette unter https://www.starwars.com/databank/death-star-plans (letzter Abruf 2.2.2022).

9 Hidalgo, Star Wars (wie Anm. 1), S. 146 f.

10 Nach ebd., S. 147, werden die Daten in einer Baumstruktur nach „imperialen Waffenentwicklungsprotokollen“ sortiert.

11 Ebd., S. 140 f.

12 An und für sich hat das Galaktische Imperium mit der sicherheitstechnischen Ausstattung und auch der schlussendlichen Zerstörung des Ingenieursarchivs auf Scarif – ohne es zu wissen – die Bestimmungen des § 4 des Niedersächsischen Archivgesetzes mustergültig und mit großer Konsequenz wörtlich umgesetzt: „Archivgut ist auf Dauer und sicher zu verwahren, zu erhalten und vor unbefugter Nutzung, vor Beschädigung oder Vernichtung zu schützen. Archivgut, dem ein bleibender Wert nach § 2 Abs. 2 nicht mehr zukommt, ist zu vernichten …“. Im Verlauf des Films hat sich demnach die Bewertungsentscheidung fundamental geändert und eine vollständige Nachkassation erforderlich gemacht.

13 Als Beispiel sei hier der Kommentar der amerikanischen Raumfahrtbehörde NASA zu dem Film „The Martian“ (zu Deutsch: „Der Marsianer – Rettet Mark Watney“) von 2015 genannt, in dem auf reale NASA-Techniken in dem Film hingewiesen wird: Steve Fox, Nine Real NASA Technologies in „The Martian“, 19.8.2015, https://www.nasa.gov/feature/nine-real-nasa-technologies-in-the-martian (letzter Abruf 29.12.2021). Die seit 1966 in zahlreichen Fernsehserien und Spielfilmen entwickelte Welt von „Star Trek“ („Raumschiff Enterprise“) hat aufgrund ihrer detaillierten Darstellungsweise noch viel mehr als Star Wars die wissenschaftliche Forschung animiert, die darin vorgeführten Technologien auf ihre physikalische Machbarkeit hin zu überprüfen. In der Tat sind einige der in der ersten Star-Trek-Fernsehserie (1966-69) gezeigten, damals utopischen technischen Gegenstände inzwischen Realität. Vgl. dazu exemplarisch Nina Rogotzki (Hg.), Faszinierend! Star Trek und die Wissenschaften, 2 Bde., 4. Aufl., Kiel 2012.

Lars Nebelung
ist Leiter des Archivs der TIB/Universitätsarchivs Hannover.

E-Mail:
lars.nebelung@tib.eu

Mehr Kooperation wagen. Oder neue Herausforderungen gemeinsam angehen!

Die Kooperation zwischen dem Niedersächsischen Landesarchiv und dem Landkreis Osnabrück

von Anna Philine Schöpper

Die gesetzliche Pflicht zur Sicherung von Archivgut besteht seit Inkrafttreten des Niedersächsischen Archivgesetzes 1993 auch für Kommunen. Um dieser Pflicht nachzukommen, können gemäß § 7 dieses Gesetzes eigene Archive unterhalten, Verbünde mit anderen Kommunen geschlossen oder der Archivbestand unter Eigentumsvorbehalt im Landesarchiv deponiert werden. Gesetzlich ist die Sachlage eindeutig: Jede politische Gemeinde – und sei sie noch so klein – bedarf eines hauptamtlich besetzten Archivs, ob selbstverwaltet oder in einer Verbundlösung. Folglich müsste es in Niedersachsen eine blühende kommunale Archivlandschaft geben, in der hunderte[1] personell und finanziell ausreichend ausgestattete Archive der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe nachkommen und so gleichermaßen das historische Gedächtnis eines Orts erhalten wie Rechtssicherheit für den Archivträger und die Bürgerinnen und Bürger gewährleisten. Der Realität hält dieses Bild jedoch nicht stand. Dabei spielt sicherlich nicht zuletzt das breite Spektrum an kommunalen Aufgaben eine Rolle, deren Palette sich durch den Wegfall der Bezirksregierungen 2005 noch erweitert hat. Die Einrichtung eines Archivs gerät da schnell an den Rand des Blickfeldes der Verwaltung, erscheinen dessen Aufgaben doch zunächst weniger dringlich. Mancherorts ist es allein ehrenamtlichen Initiativen zu verdanken, dass die einmalige kommunale Überlieferung für die Nachwelt erhalten bleibt. Ihnen gebührt Respekt. Ohne sie wäre Niedersachsens Kulturlandschaft ein Stück weit ärmer, weshalb die ehrenamtlich geführten Archive aus Fachkreisen zu unterstützen sind. Und dennoch: Archivierung ist eine hoheitliche Aufgabe und darf gemäß Artikel 33 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland nicht in den privatrechtlichen Raum verlagert werden. Daher wird es auch immer die Aufgabe der Fachwelt sein, die Professionalisierung des Archivwesens allerorts einzufordern. So mahnte die Arbeitsgemeinschaft niedersächsischer Kommunalarchivare (ANKA) zuletzt 2004 in der Diepholzer Erklärung die präzise Auslegung von § 7 des Niedersächsischen Archivgesetzes an. Allein durch qualifiziertes Personal sei die kontinuierliche archivische Betreuung der Behörden und die Benutzbarkeit des kommunalen Archivguts zu gewährleisten.[2] Archivarbeit ist längst nicht das reine Aufbewahren von Vergangenheit. Angesichts neuer Regelungen zum Datenschutz auf EU- und Landesebene[3] und im Zuge von Gesetzesänderungen im Personenstands- und im Meldewesen, die das Vorhandensein fachlich besetzter Archive schlicht voraussetzen,[4] ist Archivarbeit heute umso mehr auch die Sicherstellung von Rechtsverbindlichkeiten in Gegenwart und Zukunft. Dadurch sowie durch die steigende Digitalisierung der Verwaltungsarbeit

im Zuge des Onlinezugangsgesetzes wächst die Komplexität der Archivarbeit. Das Archiv wird aber auch folgerichtig immer mehr zum Dienstleister für die Verwaltungen, kann es doch bei der (Wieder-)Einführung eines Aktenplans für die erfolgreiche Einrichtung eines DMS oder der Festlegung von Aufbewahrungsfristen versiert unterstützen. Doch kann die niedersächsische Kommunalarchivlandschaft diesen zusätzlichen Anforderungen überhaupt noch gerecht werden? In der Breite wohl kaum.[5] So schlägt die Arbeitsgemeinschaft der Landschaften und Landschaftsverbände (ALLviN) 2019 mit einer Denkschrift Alarm und mahnt, dass sich die Archive in ihrer heutigen Struktur zwangsläufig zu „historischen Archiven" entwickeln würden, sollten sie nicht bald in die Lage versetzt werden, auch digitale Daten rechtssicher dauerhaft verwahren zu können.[6] Unter den sechs Forderungen der Arbeitsgemeinschaft findet sich unter anderem die Einrichtung einer Archivberatungsstelle, die bei den sieben Abteilungen des Landesarchivs angedockt sein soll. Auch wenn dieser Ansatz sicherlich organisatorisch sowie hinsichtlich der Finanzierung genau zu durchdenken sein wird, so ist die Forderung nach einer wo auch immer angesiedelten Beratungsstelle grundsätzlich zu begrüßen. In den benachbarten Bundesländern Hessen und Nordrhein-Westfalen sind diese seit Jahrzehnten beim Landesarchiv bzw. bei den Landschaftsverbänden etabliert. Mit der fünften Forderung macht sich die Arbeitsgemeinschaft zudem für die Einrichtung von Archivverbünden stark – keine neue Idee. Bereits 2004 veröffentlichte der Unternehmensberater Gerd Schneider im Archivar seinen Eröffnungsvortrag zum 8. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg, in dem er die Archivarinnen und Archivare vor dem Hintergrund des inzwischen hinlänglich bekannten Berichts des Sächsischen Landesrechnungshofs zur Lage des staatlichen Archivwesens im Freistaat Sachsen deutschlandweit ermahnte, endlich „aufzuwachen".[7] Dabei forderte er nicht nur ein deutlich transparenteres archivisches Handeln aus betriebswirtschaftlicher Sicht, sondern unter anderen auch die konsequente Schaffung von Archivverbünden, und das auch über institutionelle Grenzen hinweg. Schon im eigenen Interesse zur Zukunftssicherung sollten Archive verschiedener Trägerschaften aufeinander zugehen, ideologische Barrieren überwinden und über alle archivischen Handlungsfelder hinweg nach Möglichkeiten zur Kooperation suchen.[8] Der Vorsitzende des Verbandes Schleswig-Holsteinischer Kommunalarchivarinnen und -archivare, Dr. Johannes Rosenplänter vom Archiv der Stadt Kiel, hält Archive hinsichtlich der neu hinzugekommenen Aufgabe, digitales Archivgut rechtssicher zu verwahren, sogar ausschließlich in der Kooperation für zukunftsfähig. Daher fördert sein Verband den Ausbau von Kreisarchiven und Archivgemeinschaften zu regionalen Kompetenzzentren, um sich den Aufgaben gemeinsam zu stellen.[9] Und auch der Verein deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA) ruft zu mehr Kooperation auf, selbst wenn sich dieser mit seinem 2012 veröffentlichten Positionspapier des VdA-Arbeitskreises „Archivische Bewertung" zur Überlieferungsbildung im Verbund lediglich mit der Kooperation verschiedener Archivsparten zu einer verbesserten vertikalen Bewertung von Schriftgut auf eine Fachaufgabe beschränkt.[10] In der Denkschrift der ALLviN werden als Beispiele für einen Archivverbund das 2015 eingerichtete Kreis- und

Kommunalarchiv der Grafschaft Bentheim und der „Archivverbund des Standortes Osnabrück des NLA“ genannt. Mit letzterem sind die Kooperationen des Landesarchivs mit der Stadt, dem Landkreis, der Universität und der Hochschule Osnabrück in der Abteilung Osnabrück gemeint. Im Folgenden sollen der Archivverbund und im Schwerpunkt die Kooperation mit dem Landkreis Osnabrück näher beleuchtet werden.

Der Archivverbund im Niedersächsischen Landesarchiv – Abteilung Osnabrück

Das Niedersächsische Landesarchiv – Abteilung Osnabrück wurde 1869 als Königlich Preußisches Staatsarchiv gegründet und residierte zunächst im Osnabrücker Schloss.[11] Die Fertigstellung eines Archivzweckbaus in der Schloßstraße unweit des alten Standortes erfolgte 1917. Die Stadt Osnabrück stellte das Grundstück zur Verfügung, das Staatsarchiv verwahrt dafür seit 1920 im Rahmen eines Depositalvertrages die städtische Überlieferung. Im Laufe der Jahrzehnte kamen weitere kommunale Archivbestände hinzu, wie die der Stadt Bad Iburg als Sitz der ehemaligen Residenz des Osnabrücker Bischofs oder der Burgmannenstadt Quakenbrück. Der Landkreis Osnabrück stieß 1992 vergleichsweise spät und kurz nach der Universität Osnabrück als 104. Depositum hinzu. Die Deponierung von Archivgut unter Eigentumsvorbehalt im Landesarchiv ist gesetzeskonform. Jedoch ist auch für das Landesarchiv eine Zunahme der Fachaufgaben zu verzeichnen, weshalb eine intensive fachliche Betreuung der Deposita zunehmend problematisch wurde. Zudem verlagerten sich zahlreiche staatliche Verwaltungsaufgaben mit Auflösung der Regierungen auf die Landkreise und kreisfreien Städte wie Osnabrück, sodass mit einer Zunahme von kommunalen Übernahmen zu rechnen war. 2008 wurden daher Gespräche mit der Stadt, dem Landkreis sowie der Universität und der Hochschule Osnabrück geführt, die 2010 bzw. 2011 in Kooperationsverträgen mündeten. Gemäß den Vereinbarungen stellen die Archivträger eigenes archivisches Fachpersonal ein, das zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben an das Landesarchiv in Osnabrück abgeordnet wird. Ähnliche Verträge wurden auch in den Abteilungen Oldenburg[12] und Wolfenbüttel geschlossen, wobei die dortigen Kolleginnen personell beim Landesarchiv angesiedelt sind und deren Stellen von den Kommunen refinanziert werden.

Die Kooperation mit dem Landkreis Osnabrück

Handelt es sich bei den Kooperationen mit der Stadt und der Universität sowie der Hochschule Osnabrück jeweils um nur zwei bzw. drei Partner, so ist die Sachlage beim Landkreis Osnabrück eine andere. Wie erwähnt hatten neben dem Kreis auch bereits sechs der 21 kreisangehörigen Kommunen ein Depositum im Landesarchiv. Die übrigen Kommunen unterhielten mit einer Ausnahme[13] kein Archiv und kamen ihrer gesetzlichen Pflicht folglich nicht nach. Ziel des abzuschließenden Kooperationsvertrages sollte daher die Möglichkeit zur

Partizipation für alle kreisangehörigen Kommunen sein. Bei vier Kommunen handelt es sich um Samtgemeinden, sodass eigentlich von 39 Vertragspartnern (Kommunen plus Landkreis) gesprochen werden muss. Der mit dem Landkreis Osnabrück im Februar 2011 geschlossene Vertrag sah folglich die Einstellung einer Fachkraft im gehobenen Archivdienst vor, die zu 50 % für die Kreisverwaltung und zu 50 % für die Verwaltungen der kreisangehörigen Kommunen zuständig ist. Der Landkreis erhält dafür eine Refinanzierung durch die Kommunen nach Einwohnerschlüssel. Organisatorisch ist die Stelle beim Landkreis im Fachdienst Personal, Organisation und Digitalisierung, Abteilung Zentrale Dienste angesiedelt. Für kleinere Beschaffungen und Dienstreisen ist jährlich ein festes Budget eingeplant. Das Landesarchiv stellt einen Arbeitsplatz zur Verfügung und sichert eine Vertretung während der Urlaubszeiten. Die Nutzung der weiteren Infrastruktur[14] wird durch die Einbindung der abgeordneten Person in den örtlichen Dienstbetrieb abgegolten. Damit sind unter anderem regelmäßige Dienste in der Lesesaalaufsicht, die Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben wie beispielsweise die Aufgabe des Multiplikators für die Fachsysteme Arcinsys oder DIMAG und die Mitwirkung bei der archivischen Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit gemeint. Zudem stellt das Landesarchiv Magazinraum zur Verfügung, in dem das kommunale Archivgut unter Eigentumsvorbehalt der abgebenden Stellen dauerhaft verwahrt wird. Die Archivierung digitaler Daten bleibt einer gesonderten Vereinbarung vorbehalten, in der die Rahmenbedingungen und die Kosten festgelegt sind. Die Aufgaben der im April 2011 eingestellten Kreisarchivarin umfassen die Bewertung von Schriftgut sowie die Erschließung und das Beauskunften von Archivgut der Kreis- und Kommunalverwaltungen. Daneben berät die Archivarin die Verwaltungen hinsichtlich der Schriftgutverwaltung auch unter Einbeziehung des kreisweit genutzten Dokumentenmanagementsystems und unterstützt den Landkreis bei kreisgeschichtlichen Fragestellungen sowie im Rahmen der historischen Bildungsarbeit. Die Verträge der beiden anderen Kooperationen enthalten mit kleinen Abweichungen im Kern die gleichen Vereinbarungen.[15]

Inzwischen haben 20 der kreisangehörigen Kommunen und zwei Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinden einen Depositalvertrag mit dem Landesarchiv geschlossen. Die Verwaltungen kommen damit größtenteils erstmals ihrer gesetzlichen Pflicht nach. Insgesamt wurden in zehn Jahren rund 6,5 Kilometer Schriftgut bewertet. Der Bestand des Kreis- und Kommunalarchivs Osnabrück ist seither auf gut einen Kilometer Archivgut angewachsen. Die Personenstandsregister machen dabei einen nicht unerheblichen Teil aus. Zudem wurden die Behörden hinsichtlich der Schriftgutverwaltung und geregelten Anbietung von Schriftgut beraten. Publikationsvorhaben im Landkreis und des Landesarchivs wurden unterstützt bzw. an ihnen mitgearbeitet und Ausstellungen im Kreishaus und im Museum des Landkreises in Bersenbrück begleitet und konzipiert. Die historische Bildungsarbeit übernehmen inzwischen für Lernende und Studierende vornehmlich die Archivarinnen und Archivare der Kooperationspartner und führen dabei Schulklassen und Seminare durch die Archivräume oder gestalten Universitätsseminare und schulische Projekttage im Archiv. Durch die Nähe

Anna Philine Schöpper (links) und Jasmin Brettholle (rechts) vor dem Haupteingang der Abteilung Osnabrück des Niedersächsischen Landesarchivs. (Foto: NLA OS)

vieler kommunaler Archivalien wie den Personenstandsbüchern, den Melderegistern oder Bürgerlisten laufen viele genealogische oder baubezogene Anfragen der Abteilung Osnabrück auf die beiden Archivarinnen von Stadt und Landkreis Osnabrück zu. Durch die Möglichkeit, ergänzend auch das umfangreiche Archivgut des Landes, wie Kopfschatzregister oder die staatliche Katasterüberlieferung, nutzen zu können, werden hier im Besonderen die Synergien sichtbar, die die Kooperation ermöglichen.[16] Auch ist eine vertikale Bewertung des Schriftguts in direkter Absprache mit den zuständigen Landesarchivarinnen und Landesarchivaren erst durch den Zusammenschluss an einem Ort äußerst effektiv und sinnhaft umzusetzen. In den Kommunalverwaltungen kommt der Archivarin zugute, dass sie Teil des Teams ist und sich die weithin existierenden Vorurteile gegenüber dem Archiv schnell abbauen lassen. Mit der intensivierten Betreuung durch eigenes Personal konnten auch kleinere Restaurierungsprojekte direkt in den Altregistraturen oder an den bereits übernommenen Archivbeständen umgesetzt werden. Hervorzuheben ist dabei die Weiterführung eines größeren Projektes zur Wiederherstellung der Benutzbarkeit des Archivbestandes der Stadt Quakenbrück, die durch ihre herausragende Stadtverfassung auf eine einmalige und bis in das 15. Jahrhundert zurückreichende Überlieferung blicken kann. Durch einen Feuchtigkeitsschaden, der bereits vor der Deponierung im Landesarchiv entstanden war, wies der Bestand einen durchgehenden, weit fortgeschrittenen Schimmelbefall auf. Bereits seit 2009 vom Landesarchiv begonnene Anstrengungen konnten gemeinsam mit

Unterstützung der Stadt Quakenbrück, der Restaurierungswerkstatt des Landesarchivs und fachkundiger Dienstleister sowie der Förderung durch das BKM-Sonderprogramm intensiviert werden. Inzwischen sind auf diese Weise gut zwei Drittel des Archivbestandes wieder benutzbar.

Mit der zunehmenden Zahl an Depositalverträgen und der 2011 noch nicht abschätzbaren Menge an jährlichen Anfragen zur Personenstands- und Meldeüberlieferung – durchschnittlich handelt es sich um rund 300 Anfragen – waren die Aufgaben jedoch nicht mehr von nur einer Archivarin zu leisten. Von 2017 bis 2020 stellte der Landkreis daher halbtags eine Mitarbeiterin der Kreisverwaltung für die Beantwortung von Anfragen und gleichförmige Erschließungs- und Verpackungsarbeiten zur Verfügung. Daran anschließend richtete der Landkreis im November 2020 die Stelle für eine Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste (FaMI) in Vollzeit ein, die ebenfalls an das Landesarchiv abgeordnet ist und umfangreichere Aufgaben zur Benutzung und Erschließung übernimmt.

Fazit

Die Kooperationslösung stellt für den Landkreis Osnabrück sicherlich nicht die „Luxusvariante“[17] eines Kreis- und Kommunalarchivs dar. Dennoch muss ganz realistisch betrachtet werden, dass für einen Großteil der kreisangehörigen Kommunen die Unterhaltung eines eigenen Archivs schlicht nicht umsetzbar wäre. Der Vorteil einer Kooperation mit dem Landesarchiv liegt für die größeren Verwaltungen sicherlich vornehmlich im Standortfaktor begründet, haben doch die Stadt, der Landkreis, die beiden Hochschulen und das Landesarchiv am selben Ort ihren Sitz. Die Grafschaft Bentheim hat sich nicht zuletzt aus Standortgründen für ein eigenes Kreis- und Kommunalarchiv entschieden. Für die fünf Kooperationspartner in der Abteilung Osnabrück birgt die Arbeit im Verbund jedoch Vorteile: Es ergeben sich Synergien in der Bewertung von Schriftgut, der Verwahrung und Benutzung von Archivgut durch die Ergänzung der Überlieferung verschiedener Verwaltungsträger an einem Ort und bei der gemeinsamen Wahrnehmung von Öffentlichkeits- und historischer Bildungsarbeit. Zudem können die Herausforderungen der Digitalen Langzeitarchivierung gemeinsam angegangen werden, besonders in den Bereichen, in denen sich die Daten wie beispielsweise im Fachverfahren BALVI ip zum gesundheitlichen Verbraucherschutz gleichermaßen aus Informationen des zuständigen Landesamtes und der Kommunen zusammensetzen. Trotz der Synergien erhöhte sich jedoch der Personal- und Finanzbedarf seit Abschluss der Kooperation, was vordergründig auf die durch eigenes Personal ermöglichte intensivere Betreuung zurückzuführen ist. Mit der Einstellung einer Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste wurde hierauf bereits reagiert. Luft nach oben bleibt, wie es so schön heißt. Das Gelingen der Kooperation hängt wesentlich von einer vertrauensvollen und ausgeglichenen Kommunikation auf Augenhöhe ab. Damit einhergehen die gegenseitige Akzeptanz der Sorgen, Nöte und Leistungen des jeweils anderen, eine gewisse Offenheit für praktikable Lösungen und vielleicht auch in mancher Hinsicht ein bisschen Wagemut, um neue Wege zu gehen.

Ein paar persönliche Worte zum Schluss

Als Archivarin des Landkreises Osnabrück kann ich im Rückblick auf die letzten zehn Jahre nur für mehr Kooperation im Archivwesen werben. Und damit sei ausdrücklich nicht ein Aufruf zur Deponierung von Schriftgut im Landesarchiv gemeint. Wie eingangs erwähnt, gibt es verschiedene Möglichkeiten, in Kooperation zu treten, um zukunftsfähig zu bleiben. Die Kooperation mit dem Landesarchiv ist nur eine davon. Archivierung im Verbund bedarf ausreichender personeller und finanzieller Ressourcen, kann diese aber auch gleichzeitig schonen und einen gezielteren Einsatz ermöglichen. Mehr Kooperation zu wagen bedeutet auch, stärker in den gemeinsamen Austausch zu treten, selbst wenn dafür die zur Verfügung stehende Zeit stets zu knapp erscheint. Und nicht zuletzt sollte sich die kommunale Archivlandschaft entschieden der Aussage entgegenstellen, „reformresistent“[18] zu sein.

Für den Landkreis Osnabrück und seine kreisangehörigen Kommunen lohnt sich die Kooperation aus meiner Sicht, auch wenn der Spagat zwischen der Verpflichtung gegenüber beiden Vertragspartnern und den zahlreichen kreisangehörigen Kommunen bei Zeiten herausfordernd sein mag. Neben dem Kollegium des gesamten Landesarchivs gilt mein Dank im Besonderen den fachlich versierten und allesamt herzlichen Kolleginnen und Kollegen in der Abteilung Osnabrück und der zwei weiteren Kooperationspartner. Nicht zuletzt möchte ich mich aber auch ausdrücklich bei meinen Kolleginnen und Kollegen der Kreisverwaltung und den kreisangehörigen Kommunalverwaltungen bedanken. Diese stehen mir und meiner Aufgabe seither stets freundlich und offen gegenüber und mit kundigem Blick für praktikable Lösungen zur Seite. So konnte im zehnten Jahr der Kooperation eine zweite Stelle eingerichtet und mit einer Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste archivfachlich besetzt werden. Abschließend gilt mein Dank auch meiner Kollegin, die sich mit mir seit über einem Jahr gemeinsam den täglichen Aufgaben stellt.

---

1 „Niedersachsen hat 942 Gemeinden, davon 653 Mitgliedsgemeinden in 116 Samtgemeinden und 289 Einheitsgemeinden, 36 Landkreise und die Region Hannover als kommunale Körperschaft eigener Art. Von den 289 Einheitsgemeinden sind 8 zugleich kreisfreie Städte.“ Entnommen aus den Daten des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik, veröffentlicht auf https://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/themen/gebiet_flachennutzung/gebiet_niedersachsens/gebiet-niedersachsens-191889.html (letzter Abruf 16.12.2021).

2 Vgl. Die ANKA und die „Diepholzer Erklärung“, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 8 (2004), S. 103. Vgl. hierzu auch: Positionspapier „Das Kommunalarchiv“. Eine Empfehlung der Bundeskonferenz der Kommunalarchivare, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 8 (2004), S. 104-109.

3 Verwiesen sei hier auf die Art. 17 und 89 der Datenschutzgrundverordnung i. V. m. dem § 28 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes.

4 Vgl. § 16 Bundesmeldegesetz (BMG) und § 7 Personenstandsgesetz (PStG) i. V. m. Nr. 1.2 und 1.3 des Runderlasses: Personenstandsrecht; Archivierung der Personenstandsbücher und Sammelakten sowie Verwendung eines Dienstsiegels. Runderlass des Innenministeriums im Einvernehmen mit der Staatskanzlei vom 1.12.2008, in: Niedersächsisches Ministerialblatt 5 (2009), S. 120.

5 Vgl. Ernst Böhme, Der Stand der Dinge. Die niedersächsischen Kommunalarchive im Überblick, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 15 (2011), S. 72-76.
6 Situation und Perspektiven der Archive in Niedersachsen. Denkschrift der Arbeitsgemeinschaft der Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen (ALLviN), Hannover 2019, abgedruckt in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 24 (2020), S. 97-104.
7 Gerd Schneider, „Archivare aufgewacht!“ Anmerkungen eines Externen zur gegenwärtigen Situation im deutschen Archivwesen, in: Der Archivar 57 (2004), S. 37-44.
8 Ebd., S. 43.
9 Vgl. Johannes Rosenplänter, In die Zukunft gedacht: Kooperation von Archiven in der digitalen Welt, in: Die Gemeinde. Zeitschrift für die kommunale Selbstverwaltung in Schleswig-Holstein 4 (2007), S. 108-110.
10 Vgl. Ein neues Positionspapier des VdA-Arbeitskreises „Archivische Bewertung“ zur Überlieferungsbildung im Verbund, in: Der Archivar 65 (2012), S. 6-11.
11 Vgl. Birgit Kehne, Vom Königlich Preußischen Staatsarchiv zum Landesarchiv in Osnabrück. Ein Beitrag zum 150. Gründungsjubiläum, in: Osnabrücker Mitteilungen 124 (2019), S. 159-184.
12 Romy Meyer, Kommunale Archive im Niedersächsischen Landesarchiv: Neue Formen der Kooperation, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 16 (2012), S. 60-68.
13 Die hier angeführte Gemeinde hatte bis 2020 einen engagierten und ortskundigen Rentner als Archivar beschäftigt, der in Fachfragen vom Landesarchiv unterstützt wurde. Seit dessen freiwilligem Rücktritt wird das Gemeindearchiv als Depositum im Landesarchiv verwahrt.
14 Zur weiteren Infrastruktur gehören eine Dienstbibliothek, eine Fotowerkstatt, Hausmeisterdienste, Gebäude- und Büroreinigung, die regelmäßige Besetzung von Pforte, Lesesaal und der Telefonzentrale genauso wie die Führung einer Registratur und die Büroleitung mit den vielfältigen Aufgaben hinsichtlich der Beschaffungen und der Haushaltsführung. Dabei handelt es sich in mehr oder minder gleichem Ausmaß um Strukturen, die in jedem anderen Archiv ebenfalls geleistet werden müssen, aufgrund der Kooperation jedoch für die abgeordneten Stellen entfallen.
15 Vgl. Mirella Libera / Anna Philine Schöpper, Wege und Möglichkeiten zur verbesserten Betreuung kommunaler Deposita im Niedersächsischen Landesarchiv – Staatsarchiv Osnabrück, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 15 (2011), S. 135-137, und Thorsten Unger, „Die Universitätsverwaltung beabsichtigt […] Aussonderungen von Altschriftgut vorzunehmen.“ Zur Genese des gemeinsamen Archivs der Universität und der Hochschule Osnabrück, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 17 (2013), S. 117-122.
16 Vgl. Anna Philine Schöpper, „Wie war das nochmal mit meinem Opa Carl?“. Genealogische und hofgeschichtliche Forschungen im Niedersächsischen Landesarchiv – Abteilung Osnabrück, in: Thomas Brakmann / Isabelle Guerreau / Thorsten Unger (Hg.), (H)Ort der Geschichte. 150 Jahre Aufbewahren und Entdecken im Landesarchiv in Osnabrück. Beiträge des 14. Kolloquiums des Arbeitskreises Stadt- und Regionalgeschichte im Historischen Verein Osnabrück am 10. Mai 2019, Hannover 2020, S. 89-101.
17 Vgl. Meyer, Kommunale Archive (wie Anm. 12), S. 67.
18 Johannes Rosenplänter, Zwischen neuen Anforderungen und Kirchturmpolitik. Sind Kommunalarchive zu Verbünden fähig?, in: Rainer Hering (Hg.), 6. Norddeutscher Archivtag 16. und 17. Juni 2015 in Hamburg, Nordhausen 2016, S. 91-101.

Anna Philine Schöpper
ist als Archivarin des Landkreises Osnabrück an das Niedersächsische Landesarchiv – Abteilung Osnabrück abgeordnet, welches die Archivbestände des Landkreises Osnabrück und seiner kreisangehörigen Kommunen verwahrt.

E-Mail:
schoepper@lkos.de
Anna.Schoepper@nla.niedersachsen.de

VNA-Angelegenheiten

Bericht aus der Mitgliederversammlung des VNA e. V. am 30. September 2021

von Lars Nebelung

Die Mitgliederversammlung des Verbands Niedersächsischer Archivarinnen und Archivare e. V. (VNA) fand auch im Jahr 2021 wieder in der Neustädter Hof- und Stadtkirche St. Johannis in Hannover statt. Da aufgrund der Pandemiesituation erneut nur wenige Mitglieder teilnehmen konnten, soll über den Verlauf und die wichtigsten Themen der Versammlung an dieser Stelle kurz berichtet werden.[1]

Die stellvertretende Vorsitzende des VNA, Romy Meyer, eröffnete die Sitzung in Vertretung der Vorsitzenden Dr. Cornelia Regin und begrüßte alle Anwesenden. Nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit der Versammlung wurden die Tagesordnung und das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung genehmigt. Erfreulicherweise haben den VNA-Vorstand seither keine neuen Nachrichten über verstorbene Mitglieder erreicht.

Im Anschluss trug Romy Meyer den Geschäftsbericht des Vorstandes für den Zeitraum von Dezember 2020 bis September 2021 vor. Seit der letzten Mitgliederversammlung am 1. Dezember 2020 in Hannover hat der Vorstand drei Mal per Videokonferenz getagt, nämlich am 10. Februar so-

Auch 2021 wieder Ort der Mitgliederversammlung des VNA e. V.: die evangelisch-lutherische Neustädter Hof- und Stadtkirche St. Johannis in Hannover. (Foto: Lars Nebelung)

wie am 15. und am 28. Juni 2021. Neben den laufenden Angelegenheiten wie Mitgliederverwaltung, Aktualisierung der Webseite und Kassenangelegenheiten standen folgende Themen im Mittelpunkt der Vorstandsarbeit:

- Vorbereitung des 5. Niedersächsischen Archivtags in Delmenhorst: Die Verschiebung des zunächst für 2020 in Stade geplanten Niedersächsischen Archivtags war aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie auch im Jahr 2021 notwendig geworden. Die Tagung soll nun am 25. und 26. April 2022 in Delmenhorst stattfinden.
- Archiv-Nachrichten Niedersachsen (A-NN): Auch für 2021 wird wieder ein Band der A-NN herausgegeben. Wie schon im vergangenen Jahr soll die Ausgabe vor allem mit Beiträgen aus den niedersächsischen Archiven gefüllt werden.
- Satzungsänderung: Eine intensive Diskussion fand im Vorstand zum Thema einer Satzungsänderung statt. Die Satzung des VNA stammt zwar erst aus dem Jahr 2014; nicht zuletzt aufgrund der besonderen Bedingungen der Corona-Zeit haben sich aber Schwächen gezeigt, die an einigen Stellen Anpassungen erfordern.
- Den Vorstand erreichten verschiedene Anfragen und Anliegen aus niedersächsischen Kommunalarchiven, die nach gemeinsamer Abstimmung im Vorstand beantwortet wurden. Themen waren dabei beispielsweise der Aufbau eines Vereins- oder Gemeindearchivs sowie die Abgrenzung von Beständen zwischen Kreisarchiven und Landesarchiv, vor allem bezogen auf Archivgut der preußischen Landratsämter. Zudem fand ein Austausch mit Kolleginnen und Kollegen vom Verband Schleswig-Holsteiner Kommunalarchivarinnen und -archivare e. V. (VKA-SH) statt, bei dem es u. a. um die seinerzeitigen Beweggründe für die Umwandlung der Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchivare e. V. (ANKA) in den VNA e. V. sowie um aktuelle Herausforderungen in der Verbandsarbeit ging.
- Archivpolitisches: Auch 2021 wurde in der Roten Mappe des Niedersächsischen Heimatbundes unter anderem wieder die Lage der Archive in Niedersachsen thematisiert. Dabei wird erneut die Bedeutung eigenständiger Kommunalarchive unterstrichen und die Befürchtung geäußert, dass die Corona-Pandemie die Situation kleinerer Archive verschlechtern werde. Auch Verbundlösungen werden angesprochen und die Novellierung des Archivgesetzes sowie eine niedersächsische Archivberatungsstelle gefordert. Auf das ALLviN-Papier von 2019 wird nochmals hingewiesen. In einem gesonderten Artikel wird der Bedarf für ein Landesmedienarchiv Niedersachsen angemeldet und gleichzeitig der Erhalt des Archivs im Filminstitut der Hochschule Hannover gefordert. Die Antworten der Landesregierung in der Weißen Mappe 2021 fallen eher zurückhaltend aus. Mit Verweis auf die kommunale Selbständigkeit und Kommunalaufsicht werden die Forderungen zur Stärkung von Kommunalarchiven abgewiesen. Die Einrichtung einer Archivberatungsstelle wird begrüßt, aber nicht in der Zuständigkeit der Landesverwaltung gesehen. Die Forderung nach einem Landesmedienarchiv wird mit Verweis auf fehlende Mittel sowie länderübergreifende Überlegungen abgelehnt. Der Vorstand des VNA steht

weiterhin im Kontakt mit dem Niedersächsischen Heimatbund, wenn es um Positionen des Archivwesens bzw. diesbezügliche Formulierungen in der Roten Mappe geht.

- Niedersächsisches Archivgesetz: Mit den Arbeiten an der seit längerem geplanten Novellierung des Niedersächsischen Archivgesetzes wurde in der Staatskanzlei begonnen. Sie werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen weitergeführt.
- Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK): Aus Niedersachsen nehmen weiterhin Dr. Cornelia Regin (Stadtarchiv Hannover) und Dr. Michael Schütz (Stadtarchiv Hildesheim) an der BKK teil. Seit Herbst 2020 gibt es zwei neue Handreichungen der BKK, die auf der Homepage des Fachverbandes verfügbar sind (www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de): eine zur Zusammenarbeit von Kommunalarchiven und Gedenkstätten sowie eine zur Überlieferungsbildung mit dem Titel „Bürgerpartizipation im kommunalpolitischen Kontext“. Noch in Arbeit ist zudem ein Papier zur Statistik für Kommunalarchive.

Im Anschluss an den Geschäftsbericht des VNA-Vorstands trug der Schatzmeister Danny Kolbe den Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2020 vor. Die Mitgliederzahl des VNA sank seit dem letzten Bericht auf 205, was überwiegend durch Eintritte in den Ruhestand verursacht wurde. Der von Lars Nebelung (Archiv der TIB/Universitätsarchiv Hannover) im Auftrag des Rechnungsprüfers Ulrich Albers (Stadtarchiv Goslar) vorgetragene Bericht über die am 23. August 2021 im Stadtarchiv Goslar durchgeführte Rechnungsprüfung enthielt keine Beanstandungen bei der Kassenführung.

Daraufhin wurde dem VNA-Vorstand auf Antrag von Christian Meyer (Niedersächsisches Landesarchiv) bei Enthaltung der Betroffenen einstimmig die Entlastung erteilt.

Der Schatzmeister Danny Kolbe stellte nun auf der Grundlage einer Tischvorlage den Haushaltsplanentwurf für 2021 vor.

Anschließend berichtete Dr. Michael Schütz ausführlich über die diesjährige Sitzung der BKK, die am 28. und 29. September 2021 in Frankfurt/Oder als hybride Sitzung stattgefunden hatte. Im Einzelnen ging er dabei auf folgende Punkte ein:

- Der Unterausschuss „Aus- und Fortbildung“ führt im November 2021 eine Fortbildung in Potsdam zum Thema „Strategien und Wege zur Bewältigung des kommunalarchivischen Arbeitsalltags“ durch.
- Der Unterausschuss „Bestandserhaltung“ hat sich mit den Auswirkungen und der Bewältigung der Hochwasserkatastrophe im Ahrtal und südlichen Rheinland befasst, bei der 90 % der Archivbestände gerettet werden konnten, aber 10 % dauerhaft verlorengegangen sind. Hier wurde vor allem auf die Bedeutung von Notfallverbünden hingewiesen. Der Unterausschuss hat sich außerdem mit der weiteren Ausbreitung von Papierfischchen befasst. Häufig wurde der Befall nach Restaurierungsmaßnahmen bei Dienstleistern festgestellt. Die Schädlinge gelangten zumeist über das Transportmaterial in die Archive. Beim LWL-Archivamt werden Paletten daher in einem separaten Raum auf -18°C heruntergekühlt. Die Archive sind aufgefordert, auf die Einhaltung der Hygienestandards zu dringen und ein Monitoring durchführen.

- Aus dem Unterausschuss „Historische Bildungsarbeit“ sind drei Mitglieder wegen ihres Eintritts in den Ruhestand ausgeschieden. 2022 soll eine Neufassung des Positionspapiers „Historische Bildungsarbeit als integraler Bestandteil der Aufgaben des Kommunalarchivs“ von 2005 veröffentlicht werden. Außerdem befasste sich der Unterausschuss mit dem Programm „Kultur macht stark“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Inhaltliche Schwerpunkte der Archive liegen in der Beteiligung an Straßenumbenennungen und der kommunalen Erinnerungskultur.
- Der Unterausschuss „IT“ befasst sich weiterhin mit der Umsetzung der seit 2014 als XÖV-Standard definierten Aussonderungsschnittstelle für elektronische Personenstandsregister aus AutiSta. Die Schnittstelle konnte bisher nicht getestet werden; dies scheitert nach wie vor am Verlag für Standesamtswesen. Der Deutsche Städtetag wurde inzwischen eingeschaltet.
- Der Unterausschuss „Überlieferungsbildung“ hat den Beschluss „Die Corona-Pandemie als Herausforderung für die kommunale Überlieferungsbildung“ gefasst, in dem Hinweise zur Überlieferungsbildung gegeben und insbesondere eine Überlieferungsbildung im Verbund empfohlen wird.
- Zudem berichtete Michael Schütz über zwei rechtliche Fragen, nämlich eine Stellungnahme des Vereins Deutscher Bibliothekarinnen und Bibliothekare e. V. zur Befreiung bibliothekstypischer Angebote von der Umsatzsteuer gemäß § 4 Nr. 20 UStG sowie einen Bericht des Stadtarchivs Köln zur rechtlichen Prüfung der Archivierung des Livestreams von städtischen Ratssitzungen.
- Der Webauftritt der BKK soll demnächst erneuert werden.
- Der Einstieg in die digitale Archivierung verzögert sich bei der Mehrheit der Bundesländer weiterhin und gestaltet sich teilweise aufgrund der personellen Ausstattung schwierig.

Stephanie Haberer (Niedersächsisches Landesarchiv) berichtete im Anschluss über das seit 2020 laufende Pilotprojekt des Landesarchivs mit dem Kreisarchiv Cuxhaven, dem Archiv der Region Hannover und dem Stadtarchiv Hildesheim für die ab 2022 geplante Weitergabe von DIMAG an Kommunalarchive und andere öffentliche Archive in Niedersachsen.

Lars Nebelung informierte aus der A-NN-Redaktion, dass die Ausgabe 24/2020 im Frühjahr 2021 planmäßig erschienen und versandt worden ist. Trotz des 2021 erneut ausgefallenen Niedersächsischen Archivtags wird auch das Heft 25/2021 im Frühjahr 2022 mit vielen thematisch unterschiedlichen Beiträgen und Rezensionen erscheinen können. Als weiteres A-NN-Redaktionsmitglied ist seit diesem Jahr Kristin Kalisch (Stadtarchiv Göttingen) hinzugekommen.

Über die Planungen zum Niedersächsischen Archivtag 2022 teilte Birgit Hoffmann mit, dass dieser am 25. und 26. April 2022 auf Einladung des Stadtarchivs Delmenhorst im dortigen Museum Nordwolle stattfinden soll. Für die Tagung werde das für Stade geplante Rahmenthema „Vor dem Verlust bewahren: Archivgut von Sozialen Bewegungen, Vereinen und Gedenkstätten“ wieder aufgegriffen. Die Referentinnen und Referenten haben mehrheitlich zugesagt; darüber

Ein Blick in die Mitgliederversammlung, am Rednerpult die stellvertretende Vorsitzende Romy Meyer. (Foto: Lars Nebelung)

hinaus werde es einen Abendvortrag mit Lokalbezug und gegebenenfalls weitere Angebote der Stadt geben.

Zur Zukunft der Verbandsarbeit des VNA und die Tätigkeit des Vorstands nahm im Anschluss die stellvertretende Vorsitzende Romy Meyer ausführlicher Stellung. Durch die gewachsene Mitgliederzahl aufgrund der Öffnung des Verbands über die Kommunalarchive hinaus und nicht zuletzt auch durch die Corona-Pandemie befinde sich der Verband in einem grundlegenden Wandel. Einerseits haben sich Erleichterungen etwa durch digitale Vorstandssitzungen und verstärkte E-Mail-Kommunikation ergeben. Andererseits sind höhere Aufwände entstanden, z. B. bei der Mitgliederverwaltung, dem Aufbau eines E-Mail-Verteilers, der regelmäßigen Aktualisierung der Webseite sowie in der Kommunikation mit Verbänden, ehrenamtlichen Archivarinnen und Archivaren u. a. m. Im Gegenzug gebe es in der Mitgliedschaft die Erwartungshaltung, dass der Verein regelmäßig eine fachliche Unterstützung und Beratung anbieten solle. Angesichts der zunehmenden Arbeitsverdichtung in allen Archiven seien aus Sicht des Vorstands diese Aufgaben kaum noch zu leisten. Zudem bestehe trotz einzelner Angebote unter den Mitgliedern eher eine allgemeine Zurückhaltung bei der aktiven Mitarbeit im Vorstand und insbesondere bei der Bereitschaft, für leitende Aufgaben im Vorstand zu kandidieren. Nach diesen allgemeinen Ausführungen teilte Romy Meyer mit, dass bei der nächsten Mitgliederversammlung turnusgemäße Vorstandswahlen anstünden und der Vorstand zur Kandidatur und aktiven Mitarbeit aufrufe. Die bisherige Vorsitzende Dr. Cornelia Regin werde erneut zur Vorstandswahl antreten, allerdings nicht mehr für das Amt der Vorsitzenden zur Verfügung stehen. Auch der Schatzmeister Danny Kolbe könne das arbeitsintensive Amt des Schatzmeisters nicht weiter übernehmen. Vor die-

sem Hintergrund hat der Vorstand für die Zukunft über verschiedene Möglichkeiten zu seiner Entlastung beraten, etwa durch die Unterstützung der Vorstandsarbeit aus der Mitgliedschaft oder durch stundenweise beschäftigte Externe. Dadurch könnten im Vorstand auch wieder mehr Kapazitäten für die inhaltliche Fortentwicklung des VNA eingesetzt werden.

Nach einer längeren Diskussion über diese Fragen unter den Anwesenden erläuterte Romy Meyer noch die geplante Satzungsänderung des VNA. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie hat sich die bisherige Satzung in einigen Punkten als zu unflexibel erwiesen, so dass mit den nun vorgesehenen Anpassungen die Möglichkeiten des Vereinsrechts besser ausgeschöpft werden sollen. Der Vorstand hat nach dem Vergleich der VNA-Satzung mit einigen Mustersatzungen anhand des geltenden Vereinsrechts in verschiedenen Punkten Änderungsbedarf, u. a. beim Vereinssitz, Vereinszweck und den Aufgaben des Vorstands festgestellt. Zudem sollen die Regionalgruppen als freiwillige Organe des VNA benannt werden. Die anwesenden Mitglieder unterstützten dieses Anliegen und beauftragten den Vorstand, zur nächsten Mitgliederversammlung einen beschlussfähigen Entwurf vorzulegen.

Nach einer kurzen Erörterung weiterer Fragen aus der Zuhörerschaft schloss die stellvertretende Vorsitzende mit Dank an die Anwesenden die Mitgliederversammlung.

---

1 Der Bericht wurde unter Zuhilfenahme der Niederschrift der Mitgliederversammlung verfasst.

5. Niedersächsischer Archivtag in Delmenhorst

Vor dem Verlust bewahren: Archivgut Sozialer Bewegungen, Vereine und Gedenkstätten

25./26. April 2022 in Delmenhorst
(Nordwestdeutsches Museum für IndustrieKultur, Am Turbinenhaus 10-12)

PROGRAMM

Montag, 25. April 2022

11:00 Uhr Eröffnung und Grußworte

11.30 Uhr **1. Arbeitssitzung:** Freie Archive

Freie Archive in Deutschland, Entstehung, Ziele und Schwierigkeiten. Ein Überblick
Anne Niezgodka, Archiv für alternatives Schrifttum, Duisburg

Das Gorleben Archiv. Gedächtnis des Widerstands
Birgit Huneke, Gorleben Archiv, Lüchow

Das Hans-Litten-Archiv in Göttingen
Rolf Meier, Hans-Litten-Archiv, Göttingen

Das Schwullesbische Archiv Hannover. Eine Sammlung von Rainer Hoffschildt
Rainer Hoffschildt, Schwullesbisches Archiv Hannover

13.30 Uhr Mittagspause

15.00 Uhr **2. Arbeitssitzung:** Archive in Gedenkstätten und Institutionen

Dokument ohne Namen? Über die Spezifik des Sammlungsbestandes einer „Euthanasie"-Gedenkstätte und barrierearme Zugänglichkeit
Dr. Carola Rudnick, „Euthanasie"-Gedenkstätte Lüneburg e. V.

Das Archiv des Museumsdorfes Hösseringen
Dr. Ulrich Brohm, Museumsdorf Hösseringen

Das Archiv des Niedersächsischen Instituts für Sportgeschichte Hannover. Bestände und Perspektiven
Prof. Dr. Bernd Wedemeyer-Kolwe, Niedersächsisches Institut für Sportgeschichte Hannover

Historische Filmdokumente in Niedersachsen recherchieren, sichern und präsentieren. Zur Arbeit des Archivs im Filminstitut Hannover
Dr. Peter Stettner, Filminstitut Hannover

17.00 Uhr Kaffeepause

17.15 Uhr a) Museumsführung Nordwolle (ca. 90 Min.)

b) Arcinsys-Anwendertreffen (Nordwestdeutsches Museum für IndustrieKultur, Turbinenhalle)

c) Fachberatung für Ehrenamtliche (Stadtmuseum, Museumspädagogik)

19.30 Uhr Abendvortrag: Delmenhorsts Weg zur Industriestadt
Dr. Carsten Jöhnk, Nordwestdeutsches Museum für IndustrieKultur, Delmenhorst

20.00 Uhr Empfang in der Turbinenhalle

Dienstag, 26. April 2022

8.30 Uhr **Mitgliederversammlung des VNA e. V.,** Gäste sind herzlich willkommen

Tagesordnung:
1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 30. September 2021 in Hannover (einsehbar unter www.vna-online.de)
3. Geschäftsbericht des Vorstandes
4. Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2021
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahlen
8. Satzungsänderung
9. Haushaltsvoranschlag
10. Bericht aus der BKK
11. Bericht aus der KLA
12. Bericht der A-NN-Redaktion
13. Neue Mitglieder stellen sich vor
14. Ort, Zeit und Themen künftiger Tagungen
15. Verschiedenes

10.30 Uhr	Kaffeepause
11.00 Uhr	Aktuelle Stunde – Berichte aus den Archiven in Niedersachsen
12.00 Uhr	Mittagspause
13.15 Uhr	**3. Arbeitssitzung:** Aufbewahrung von Archivbeständen von Initiativen, Vereinen und Privatpersonen in öffentlichen Archiven
	Bürgerpartizipation im kommunalpolitischen Kontext. Überlegungen des BKK-Unterausschusses Überlieferungsbildung zu einer Empfehlung *Dr. Max Plassmann, Stadtarchiv Köln*
	Aktive Einwerbung von Vereinsarchiven und Nachlässen beim Stadtarchiv Buxtehude *Eva Drechsler, Stadtarchiv Buxtehude*
	Nichtamtliche Überlieferungsbildung in der Abteilung Hannover des Niedersächsischen Landesarchivs *Dr. Nicolas Rügge, Niedersächsisches Landesarchiv – Abteilung Hannover*
	Behalten oder abgeben? Der Umgang mit einem Vereinsarchiv am Beispiel des Braunschweiger Kanu-Clubs *Dr. Volker Zelinski, Braunschweiger Kanu-Club*
15.00 Uhr	Podiumsgespräch zum Tagungsthema mit Vertreterinnen und Vertretern aus freien und öffentlichen Archiven
16.00 Uhr	Ende der Tagung

Neu erschienen

Hannes Berger, Öffentliche Archive und staatliches Wissen. Die Modernisierung des deutschen Archivrechts, Baden-Baden 2019, 579 S., ISBN 978-3-8288-4373-8, € 112,00.

vorgestellt von Bernhard Homa (Hannover)

Das Archivwesen war bekanntlich noch nie *rechtsfreier Raum*, doch haben bestimmte Entwicklungen seit Ende der 1990er Jahre die Relevanz rechtlicher Belange verstärkt. Zu nennen sind hier Themen wie der – allgemeinen gesellschaftlichen Trends folgende – Transfer von Fachaufgaben in die digitale Welt oder ein insbesondere unter Einfluss der EU dynamisch fortschreitender Verrechtlichungsprozess in verschiedenen Rechtsbereichen wie dem Informations-, Datenschutz- und Urheberrecht.

Gleichwohl stammt die überwiegende Zahl archivrechtlicher Publikationen von Facharchivaren selbst:[1] Seit der nach wie vor fundamentalen Arbeit von Bartholomäus Manegold im Jahr 2002[2] ist – soweit der Rezensent es überblickt – keine größere Monographie zum Archivrecht aus genuin fachjuristischer Perspektive mehr erschienen. An dieser Stelle setzt nun die hier zu besprechende Arbeit von Hannes Berger an, die im Sommersemester 2019 als Dissertation an der Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erfurt eingereicht wurde. Der Autor ist außerdem schon zuvor mit einem Kommentar zum Sächsischen Archivgesetz hervorgetreten.[3] Die Arbeit betritt insofern Neuland, als dass sie erstmals systematisch unter einem juristischen Blickwinkel die oben skizzierten Veränderungen im gesellschaftlichen, technischen und rechtlichen Feld hinsichtlich der Auswirkungen auf das Archivrecht und dessen Anwendung überprüft.

Berger fasst seine Forschungsziele in vier Fragestellungen zusammen (S. 15-17):

1. Historische Entwicklung des Archivrechts und neue Herausforderungen zu Beginn des 21. Jahrhunderts.
2. Rolle des modernen Archivwesens im heutigen Informationsstaat.
3. Reformbestrebungen im Archivrecht und Gestaltung des Verhältnisses von Archivrecht und Informationsfreiheitsrecht.
4. Leitgedanken und Grundzüge eines künftigen Rechts digitaler Archive, darunter insbesondere: normative Möglichkeiten und Grenzen für archivische Massendatenanalysen.

Berger verfolgt einen explizit interdisziplinären Ansatz (S. 17-20) und hat sich zumindest an manchen Stellen mit den berufspraktischen Fragen auseinandergesetzt.[4] Klar arbeitet der Autor die Doppeldeutigkeit des Begriffes „Archivrecht“ heraus: kann dieser sich doch sowohl in engerem Sinne auf die Archivgesetze und daraus abgeleitete Normen als auch im weiteren auf alle

durch Archive anzuwendenden Rechtsnormen beziehen (S. 37 f.). Der Band ist vor allem gleichsam eine Übersetzungsleistung, indem aktuelle Spezialprobleme des Archivwesens in juristische Denkkategorien und Fachsprache transferiert werden. Die Darstellung ist daher überwiegend überblicksartig und systematisierend. Etliche Passagen bieten für das facharchivarische Publikum *nur* sattsam Bekanntes, dürften aber umgekehrt für reine Fachjuristen viele Neuheiten enthalten. Gleichwohl sind einige auch für Berufsarchivare interessante Thesen aufzufinden. Angemerkt sei allerdings, dass der Autor den Fokus weitgehend auf das staatliche Archivwesen legt, doch sind viele seiner Ausführungen auch auf nichtstaatliche öffentliche Archive übertragbar.

Die Arbeit gliedert sich nach einer Einleitung (S. 1-20) in vier – den oben genannten Fragestellungen entsprechenden – Kapitel zu den Entwicklungslinien des Archivrechts (S. 21-138), dem Archivrecht als Teil des Informationsverwaltungsrechts (S. 139-250), der Reform des Archivrechts (S. 251-339) sowie den Leitgedanken für ein zukünftiges Recht der digitalen Archive (S. 341-535). Eine knappe Zusammenfassung („Ergebnisse“, S. 537-540) sowie ein Literaturverzeichnis bilden den Schluss. Für Facharchivpersonal dürften vor allem die Kapitel 2 bis 4 relevant sein.

Im Folgenden werden einige aus Sicht des Rezensenten wesentliche Punkte näher betrachtet:

- Berger weist darauf hin, dass die EU zwar eine Kulturzuständigkeit – wozu auch das Archivwesen gezählt werde – beanspruchen kann, diese jedoch auf unterstützende Maßnahmen beschränkt und insbesondere keine Befugnis zur europarechtlichen Harmonisierung gegeben sei. Dies ist insofern interessant, als dass der Harmonisierung unterliegende Gebiete wie Datenschutz- oder Urheberrecht massive Auswirkungen auf archivische Arbeitsgebiete wie Benutzung und selbst Überlieferungsbildung haben. Diese Normenkollision ist bis dato ungeklärt, jedoch – obschon dies in der legislativen Praxis wie auch der Fachliteratur häufig so gehandhabt wird – keineswegs unbesehen zugunsten des Europarechts aufzulösen.
- Die Vorstellungen Bergers über Verfahrensabläufe im Archiv sind teilweise nur sehr bedingt mit der archivischen Realität in Einklang zu bringen: So dürfte etwa die von ihm postulierte Abfrage bei Standes- oder Meldeämtern zur Schutzfristenermittlung (S. 172, 225) in der Praxis wegen des hohen Aufwandes selten bis nie anzutreffen sein.
- Berger bricht eine Lanze für die Auswertung von Archivgut durch die Archive selbst: Diese diene verfassungsrechtlichen Aufträgen wie der objektiven Forschungsförderung im Sinne von Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG, der Bildungsförderung oder der Kulturförderung (S. 177-181, insgesamt auch Kap. 4. V.) und entspreche der Rolle der Archive im „Informationsstaat“. Forschung durch die Archive ist aus dieser Perspektive nicht bloß optionales Beiwerk, sondern elementare und verfassungsrechtlich gebotene Kernaufgabe.
- Berger übt deutliche Kritik an der Uneinheitlichkeit der Zugangsregelungen in den verschiedenen Archivgesetzen und den damit teils konterkarierten Bemühungen um eine erhöhte Benut-

zungsfreundlichkeit. Die Möglichkeiten zur Benutzung seien vielmehr sowohl zu vereinheitlichen als auch weiter zu vereinfachen (u. a. S. 288-309, 538 f.).

- Grundsätzlich seien die archivrechtlichen Regelungen der analogen auch auf die digitale Welt übertragbar. Sinnvoll seien allerdings Präzisierungen für bestimmte Spezialfälle, etwa das Thema „Big Data“, den Umgang mit Datenbanken oder die Beratung bezüglich der elektronischen Schriftgutverwaltung.
- Empfohlen zur kritischen Würdigung – durchaus auch im Sinne von Gegenargumenten – seien zudem die Ausführungen zur Weiterverwendung elektronischer Signaturen im digitalen Archiv (bes. S. 381-394, 455-462) sowie zu den Anforderungen für die Nutzungsversagung nach Ablauf von Schutzfristen (S. 215-221).
- Eine deutliche inhaltliche wie methodische Kritik muss allerdings an Bergers Thesen zur Frage der Anbietung besonders sensibler personenbezogener Daten im Hinblick auf Art. 9 Abs. 1 und Abs. 2 lit. j DSGVO (S. 315-322, parallel auch S. 191-197) geübt werden: Hier wird vom Autor ein Nachweis der Erforderlichkeit der Anbietung und damit faktisch eine Einschränkung der allgemeinen Anbietungspflicht gefordert. Abgesehen davon, dass eine derartige Einschränkung schon aus der DSGVO heraus nicht begründet werden kann,[5] würde eine solche Regelung der willkürlichen Verweigerung von Anbietungen durch abgabepflichtige Stellen Tür und Tor öffnen. Sie ist zudem unvereinbar mit elementaren verfassungsrechtlichen Grundsätzen wie Art. 5 Abs. 1 und 3 sowie Art. 20 Abs. 3 GG. Hier offenbart sich freilich ein außerhalb des archivarischen Berufsstandes häufig anzutreffendes Missverständnis: Archive sind *ewige* Einrichtungen, sodass es völlig fehlgeleitet ist, daten- und geheimschutzrechtliche Schutzvorkehrungen in die Überlieferungsbildung – wie in den Archivgesetzen des Bundes, Sachsen-Anhalts oder Thüringens zuletzt geschehen – hinein zu verlagern. Denn auch für das sensibelste personenbezogene Archivgut werden Aspekte des Persönlichkeitsschutzes zwangsläufig irgendwann erloschen sein, während vernichtete Akten unrettbar verloren sind. Archivarinnen und Archivare sind insofern gefordert, solchen Fehldeutungen massiv und frühzeitig entgegenzutreten.

Positiv hervorzuheben sind die leserfreundlichen Zwischenfazits. Zudem ist die Arbeit auch insgesamt flüssig und lesbar geschrieben. Dass nicht immer die aktuellste archivwissenschaftliche Literatur zitiert wird, ist angesichts des fachübergreifenden Ansatzes keine Kritik wert. Sehr wohl und gerade wegen der interdisziplinären Ausrichtung bemängelt werden muss jedoch, dass gerichtliche Entscheidungen öfters nur als Veröffentlichung in juristischen Fachzeitschriften, ohne Aktenzeichen und Datum zitiert werden – damit wird die Benutzung des Bandes für Nicht-Juristen erheblich erschwert.

Fazit: Die Arbeit kann, bei Beachtung der genannten Monita, unter verschiedenen Blickwinkeln zur Lektüre empfohlen werden. Facharchivpersonal findet vielfach rechtsdogmatisch unterfütterte Argumente für grundsätzliche Themen in der Kommunikation mit den anbietenden Stellen, der Fachaufsicht und der Legislative. Als

Handreichung für die Berufspraxis oder zur Lösung rechtlicher Einzelfälle darf der Band indes nicht gelesen werden. Genuine Fachjuristen erhalten eine gut aufbereitete Zusammenfassung der aktuellen und mittelfristig wirksamen (Rechts-)Probleme des Archivwesens. Aufsichtsbehörden und Gesetzgeber sollten sich Bergers Mahnungen bezüglich der Liberalisierung, Verbesserung und Vereinheitlichung der Benutzungsregelungen im Zeitalter des digitalen Archivwesens, aber auch bezüglich des Forschungsauftrags durch die Archive selbst zu Herzen nehmen. Die Arbeit ist kein abschließendes Standardwerk, sie lädt zur weiterführenden Diskussion ein. In dieser Art wünscht man sich künftig weitere Beiträge der Rechtswissenschaft zu archivwissenschaftlichen Fragestellungen.

---

1 Vgl. exemplarisch aus der aktuellen Literatur: RECHTsicher – Archive und ihr rechtlicher Rahmen. 89. Deutscher Archivtag in Suhl. Redaktion: Thomas Bardelle und Christian Helbich in Verbindung mit Eberhard Fritz u. a. (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 24), Fulda 2020; Andreas Nestl, Zugang im Archiv. Möglichkeiten und Grenzen für ein offenes Archiv im digitalen Zeitalter, in: RuZ – Recht und Zugang 1 (2020), S. 5-15, https://doi.org/10.5771/2699-1284-2020-1-5, daneben weitere archivrechtliche Beiträge in den Ausgaben von RuZ, https://doi.org/10.5771/2699-1284, im Jahr 2021 (letzter Abruf 10.1.2022).
Einen systematischen Überblick bietet die Fachbibliographie der Archivschule Marburg: https://hds.hebis.de/asmr/index.php (letzter Abruf 31.12.2021). Als Beiträge von explizit außerhalb des Archivwesens tätigen Juristen vgl. zuletzt etwa Achim Janssen, Zum Anspruch öffentlicher Archive auf Herausgabe entfremdeten öffentlichen Archivguts kraft öffentlichen Sachenrechts, in: Archivar 73 (2020), S. 323-333; Alexandra Maria Zilles, Urheberrecht in Archiven und anderen Kultureinrichtungen (Archivistik digital 1), [Brauweiler 2018], https://afz.lvr.de//media/archive_im_rheinland/publikationen/achivistik_digital/2018-02-15_Zilles_Urheberrecht_final.pdf (letzter Abruf 31.12.2021); sowie den aktuellen, in der Fachwelt intensiv diskutierten Kommentar zum Bundesarchivgesetz: Christoph Partsch (Hg.), Bundesarchivgesetz. Handkommentar, Baden-Baden 2019.

2 Bartholomäus Manegold, Archivrecht. Die Archivierungspflicht öffentlicher Stellen und das Archivzugangsrecht des historischen Forschers im Licht der Forschungsfreiheitsverbürgung des Art. 5 Abs. 3 GG, Berlin 2002; vgl. zuvor etwa Petra Nau, Verfassungsrechtliche Anforderungen an Archivgesetze des Bundes und der Länder, Kiel 2000; Andreas Nadler, Die Archivierung und Benutzung staatlichen Archivgutes nach den Archivgesetzen des Bundes und der Länder, Diss. jur., Bonn 1995.

3 Hannes Berger, Sächsisches Archivgesetz. Kommentar, Hamburg 2018.

4 So beispielsweise auf S. 480-483 zur Problematik des Begriffs „Original“ im digitalen Archiv oder auf S. 514-516 zum Problem einer auf einzelne Archivalien bezogenen Schutzfristenverkürzung bei geplanten Massendatenanalysen digitalen Archivgutes, woraus schnell ein unverhältnismäßiger Verwaltungsaufwand entstehen kann.

5 Den ErwG 50-53 ist dies nicht zu entnehmen, Art. 6 Abs. 1 lit. e und ErwG 153 sowie 158 DSGVO sprechen sogar eher dagegen.

Katharina Ernst / Peter Müller (Hg.), Aktuelle Fragen der Überlieferungsbildung. Vorträge des 79. Südwestdeutschen Archivtags am 16. und 17. Mai 2019 in Ludwigsburg, Stuttgart 2020, 80 S., 17 Abb., ISBN 978-3-17-038171-1, € 10,00.

vorgestellt von Thomas Brakmann (Osnabrück)

Der 79. Südwestdeutsche Archivtag im Mai 2019 in Ludwigsburg befasste sich mit dem Komplex der Überlieferungsbildung, für viele eine der verantwortungsvollsten und interessantesten Aufgaben der Archive überhaupt. Mehr als 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer machten den Archivtag zum bestbesuchten „in seiner mehr als siebzigjährigen Geschichte“ (S. 4), denn die Herausforderungen sind groß: Die Unterlagen verändern sich, insbesondere durch die Digitalisierung. Die archivarischen Kompetenzen müssen erweitert werden, und Archivarinnen und Archivare sind stärker als bislang zur (archivspartenübergreifenden) Zusammenarbeit aufgerufen.

Walter Bauernfeind (Stadtarchiv Nürnberg) beleuchtet seine Erfahrungen bei der Einführung und der praktischen Arbeit mit elektronischen Akten in der Nürnberger Stadtverwaltung (S. 9-17), die bereits seit 2009 die Softwarelösung eGov-Suite der Firma Fabasoft einsetzt und dieses Produkt sukzessive ausrollt, wodurch sich die Akzeptanz des „Paradigmenwechsels im Arbeitsalltag“ erhöhe (S. 13). Denn eine DMS- oder VBS-Einführung sei zwar ein technisch anspruchsvolles Unterfangen, der Erfolg beruhe aber wesentlich auf organisatorisch-menschlichen Aspekten. Nachdem in den letzten Jahren eher Fragen der Schriftgutverwaltung und -organisation im Mittelpunkt gestanden hätten, sammele das Stadtarchiv nun erste Erfahrungen in der Aussonderung und der Übernahme in die elektronische Langzeitarchivlösung DiPS-kommunal. Dabei werden die AIPs bereits in der Fachanwendung – also im aktenführenden System – gebildet (S. 16).

Peter Worm (Stadtarchiv Münster) und Nicola Bruns (LWL-Archivamt für Westfalen) beschäftigen sich grundsätzlich mit der Frage, ob elektronische Überlieferungsbildung bzw. das sich anschließende „Preservation Planning“ eher der Performance der Nutzung im (virtuellen) Lesesaal oder der „Performance“ der Unterlagen bei ihrer Entstehung, also den Kriterien der Authentizität, Integrität und Nachvollziehbarkeit gerecht werden müsse (S. 18-27). Die Autorin und der Autor plädieren dafür, den Entstehungskontexten und der „performance der Dienststelle“ (S. 25) den Vorrang einzuräumen, um den Quellenwert der Unterlagen zu erhalten. Eine vorzeitige Fokussierung auf den Erhalt ausgewählter

signifikanter Eigenschaften sei der falsche Weg, wenn demgegenüber die Kriterien für eine aussagekräftige Überlieferung zurückstehen.

Für Christian Keitel (Landesarchiv Baden-Württemberg) drängt sich die Frage nach Kooperationen von Archiven im Bereich der Überlieferungsbildung angesichts der Struktur und der Entstehung digitaler Unterlagen regelrecht auf (S. 28-36). Beispiele für eine Zusammenarbeit gäbe es hingegen kaum (S. 30). Keitel identifiziert Zusammenhänge, in denen Kooperationen sehr sinnvoll sein könnten. Allgemein gesprochen sind dies Verwaltungsbereiche, die sich über mehrere Stellen und Träger erstrecken, wie beispielsweise das Umweltinformationssystem Baden-Württemberg, das aus verschiedenen Teilen besteht, die wiederum in der Zuständigkeit unterschiedlicher Träger liegen (S. 34). Hier könnten zudem leicht Synergien erzielt werden, wie die Reduzierung von Aufwänden, die Vermeidung einer Doppelüberlieferung und die Verbesserung der Qualität des digitalen Archivgutes. Nach Keitels überzeugendem Plädoyer für Kooperationen stellt sich nicht mehr die Frage, ob Kooperationen sinnvoll seien, sondern vielmehr in welchen Bereichen und mit welchen Verfahren Kooperationen gelingen können.

Franz-Josef Ziwes (Landesarchiv Baden-Württemberg) beschreibt, wie das badenwürttembergische Landesarchiv unter anderem Personendaten aus Wikipedia und der Landesbibliographie sowie andere Datenquellen für die Bewertung einsetzt, um angesichts der Masse des angebotenen Schriftgutes der gesetzlichen Aufgabe der Auswahl von Unterlagen und der Feststellung ihrer Archivwürdigkeit überhaupt erst mit einem vertretbaren Ressourceneinsatz effektiv gerecht werden zu können (S. 37-45). Zur Serienreife sei unterdessen das Bewertungsfachverfahren Selesta gelangt (S. 41), mit dem unter Verwendung von Metadaten der Registerverfahren Unterlagen der Justiz- und der Finanzverwaltung bewertet werden können. Ziwes wirbt für eine beständige Professionalisierung seines Berufsstandes unter Berücksichtigung von e-Skills, nicht nur um die großen zu bewertenden Datenmengen bewältigen zu können, sondern auch, um als Archivarinnen und Archivare die Entscheidungsautonomie bei der Bewertung zu behalten (S. 42 f.).

Martin Reber (Schweizerisches Bundesarchiv) stellt drei Projekte des Schweizerischen Bundesarchivs zur partizipativen Mitwirkung an der Bewertung von Unterlagen vor (S. 46-51). Damit sollen die Qualität und Transparenz verbessert sowie die Legitimation der archivischen Bewertung erhöht werden. Freiwillige – beispielsweise „anbietungspflichtige Verwaltungseinheiten“ oder „andere beteiligte Stakeholder“ (S. 48) – seien aufgerufen, bei der Bewertung mitzuwirken und das Bundesarchiv zu unterstützen. Darüber hinaus veröffentlicht das Archiv online seine Bewertungsergebnisse für die Dauer von 14 Tagen. Während dieser Frist können Interessierte die Entscheide korrigieren bzw. ergänzen. Und schließlich veranstaltet das Bundesarchiv regelmäßig eine „Bewertungswerkstatt“ zu unterschiedlichen Fragestellungen der Bewertungspraxis, in der auch Lücken der Überlieferungsbildung offen thematisiert werden (S. 49). Während die Instrumente der Online-Partizipation und der Bewertungswerkstatt seitens der Zivilgesellschaft gut angenommen und fortgesetzt werden sollen, seien die Rückmel-

dungen zu den Bewertungsentscheidungen weniger gewinnbringend.

Michael Unger (Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns) berichtet über die Kooperation zwischen staatlichen und kommunalen Archiven in Bayern bei der Schulaktenüberlieferung (S. 52-61). Da mehr als 90 % der Schulen in staatlicher Trägerschaft sind (gemeint ist die Dienstherreneigenschaft in Bezug auf das Lehrerpersonal; die Sachaufwandsträgerschaft liegt grundsätzlich bei der Kommune) geht die Kooperation stärker von der staatlichen Seite aus. In einer Archivierungsvereinbarung zwischen dem Kultusministerium und der Generaldirektion wurde die Möglichkeit eröffnet, „archivwürdige Schülerunterlagen unter Eigentumsvorbehalt des Freistaats Bayern in einem anderen öffentlichen Archiv als dem zuständigen Staatsarchiv zu verwahren“ (S. 55). Voraussetzung sind neben dem Eigentumsvorbehalt die Bewertung durch das zuständige Staatsarchiv, das Einverständnis des Sachaufwandträgers und die Bereitstellung nach den Bestimmungen des Bayerischen Archivgesetzes (S. 57). Rechtliche Grundlage dieser Kooperation ist ein Vertrag bzw. ein öffentlich-rechtliches Archivierungsverhältnis zwischen der Schulleitung (bzw. der betreffenden Kommune) und dem zuständigen Staatsarchiv; ein Muster dieses Vertrages ist Teil der erwähnten Archivierungsvereinbarung. Dieses Muster musste nach Bedenken des Landesbeauftragten für den Datenschutz inzwischen in überarbeiteter Form publiziert und in Kraft gesetzt werden (2017). Auch wenn Unger die Grundlage zur Kooperation ausdrücklich positiv beurteilt, gelebt wird sie bislang nur mäßig: In drei Jahren wurden „nur“ elf Verträge abgeschlossen, während gleichzeitig 23 Verhandlungen gescheitert sind. Viele Kommunen schrecken offenbar vor den Bestimmungen des Muster-Vertrages, insbesondere dem Eigentumsvorbehalt zurück, der den Kommunen beispielsweise auch die eigenverantwortliche Nachkassation im Zuge der Erschließung untersagt (S. 60). Hier scheint es für die kommunale Seite akzeptabler zu sein, keine Kooperation einzugehen, als eine nach dem beschriebenen Muster.

Eine staatlich-kommunale Kooperation auf Augenhöhe beschreiben Elke Koch (Landesarchiv Baden-Württemberg) und Natascha Richter (Stadtarchiv Kornwestheim) für die Bewertung von Notariatsunterlagen (S. 62-76); der Beitrag ist ein „Plädoyer für mehr Kommunikation“ zwischen den Archivsparten und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (S. 63). Im Zuge der baden-württembergischen Notariatsreform wurde ein Teil der rund 100 Regalkilometer umfassenden Notariatsüberlieferung dem Landesarchiv angeboten; der Rest wurde zunächst den Amtsgerichten zur Aufbewahrung übergeben. In Zusammenarbeit mit verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern auch kommunaler Archive erarbeitete das Landesarchiv Baden-Württemberg im Jahr 2014 ein Bewertungsmodell für Notariatsunterlagen, um den künftigen Aussonderungen zu begegnen. In ihrem Beitrag schildern die Autorinnen auf humorvolle und tiefgründige Weise ihre Erfahrungen bei der gemeinsamen Bewertung der Akten des Notariats in Kornwestheim, die vom ansässigen Notar selbst angestoßen worden sei. Die Vorurteile und Sorgen der Staatsarchivarin – „Können Stadtarchivarinnen jemals etwas wegwerfen?“ – und der Kommunalarchivarin – „Wird bei einer

Bewertung der Notariatsakten unsere kommunale Perspektive überhaupt beachtet?“ (S. 67) mündeten zwar in einem weitgehenden Konsens über die Definition der Archivwürdigkeit von Unterlagen, offenbarten aber auch unterschiedliche Auffassungen darüber, wie viel zu übernehmen ist bzw. wie viel übernommen werden kann (S. 69): Grundsätzlich wurden Akten mit mehr als 20 Blatt archiviert, Akten mit sechs Blatt und weniger hingegen kassiert, außer es handelte sich um Vormundschafts- und Pflegschaftsakten aus der NS-Zeit, die großzügig überliefert wurden. Akten ab sieben Blatt wurden nach inhaltlichen Kriterien bewertet (z. B. Prominenz, Besonderheiten der Ortsgeschichte); entsprechende Namenslisten oder erforderliche Ortskenntnisse steuerte das Stadtarchiv bei. Schlussendlich konnten die Vorurteile entkräftet werden: Das Landesarchiv hat die ortsspezifischen Belange berücksichtigt und die Qualität der übernommenen Unterlagen stieg durch die Spezialkenntnisse der Stadtarchivarin.

Der vorliegende, sehr ansprechend gestaltete und gut lesbare Tagungsband sei allen Archivarinnen und Archivaren zur Lektüre empfohlen, denn er bietet eine anregende Momentaufnahme ausgewählter Projekte im Bereich der Überlieferungsbildung, die sich durch den technischen Wandel in der Datenhaltung oder durch die Möglichkeiten der automatisierten Bewertung unter Einbeziehung der Metadaten fortlaufend verändert, auf die aber das Archivwesen reagieren muss.

Ronald Gesecus / Volker Zaib (Hg.), Berufsbild im Wandel: 20 Jahre Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste (FaMI). Von „technischen Hilfskräften“ zu Informationsvermittlern im Internetzeitalter (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 36), Münster 2019, 89 S., ISBN 978-3-936258-31-7, € 10,00.

vorgestellt von Petra Diestelmann (Hannover)

Seit 1998 ist der Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste (FaMI) ein staatlich anerkannter Ausbildungsberuf in der Bundesrepublik Deutschland. Die dreijährige Ausbildung, deren gesetzliche Grundlagen das Berufsbildungsgesetz und ergänzende Verordnungen sind, erfolgt dual im Wechsel

zwischen Berufsschule und Ausbildungsbetrieb (öffentlicher Dienst oder Privatwirtschaft). Der Ausbildungsberuf richtet sich vorrangig an Schulabgänger mit mittlerem Bildungsabschluss. Auch für Umschulungsmaßnahmen ist dieser Ausbildungsberuf geeignet. Es werden die fünf Fachrichtungen Archiv, Bibliothek, Information und Dokumentation, Bildagentur sowie medizinische Dokumentation unterschieden, die in unterschiedlichem Maße in der Gesamtzahl der Auszubildenden vertreten sind. Eine gewisse „Bibliothekslastigkeit" mit rund 75 % aller Auszubildenden ist dabei unübersehbar, während die anderen Fachrichtungen sich wie folgt verteilen: Archiv etwa 10 %, Information und Dokumentation ca. 8 %, medizinische Dokumentation rund 5 % und Bildagentur ca. 2 %.

Anlässlich einer Festveranstaltung am Karl-Schiller-Berufskolleg (KSBK) in Dortmund wurde 2018 Bilanz nach 20 Jahren FaMI-Ausbildung mit Ausblick auf die künftige Weiterentwicklung gezogen. Die Vorträge der Festveranstaltung mit ergänzenden Beiträgen sind in der hier vorgestellten Publikation veröffentlicht. Sie sollen Einblicke in die gegenwärtige Situation des FaMI-Ausbildungsberufes geben. Der erste Beitrag von Johannes Achten mit dem Titel „Qualität und Kooperation in der Ausbildung – gestern, heute und morgen" beginnt mit einem kurzen Rückblick auf den historischen Werdegang des Ausbildungsberufes, um im Anschluss näher auf die Qualität im dualen Ausbildungssystem einzugehen (S. 9-19). Die Qualität einer Ausbildung setzt sich aus vielen Ebenen zusammen: Ausbildungsbetrieb, Ausbilder, Auszubildender, Berufsschule, Lehrkräfte an Berufsschulen. Nur ein Miteinander der genannten Ebenen in Form einer verlässlichen Partnerschaft kann zu einer erfolgreichen Ausbildung führen.

Der anschließende Beitrag „20 Jahre – und ein ganzes Stück weiser. Rückblick und Ausblick auf die Ausbildung der FaMIs" von Klaus-Peter Böttger geht zunächst auf die technologische Entwicklung und deren Einfluss auf die Ausbildungsinhalte sowie den sich hieraus ergebenen Reformbedarf ein (S. 20-28). Veränderungen in der Zivilgesellschaft führen sowohl zu neuen Ausgangspositionen bei den Bewerberinnen und Bewerbern um die Ausbildungsplätze als auch zu veränderten Kompetenzen bei den Ausbildungsverantwortlichen. Abschließend wirft der Autor noch einen kurzen Blick auf die Möglichkeiten der Weiterqualifizierung im Anschluss an die Ausbildung. Seit 2003 gibt es Angebote zur Weiterbildung zum FaMI-Fachwirt. Darüber hinaus können Studiengänge – auch berufsbegleitend – an (Fach-) Hochschulen zur Weiterqualifizierung führen. Zusammenfassend zieht der Autor das Fazit, dass die Nachfrage nach qualifiziertem Fachpersonal in den letzten Jahren zu einer positiven Positionierung des FaMI-Ausbildungsberufs am Arbeitsmarkt geführt hat.

Hans-Jürgen Höötmann untersucht in seinem Beitrag „Im Zeichen von Professionalisierung: FaMIs in der Fachrichtung Archiv als qualitätssichernde Berufsgruppe" den Stellenwert des Berufsbildes im Allgemeinen und den Stellenwert der FaMIs im alltäglichen Berufsleben am Beispiel der Fachrichtung Archiv im Besonderen (S. 29-41). Im System der dualen Berufsausbildung kommt den Berufsschulen hierbei eine tragende Funktion bei der Vermittlung fachspezifischer Kenntnisse zu (vgl. S. 35). Ein qualifizierter Berufsschulunterricht und Lehrpläne mit fachrichtungsspezifischen Unterrichts-

inhalten tragen zu einem positiven Berufsbild bei. Abschließend geht der Autor bezogen auf den FaMI-Beruf noch auf die Arbeit des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. (VdA), tarifrechtliche Entwicklungen und berufsbegleitende Weiterbildungsmöglichkeiten (u. a. FaMI-Fachwirt) ein. Zusammenfassend kommt er zu dem Ergebnis, dass sich die FaMIs der Fachrichtung Archiv als qualitätssichernde Berufsgruppe im Archivwesen etabliert haben.

Alexander Otto stellt in seinem Beitrag mit dem Thema „Schläft Dornröschen immer noch? Fachrichtung Medizinische Dokumentation als duale Ausbildung nach 18 Jahren“ eine Fachrichtung des FaMI-Ausbildungsberufes vor, die vom Berufsalltag her anders aufgestellt ist als die vier weiteren Fachrichtungen (S. 42-47). Das Informationsmanagement medizinischer Daten unterliegt anderen Methoden und Vorgehensweisen. Deshalb ist es umso wichtiger, dieser Fachrichtung im Berufsschulunterricht mehr Zeit und damit mehr Raum zur Vermittlung von fachspezifischen Inhalten zu geben. Auch bei der Fort- und Weiterbildung sind entsprechende Angebote für diese Fachrichtung kaum zu finden, obwohl auf dem Arbeitsmarkt entsprechend ausgebildetes Fachpersonal gesucht wird.

Die anschließenden zwei Beiträge sind dem Schwerpunkt der „Qualifikation am KSBK – Chancen und Perspektiven“ gewidmet. Sophia Paplowski (Teil I, S. 48-50) und Marcel Testroet (Teil II, S. 51-53) schildern ihre persönlichen Berufswege von der FaMI-Ausbildung bis zur Bibliothekarin bzw. zum Bibliothekar.

Aus der Sicht von Berufsschullehrern am KSBK beschreiben Ronald Gesecus und Volker Zaib in ihrem ersten Beitrag „Neue Lernumwelten entdecken: Öffnung von Berufsschule durch Kooperation mit externen Partnereinrichtungen“ das außerschulische Lernumfeld an der Berufsschule (S. 54-77). Das schulische Lernen von FaMIs ist geprägt vom handlungsorientierten Unterricht (vgl. S. 54). Die Autoren stellen ausgewählte (Schul-)Projekte der Fachrichtungen Archiv und Bibliothek vor, die einen Schwerpunkt des handlungsorientierten Unterrichts bilden. Im abschließenden Beitrag „Auswertung der Befragung zum beruflichen Verbleib ehemaliger auszubildender FaMIs mit Doppelqualifikation“ versuchen die beiden Autoren dann der Frage nachzugehen, inwieweit der parallele Erwerb von Berufsschulabschluss und Fachhochschulreife zu einer besseren beruflichen Position führen kann (S. 78-88). Die Befragung der FaMI-Absolventen erfolgte über einen entsprechend konzipierten Fragebogen. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass rund 60 % der Befragten für sich Nutzen aus der Doppelqualifikation ziehen konnten.

Nach 20 Jahren der Höhen und Tiefen der Ausbildung von FaMIs fällt das Resümee der in dieser Publikation zusammengestellten acht Beiträge durchweg positiv aus. Bundesweit betrachtet weist der Ausbildungsberuf FaMI über Jahre eine der geringsten Abbrecherquoten während der Ausbildung auf (vgl. S. 7). Das spricht für gute Ausbildungsbetriebe, für engagierte Ausbilderinnen und Ausbilder, für attraktive Arbeitsplätze und für einen qualitativ soliden Berufsschulunterricht.

Sabine Graf / Gudrun Fiedler / Michael Hermann (Hg.), 75 Jahre Niedersachsen. Einblicke in seine Geschichte anhand von 75 Dokumenten (Veröffentlichungen des Niedersächsischen Landesarchivs 4), Göttingen 2021, 407 S.,
ISBN 978-3-8353-3873-9, € 29,90.

vorgestellt von Florian Dirks (Verden)

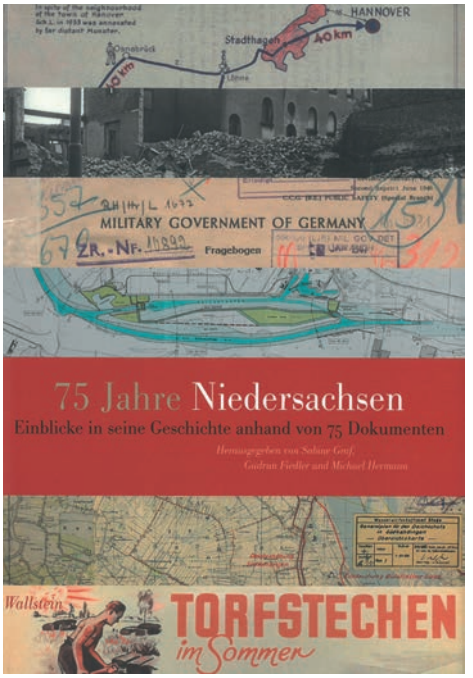

Im Jahr 2021 feierte das Land Niedersachsen 75 Jahre seines Bestehens – passend dazu hat das Niedersächsische Landesarchiv mit dem zu besprechenden Band eine bunte Zusammenstellung von überwiegend bisher unbekannten Archivalien herausgegeben, die für Entwicklungen stehen, die das Land und seine Geschichte seit 75 Jahren geprägt und ausgemacht haben. Die im Band präsentierten Dokumente reichen vom sogenannten „Kopf-Gutachten“ vom 1. April 1946 und der nachfolgenden Gründung des Landes Niedersachsen aus Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe über Quellen, die sich mit dem Überleben in der unmittelbaren Nachkriegszeit beschäftigen, bis hin zu Ereignissen und Entwicklungen wie der Expo 2000 in Hannover, den Auswirkungen von BSE auf die Agrarpolitik sowie dem Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz vom 9. Dezember 2010. Dass dabei eine Auswahl nicht leichtfiel, betonen die Herausgeberinnen und Herausgeber im Vorwort und stellen heraus, dass eine Gesamtschau nicht intendiert sei.

Die Dokumente werden als hochwertige Abbildungen präsentiert und durch einen begleitenden Text erläutert, der oft auch weitere thematisch einschlägige Abbildungen enthält. Die Artikel sind von Archivarinnen und Archivaren des Landesarchivs verfasst worden und eröffnen fundierte Einstiegsmöglichkeiten zu zentralen Themen der Landesgeschichte. Die Kurzbeiträge bieten nicht nur die Nachweise zu benutzten Archivalien, sondern auch eine Auswahl der verwendeten Literatur.

Bemerkenswert an diesem Band ist zudem der Fokus auf die Archivalien selbst, die in hoher Qualität und damit sehr authentisch abgebildet werden. So vermitteln die Abbildungen beispielsweise die schlechte Qualität des Papiers in der unmittelbaren Nachkriegszeit, die dem Leser der Dokumente im Lesesaal der Archive überaus vertraut ist. Auch finden sich auf diversen Archivalien die in der Verwaltung üblichen Arbeitsvermerke wie Eingangsstempel und Büroverfügungen. Zudem haben einige Entwicklungen, die in der Zeit rund um die Jahrtausendwende scheinbar ihren Anfang nahmen und heute zum nor-

malen Alltagsbild gehören, ihre Wurzeln in den Anfangsjahren des Bundeslandes. Ein schönes Beispiel hierfür ist die Gewinnung von Elektrizität aus Windenergie – vorgestellt von Michael Hermann anhand eines Schreibens Richard Trappes an die Ostfriesische Landschaft aus dem Sommer 1951, in dem dieser einen in Neuharlingersiel aufgestellten Rotor vorstellte (S. 94-97). Auch das Waldsterben ist leider kein neues Thema, wie eine von Robin Wood erstellte Broschüre „Lehrpfade zum Waldsterben in der Göttinger Umgebung“ bereits in den 1980er Jahren zeigt; sie wird von Christian Helbich näher beleuchtet (S. 304-309). Themen der Erinnerungskultur in Niedersachsen sind im Band ebenfalls enthalten, wie die Einweihung der Gedenkstätte Bergen-Belsen 1952 (vorgestellt von Nicolas Rügge, S. 108-111) oder die Auseinandersetzungen mit der Generation der Täter des NS-Regimes am Beispiel des Gründers der NS-Nachfolgepartei SRP, Otto Ernst Rehmer, an dessen Verurteilung wegen Äußerungen gegen die am 20. Juli 1944 beteiligten Widerstandskämpfer Fritz Bauer als Generalstaatsanwalt 1952 maßgeblich beteiligt war (S. 104-107). Eher kurios mutet für den heutigen Leser hingegen der von Stefan Brüdermann erläuterte Stimmzettel an, mit dem in einem Volksentscheid im Januar 1975 der inzwischen niedersächsische Landkreis Schaumburg-Lippe wieder eigenständig hätte werden können – ähnlich wie in Oldenburg. Damit finden auch die Gebietsreformen der 1970er Jahre ihren Widerhall im Band (S. 234-239).

Über 40 Autorinnen und Autoren haben so ein spannendes Bild unseres Landes zusammengestellt. Erschließbar ist das Buch über das Inhaltsverzeichnis, aber auch durch das von Regina Rößner erstellte Register, das den sehr gut ausgestatteten Band abrundet. Es ist zu hoffen, dass das Ziel der Herausgeberinnen und des Herausgebers erreicht werden möge, nämlich „im besten Falle weitere Forschungen anregen“ zu können (S. 9).

Jens Heckl (Hg.), Unbekannte Quellen: „Massenakten“ des 20. Jahrhunderts. Untersuchungen seriellen Schriftguts aus normierten Verwaltungsverfahren, Band 4 (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 75), Duisburg 2019, 212 S., zahlr. Abb., ISBN 978-3-927502-13-0, € 5,00.

vorgestellt von Stephanie Haberer (Hannover)

Der inzwischen vierte Band der von Jens Heckl im Auftrag des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen herausgegebenen quellenkundlichen Reihe „Massenakten des 20. Jahrhunderts“ wirft erstmals einen Blick nicht nur auf Unterlagen aus staatlicher Verwaltung und Justiz, sondern stellt auch Schriftgut von Kommunen, Universitäten, Sozialversicherungsträgern, Industrie- und Handelskammern sowie psychiatrischen Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft vor. Die einzelnen Beiträge folgen dabei dem schon bewährten Aufbau: Zunächst geben die Autorinnen und Autoren eine historische Einordnung in den Entstehungszusammenhang der Unterlagen, die Rechtsgrundlagen, behördlichen Zuständigkeiten und das Verwaltungsverfahren, dann folgen die Beschreibung des formalen und inhaltlichen Aufbaus, Hinweise zur Forschungslage und zu Auswertungsmöglichkeiten und Forschungsperspektiven. Abschließend werden Überlieferungslage und Modalitäten der Nutzung erläutert und Literaturtipps gegeben. In seiner knappen Einleitung spricht der Herausgeber zwei Aspekte an, deren vertiefte fachliche Diskussion durchaus zu wünschen wäre: zum einen die Bewertung massenhaft gleichförmigen Schriftguts und zum anderen die fehlende Wahrnehmung der quellenkundlichen Aufbereitung durch die Forschung (S. 10). Alle Darstellungen befassen sich mit der analogen Ausprägung der jeweiligen Quellenart.

Aus der inneren staatlichen Verwaltung werden drei Aktentypen vorgestellt:

Zuerst werden Ablösungsverfahren des 19. und frühen 20. Jahrhunderts beschrieben, mit ihren sich ergänzenden Rezessen, Karten, Vermessungsregistern, Kommissions- und Teilungsakten (S. 11-21). Diese Archivalien wurden, weil sie einen Rechtsanspruch belegen, auch in Niedersachsen als archivwürdig bewertet und sind im Landesarchiv in den Beständen der regionalen Kulturämter bzw. Ämter der Agrarstruktur bereits überliefert oder werden künftig noch übernommen. Leider werden diese Unterlagen bisher von der Forschung zur Siedlungs- und Agrargeschichte noch wenig genutzt.

Dann folgen Entschädigungsakten, die nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) von 1953 entstanden und in denen

sich im Großkomplex der Wiedergutmachung individuelle Ansprüche von aus rassistischen, politischen, religiösen oder weltanschaulichen Gründen Verfolgten des NS-Staats abbilden (S. 22-41). Entschädigungsakten werden allgemein als vollständig archivwürdig angesehen und von den zuständigen Behörden in großer Anzahl in die staatlichen Archive abgegeben. Die Akten betreffen jedoch nicht alle Verfolgtengruppen. Ausgenommen waren z. B. Zwangssterilisierte oder aus sozialen Gründen Verfolgte, die in der NS-Sprache als „Asoziale“ oder „Berufsverbrecher“ stigmatisiert wurden, auch Sinti und Roma sowie Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter wurden vom BEG nur teilweise oder gar nicht erfasst. Die für NRW als Teil der britischen Besatzungszone ausgeführte Darstellung zu behördlichen Zuständigkeiten und zur historischen Entwicklung ist mit der niedersächsischen Überlieferungslage vergleichbar.

Mit Zeitungsberichten der preußischen Verwaltung des 19. und frühen 20. Jahrhunderts wird eine serielle Quelle vorgestellt, die keine Presseerzeugnisse, sondern das Berichtswesen im preußischen Staat bezeichnen (S. 42-60). Es handelt sich um formalisierte, verwaltungsinterne Schriftstücke mit Nachrichten über die aktuelle Lage in den Regierungsbezirken, die zeitweise monatlich gefertigt, verwaltungshierarchisch von der lokalen Ebene über die Mittelinstanz an die obersten Behörden und den König weitergeleitet wurden. Solche Berichte finden sich, jedoch in geringerer Dichte, ebenfalls in der staatlichen – preußischen – Überlieferung Niedersachsens.

Vier weitere Quellengruppen betreffen den Bereich der Justiz und finden sich mit einer Ausnahme bundesweit in allen staatlichen Archiven: Zunächst gehören Aufgebotsverfahren für Todeserklärungen für verschollene Personen in die Zuständigkeit der Amtsgerichte und sind in den Abteilungen des Landesarchivs NRW mit über 100 000 Verfahren überliefert (S. 61-72). Sie werden als wichtige Quelle u. a. für sozial- oder mentalitätsgeschichtliche Forschungen, aber auch für die Erforschung von Schicksalen von NS-Opfern vorgestellt. Auch bisher von der historischen Forschung wenig genutzte Prozessakten der Verwaltungsgerichte aus der Zeit zwischen 1887 und 2017 zu Rechtsstreitigkeiten zwischen Bürgerinnen und Bürgern sowie Verwaltungsbehörden, soweit sie nicht die Fachgerichtsbarkeiten betreffen, sind ergiebige Quellen für jegliche gesellschaftspolitische Konfliktfelder (S. 73-86). Mit den Akten zu Testamenten und Erbverträgen der Amtsgerichte und ihrer Vorgängergerichte werden Quellen vorgestellt, die, soweit sie schon in die Archivbestände gelangt sind, bisher vorrangig von Genealoginnen und Genealogen oder Erbenermittlerinnen und Erbenermittlern sowie von Gerichten genutzt wurden, aber gute Einblicke in die Lebens- und Besitzverhältnisse von Erblasserinnen und Erblassern aus allen gesellschaftlichen Schichten und Klassen liefern (S. 87-98). Schließlich werden als wesentliche Quelle der Montan- und Wirtschaftsgeschichte Berggrundbücher und deren Vorläufer, die Berghypothekenbücher, vorgestellt, eine seit 1879 bei den Amtsgerichten geführte besondere Form öffentlicher Register, die mit den dazugehörigen Berggrundakten die Eigentumsverhältnisse im westfälischen Bergbau rechtskräftig bezeugen (S. 99-121).

Aus kommunaler Provenienz werden Einwohnermeldekarteien am Beispiel der Stadt Paderborn als bisher in ihrer Struktur,

Ordnung und Führung kaum erforschte, aber zentrale Quelle mit rechtlicher Relevanz und besonderem Wert für bevölkerungs-, migrations- und sozialhistorische Forschungen erläutert (S. 122-135). Besonders interessant sind die ausgeführten Rationalisierungsgründe zur Einführung von Karteien und zur Ablösung der älteren Meldebücher.

Akten zur Feststellung des Status von Flüchtlingen und Vertriebenen entstanden nach dem Bundesvertriebenengesetz von 1953 massenhaft zur Ausstellung entsprechender Ausweise bei den für die Unterbringung und Integration zuständigen Kommunen (S. 136-152). Die Akten liefern oft detaillierte Einblicke in die Biographien, Lebensverhältnisse und Migrationsgeschichten der betroffenen Personen.

Die wesentlichen Merkmale und innere Struktur von Promotionsakten werden am Beispiel der Universität Göttingen als aufgrund weitgehend gleicher Promotionsordnungen der Fakultäten massenhaft gleichförmige Akten der Hochschulen besprochen (S. 153-170). Sie können aufschlussreich für verschiedene Facetten der Wissenschaftsgeschichte sein.

Die in Stichprobenauswahl bei der Forschungs- und Dokumentationsstelle sv:dok in NRW archivierten Fallakten über Arbeitsunfälle der Berufsgenossenschaften Rohstoffe und chemische Industrie (RCI) und Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (ETEM) entstanden seit der bismarckschen Sozialgesetzgebung des ausgehenden 19. Jahrhunderts (S. 171-181). Sie liefern Informationen zu gesundheitlichen Risiken von Beschäftigten und Entschädigungsleistungen für die Betroffenen und ihre Hinterbliebenen.

Patientenakten der Psychiatrie dokumentieren seit Beginn des 19. Jahrhunderts die vom jeweiligen Zeitgeist und der politischen Verfasstheit sowie den medizinischen Erkenntnissen geprägte Behandlung von in psychiatrischen Einrichtungen untergebrachten Personen (S. 182-201). Erst seit 2013 ist die Dokumentation einheitlich normiert. Patientenakten wurden von verschiedensten Forschungsrichtungen genutzt. Nicht zuletzt unser Wissen über die Rolle der Psychiatrie im Nationalsozialismus, aber auch die Psychiatriegeschichte bis in die 1970er Jahre basiert auf diesen Quellen. Sie sind z. B. beim LWL-Archivamt in großer Menge überliefert, wie auch in den staatlichen Beständen in Niedersachsen.

Den Abschluss des Bandes bilden Firmenakten bzw. Einzelfallakten der in den Handels- und Genossenschaftsregistern der Amtsgerichte geführten Mitgliedsfirmen der Industrie- und Handelskammern (S. 202-212). Diese Akten fallen dort massenhaft an und sind in ihrem Umfang wie Aufbau sehr heterogen, denn sie unterliegen keinem normierten formalen Aufbau und enthalten neben An- und Abmeldungen vor allem anlassbezogenen Schriftverkehr. Sie liefern Informationen zur Unternehmensgeschichte, die über Daten der amtlichen Register hinausgehen.

Rainer Hering (Hg.), Kommentierte Beständeübersicht des Landesarchivs Schleswig-Holstein. Bestandsaufnahme zum 150jährigen Bestehen (Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein 120), Hamburg 2020, XVI, 629 S., 14 farbige Abb., ISBN 978-3-943423-74-7, € 49,80.

vorgestellt von Jessica von Seggern (Kiel)

Das im Jahr 1870 als preußisches Staatsarchiv gegründete Landesarchiv Schleswig-Holstein feierte im Jahr 2020 sein 150jähriges Bestehen. Dieses Jubiläum nahmen die Kolleginnen und Kollegen des Landesarchivs zum Anlass, eine Rückschau auf 150 Jahre archivische Überlieferungsbildung zu halten und kurze Informationen zur Geschichte und zu den Aufgaben des Landesarchivs sowie summarische Beschreibungen der überlieferten Bestände in einer analogen kommentierten Beständeübersicht zusammenzufassen.

Der Beschreibung der Bestände sind einleitende Ausführungen zur Geschichte des Landesarchivs, seinen Aufgaben und dem Zuständigkeitsbereich, dem Archivsprengel sowie den Voraussetzungen für die Benutzung der Unterlagen vorangestellt. Kurz zusammengefasst wird die Entwicklung des Archivs von den mittelalterlichen Urkundenarchiven über die Gründung des preußischen Staatsarchivs im Jahr 1870, den Umzug nach Kiel 1922/23, den Rückzug nach Schleswig 1945 und die Unterbringung im Schloss Gottorf bis zum Einzug in den heutigen Dienstsitz im Prinzenpalais im Jahr 1991. Das Landesarchivgesetz stellte die Tätigkeit der Archivarinnen und Archivare 1992 auf eine neue rechtliche Grundlage, und im Jahr 2019 erfolgte schließlich die

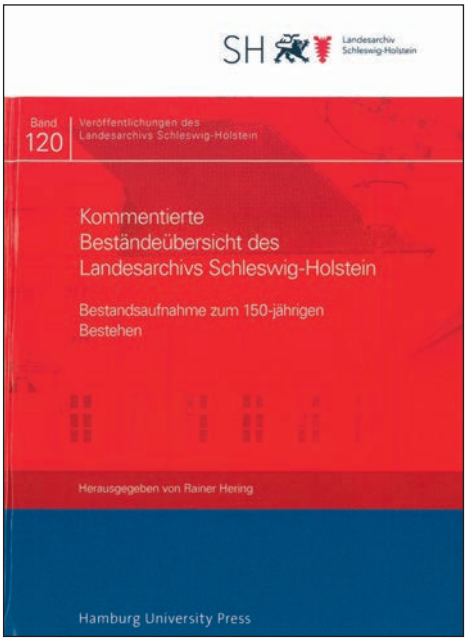

Freischaltung des Digitalen Archivs Schleswig-Holstein.

Bei der Beschreibung der Aufgaben beschränkt sich der Herausgeber nicht nur auf die archivischen Kernaufgaben Überlieferungsbildung, Erschließung und Benutzung sowie die den Archiven seit jeher zugeschriebenen rechtlichen Funktionen, sondern er hebt die Bedeutung des Archivs als „das historische Gedächtnis einer Gesellschaft“ hervor. Archive ermöglichen nicht nur den Blick auf die Vergangenheit, sondern sie sichern auch die Gegenwart für die Zukunft, ermöglichen so die Auseinandersetzung mit lokalen und regionalen Entwicklungen und geben Orientierung insbesondere in erinnerungspolitischen Diskursen.

In diesen einführenden Kapiteln erhalten Nutzerinnen und Nutzer einen ersten Eindruck von dem, was sie auf den folgenden Seiten erwartet, nicht weniger nämlich als die Darstellung aller im Landesarchiv

Schleswig-Holstein auf Dauer verwahrten Bestände, die insgesamt knapp 50 Regalkilometer umfassen. Die Gliederung der Bestände folgt der Tektonik des Landesarchivs, innerhalb derer die Bestände nach dem Provenienzprinzip, das nach der Herkunft der Unterlagen fragt, und nach zeitlichen Zäsuren geordnet sind. Jede Beschreibung einer Abteilung oder eines Bestandes folgt dem gleichen Prinzip. Zunächst wird die Verwaltungsgeschichte der Behörden beschrieben, dann folgen summarische Angaben zu den Unterlagen, die in dem beschriebenen Bestand zu erwarten sind, sowie zum Umfang und zur Laufzeit. Wenn es Verbindungen zu anderen Beständen gibt, so ist dieser Hinweis ebenfalls aufgenommen. In den Fällen, in denen ein gedrucktes Findbuch erschienen ist, wird die Veröffentlichung ebenfalls angegeben.

Eine umfassende Wiedergabe aller Bestände ist an dieser Stelle nicht möglich, daher werden nur einige Schlaglichter gegeben. Am Anfang steht die Beschreibung jener Bestände, die sich insgesamt auf Schleswig-Holstein bis 1867 beziehen; dazu gehören auch beispielsweise die zu diesem räumlichen und zeitlichen Abschnitt zählenden Urkunden, die nicht eindeutig einer Provenienz zugeordnet werden konnten. Es finden sich dort auch der Bestand der Herzöge zu Schleswig-Holstein-Gottorf (1544-1713), die Deutsche Kanzlei zu Kopenhagen, die Regierungskanzlei zu Glückstadt oder die Bestände des im Landesarchiv befindlichen Universitätsarchivs der Christian-Albrechts-Universität Kiel. Es folgen Abschnitte zum Herzogtum Schleswig bis 1867 und zum Herzogtum Holstein bis 1867, die die staatliche Überlieferung auf lokaler Eben abbilden. Findet man hier beispielsweise eine Überlieferung zu den Städten Flensburg oder Kiel, so wird auch direkt darauf hingewiesen, dass sich der überwiegende Teil der Unterlagen in den jeweiligen Stadtarchiven befindet. Es folgt die Überlieferung der Klöster und Güter, des Herzogtums Lauenburg bis 1876 sowie des Landesteils Lübeck bis 1937.

Daran schließt sich die Zeit der preußischen Verwaltung der Jahre 1867 bis 1945 an – wobei die Justiz in diesem Zeitabschnitt eine eigene Gruppe umfasst – mit den zentralen Beständen Oberpräsidium und Regierung zu Schleswig. Die Reichs- und Bundesbehörden seit 1871 erhalten einen eigenen Abschnitt, einige der hier aufgeführten Bestände wie die Hauptzollämter, die Wasser- und Schifffahrtsämter und die Arbeitsämter reichen bis in das 20. und 21. Jahrhundert.

Der folgende Abschnitt umfasst die Zeit des Nationalsozialismus sowie die Besatzungszeit, hier finden sich unter anderem die Unterlagen der Gauleitung Schleswig-Holstein sowie die umfangreich überlieferten Entnazifizierungsakten.

Der anschließende Abschnitt umfasst die Bestände, die die Gründung des Bundeslandes Schleswig-Holsteins nachvollziehbar machen und die Entstehung der Landesverwaltung seit 1946 dokumentieren. Teilweise reichen die Bestände, wie die Überlieferung der Finanzämter, bis in den Anfang des 20. Jahrhunderts zurück. Diese Gruppe umfasst auch die zentralen Bestände Schleswig-Holsteinischer Landtag, Ministerpräsident und Staatskanzlei sowie die ministerielle Überlieferung des Landes Schleswig-Holstein.

Das Landesarchiv Schleswig-Holstein ergänzt die behördliche Überlieferung durch in Sammlungen zusammengefasstes Archivgut, beispielsweise Stiftungen, Siegel, Wappen und Flaggen sowie Plakate. Außerdem findet

sich auch eine Übersicht über die im Landesarchiv Schleswig-Holstein verwahrten Nachlässe sowie die Karten und Bilder. Die Beständeübersicht schließt mit der Abt. 2002, dem seit 1987 im Landesarchiv befindlichen Landesfilmarchiv. Hier finden sich rund 700 Filme aus den Jahren 1895 bis 2013.

Damit erfüllt die vorliegende Publikation die an eine archivische Beständeübersicht gestellten Anforderungen, die das Online-Lexikon „Terminologie der Archivwissenschaft“ der Archivschule in Marburg wie folgt definiert: „… ein schriftliches Hilfsmittel der archivischen Erschließung (gedruckt oder digital), in dem die einzelnen Komplexe des Archivguts (Bestände) eines Archivs bzw. der Abteilung eines Archivs summarisch beschrieben werden, um Nutzern eine Orientierung über die jeweils vorhandene Überlieferung zu ermöglichen.“[1]

Interessierte Archivnutzerinnen und -nutzer erhalten einen Überblick über die seit 150 Jahren im schleswig-holsteinischen Landesarchiv verwahrten Akten, Urkunden, Karten, Plänen, Fotos und Filme staatlicher und privater Provenienz und können erste Hinweise finden, wo sie möglicherweise Antworten auf ihre Fragestellungen bekommen. Durch die Gliederung der Bestände erhalten Leserinnen und Leser einen ersten Hinweis auf Zäsuren der Geschichte des Landes Schleswig-Holstein. Die Darstellung ist ansprechend und übersichtlich und lädt insbesondere jene ein, die ihren Archivbesuch nicht ausschließlich über das Internet vorbereiten möchten.

Allerdings muss in einer Zeit, in der Nutzerinnen und Nutzer mit der Erwartung an die Archive herantreten, dass sowohl die Erschließungsinformationen als auch das Archivgut selbst digital in Portalen unabhängig von der Nutzung vor Ort im Lesesaal zugänglich sind, die Frage gestellt werden, ob eine analoge Beständeübersicht noch zeitgemäß ist und einen Mehrwert für die Nutzenden darstellt. Der Herausgeber selbst beginnt seine Einleitung mit dem Hinweis, dass es „[i]m digitalen Zeitalter … etwas anachronistisch“ anmute, wenn ein Archiv eine gedruckte Beständeübersicht vorlegt (S. 1). Der Zweck einer solchen besteht darin, interessierten Nutzerinnen und Nutzern eine erste Orientierung über die im Archiv vorhandenen Bestände zu ermöglichen. Man muss sich bei der Lektüre allerdings bewusst sein, dass die Bestandsaufnahme in gedruckter Form lediglich eine Momentaufnahme ist. Die Bestände des Landesarchivs wachsen weiter, es kommen jedes Jahr neue Akten, Urkunden, Karten, Pläne, Fotos und Filme hinzu, und eine regelmäßige Aktualisierung ist bei einer analogen Beständeübersicht nicht möglich. Allerdings liegt die Beständeübersicht nicht nur als analoge Publikation vor, sondern sie ist auf den Seiten des Verlages auch als Open-Access-Publikation abrufbar.[2] Zudem verweist der Herausgeber auf die auf den Seiten des Landesarchivs vorliegende kommentierte Online-Beständeübersicht, die kontinuierlich aktualisiert wird und zudem eine Suchfunktion bietet.[3] Ein weiterer Zugang für die Recherche bietet das ebenfalls über die Internetseite des Landesarchivs abrufbare Archivinformationssystem Arcinsys.[4]

Für die Vorbereitung eines Besuchs im Landesarchiv haben Nutzerinnen und Nutzer also verschiedene Möglichkeiten, um einen ersten Überblick über das Archivgut zu bekommen. Ein Abgleich der Einstiegsmöglichkeiten zeigt, dass die Beschreibungen grundsätzlich übereinstimmen, es aber

Abweichungen gibt. So findet sich der Bestand Abt. 614 Landesamt für Vermessung und Geoinformation zwar in Arcinsys, aber weder in der gedruckten noch in der Online-Beständeübersicht, gleiches gilt für den Bestand Abt. 763 Landesversorgungsamt. Der Bestand Abt. 735 Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume ist lediglich in der gedruckten Beständeübersicht nicht aufgeführt. Um sicher zu sein, ob sich die gesuchten Informationen in den Beständen des Landesarchivs ermitteln lassen, empfiehlt sich daher immer eine Recherche im Archivinformationssystem Arcinsys.

Insgesamt bietet die Veröffentlichung einen komfortablen Einstieg, der es Nutzenden ermöglicht, sich einen Überblick über die Vielfalt der im Landesarchiv verwahrten Unterlagen zu verschaffen und so herauszufinden, ob es für die eigene Fragestellung relevantes Schriftgut geben könnte. Liest man noch einmal die oben zitierte Definition einer Beständeübersicht aus der „Terminologie der Archivwissenschaft“, so erfüllt der vorliegende Band die Anforderung, Nutzenden eine erste Orientierung über die im Archiv vorhandenen Bestände zu liefern. Aufgrund des analogen Formats ist aber für einen vollständigen Überblick eine Einsicht in die online vorliegenden Übersichten zu den Beständen erforderlich.

Die Bestandsaufnahme, bestehend aus einer Übersicht über die Bestände, ergänzt durch erste Informationen zur Geschichte und den Aufgaben des Landesarchivs, die die Kolleginnen und Kollegen des Landesarchivs ihren Nutzerinnen und Nutzern *auf einen Blick* präsentieren, ist ein eindrucksvolles Aushängeschild.

---

1 Vgl. https://www.archivschule.de/uploads/Forschung/ArchivwissenschaftlicheTerminologie/Terminologie.html (letzter Abruf 8.12.2021).

2 Vgl. https://hup.sub.uni-hamburg.de/volltexte/2020/200/pdf/HamburgUP_LASH120_Hering_Bestaendeuebersicht.pdf (letzter Abruf 8.12.2021).

3 Vgl. https://bestaendeuebersicht.schleswig-holstein.de/index.asp (letzter Abruf 8.12.2021).

4 Vgl. https://arcinsys.schleswig-holstein.de/arcinsys/start.action?oldNodeid= (letzter Abruf 8.12.2021).

Michael Hirschfeld / Franz-Reinhard Ruppert, Arbeitswanderer in Delmenhorst in der Epoche des Kaiserreichs 1871-1918. Böhmen – Eichsfeld – Oberschlesier – Galizier in einer nordwestdeutschen Industriestadt (Oldenburger Studien 92), Oldenburg 2021, 400 S., ISBN 978-3-7308-1755-1, € 35,00.

vorgestellt von Christoph Brunken (Delmenhorst)

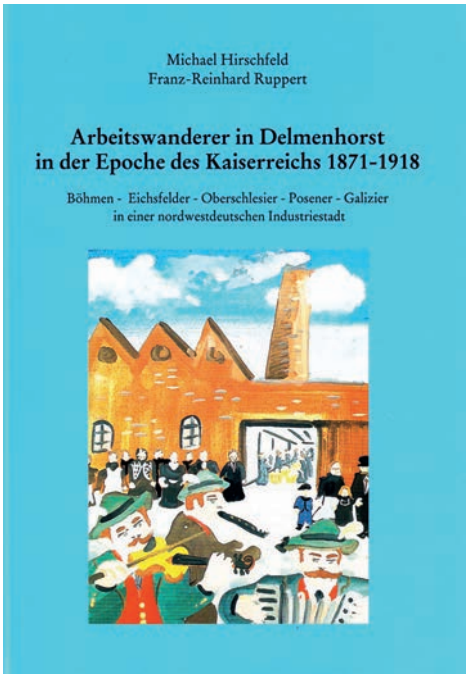

Mit Abriss der gräflichen Wasserburg 1712-1787 während der dänischen Zeit schrumpfte die ehemalige Residenzstadt der Delmenhorster Grafen zu einer provinziellen Ackerbürgerstadt, dessen Dornröschenschlaf durch zwei Faktoren jäh beendet wurde: die Fertigstellung der Bahnlinie Oldenburg – Bremen 1867 sowie die Haltung der Bremer, sich zunächst nicht an den Zollverein anzuschließen. Zu den bereits bestehenden Protoindustrien, wie der Korkverarbeitung und den Zigarrenmachern, siedelten sich im Folgenden Industrieunternehmen für Jute, Linoleum und die sich zu einem Global Player entwickelnde Nordwolle an. Dies führte zu einem extrem schnellen Bevölkerungswachstum und katapultierte Delmenhorst in die Rolle der größten Industriestadt in der nordwestlichen Region. Der damit einhergehenden Verelendung insbesondere der Wohn- und Lebensverhältnisse konnte die Stadt erst im Laufe der Zeit Herr werden; die Erhebung der Stadt zur Stadt I. Klasse im Jahr 1903 war eine Folge davon. Der Bedarf an Arbeitskräften war hoch, welche – auch ob der geringen Bezahlung – nicht mehr vor Ort gewonnen werden konnten, sondern außerhalb der Stadt gesucht werden mussten bzw. teilweise förmlich „schanghait“ wurden. So strömten bereits vor dem Ersten Weltkrieg zahlreiche Arbeitskräfte nach Delmenhorst, so dass aufgrund des großen Ausmaßes der Migration die Stadt bis heute entscheidend geprägt wurde. Sie hat sich mit den nachfolgenden Formen der Zuwanderung, den Vertriebenen, den sogenannten Gastarbeitern, den Aussiedlern und Geflüchteten mit Stolz ihre positive Funktion als Melting Pot von Migration und Integration als Alleinstellungsmerkmal gegenüber dem Umland auf die Fahne geschrieben, allen ökonomischen Problemen zum Trotze, die die Stadt seit Niedergang der Nordwolle zu überwinden hatte. Anlass zu dieser Migrationsgeschichte war das 650-jährige Jubiläum der Stadtrechte Delmenhorsts im Jahr 2021. Das aus der Stadt stammende und in der lokalen Geschichtsforschung seit Jahren aktive Autorenduo setzt sich in der vorliegenden Monographie dezidiert mit der Migrationswelle zur Kaiserzeit auseinander;

es schließt damit sowohl für Laien als auch für Fachleute eine Lücke. Das Titelbild wurde vom gebürtigen Delmenhorster Künstler Adrian Mudder gestaltet und verdichtet das Thema der Arbeiterwanderung in Delmenhorst bereits auf sehr anschauliche Weise.

Die beiden Autoren erheben den Anspruch, Arbeitsmigration im Kontext der dritten Phase der niedersächsischen Industrialisierung sozial- und mentalitätsgeschichtlich im Wirkungsfeld zwischen kultureller Prägung der aufgegebenen Heimat und dem neuen Arbeits- und Lebensort Delmenhorst zu betrachten, und zwar sowohl durch statistische Auswertungen von Primärquellen als auch durch ausgewählte Lebensläufe (S. 9-11). Im anschließenden Forschungsüberblick werden auch die Leitfragen des Buches entwickelt, beispielsweise die Frage nach den Herkunftsorten, nach möglichen Migrationsmustern, nach der konfessionellen Zugehörigkeit und kirchlichen Bindung sowie der Alltagskultur der Zuwanderer zwischen mitgebrachter kultureller Identität und Assimilation in der Fremde (S. 12-22). Der mitunter trümmerhaften Überlieferung des Delmenhorster Stadtarchivs und den erheblichen Erschließungsrückständen zum Trotz werden in einem Exkurs die herangezogenen Quellen erläutert. Neben den städtischen Melderegistern wurde auch die ca. 14 000 Karteikarten umfassende, fast vollständig überlieferte Personalkartei der ehemaligen Norddeutschen Wollkämmerei & Kammgarnspinnerei – als größtem Zugpferd der Arbeitsmigration – ausgewertet (S. 23-31); beide Karteien ergänzen sich wechselseitig. Natürlich wurden weitere Quellen genutzt, die im Anhang zusammen mit einer Zeittafel (S. 362-364) aufgeführt werden (S. 367-370). Im Anschluss folgen Literatur- (S. 371-384), Namens- (S. 384-395) und Ortsverzeichnis (S. 396-399).

Die vorwiegend darstellenden Kapitel des industriellen Booms (S. 32-37) und der Auswirkungen auf die Stadtentwicklung (S. 38-46) insbesondere bei der Entwicklung der Einwohnerzahlen sowie der starken konfessionellen Durchmischung des bisher überwiegend protestantischen Delmenhorst durch die überwiegend katholischen Migranten werden ebenso anschaulich dargestellt wie Beginn und Ursachen der Arbeitswanderung (S. 47-51). Der Rekrutierung von Arbeitskräften wird im Hinblick auf Werber und Logistik ein eigenes Kapitel gewidmet (S. 52-64), dem sich der Schwerpunkt des Buches anschließt, nämlich die Analyse und Auswertung nach den im Buchuntertitel erwähnten Herkunftsregionen (S. 65-223). Während für den Laien die Regionen im historischen Kontext kurz vorgestellt werden, folgt für den Fachmann die Auswertung nach Herkunftsorten, Geschlechterverteilung, Heiratsverhalten und Altersverteilung. Die meisten Zuwanderer werden namentlich benannt und mitunter den konkreten Herkunftsorten zugeordnet, eine Fundgrube für Familienforscher. Der Umfang und die Gliederung nach Herkunftsregionen fällt qualitativ wie quantitativ unterschiedlich aus, was sich zum einen durch die Quellenlage erklärt, zum anderen werden vereinzelt Familienbiographien – auch mit nicht öffentlich zugänglichem Archivgut illustriert – unterschiedlich intensiv dargestellt. Beispielsweise finden sich zum Athleten- und Pyramidenklub Bohemia gleich zwei Gruppenbilder, die zeitlich eng beieinander liegen. Beide Autoren haben familiäre Wurzeln bei den untersuch-

ten Zugewanderten. Somit erklärt sich, dass die eigenen Familiengeschichten Eingang in das Werk gefunden haben.

Im Anschluss folgt der Blick auf die Integration in der neuen Heimat beginnend mit der Naturalisation (S. 224-230). Sowohl die Eindeutschung der Namen wird berücksichtigt (S. 241-252) wie auch die doppelten Staatsbürgerschaften und die Staatsangehörigkeitsfrage nach dem Ersten Weltkrieg, da die meisten Zugewanderten aus ehemals preußischen Provinzen, Polen oder Österreich-Ungarn stammten (S. 231-240). Mit Beginn der Zuwanderungswelle wächst der Anteil der Katholiken von unter 5 % (1880) auf 30 % (1910). Ihr Anspruch auf Teilhabe drückt sich einerseits durch den 1903 fertiggestellten identitätsstiftenden „Roten Dom des Nordens“, der Kirche St. Marien, aus – gemessen an der Größe und Ausstattung der Kirche in Relation zu den Einkommensverhältnissen der Arbeiter eine beachtliche Leistung. Seit 1879 als Missionsgemeinde zu Wildeshausen gehörig, wurde 1912 in Delmenhorst eine selbstständige Pfarrei gebildet.

Mit Beginn der Kreisfreiheit 1903 fassten Migranten auch auf (kommunaler) politischer Ebene Fuß. Anlass war die Verbesserung der (elenden) Wohnverhältnisse, gerade auch im Unterschied zu den etablierten Alt-Delmenhorstern. Da die Arbeitsmigranten keine kleine Minderheit mehr waren, rangen sie zusehends um Mitbestimmung. Mit Blick auf das Wahlrecht wurde die Aufnahme in den Staatsverband gefordert. Zudem stellte die stetig zunehmende Gruppe der Zugezogenen, die auch Grundbesitz erwerben konnten, alsbald auch Vertreter im Rat. Spätestens mit den Landtagswahlen 1911 buhlte das Zentrum aggressiv gegen die Konkurrenz der Sozialdemokraten um die Gunst der Arbeiter. Wird zunächst die Partizipation der Arbeitswanderer im Kirchenausschuss betrachtet (S. 253-257), folgt sodann die Entwicklung in kirchlichen Vereinen und in der Kommunalpolitik (S. 258-264), wo manche den Ein- und Aufstieg in Lokal- und Vereinspolitik schafften und dadurch einen integrativen Brückenkopf zur neuen Heimat schufen. In Ergänzung zur Herkunftsregion Galizien wird mit einem Kapitel der Zuzug der originär griechisch-katholischen Ukrainer (Ruthenen) und deren kirchliche Seelsorge betrachtet (S. 269-279). Das Ansinnen des Zentrums, möglichst homogene Milieus zu etablieren, konnte nicht in Gänze realisiert werden, wie der Abschnitt über die weltlichen (Sport-)Vereine veranschaulicht (S. 280-299). Landsmannschaftliche Zusammenschlüsse nach Herkunftsregionen wurden weniger favorisiert als klassische, zeittypische Vereinsmeierei. Art und Umfang des Vereinswesens der Zugezogenen sind erheblich. Viele Vereine existieren noch heute und sind zu den 650-Jahr-Feierlichkeiten mit einer Ausstellung im Industriemuseum bedacht worden.

Die dargestellten beruflichen Perspektiven werden vor allem am Beispiel des Aufstiegs Einzelner vom einfachen Arbeiter zum Meister vorgestellt (S. 300-313). Die harte, auch ausbeuterische Lebensrealität unter den Fabrikherren mit werkseigener Prügeltruppe wird hier leider marginalisiert. Den kursorisch vorgestellten Delmenhorster (Wohn-)Verhältnissen (S. 314-315) werden in zwei Abschnitten zwei Ansätze der Überwindung gegenübergestellt. Anhand aufbereiteter Pläne und Skizzen aus Primärquellen wird präzise die Entwicklung des Werkswohnungsbaus von Nordwolle und Jute aufgezeigt und das städteplanerische

Konzept des Arbeits- und Wohnareals der Industrien als Stadt innerhalb der Stadt erläutert (S. 316-327). Während die Wohnheimstruktur auf einer Seite Platz findet (S. 328), wird die Bildung von Grundbesitz von Zuwanderern anhand von Adressbüchern und Häusergeschichte(n) nachgewiesen (S. 329-339). Dass im Ersten Weltkrieg auch Zugewanderte als Soldaten fielen, bezeugen die Denkmäler der Industriebetriebe (S. 340-346) und wird durch die Vita von Gefallenen zweier Familien exemplarisch dargestellt (S. 347-351). Das Fazit gliedert sich in zehn Thesen, von denen die erkenntnisreichste ist, dass die Zuwanderer in Delmenhorst im Gegensatz zum Ruhrgebiet keine homogene Gruppe waren (S. 352-358).

Mit über 700 Fußnoten, 211 Abbildungen und 15 Tabellen können heimatgeschichtlich Interessierte, aber auch Ahnenforscher die untersuchte Migrationswelle gut nachvollziehen; für den ortsnahen Geschichtsunterricht sind die aufbereiteten Primärquellen eine gute Einstiegshilfe. Dem Reservoir der Neubürger entstammten unter anderem Ratsmitglieder, Künstler und Bürgermeister; diese Beispiele sind im Werk querbeet aufgeführt. Eine Quantifizierung derer, die wieder zurück- oder weitergezogen sind, fand keinen dezidierten Eingang, zumal der Fokus bei denen liegt, die es sprichwörtlich „geschafft haben“. Die Pendel- und Etappenmigration wird indes berücksichtigt. Die Akribie, mit der vereinzelt Familiengeschichten sehr detailliert – mitunter retardierend – dargestellt werden, ist für migrations- und kulturwissenschaftliche Recherchen etwas ausladend, auch sind zumindest Teile in anderen Publikationen der Autoren bereits betrachtet worden. Ein größerer Bezug zur Fluchtwelle des Zweiten Weltkriegs konnte nicht hergestellt werden, dies hätte auch den Rahmen gesprengt. Anerkennenswert ist die Quellenauswertung der Meldedaten in jedem Fall, zumal Art und Umfang der Untersuchung der Herkunftsregionen eine Lücke der Lokalgeschichte schließen. Die Monographie leistet einen Beitrag zur wissenschaftlichen Dokumentation und Erforschung der Migrations- und Wanderungsgeschichte im Zeitalter der Industrialisierung. Insbesondere im Vergleich zu anderen, meist größeren Industrierevieren wird die Lebenswelt der Arbeitswanderer durch den Mikrokosmos des Delmenhorster Industriestadtteils nachvollziehbar gehalten.

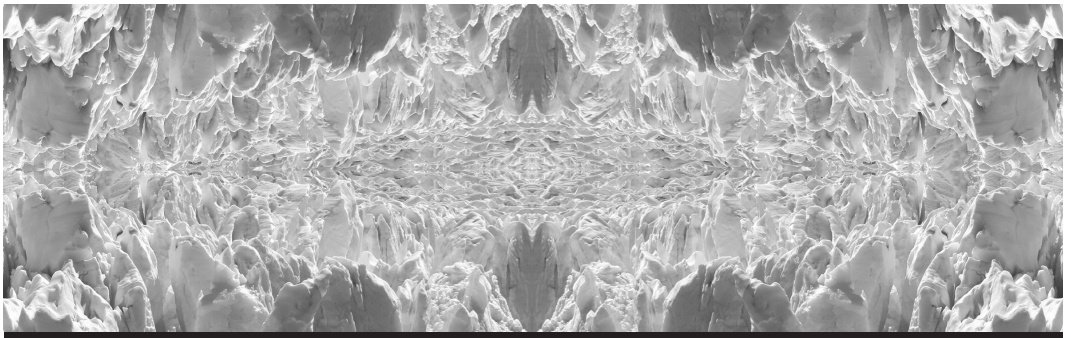

Digitale Langzeitarchivierung – einfach und sicher

startext SORI

Digitale Langzeitarchivierung

Lassen Sie sich SORI online zeigen!

Einfache Bedienung

√ Benutzerfreundliche Weboberfläche
√ Vorkonfigurierte Workflows
√ Sofort einsetzbar

OAIS-konforme Langzeitarchivierung

√ Erweiterbarer Ingest-Workflow
√ Intelligenter DIP-Creator
√ Anbindbar an unterschiedliche Erfassungssoftware

Service

√ Kostengünstige Lösung
√ Einfach zu installieren und zu administrieren
√ Sichere Datenhaltung, Hardware nach Wahl
√ Begleitende Beratung und Schulung

Kennenlern-Webinare: Per QR-Code-Scan oder Linkeingabe gelangen Sie zu den Terminen.

produktdemos.startext.de

startext GmbH / Riemenschneiderstraße 11 / 53175 Bonn
Tel: +49 228 959 96-0 / Fax: +49 228 959 96-66

startext
innovation in software

Archiv-Nachrichten Niedersachsen

Mitteilungen aus niedersächsischen Archiven

25/2021

ISSN 1617-6820